

Geschäftsbericht 2025

Konzernkennzahlen

In Mio. Euro	2025	2024 angepasst	Veränderung in %	
			Ist	Organisch
Ertragslage				
Umsatzerlöse	2.320,9	1.991,3	16,6	–
Adjusted EBITDA	384,0	388,0	–1,0	–
Adjusted EBITDA-Marge in %	16,5	19,5	–3,0 %-Pkte	–
Umsatzerlöse (währungsbereinigt)	2.361,9	2.005,5	–	17,8
Adjusted EBITDA (währungsbereinigt)	396,2	395,0	–	0,3
Adjusted EBITDA-Marge in % (währungsbereinigt)	16,8	19,4	–	–2,6 %-Pkte
Bereinigtes Konzernergebnis ¹⁾	–63,0	140,8	–138,5	–
Ergebnis je Aktie in Euro ²⁾	–9,27	2,37	–491,1	–
Adjusted EPS ³⁾ in Euro	–1,87	4,00	–146,8	–
Adjusted EPS ³⁾ in Euro (währungsbereinigt)	–1,65	4,15	–	–139,8
Finanzlage				
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	209,5	239,0	–	–
Zahlungswirksame Investitionen	–308,3	–369,5	16,6	–
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–661,8	–344,2	–92,3	–
Free Cashflow vor M&A-Aktivitäten	–85,5	–104,7	18,3	–

In Mio. Euro	30.11.2025	30.11.2024 angepasst	Veränderung in %	
			Ist	Organisch
Vermögenslage				
Bilanzsumme	4.493,1	3.772,8	19,1	–
Eigenkapital	1.107,1	1.504,8	–26,4	–
Eigenkapitalquote in %	24,6	39,9	–15,3 %-Pkte	–
Net Working Capital (Stichtag) ⁴⁾	222,4	192,1	15,8	–
Nettofinanzschulden	2.012,9	1.100,3	82,9	–
Adjusted EBITDA-Leverage ⁵⁾	4,95	2,61	–	–
Mitarbeiter				
Mitarbeiter (Stichtag)	13.528	12.142	11,4	–

¹⁾ Bereinigtes Konzernergebnis: Konzernergebnis vor Abschreibungen/Wertminderungen auf Fair Value-Anpassungen abzüglich aktivierter Kostenbestandteile und Restrukturierungsaufwendungen sowie dem Saldo aus einmaligen Aufwendungen und Erträgen und den darauf entfallenden Steuereffekten.

²⁾ Ergebnis je Aktie in Euro: Ergebnis je Aktie, das auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfällt, bezogen auf die durchschnittliche Anzahl der Aktien in der Periode: 34,540 Millionen Aktien in 2025 und 2024.

³⁾ Adjusted EPS in Euro: Bereinigtes Ergebnis je Aktie, das auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfällt, bezogen auf die durchschnittliche Anzahl der Aktien in der Periode: 34,540 Millionen Aktien in 2025 und 2024.

⁴⁾ Net Working Capital (Stichtag): Ab dem Geschäftsjahr 2024 sind in der Definition des Net Working Capital Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten nicht mehr enthalten. Die Kennziffer der Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

⁵⁾ Adjusted EBITDA-Leverage: Beschreibt das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate, gemäß der gültigen Rahmenkreditvereinbarung.

Nach der ursprünglichen Aufstellung des Konzernabschlusses durch den Vorstand und Billigung durch den Aufsichtsrat am 29. Juni 2026 hat der Vorstand diesen überprüft und am 23. Juli 2026 in geänderter Form erneut aufgestellt. Für die Änderung des Konzernabschlusses wurde eine sog. Nachtragsprüfung durch den Abschlussprüfer durchgeführt und der Bestätigungsvermerk entsprechend ergänzt. Der Aufsichtsrat hat den geänderten Konzernabschluss am 23. Juli 2026 gebilligt. Die Änderungen betreffen ausschließlich die Darstellung und Erläuterung der Segmentberichterstattung, insbesondere die Zuordnung der Wertminderung auf einen Geschäftswert sowie die Korrektur von Übertragungsfehlern in der Überleitungsrechnung des Adjusted EBITDA der Segmente auf das Konzernergebnis. Hieraus ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (1) und (37) im Konzernanhang.

Über Gerresheimer

Gerresheimer ist als System- und Lösungsanbieter der globale Partner für die Pharma-, Biotech- und Kosmetikbranche. Die Gruppe bietet ein umfassendes Portfolio an Containment-Lösungen für Medikamente inklusive Verschlüsse und Zubehör, Drug-Delivery-Systemen, Medizinprodukten und Lösungen für die Gesundheitsbranche an. Das Leistungsspektrum umfasst unter anderem digitale Lösungen für die Therapiebegleitung, On-Body-Devices, Spritzen, Pens, Autoinjektoren und Inhalatoren sowie Injektionsfläschchen, Karpulen, Ampullen, Tablettenbehälter, Infusions-, Tropf- und Sirupflaschen.

Gerresheimer sorgt dafür, dass Medikamente sicher zum Patienten gelangen und zuverlässig verabreicht werden können.

Gerresheimer unterstützt seine Kunden mit umfassenden Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette und mit der Adressierung der wachsenden Nachfrage nach mehr Nachhaltigkeit.

Mit Produktionsstandorten in Europa, Amerika und Asien ist Gerresheimer weltweit präsent und produziert vor Ort für die regionalen Märkte.

Inhalt

4	Zusammengefasster Lagebericht	122	Weitere Informationen
4	Grundlagen des Konzerns	123	Erklärung des Vorstands
10	Wirtschaftsbericht	124	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
25	Jahresabschluss der Gerresheimer AG	136	Vergütungsbericht
28	Unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeit bei Gerresheimer	150	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (Vergütungsbericht)
28	Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen	151	Bericht des Aufsichtsrats
32	Erklärung zur Unternehmensführung	159	Zusammensetzung und Mandate des Vorstands
41	Chancen- und Risikobericht	160	Zusammensetzung und Mandate des Aufsichtsrats
54	Prognosebericht	162	Mehrjahresübersicht
58	Konzernabschluss der Gerresheimer AG	163	Finanzkalender/Impressum
59	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		
60	Konzern-Gesamtergebnisrechnung		
61	Konzernbilanz		
62	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung		
63	Konzern-Kapitalflussrechnung		
64	Geänderter Konzernanhang		
64	Erläuterungen zur Konsolidierung und Bilanzierung		
87	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		
92	Erläuterungen zur Konzernbilanz		
116	Sonstige Erläuterungen		

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Vorbemerkungen

Der vorliegende Lagebericht fasst den Lagebericht des Gerresheimer Konzerns und den Lagebericht der Gerresheimer AG zusammen. Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die nachfolgenden Aussagen auf den Gerresheimer Konzern. Informationen zur Gerresheimer AG sind im Kapitel „Jahresabschluss der Gerresheimer AG“ enthalten.

Geschäftstätigkeit

Gerresheimer ist als System- und Lösungsanbieter ein globaler Partner für die Pharma-, Biotech- und Kosmetikbranche. Der Konzern bietet ein umfassendes Portfolio an Primärverpackungen für Medikamente, inklusive Verschlüssen und Zubehör, Drug-Delivery-Systemen, Medizinprodukten und Lösungen für die Gesundheitsbranche an. Das Leistungsspektrum umfasst unter anderem digitale Lösungen für die Therapiebegleitung, On-Body-Devices, Spritzen, Pens, Autoinjektoren und Inhalatoren sowie Injektionsfläschchen, Karpulen, Ampullen, Tablettenbehälter, Infusions-, Tropf- und Sirupflaschen.

Gerresheimer unterstützt seine Kunden mit umfassenden Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette und bei der Adressierung der wachsenden Nachfrage nach mehr Nachhaltigkeit.

Der Konzern umfasst die Gerresheimer AG, eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Düsseldorf (Deutschland), die als Mutterunternehmen die von ihr direkt und indirekt gehaltenen Tochterunternehmen führt und deren strategische Ausrichtung vorgibt. Zum 30. November 2025 beschäftigte der Konzern rund 13.600 Mitarbeiter (aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet, sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts). Zum Stichtag umfasst der Gerresheimer Konzern 49 Tochterunternehmen und zwei assoziierte Unternehmen. Insgesamt konsolidieren wir Gesellschaften aus 17 Ländern.

Geschäftsbereiche

Der Gerresheimer Konzern umfasst die Geschäftsbereiche **Plastics & Devices**, **Primary Packaging Glass** sowie **Advanced Technologies**. Die Geschäftsbereiche werden nach den spezifischen Herstellungstechnologien und Materialien, die für die jeweiligen Produkte verwendet werden, unterschieden.

Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensstruktur hat Gerresheimer die Anpassung der Segmentierung beschlossen. Die nachfolgende Darstellung der Geschäftsbereiche basiert auf der bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 gültigen Segmentstruktur und reflektiert die zum Bilanzstichtag maßgebliche organisatorische und steuerungsrelevante Zuordnung.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2026 tritt eine Neustrukturierung der Geschäftsbereiche in Kraft. Sie dient der verbesserten Abbildung der operativen Verantwortlichkeiten sowie einer erhöhten Transparenz in der internen Steuerung und externen Berichterstattung. Die Geschäftsbereiche ab dem Geschäftsjahr 2026 sind:

- › Containment & Delivery Systems
- › Primary Injectable Solutions
- › Moulded Glass

Eine detaillierte Darstellung der neuen Segmentstruktur erfolgt im Abschnitt „Segmentstruktur ab dem Geschäftsjahr 2026“.

Weitere Informationen zu den Geschäftsbereichen sind in den Segmentinformationen des Konzernanhangs enthalten.

Segmentstruktur bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025

Der Geschäftsbereich **Plastics & Devices** umfasst im Wesentlichen kundenspezifische Systeme zur einfachen und sicheren Verabreichung von Medikamenten, Primärverpackungen für flüssige und feste Medikamente sowie Serviceleistungen.

Unseren Kunden aus der Pharma- und Biotechbranche, der Diagnostik und der Medizintechnik bieten wir kundenspezifische medizinische Produkte, Systeme und Lösungen aus Kunststoff sowie Serviceleistungen entlang ihrer Wertschöpfungskette an. Das Produktspektrum reicht von Inhalatoren für die gezielte Behandlung von Atemwegserkrankungen über Insulin-Pens für Diabetiker, Autoinjektoren und vorfüllbare Spritzen bis hin zu unterschiedlichsten Diagnostiksystemen.

Zu unserer breiten Palette an Primärverpackungen aus Kunststoff für Arzneimittel zählen Applikations- und Dosiersysteme wie Flaschen für Augentropfen oder Nasensprays, Spezialbehälter für Tabletten und Pulver sowie multifunktionale Verschlusssysteme. Zu den Verschlussoptionen gehören Originalitäts- und Kindersicherungen, seniorengerechte Verschlusssysteme und integrierte Feuchtigkeitsabsorber.

Für den US-amerikanischen Markt, in dem oral einzunehmende verschreibungspflichtige Medikamente individuell für jeden Patienten in den Apotheken abgefüllt werden, bieten wir außerdem spezielle Kunststoffbehälter für die dort eingesetzten „Pour-and-count“-Systeme an. Zu unseren Kunden in den USA zählen landesweite und regionale Apothekenketten, Supermärkte und Großhändler.

Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden aus der Kosmetikbranche eine breite Palette an Primärverpackungen aus Kunststoff für Haut-, Haar- und Körperpflege an, darunter verschiedene Behälter wie Flaschen und Tiegel mit entsprechenden Verschlussoptionen.

Der Geschäftsbereich **Primary Packaging Glass** produziert Primärverpackungen aus Glas für die Pharma-, Biotech- und Kosmetikbranche sowie spezielle Gläser für die Nahrungsmittel- und Getränkebranche.

Für die Pharmabranche umfasst unser Produktportfolio neben Spezialprodukten wie Injektionsfläschchen, Ampullen und Karpulen auch Infusions-, Tropf- und Sirupflaschen.

Unser Produktportfolio für die Kosmetikbranche enthält Verpackungen und Systemlösungen für Parfüms, Deodorants, Hautpflege- und Wellnessprodukte sowie Beautyprodukte mit pharmazeutischem Charakter. Hierfür nutzen wir unsere umfangreichen Erfahrungen aus der Pharmabranche sowie vielfältige Veredelungstechnologien.

Für die Nahrungsmittel- und Getränkebranche bieten wir sowohl standardisierte als auch kundenspezifische Flaschen, Fläschchen und Gläser an, die zum Beispiel für flüssige Nahrungsmittel, Gewürze oder Spirituosen genutzt werden.

Der Geschäftsbereich **Advanced Technologies** entwickelt Autoinjektoren und On-Body-Devices für die subkutane Verabreichung von Flüssigmedikamenten sowie digitale Plattformlösungen zur Rückverfolgbarkeit von Medikamenten und zur Verbesserung des Therapieergebnisses. Dabei treiben wir insbesondere Lösungen für die Kontrolle der Medikamenteneinnahme bzw. -verabreichung durch vernetzte Primärverpackungen oder Drug-Delivery-Systeme voran.

Gemeinsam mit Pharma- und Biotechunternehmen entwickeln wir Lösungen, die auf spezifische Therapien gegen Erkrankungen wie zum Beispiel Parkinson oder Herzinsuffizienz abgestimmt sind. Zusätzlich unterstützt Advanced Technologies die anderen Geschäftsbereiche bei Innovationsprozessen und -services.

Segmentstruktur ab dem Geschäftsjahr 2026

Der Geschäftsbereich **Containment & Delivery Systems** umfasst die Business Units Primary Packaging Plastics, Centor, Medical Systems und Advanced Technologies. Die Business Unit Primary Packaging Plastics produziert und vermarktet weltweit Primärverpackungen für feste und flüssige Medikamente, Verschlüsse und Zubehör aus Kunststoff. Die Business Unit Centor produziert und vermarktet Primärverpackungen aus Kunststoff für feste und flüssige verschreibungspflichtige Medikamente für den US-amerikanischen Markt. Die Business Unit Medical Systems produziert weltweit Drug-Delivery-Devices, Medizin- und Diagnostikprodukte. Die Business Unit Advanced Technologies entwickelt und vermarktet Autoinjektoren und On-Body-Devices für die subkutane Verabreichung von Flüssigmedikamenten sowie digitale Plattformlösungen zur Rückverfolgbarkeit von Medikamenten und zur Verbesserung des Therapieergebnisses für Patienten. Alle vier Business Units bieten darüber hinaus zusätzliche Serviceleistungen an.

Der Geschäftsbereich **Primary Injectable Solutions** umfasst die Business Units Tubular Glass und Syringe Systems. Die Business Unit Tubular Glass produziert und vermarktet weltweit Primärverpackungen aus Glas wie Injektionsfläschchen, Karpulen oder Ampullen für flüssige injizierbare Medikamente. Die Business Unit Syringe Systems produziert und vermarktet weltweit vorfüllbare Spritzensysteme für injizierbare Medikamente. Beide Business Units bieten darüber hinaus zusätzliche Serviceleistungen an.

Der Geschäftsbereich **Moulded Glass** produziert und vermarktet weltweit Primärverpackungen aus Glas wie Flaschen, Behälter, Tiegel oder Flakons für die Pharma-, Kosmetik-, Nahrungsmittel- und Getränkebranche und bietet zugehörige Serviceleistungen an.

Strategie und Ziele

Transformation zum System- und Lösungsanbieter und Verbesserung der Ertragslage

2019 wurde ein kontinuierlicher Strategieprozess initiiert mit dem Ziel, Gerresheimer zu einem innovativen System- und Lösungsanbieter und damit gleichzeitig zu einem nachhaltig profitablen Wachstumsunternehmen zu transformieren. Unsere Vision ist es, führend bei Lösungen für Gesundheit und Wohlbefinden zu sein – Leading in health and well-being delivery solutions. Damit wir dieses Ziel erreichen, ist es unsere Mission, jeden Tag unsere Innovationen und Leistungen für ein besseres Leben voranzutreiben – Innovate and deliver for a better life every day.

Unsere Unternehmenswerte bestimmen dabei unser Handeln:

Teamwork

Wir sind überzeugt, dass die Zusammenarbeit in globalen Teams entscheidend für das Erreichen unserer anspruchsvollen Ziele ist.

Responsibility/Verantwortung

Wir handeln als Unternehmer und streben die Einhaltung unserer Versprechen an.

Integrity/Integrität

Wir sind überzeugt, dass wir jederzeit mit Ehrlichkeit, Offenheit, Vertrauen, Respekt und Verlässlichkeit handeln sollten.

Bold Innovation/Mutige Innovationen

Wir sind überzeugt, dass Innovationen entscheidend für unseren zukünftigen Erfolg sind.

Excellence/Exzellenz

Wir sind überzeugt, dass wir jederzeit Höchstleistungen anstreben sollten.

Aufgrund der rückläufigen Erträge hat Gerresheimer im September 2025 mit der Gerresheimer Transformation Offensive (gto) ein umfassendes Transformationsprogramm zur Kostensenkung, Performance-Steigerung und Verbesserung des Free Cashflow gestartet. Dabei sollen durch zielgerichtete Maßnahmen in fünf Workstreams (Operations, SG&A, Procurement, Commercial Excellence, Cash Management) während der nächsten 24 Monate nachhaltige und signifikante Verbesserungen erreicht werden. Das Programm beinhaltet u. a. ein verbessertes Net-Working-Capital-Management, Maßnahmen zur Steigerung der operativen und vertrieblichen Performance und die Optimierung des Einkaufs sowie des global Produktionsnetzwerkes.

Verstärkte Wachstumschancen durch Megatrends auf den relevanten Märkten bieten sich Gerresheimer nach eigener Einschätzung durch die richtigen Produkte, Systeme und Lösungen, um folgende Megatrends zu adressieren und am Marktwachstum zu partizipieren:

Zunahme chronischer Erkrankungen und alternde Bevölkerung

Die Verbreitung chronischer Krankheiten nimmt weltweit zu. Herzkrankheiten, Krebs, Atemwegserkrankungen, Adipositas und Diabetes gehören zu den am weitesten verbreiteten chronischen Krankheiten. Darüber hinaus steigt in vielen Teilen der Erde der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung und damit der Bedarf an medizinischer Versorgung.

Bessere Gesundheitsversorgung in Schwellenländern

In Schwellenländern erhalten immer mehr Menschen Zugang zu Medikamenten und einer Gesundheitsversorgung. Zu den wichtigsten Märkten gehört China, gefolgt von Indien, Brasilien und Mexiko.

Steigende Kosten im Gesundheitswesen und strengere regulatorische Anforderungen

In allen Gesundheitssystemen besteht ein kontinuierlicher Kostendruck. Ungeachtet dessen steigen die Erwartungen an die Effektivität von Medikamenten und die Verlässlichkeit der Medikamenteneinnahme bzw. -verabreichung (Medikamentenadhärenz). Digitale Plattformen und intelligent vernetzte pharmazeutische Containment-Lösungen sowie Drug-Delivery-Systeme können zu höherer Medikamentenadhärenz, besserem Therapieerfolg und zielgenauem Einsatz von Medikamenten verhelfen und so einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung leisten. Dabei wird die Bereitstellung von Daten zur Medikamentenverabreichung und -wirksamkeit eine entscheidende Rolle spielen. Dementsprechend werden intelligente Drug-Delivery-Systeme, Primärverpackungen und körpernahe Sensoren zur Erfassung, Bereitstellung und Übermittlung solcher Daten weiterentwickelt.

Die qualitativen Anforderungen der globalen Gesundheitsbehörden, insbesondere der amerikanischen „Food and Drug Administration“ (FDA) und der europäischen „European Medicines

Agency“ (EMA), steigen weiter. Ein Beispiel ist hier der Anhang 1 zur Produktion steriler Medizinprodukte im Rahmen der EU Good Manufacturing Practice Vorgaben (GMP Annex 1). Die regulatorischen Anforderungen beschränken sich nicht nur auf die Wirkstoffe bzw. das Medikament, sondern gelten auch für die zugehörige Primärverpackung oder das Drug-Delivery-System.

Zunehmende Bedeutung von Biopharmazeutika und Biosimilars

Neue Wirkstoffe stellen regelmäßig neue Anforderungen an die Primärverpackung oder das Drug-Delivery-System. Viele der neuen Biopharmazeutika und Biosimilars, die parenteral zur Behandlung von Krebs, Stoffwechselerkrankungen, Adipositas oder zur Zell- und Gentherapie eingesetzt werden, sind besonders anspruchsvoll und erfordern deshalb innovative Lösungen.

Zunehmende Bedeutung von Impfungen

Impfungen werden nicht nur zur Prävention von Viruserkrankungen, sondern auch zunehmend in der Prävention oder Behandlung einer ganzen Reihe weiterer Erkrankungen genutzt – von der Impfung gegen bestimmte Krebsarten und chronische Erkrankungen bis hin zur Behandlung sogenannter Orphan Diseases – seltene Krankheiten, deren Ausbruch mit einer Impfung verhindert werden kann.

Selbstmedikation und personalisierte Medikation

Wenn Patienten sich selbst medikamentös versorgen wollen oder müssen, sind dazu zuverlässige und einfache Lösungen erforderlich, die den Therapieerfolg unterstützen. Pharmazeutische Containment-Lösungen und Drug-Delivery-Systeme sollen die Einnahme des Medikaments erleichtern und helfen, Medikationsfehler zu vermeiden. Sie ermöglichen eine sichere Versorgung zu Hause sowie unterwegs und verbessern damit die Lebensqualität der Patienten.

Der Trend zu personalisierter Medikation, insbesondere im Bereich der Krebs-, Zell- und Gentherapie, erhöht die Anforderungen an maßgeschneiderte pharmazeutische Primärverpackungen und Drug-Delivery-Systeme ebenso wie die Bedeutung von entsprechenden Diagnostiksystemen und Lösungen für die Therapiebegleitung.

Systemlösungen und Plattformen

Je komplexer Medikamente und Kosmetika sowie deren Anwendung werden, desto größer wird der Bedarf der Pharma-, Biotech-, Gesundheits- und Kosmetikindustrie an maßgeschneiderten Lösungen. Dabei setzen viele Unternehmen auf Partner, die nicht nur einzelne Produkte, sondern auch komplette Systemlösungen und Plattformen anbieten und somit einen wesentlich umfangreicheren Teil der Wertschöpfungskette im Rahmen eines Outsourcings übernehmen können. Dabei kann es sich um die Kombination von Produktbestandteilen für Primärverpackungen handeln, die traditionell von unterschiedlichen Herstellern bezogen werden. Es kann sich aber auch um

komplexe, zunehmend digital vernetzte Drug-Delivery-Systeme handeln, die alle Komponenten umfassen. Hier ist der Lieferant Systemintegrator, der komplette Lösungen entwickelt, produziert, liefert und darüber hinaus mitunter auch entsprechende digitale Plattformen vorbereitet.

Fließende Grenzen zwischen Kosmetika und Medikamenten

Gesundheit, gesunde Ernährung, Wohlbefinden und Schönheit werden für viele Menschen immer wichtiger. Das zeigt sich beispielsweise in der zunehmenden oralen und subkutanen Anwendung von Kosmetik- und Beautyprodukten. Die strikten Grenzen zwischen Kosmetika und Medikamenten verschwimmen. Viele Unternehmen im Bereich Beauty und Kosmetik erweitern ihr Produktportfolio entsprechend. Ihre Anforderungen für diese Applikationen orientieren sich dabei zunehmend an denen für Pharma- und Gesundheitsprodukte. Die Anwendung muss sicher und anwenderfreundlich sein, sowohl für das Fachpersonal, das mitunter keine medizinische Ausbildung hat, wie auch für den Verbraucher selbst. Produkte, Lösungen und der Wissenstransfer aus der Pharmabranche für Anwendungen in der Kosmetik- und Beautybranche eröffnen interessante neue Geschäftsmöglichkeiten.

Nachhaltigkeit

Unternehmen der Pharma- und Kosmetikindustrie setzen auch weiterhin auf nachweislich umweltfreundliche Herstellungsprozesse, nachhaltige Verpackungslösungen und verantwortungsvolle Beschaffung, um dem gestiegenen Bewusstsein bei den Kunden sowie den Anforderungen seitens der Regulatoren und Investoren gerecht zu werden.

Innovative Ansätze zur nachhaltigen Herstellung von Primärverpackungen und Drug-Delivery-Systemen mit minimalem Energie- und Materialeinsatz, der Einsatz von recycelten Rohstoffen sowie die Betrachtung des gesamten Produktlebenszyklus bieten signifikante Wachstumschancen.

Ziel ist es, mit Hilfe exzellenter Qualität und zurückgewonnenem Vertrauen in die Verlässlichkeit von Gerresheimer, Kunden an uns zu binden. Gleichzeitig sollen mit neuen, innovativen Lösungen Megatrends adressiert, Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden ausgebaut und neue Kundengruppen erschlossen werden.

Fokussierung auf die Pharma- und Biotechbranche

Nach einer umfassenden strategischen Überprüfung des Moulded-Glass-Geschäfts im August 2025 hat Gerresheimer entschieden, das Geschäft zu separieren und anschließend einen Verkaufsprozess für die Sparte zu initiieren. Der beabsichtigte Verkaufsprozess wird jedoch nicht im Geschäftsjahr 2026, sondern zu einem späteren Zeitpunkt starten. Ziel der strategischen Überprüfung war es, verschiedene Optionen für beste

Wachstumsaussichten und Wettbewerbsfähigkeit des Moulded-Glass-Geschäfts zu evaluieren. Diese sieht das Unternehmen außerhalb der Gerresheimer Gruppe.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2026 wird Gerresheimer deshalb die Business Unit Moulded Glass als eigenen Geschäftsbereich ausweisen mit Werken in Europa, Amerika und Asien und einem diversifizierten Produktportfolio für die Pharma-, Kosmetik- sowie Lebensmittel- und Getränkebranche.

Finanzielles Steuerungssystem

Unser unternehmerisches Handeln ist auf nachhaltig profitables Wachstum und eine führende Position im globalen Markt ausgerichtet. Daraus leiten sich für die Steuerung des Gerresheimer Konzerns die folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Geschäftsjahres 2025 ab: Umsatzerlöse, Adjusted EBITDA-Marge sowie das bereinigte Ergebnis je Aktie (Adjusted EPS). Die Leistungsindikatoren werden im Folgenden näher erläutert.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatzerlöse

Das Wachstum messen wir anhand der organischen Umsatzveränderung des Gerresheimer Konzerns und seiner Geschäftsbereiche. Es zeigt die Entwicklung in unserem Geschäft ohne Währungsumrechnungseffekte und ohne unterjährige Portfolioeffekte. Ein Portfolioeffekt entsteht im Fall einer Akquisition oder Desinvestition. Sollte dies nach Beginn des Geschäftsjahres der Fall sein, werden zur Bereinigung des Portfolioeffektes die Umsatzerlöse, die dem erworbenen Geschäft zurechenbar sind, im aktuellen Geschäftsjahr herausgerechnet, während die Umsatzerlöse, die dem abgegangenen Geschäft zurechenbar waren, im Vorjahreszeitraum herausgerechnet werden.

Adjusted EBITDA-Marge

Unsere Profitabilität messen wir anhand der Adjusted EBITDA-Marge. Die Marge ist definiert als Verhältnis des Adjusted EBITDA zu den Umsatzerlösen. Das Adjusted EBITDA setzt sich aus dem Konzernergebnis vor Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibungen und Wertminderungen auf Fair-Value-Anpassungen abzüglich als Herstellungskosten aktivierter Kostenbestandteile, Abschreibungen, Wertminderungen, Restrukturierungsaufwendungen sowie Sonderbelastungen und Sondererträge¹⁾ zusammen. Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Fair-Value-Anpassungen resultierten aus den Folgebewertungen der immateriellen Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit den im Zeitraum von 2007 bis 2018 getätigten Akquisitionen identifiziert worden sind. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 hat Gerresheimer den Umfang der Abschreibungen und Wertminderungen auf Fair-Value-Anpassungen um die Abschreibungen und Wertminderungen aus der Folgebewertung von Sachanlagen erweitert, um insbesondere die signifikanten

¹⁾Die Bezeichnung der Sondereffekte wurde im Geschäftsjahr angepasst. Statt wie in Vorjahren Sondereffekte als einmalige Aufwendungen oder Erträgen zu bezeichnen, werden nunmehr die Begriffe Sonderbelastungen oder Sondererträge für die Effekte

verwendet, um so die Besonderheit dieser Effekte deutlich hervorzuheben. Die Definition ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Einflüsse aus der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb von Bormioli Pharma sachgerecht darzustellen. Unter den Sonderbelastungen und Sondererträgen erfassen wir beispielsweise Abfindungen für den Vorstand, die Kosten für Restrukturierungen und Reorganisationen, Refinanzierungen und Rechtsstreitigkeiten sowie die Ergebnisse aus Betriebsprüfungen. Die Sonderbelastungen können auch Aufwendungen für Sachverhalte beinhalten, die sich über mehrere Perioden erstrecken. Die Adjusted EBITDA-Marge zählt auch für das Geschäftsjahr 2026 zu den bedeutsamsten Leistungsindikatoren.

Bereinigtes Ergebnis je Aktie (Adjusted EPS)

Als weitere Kennzahl für die Profitabilität des Gerresheimer Konzerns verwenden wir das bereinigte Ergebnis je Aktie, welches das auf die durchschnittliche Anzahl der Aktien der Periode (2025: 34.540 Millionen Aktien) bezogene bereinigte Konzernergebnis darstellt. Die bei der Herleitung der Kennzahl bereinigten Einflüsse entsprechen denen, die bei der Ermittlung des Adjusted EBITDA zugrunde gelegt werden. Des Weiteren werden bei der Ermittlung diejenigen Sondereffekte bereinigt, die das operative Ergebnis nicht belasten, wie beispielsweise die Ergebnisse aus Betriebsprüfungen. Das bereinigte Ergebnis je Aktie ist ein wichtiger Faktor für den Vorschlag zur Dividendenausschüttung. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2026 gehört das bereinigte Ergebnis je Aktie nicht mehr zu den bedeutsamsten Leistungsindikatoren. Stattdessen wird der Free Cashflow vor M&A-Aktivitäten zu den bedeutsamsten Leistungsindikatoren gezählt.

Weitere finanzielle Leistungsindikatoren

Weitere finanzielle Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2025 sind das Net Working Capital, zahlungswirksame Investitionen, das Adjusted EBITDA-Leverage, der Free Cashflow vor M&A-Aktivitäten sowie der Return on Capital Employed.

Net Working Capital und Net Working Capital-Quote

Das Net Working Capital setzt sich wie folgt zusammen:

	Vorräte
+	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
+	Vertragsvermögenswerte
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Reverse
./.	Factoring-Vereinbarungen
./.	Vertragsverbindlichkeiten
=	Net Working Capital

Die Net Working Capital-Quote ermittelt sich als gleichgewichteter Durchschnitt über das jeweilige Net Working Capital zum Monatsende der letzten zwölf Monate im Vergleich zu den Umsatzerlösen der jeweils vorausgehenden zwölf Monate.

Zahlungswirksame Investitionen

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für profitables Wachstum sind die Investitionen. Als Messgröße verwenden wir den prozentualen Anteil der zahlungswirksamen Investitionen an den Umsatzerlösen. Die zahlungswirksamen Investitionen umfassen sämtliche Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ohne eventuelle Einzahlungen aus staatlichen Zuschüssen für Investitionen. Bei unseren Investitionsentscheidungen sind die diskontierten Einnahmenüberschüsse sowie die Amortisationsdauer (Payback-Periode) wesentliche Entscheidungskriterien.

Adjusted EBITDA-Leverage

Zur Überwachung unserer Verschuldung spielt das Adjusted EBITDA-Leverage als Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate eine bedeutende Rolle. Die Nettofinanzschulden ergeben sich aus der Summe der Finanzschulden abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Free Cashflow vor M&A-Aktivitäten

Der Free Cashflow vor M&A-Aktivitäten als absolute Kennzahl zeigt die Generierung freier Mittel an und bildet gleichermaßen die Finanzkraft des Gerresheimer Konzerns ab. Um eine stärkere Ausrichtung auf die Generierung von Cashflows zu gewährleisten, zählen wir den Free Cashflow vor M&A-Aktivitäten ab dem Geschäftsjahr 2026 zu den bedeutsamsten Leistungsindikatoren.

Die Zusammensetzung dieser Kennzahl ist wie folgt:

	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit
./.	Nettoinvestitionen vor M&A-Aktivitäten
=	Free Cashflow vor M&A-Aktivitäten

Die Nettoinvestitionen umfassen sowohl Auszahlungen für den Zugang zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten als auch Einzahlungen aus dem Abgang dieser Vermögenswerte und Einzahlungen aus staatlichen Zuschüssen. Zahlungsströme aufgrund von Akquisitionen oder Desinvestitionen sowie aus Leasingverhältnissen werden hingegen nicht berücksichtigt.

Return on Capital Employed

Für den effizienten Einsatz unserer Ressourcen verwenden wir die Kapitalrendite Gx ROCE (Return on Capital Employed) als zentrale Messgröße für die Kapitaleffizienz. Der Gx ROCE berechnet sich als Verhältnis des Adjusted EBITA zum durchschnittlich eingesetzten Kapital (Capital Employed). Das Capital Employed errechnet sich aus dem Eigenkapital zuzüglich der Nettofinanzschulden.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind wichtige unterstützende Faktoren für die langfristige strategische Ausrichtung des Gerresheimer Konzerns. Langfristiger Geschäftserfolg bedeutet für uns, neben ökonomischen auch gesellschaftliche und ökologische Werte für die Gesellschaft zu schaffen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir globale Ziele für die strategischen Handlungsfelder unserer Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet.

Damit möchten wir erreichen, dass Gerresheimer einen Beitrag leistet zur Bewältigung von globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel, damit verbundener regionaler Wasserknappheit und dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft. Zudem wollen wir die Arbeitssicherheit an unseren Standorten nachhaltig verbessern, die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter sicherstellen sowie durch unser soziales Engagement einen gesellschaftlichen Beitrag als Good Corporate Citizen leisten. Darüber hinaus wollen wir der Verantwortung für unsere Lieferkette in angemessener Weise gerecht werden.

Die beschriebenen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren dienen jedoch nicht vorrangig zur Steuerung des Konzerns. Insofern sind im Gerresheimer Konzern keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren vorhanden, die für die Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Die nicht primär steuerungsrelevanten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht näher erläutert.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Für das Gesamtjahr 2025 konnten die Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) einen Anstieg der globalen Wirtschaftsleistung von 3,4 % gegenüber dem Vorjahr feststellen. Damit liegt dieser Wert nahezu gleichauf mit dem prognostizierten Weltwirtschaftswachstum des Vorjahres (2024), welches bei 3,3 % lag (Stand: April 2026).

Die Wachstumsraten der großen Volkswirtschaften konvergieren weiter, wobei eine anhaltend moderate Expansion erwartet wird. Vor dem Hintergrund rückläufiger Inflationstendenzen, jedoch weiterhin erhöhter geopolitischer Unsicherheiten, beendet die Europäischen Zentralbank (EZB) im Jahr 2025 ihre geldpolitische Lockerungsphase weitgehend, während die Federal Reserve (FED) in den USA Zinssenkungen umsetzte. Angesichts zuletzt gestiegener Energiepreise und zunehmender Risiken für Handel und Lieferketten dürfte der Spielraum für weitere Zinssenkungen jedoch begrenzt bleiben.

Auf regionaler Ebene zeigen sich markante Verschiebungen, insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern. Produktionskürzungen, anhaltende Transportengpässe bei Rohstoffen – vor allem bei Öl – sowie geopolitische Konflikte und soziale Unruhen haben zu weiteren Abwärtskorrekturen in der Prognose für den Nahen Osten und Zentralasien geführt. Gleichzeitig stützt die robuste Nachfrage nach Halbleitern, Elektronik und KI-Infrastruktur das Wachstum in Asien, wo Investitionen in Technologien wie künstliche Intelligenz einen positiven Effekt entfalten.

In der Eurozone und im Vereinigten Königreich wird eine moderate Belebung der wirtschaftlichen Aktivität erwartet, unterstützt durch eine etwas lockerere Geldpolitik, steigende Real-löhne und eine schrittweise Erholung des privaten Konsums. In den USA bleibt der private Konsum weiterhin ein zentraler Wachstumstreiber, auch wenn höhere Finanzierungskosten und geopolitische Unsicherheiten die Dynamik künftig etwas abschwächen könnten.

IWF – World Economic Outlook (Stand: April 2026)

Wachstum des BIP im Vergleich zum Vorjahr in %	2025	2024
Weltwirtschaftswachstum	3,4	3,3
Industrienationen	1,9	1,8
USA	2,1	2,8
Eurozone	1,4	0,9
Deutschland	0,2	-0,5
Frankreich	0,9	1,1
Italien	0,5	0,7
Spanien	2,8	3,5
Japan	1,2	-0,2
Vereinigtes Königreich	1,3	1,1
Kanada	1,7	2,0
Schwellen- und Entwicklungsländer	4,4	4,3
China	5,0	5,0
Indien ¹⁾	7,6	6,5
Mexiko	0,6	1,4
Brasilien	2,3	3,4

¹⁾ Für Indien werden die Daten und Prognosen auf Basis des Fiskaljahres dargestellt.

Branchenentwicklung

Der globale Pharmamarkt verzeichnete im Jahr 2025 laut IQVIA (Stand: Oktober 2025) einen volumenbasierten Zuwachs von 1,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Für den Zeitraum von 2020 bis 2025 errechnet IQVIA auf dieser Basis eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 2,5 %. Mit Blick auf die regionale Entwicklung lässt sich ein Anstieg zum Vorjahr von 1,2 % in Europa, 1,1 % in Nordamerika sowie 0,9 % in Asien beobachten. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate der letzten fünf Jahre von 1,4 % für Europa, 1,5 % für Nordamerika und 3,1 % für Asien. Die Schwellenländer lagen mit einer Wachstumsrate von 3,5 % über der Wachstumsrate der Industrienationen, die im Schnitt einen Zuwachs von 1,1 % aufwiesen.

Im Subsegment der Generika sind die globalen Volumina im Jahr 2025 um 2,3 % angestiegen. Damit betrug für den Zeitraum von 2020 bis 2025 die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate 3,8 %. Im regionalen Vergleich lag das durchschnittliche jährliche Wachstum der letzten fünf Jahre bei 3,3 % für Europa, 2,1 % für Nordamerika sowie 4,7 % für Asien. Im regionalen Vergleich lagen die Schwellenländer in den letzten fünf Jahren bei durchschnittlich 4,4 % Wachstum pro Jahr, während das durchschnittliche jährliche Volumenwachstum in den entwickelten Märkten bei nur 2,9 % lag.

Einer der strukturellen Wachstumstrends innerhalb der Pharmabranche ist die Entwicklung von biologischen Medikamenten, den sogenannten Biopharmazeutika. Diese Medikamente haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Seit 2020 ist der globale Umsatz mit Biopharmazeutika im Durchschnitt um fast 14,1 % pro Jahr gewachsen. Die USA sind nach wie vor der wesentlichste Markt für Biopharmazeutika und repräsentieren rund zwei Drittel des globalen Umsatzes mit diesen Arzneimitteln.

Gerresheimer konkurriert im Pharmamarkt in verschiedenen Produktsegmenten mit jeweils unterschiedlichen Marktteilnehmern. Es gibt keinen Wettbewerber, der sämtliche Produktbereiche von

Gerresheimer abdeckt. Nach eigener Einschätzung zählt das Unternehmen weltweit zu den führenden Anbietern von Lösungen zur pharmazeutischen Primärverpackung (Drug-Containment-Lösungen) sowie von Systemen zur Arzneimittelverabreichung (Drug-Delivery-Systeme).

Die Einzelhandelsumsätze der globalen Kosmetikindustrie stiegen in den Jahren 2019 bis 2024 nach Angaben¹⁾ von McKinsey um rund 4 % pro Jahr. Wesentliche Wachstumsimpulse gingen dabei insbesondere vom Marktsegment Parfum aus. Gerresheimer profitiert vom Marktwachstum im Kosmetikmarkt über das breite Portfolio hochwertiger Primärverpackungslösungen aus Glas und Kunststoff für die Kosmetikbranche, darunter zum Beispiel kundenspezifische Glasflakons für Parfums.

Entwicklung an den Devisenmärkten

Währungseffekte ergeben sich für Gerresheimer insbesondere aus der Veränderung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Im Geschäftsjahr 2025 zeigte der US-Dollar gegenüber dem Euro eine deutliche Abwertung. Am 1. Dezember 2024 lag der Wechselkurs für einen Euro bei 1,06 US-Dollar und zum 28. November 2025 bei 1,16 US-Dollar. Der durchschnittliche Wechselkurs im Geschäftsjahr 2025 betrug rund 1,12 US-Dollar je Euro, nach 1,09 US-Dollar im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Die Entwicklung wurde maßgeblich beeinflusst durch anhaltende geopolitische Spannungen, insbesondere in der Ukraine und dem Nahen Osten, sowie durch wirtschaftspolitische Unsicherheiten in den USA infolge der Präsidentschaftswahl 2024 und des damit verbundenen Politikwechsels. Hierzu zählen auch handelspolitische Maßnahmen der US-Regierung, insbesondere eine verschärfte Zollpolitik seit Anfang 2025, die zu zusätzlichen Unsicherheiten im internationalen Handelsumfeld beigetragen hat. Während sich die Konjunkturerwartungen für die Eurozone weiter verbesserten und stabilisierten, führten Zinssenkungen der US-Notenbank sowie anhaltende Inflationsdynamiken in den USA zu einem Rückgang des Vertrauens in den US-Dollar, was zu einem Gesamtanstieg des Euros um etwa 9,4 % gegenüber dem Dollar im Jahr 2025 beitrug. Die geldpolitische Divergenz zwischen der Europäischen Zentralbank, die ihre Lockerungsphase weitgehend abschloss, und der Federal Reserve, die weitere Zinssenkungen umsetzte, wirkte sich ebenfalls auf die Wechselkursentwicklung aus, wobei der EUR/USD-Kurs nach einer starken Rally im ersten Halbjahr in eine Phase der relativen Stabilität übergang.

Entwicklung an den Energie- und Rohstoffmärkten

Ein wesentlicher Anteil der Produktionskosten für die Herstellung unserer Glas- und Kunststoffprodukte entfällt auf die verwendeten Roh- und Hilfsstoffe sowie Energie. Während der Großteil der Rohstoffkosten im Geschäftsbereich Plastics & Devices durch Kunststoffvorprodukte entsteht, stellen im Geschäftsbereich Primary Packaging Glass Energiekosten einen wesentlichen Kostenblock dar. Die Glasherstellung ist durch

energieintensive Brenn- und Schmelzvorgänge in Hochtemperaturschmelzöfen und bei der Umformung von Glasröhren gekennzeichnet.

Ungeachtet der zuletzt gestiegenen Energiepreise im gesamtwirtschaftlichen Umfeld setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr der Rückgang der bei Gerresheimer angefallenen Kosten für Rohstoffe und Energie fort. Die Auswirkungen des zukünftigen Industriestrompreises auf Gerresheimer können zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich bestimmt werden.

Bei der Herstellung von Kunststoffprodukten werden vorwiegend die Vorprodukte Polyethylen, Polypropylen und Polystyrol verwendet. Deren Preise hängen insbesondere von der Entwicklung des Ölpreises ab. Die Preise der für uns relevanten Kunststoffgranulate blieben im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 weitgehend stabil, mit einer leicht sinkenden Tendenz im Jahresverlauf. Veränderungen der Einkaufspreise für Kunststoffvorprodukte werden zum großen Teil durch bestehende vertragliche Regelungen mit Preisgleitklauseln bzw. durch Preiserhöhungen beim Verkauf der fertigen Produkte kompensiert.

Für unsere hochwertigen pharmazeutischen Primärverpackungen aus Glas werden innerhalb der Glasproduktion neben diversen Zusatzstoffen in erster Linie Quarzsand und Natronkalk eingesetzt. Diese Rohstoffe waren im Geschäftsjahr 2025 für uns im Allgemeinen gut verfügbar. Wir profitieren hier insbesondere von unseren nachhaltigen und langfristigen Lieferantenbeziehungen. Die Beschaffungspreise lagen auf dem Niveau des Vorjahres.

Bei der Glasbearbeitung sind Röhren aus Borosilikatglas wichtige Vorprodukte für die Herstellung von vorfüllbaren Spritzen, Injektionsfläschchen, Ampullen und Karpulen. Die Preise für Borosilikatglas sind im Geschäftsjahr 2025 leicht gestiegen.

Ertragslage

Umsatz, Adjusted EBITDA und Ergebnis vor Steuern

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Anpassungen gemäß IAS 8, die retrospektiv vorzunehmen waren; infolgedessen wurden die Zahlen des Geschäftsjahres 2024 angepasst. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf wesentliche Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres sowie der Berichtsperiode:

In Mio. Euro	2025	2024
Umsatzerlöse	24,5	-44,6
Umsatzkosten	2,7	5,1
Ertragsteuern	-9,7	8,5
Konzernergebnis	23,9	-28,0

Weitere Informationen zu diesen Korrekturen sind im Konzernanhang unter Angabe (3) enthalten.

¹⁾ McKinsey & Company (2025): The State of Fashion 2025, in collaboration with The Business of Fashion (BoF).

Die Ergebnisbeiträge der Bormioli Pharma werden seit Beginn des Geschäftsjahres 2025 in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen. Vor diesem Hintergrund sind die Vorjahreszahlen nur bedingt vergleichbar. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkung des erstmaligen Einbezugs der Bormioli Pharma auf die Umsatzerlöse und das Adjusted EBITDA nach Geschäftsbereichen. Die Vorjahresangaben sind seitens Gerresheimer pro forma ermittelt worden.

In Mio. Euro	2025	2024 pro forma
Umsatzerlöse	166,6	182,7
Umsatzerlöse Primary Packaging Glass	167,6	171,4
Umsatzerlöse Zentralstellen/Konsolidierung	-3,3	-2,0
Umsatzerlöse¹⁾ Bormioli Pharma	330,9	352,1
Adjusted EBITDA	30,1	41,1
Adjusted EBITDA Primary Packaging Glass	31,2	24,0
Adjusted EBITDA Zentralstellen/Konsolidierung	-0,4	-0,2
Adjusted EBITDA Bormioli Pharma	60,9	64,9

¹⁾ Die Umsatzerlöse enthalten Innenumsatzerlöse.

Der Gerresheimer Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 2.320,9 Mio. Euro, nach 1.991,3 Mio. Euro im Vorjahr (angepasst). Währungsbereinigt stiegen die Umsatzerlöse um 17,8 % auf 2.361,9 Mio. Euro. Die Währungseffekte resultierten überwiegend aus der Veränderung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Der Anstieg ist insbesondere auf den erstmaligen Einbezug von Bormioli Pharma zurückzuführen. Auf pro-forma Basis, unter Einbeziehung der Umsatzerlöse von Bormioli Pharma für den Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024, ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein währungsbereinigter Anstieg der Umsatzerlöse um 7,3 Mio. Euro bzw. um 0,3%.

Das Adjusted EBITDA des Gerresheimer Konzerns lag im Geschäftsjahr 2025 bei 384,0 Mio. Euro (Vorjahr: 388,0 Mio. Euro, angepasst). Währungsbereinigt stieg das Adjusted EBITDA um 0,3 % auf 396,2 Mio. Euro. Auf pro-forma Basis, unter Einbeziehung des Adjusted EBITDA von Bormioli Pharma für den Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024, ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein währungsbereinigter Rückgang des Adjusted EBITDA um 60,9 Mio. Euro bzw. um 13,3 %. Die operative Entwicklung in den Geschäftsbereichen Plastics & Devices sowie Primary Packaging Glass hat die Erwartungen nicht erfüllt.

Aufgrund der operativen Entwicklung sank das Konzernergebnis auf -318,8 Mio. Euro, nach 84,3 Mio. Euro im Vorjahr (angepasst).

Nachfolgend werden die Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsbereichen dargestellt. Die Vorjahresangaben berücksichtigen die Anpassungen gemäß IAS 8. Die Ergebnisbeiträge im Geschäftsjahr 2025 von Bormioli Pharma sind in den Geschäftsbereichen Plastics & Devices sowie Primary Packaging Glass enthalten.

Plastics & Devices

In Mio. Euro	2025	2024 angepasst	Veränderung in % Währungsbereinigt	
Umsatzerlöse ¹⁾	1.346,0	1.111,8	21,1	22,4
Adjusted EBITDA	315,4	278,6	13,2	14,8
Adjusted EBITDA-Marge in %	23,4	25,1	-1,7%- Pkte	-1,5%- Pkte
EBITDA	291,1	269,9	7,9	-
Ergebnis vor Steuern	141,4	153,6	-7,9	-

¹⁾ Die Umsatzerlöse der Geschäftsbereiche enthalten Innenumsatzerlöse.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Plastics & Devices lagen mit 1.346,0 Mio. Euro um 21,1 % über dem Niveau des angepassten Vorjahres. Der Anstieg ist vor allem auf den erstmaligen Einbezug der Umsatzbeiträge von Bormioli Pharma zurückzuführen (2025: 166,6 Mio. Euro). Währungsbereinigt lagen die Umsatzerlöse um 22,4 % über dem Vorjahr. Die Währungseffekte resultierten überwiegend aus der Veränderung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Auf pro-forma Basis, unter Einbeziehung der Umsatzerlöse von Bormioli Pharma für den Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024, ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein währungsbereinigter Anstieg der Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Plastics & Devices um 67,7 Mio. auf 1.370,7 Mio. Euro bzw. 5,2 %. Die hohe Nachfrage nach Drug-Delivery-Systemen konnte teilweise die temporäre Marktschwäche bei Primärverpackungen aus Kunststoff für Oral Liquids kompensieren.

Das Adjusted EBITDA lag um 13,2 % bzw. währungsbereinigt um 14,8 % über dem Niveau des angepassten Vorjahres. Die Veränderung ist auch auf den erstmaligen Einbezug von Bormioli Pharma zurückzuführen, die in der Berichtsperiode 30,1 Mio. Euro zum Adjusted EBITDA beitrugen. Die Adjusted EBITDA-Marge verschlechterte sich um 1,7 Prozentpunkte auf 23,4 %. Die Entwicklung der Marge spiegelt eine geringe Nachfrage bei Primärverpackungen für Oral Liquids, Anlaufkosten für die Inbetriebnahme neuer Produktionslinien und eine geringere Auslastung während der Anlaufphase für Drug-Delivery-Systeme wider.

Nach Berücksichtigung der insbesondere durch den erstmaligen Einbezug der Bormioli Pharma im Vergleich zum Vorjahr höheren Abschreibungen reduzierte sich das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsbereich Plastics & Devices auf 141,4 Mio. Euro, nach 153,6 Mio. Euro im Vorjahr (angepasst).

Primary Packaging Glass

In Mio. Euro	2025	2024 angepasst	Veränderung in % Währungsbereinigt	
Umsatzerlöse ¹⁾	983,5	883,5	11,3	12,4
Adjusted EBITDA	126,2	160,9	-21,6	-21,0
Adjusted EBITDA-Marge in %	12,8	18,2	-5,4%- Pkte	-5,5%- Pkte
EBITDA	96,0	158,3	-39,4	-
Ergebnis vor Steuern	-57,3	62,0	-192,3	-

¹⁾ Die Umsatzerlöse der Geschäftsbereiche enthalten Innenumsatzerlöse.

Im Geschäftsbereich Primary Packaging Glass stiegen die Umsatzerlöse um 11,3 % auf 983,5 Mio. Euro. Der Anstieg ist vor allem auf den erstmaligen Einbezug der Umsatzbeiträge von Bormioli Pharma zurückzuführen (2025: 167,6 Mio. Euro). Währungsbereinigt lagen die Umsatzerlöse um 12,4% über dem Vorjahr. Die Währungseffekte resultierten überwiegend aus der Veränderung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Auf pro-forma Basis, unter Einbeziehung der Umsatzerlöse von Bormioli Pharma für den Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024, ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein währungsbereinigter Rückgang der Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Primary Packaging Glass um 57,9 Mio. Euro bzw. 5,5 %.

Ursächlich für den währungsbereinigten Umsatzrückgang waren u. a. die anhaltend gedämpfte Nachfrage im Kosmetikgeschäft sowie im Oral-Liquid-Geschäft im Bereich Pharma. Positiv entwickelte sich die Nachfrage unter anderem nach unseren sterilen und gebrauchsfertigen Fläschchen, Gx® RTF Vials.

Das Adjusted EBITDA lag um 21,6 % bzw. währungsbereinigt um 21,0 % unter dem Niveau des angepassten Vorjahres. Die Entwicklung des Adjusted EBITDA ist maßgeblich durch die veränderte Nachfrage im Geschäftsfeld Moulded Glass beeinflusst. Der erstmalige Einbezug von Bormioli Pharma trug in der Berichtsperiode 31,2 Mio. Euro zum Adjusted EBITDA bei. Die Adjusted EBITDA-Marge verringerte sich um 5,4 Prozentpunkte auf 12,8 %, nach 18,2 % im Vorjahr (angepasst). Die währungsbereinigte Adjusted EBITDA-Marge lag bei 13,1 % (Vorjahr: 18,6 %, angepasst).

Nach Berücksichtigung der insbesondere durch den erstmaligen Einbezug der Bormioli Pharma im Vergleich zum Vorjahr höheren Abschreibungen und dem im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Wertminderungen reduzierte sich das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsbereich Primary Packaging Glass auf –57,3 Mio. Euro, nach 62,0 Mio. Euro im Vorjahr (angepasst).

Advanced Technologies

In Mio. Euro	2025	2024	Veränderung in % Währungs- bereinigt	
Umsatzerlöse ¹⁾	6,5	6,5	0,7	0,7
Adjusted EBITDA	–14,9	–16,5	9,4	10,7
Adjusted EBITDA-Marge in %	–	–	–	–
EBITDA	–16,0	–17,3	7,5	8,6
Ergebnis vor Steuern	–202,1	–40,1	–404,0	–403,0

¹⁾ Die Umsatzerlöse der Geschäftsbereiche enthalten Innenumsatzerlöse.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Advanced Technologies lagen mit 6,5 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Das Adjusted EBITDA verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr auf –14,9 Mio. Euro.

Insbesondere im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2025 wurde die Reorganisation und strategische Neuausrichtung des Geschäftsbereichs weiter vorangetrieben. Die daraus resultierenden Sonderbelastungen und Aufwendungen für Restrukturierung betrugen insgesamt 1,1 Mio. Euro. Zudem führten die auf Basis der Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 erwarteten niedrigeren Cashflows für bestimmte Technologien- und Entwicklungsprojekte zu Wertminderungen in Höhe von insgesamt 167,9 Mio. Euro. Weitere Informationen sind im Konzernanhang im Kapitel (20) enthalten.

Der Schwerpunkt der Entwicklungsprojekte liegt weiterhin auf den digitalen Plattformen für die Therapieunterstützung, On-Body-Devices für klein- und großmolekulare Medikamente und die eigene Autoinjektor-Plattform.

Aufgrund der operativen Entwicklung und den im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Wertminderungen reduzierte sich das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsbereich Advanced Technologies auf –202,1 Mio. Euro, nach –40,1 Mio. Euro im Vorjahr.

Überleitung Umsatz nach Geschäftsbereichen¹⁾ zum Konzernumsatz

In Mio. Euro	2025	2024 angepasst	Veränderung in % Währungs- bereinigt	
Plastics & Devices	1.346,0	1.111,8	21,1	22,4
Primary Packaging Glass	983,5	883,5	11,3	12,4
Advanced Technologies	6,5	6,5	0,7	0,7
Zentralstellen/ Konsolidierung	–15,1	–10,5	44,5	–
Umsatzerlöse	2.320,9	1.991,3	16,5	17,8

¹⁾ Die Umsatzerlöse der Geschäftsbereiche enthalten Innenumsatzerlöse.

Umsatz nach Regionen

Den weitaus größten Teil der Umsätze erwirtschaftete Gerresheimer im Ausland. Der im Ausland erzielte Umsatzanteil lag bei 85,6 %, nach 81,7 % im Vorjahr (angepasst). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Umsatzerlöse nach Regionen.

In Mio. Euro	2025	2024 angepasst	Veränderung in %
Deutschland	334,1	364,8	–8,4
Übriges Europa	1.121,5	835,5	34,2
USA	550,1	512,6	7,3
Schwellenländer ¹⁾	219,9	214,1	2,7
Übrige Regionen	95,4	64,3	48,4
Umsatzerlöse	2.320,9	1.991,3	16,6

¹⁾ Schwellenländer nach Definition des Gerresheimer Konzerns: Brasilien, Indien, China und Mexiko.

Überleitung Adjusted EBITDA zum Konzernergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Adjusted EBITDA zum Konzernergebnis und zum bereinigten Konzernergebnis nach nicht beherrschenden Anteilen.

In Mio. Euro	2025	2024 angepasst	Veränderung
Adjusted EBITDA Plastics & Devices	315,4	278,6	36,8
Adjusted EBITDA Primary Packaging Glass	126,2	160,9	-34,7
Adjusted EBITDA Advanced Technologies	-14,9	-16,5	1,6
Adjusted EBITDA Zentralstellen/Konsolidierung	-42,6	-35,1	-7,5
Adjusted EBITDA	384,0	388,0	-4,0
Abschreibungen und Wertminderungen	-342,1	-155,7	-186,4
Abschreibungen und Wertminderungen auf Fair-Value-Anpassungen	-179,4	-43,5	-135,9
Sonderaufwendungen und -erträge inklusive Restrukturierungen	-71,8	-27,7	-44,1
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-209,3	161,0	-370,3
Finanzergebnis	-120,8	-50,7	-70,1
Ertragsteuern	11,4	-26,0	37,4
Konzernergebnis	-318,7	84,3	-403,0
Abschreibungen und Wertminderungen auf Fair-Value-Anpassungen	179,4	43,5	135,9
Wertminderungen auf Geschäftswerte	50,8	-	50,8
Sonderaufwendungen und -erträge inklusive Restrukturierungen	71,8	27,7	44,1
Sondereffekte im Finanzergebnis	5,3	-0,1	5,4
Steuereffekte	-51,6	-14,6	-37,0
Bereinigtes Konzernergebnis	-63,0	140,8	-203,8
Nicht beherrschende Anteile	-1,6	-2,6	1,0
Bereinigtes Konzernergebnis, das auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfällt	-64,6	138,2	-202,8
Adjusted EPS, das auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfällt, in Euro¹⁾	-1,87	4,00	-5,87

¹⁾ Adjusted EPS: Bereinigtes Ergebnis je Aktie, das auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfällt, bezogen auf die durchschnittliche Anzahl der Aktien in der Periode: 34,540 Millionen Aktien für 2025 und 2024.

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Fair-Value-Anpassungen im Geschäftsjahr 2024 resultieren aus Folgebewertungen der immateriellen Vermögenswerte, die im Zusammenhang mit den im Zeitraum von 2007 bis 2018 getätigten Akquisitionen identifiziert worden sind. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 hat Gerresheimer den Umfang der Abschreibungen und Wertminderungen auf Fair-Value-Anpassungen auf die Abschreibungen und Wertminderungen aus der Folgebewertung von Sachanlagen erweitert, um insbesondere die signifikanten Einflüsse aus der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb von Bormioli Pharma sachgerecht darzustellen. Infolgedessen resultieren die Abschreibungen und Wertminderungen auf Fair-Value-Anpassungen im Geschäftsjahr 2025 aus Folgebewertungen der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen. Die neue Definition gilt erstmals für die Folgebewertungen im Zusammenhang mit der Akquisition von Bormioli Pharma. Eine Anpassung der Abschreibungen und Wertminderungen aus Folgebewertungen von Sachanlagen der Akquisitionen für den Zeitraum von 2007 bis 2018 erfolgt nicht.

Im Geschäftsjahr 2025 stiegen die Abschreibungen und Wertminderungen auf Fair-Value-Anpassungen im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der Wertminderungen deutlich an. Die Wertminderungen betrafen mit 109,1 Mio. Euro überwiegend die im Zuge des Erwerbs der Anteile an der Sensile Medical AG, Olten (Schweiz), identifizierten Technologien aus dem Jahr 2018. Die Wertminderung war infolge der stärkeren Fokussierung im Projektportfolio und der damit einhergehenden angepassten Erwartung an zukünftige Wertbeiträge der Technologien erforderlich.

Das Konzernergebnis war im Berichtsjahr durch Sonderbelastungen und -erträge inklusive Restrukturierungen belastet, die sich im Wesentlichen auf folgende Sondereffekte verteilen:

In Mio. Euro	2025	2024	Veränderung
Werk- und Wannenneubauten	27,4	7,0	20,4
Restrukturierungen	12,5	1,0	11,5
Akquisitionen/ Desinvestitionen	8,5	12,3	-3,8
Wannenschäden	7,8	-	7,8
Rechtsanwalts-, Beratung- und Prüfungskosten	5,9	-	5,9
Reorganisation in den Geschäftsbereichen	5,1	2,0	3,1
Abfindungen	2,9	-	2,9
Refinanzierungskosten	2,5	-	2,5
Umwelteinflüsse	-2,8	-0,1	-2,7
Inflationsausgleichsprämie	-	4,7	-4,7
Sonstige Aufwendungen und Erträge	2,0	0,8	1,2
Sonderbelastungen und -erträge inklusive Restrukturierungen	71,8	27,7	44,1

Die Aufwendungen für **Werk- und Wannenneubauten** umfassen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit Maßnahmen an den Standorten Peachtree in den USA (17,0 Mio. Euro), Queretaro in Mexiko (2,8 Mio. Euro) sowie Lohr in Deutschland (7,4 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für **Restrukturierung** resultieren überwiegend aus der Schließung des Werks in Bad Königshofen (7,8 Mio. Euro), in dem zuvor Produkte für das Geschäftsfeld Tubular Glass hergestellt worden sind. Zudem sind Aufwendungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro im Zusammenhang mit der organisatorischen Neuausrichtung im Zuge des Aufbaus des globalen Spritzengeschäfts und den damit verbundenen personellen Maßnahmen am Standort Bünde enthalten. In Bünde werden Primärverpackungen für pharmazeutische Anwendungen wie bspw. vorfüllbare Ready-to-fill-Glasspritzen produziert. Weitere 1,1 Mio. Euro sind im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen bei der Sensile Medical AG, Olten (Schweiz) angefallen. In den Aufwendungen sind fortlaufende Fixkosten in Höhe von 1,7 Mio. Euro enthalten, die in voller Höhe auf Personalkosten entfallen.

Die Sondereffekte im Zusammenhang mit **Akquisitionen und Desinvestitionen** umfassen vor allem Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Bormioli Pharma¹⁾ sowie gegenläufig die Erträge in Höhe von 2,7 Mio. Euro aus dem Verkauf der restlichen Anteile an der Securetec Detektions-Systems AG, Neubiberg (Deutschland).

Wannenschäden sind in den Moulded-Glass-Werken in Chicago in den USA (4,5 Mio. Euro) und in San Vito in Italien (0,8 Mio. Euro) aufgetreten. Entschädigungen von Versicherungen sind im Zusammenhang mit diesen Schäden nicht vereinbart worden. In den Aufwendungen sind fortlaufende Fixkosten in Höhe von 2,9 Mio. Euro enthalten, von denen 2,3 Mio. Euro auf Personalkosten entfallen.

Die **Rechtsanwalts-, Beratungs- und Prüfungskosten** stehen im Zusammenhang mit der BaFin-Untersuchung und den compliance-bezogenen Untersuchungen.

Die Aufwendungen für **Reorganisation in den Geschäftsbereichen** betreffen im Wesentlichen Maßnahmen im Bereich Primary Packaging Glass.

Die Aufwendungen für **Abfindungen** umfassen mit 2,7 Mio. Euro zum größten Teil die Verpflichtung gegenüber einem ehemaligen Mitglied des Vorstands, das Ende des Geschäftsjahres 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden ist.

Die **Refinanzierungskosten** sind im Zusammenhang mit der Optimierung der Kapital- und Finanzierungsstruktur des Gerresheimer Konzerns angefallen.

Die Sondereffekte aus **Umwelteinflüssen** beinhalten zum größten Teil die Aufwendungen (11,1 Mio. Euro) und die erhaltenen Versicherungsleistungen (-14,7 Mio. Euro) im Zusammenhang mit den durch den Hurrikan Helene verursachten Sach- und Betriebsausfallschäden am Standort Morganton in den USA.

Für die Berechnung der Ergebnisse je Aktie wurde im Geschäftsjahr 2025 unverändert zum Vorjahr eine Aktienanzahl von 34,540 Millionen Stück zugrunde gelegt.

Analyse der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

In Mio. Euro	2025	2024 angepasst	Veränderung
Umsatzerlöse	2.320,9	1.991,3	329,6
Umsatzkosten	-1.900,2	-1.423,0	-477,2
Bruttoergebnis vom Umsatz	420,7	568,3	-147,6
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten	-438,7	-387,5	-51,2
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-81,0	-23,8	-57,2
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-110,4	4,0	-114,4
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-209,3	161,0	-370,3
Finanzergebnis	-120,8	-50,7	-70,1
Ertragsteuern	11,4	-26,0	37,4
Konzernergebnis	-318,7	84,3	-403,0
Anteile der Aktionäre der Gerresheimer AG	-320,3	81,7	-402,0
Ergebnis je Aktie in Euro	-9,27	2,37	-11,64
Bereinigtes Ergebnis je Aktie in Euro	-1,87	4,00	-5,87

Die Ergebnisbeiträge der Bormioli Pharma werden seit Beginn des Geschäftsjahres 2025 in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen. Vor diesem Hintergrund sind die Vorjahreszahlen nur bedingt vergleichbar. Im Geschäftsjahr 2025 hat Bormioli Pharma Umsatzerlöse in Höhe von 330,9 Mio. Euro, ein Adjusted EBITDA von 60,9 Mio. Euro sowie ein Ergebnis nach Steuern von -47,8 Mio. Euro erzielt.

Der Gerresheimer Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 2.320,9 Mio. Euro, nach 1.991,3 Mio. Euro im Vorjahr (angepasst). Währungsbereinigt stiegen die Umsatzerlöse um 17,8 % auf 2.361,9 Mio. Euro. Die Währungseffekte resultierten überwiegend aus der Veränderung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Der Anstieg ist insbesondere auf den erstmaligen Einbezug von Bormioli Pharma zurückzuführen. Auf pro-forma Basis, unter Einbeziehung der Umsatzerlöse von Bormioli Pharma für den Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024, ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein währungsbereinigter Anstieg der Umsatzerlöse um 7,3 Mio. Euro bzw. 0,3 %.

Die Anpassungen der Umsatzerlöse des Jahres 2024 resultieren aus Fehlerkorrekturen, die gemäß IAS 8 retrospektiv vorzunehmen waren. Aufgrund dieser Anpassungen reduzierten sich die Umsatzerlöse des Vorjahres in Summe um 44,6 Mio. Euro. Die Anpassungen resultierten zum großen Teil aus der Umsatzrealisierung aus Bill-and-Hold-Vereinbarungen, die nicht im Jahr 2024, sondern im Geschäftsjahr 2025 zu erfassen waren. Diese zeitliche Verschiebung bei der Umsatzrealisierung von Bill-and-Hold-Vereinbarungen hat zum überwiegenden Teil zu einem po-

¹⁾ Weitere Informationen zur Akquisition von Bormioli Pharma sind in der Angabe (4) im Konzernanhang enthalten.

sitiven Beitrag aus diesen Anpassungen im Geschäftsjahr 2025 geführt. In Summe sind in den Umsatzerlösen der Berichtsperiode 24,5 Mio. Euro enthalten, die unzutreffend im Vorjahr erfasst wurden.

Die Umsatzkosten stiegen im Vergleich zur Umsatzentwicklung in Summe deutlich stärker an, infolgedessen die Bruttoergebnismarge, als Verhältnis des Bruttoergebnisses zum Umsatz, bei 18,1 % und damit unter dem Niveau des angepassten Vorjahres (28,5 %) lag. Der Anteil der Umsatzkosten an den Umsatzerlösen lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 81,9 %, nach 71,5 % im Vorjahr. Die Umsatzentwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche ist im Kapitel „Umsatz und Adjusted EBITDA“ dargestellt.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 51,2 Mio. Euro auf 438,7 Mio. Euro an; ihr Anteil an den Umsatzerlösen war mit 18,9 % nahezu auf Vorjahresniveau (19,5 %). Wesentlicher Einflussfaktor war insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr höheren Abschreibungen. Der Anstieg der Abschreibungen resultiert vor allem aus dem erstmaligen Einbezug der Bormioli Pharma. Die Abschreibungen umfassen mit 40,4 Mio. Euro zum großen Teil Fair-Value-Abschreibungen, deren Anstieg gegenüber Vorjahr, um rund 9,7 Mio. Euro auf den erstmaligen Einbezug der Bormioli Pharma zurückzuführen ist.

Der Anstieg der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen begründet sich vor allem aus Wertminderungen in Höhe von 59,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) auf aktivierte Entwicklungskosten. Die Wertminderungen entfielen nahezu vollständig auf den Geschäftsbereich Advanced Technologies. Weitere Informationen zu den Wertminderungen sind im Konzernanhang unter Angabe (20) enthalten.

Die Veränderung der sonstigen Erträge und Aufwendungen resultiert insbesondere aus den bei Überleitung des Adjusted EBITDA auf das Konzernergebnis beschriebenen Sondereffekten in Höhe von 71,8 Mio. Euro (Vorjahr: 27,7 Mio. Euro), die als Saldo der Sondererträge und Sonderbelastungen in Summe die Sondereffekte des Vorjahres deutlich übersteigen.

Der Rückgang des Finanzergebnisses um 70,1 Mio. Euro auf –120,8 Mio. Euro ist überwiegend auf höhere Zinsaufwendungen aus dem Brückenkredit zur Finanzierung der Akquisition von Bormioli Pharma und den beiden Term Loans (34,8 Mio. Euro) sowie auf die Wertminderung der Beteiligung an Portal Instruments Inc., Cambridge (MA/USA), zurückzuführen (20,5 Mio. Euro).

Der unter den Ertragsteuern ausgewiesene Steuerertrag lag bei 11,4 Mio. Euro (Vorjahr: Steueraufwand 26,0 Mio. Euro). Ursächlich für den im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen die Ergebnissituation in der Berichtsperiode.

Die vorstehend dargestellten Entwicklungen führten zu einem Konzernergebnis von –318,7 Mio. Euro, nach 84,3 Mio. Euro im Vorjahr.

Auf Basis dieser Effekte verringerte sich das bereinigte Ergebnis je Aktie um –5,87 Euro auf –1,87 Euro, bezogen auf 34,540 Millionen Aktien.

Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 81,0 Mio. Euro, nach 23,8 Mio. Euro im Vorjahr (angepasst). Die Zugänge zu den aktivierten Entwicklungskosten betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 9,1 Mio. Euro gegenüber 16,5 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2024. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 10,1 % im Geschäftsjahr 2025, gegenüber 40,9 % im Vorjahr (angepasst). Im Berichtsjahr wurden aktivierte Entwicklungskosten planmäßig mit 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) abgeschrieben. Zusätzlich wurden Wertminderungen in Höhe von 59,0 Mio. Euro. (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro, angepasst) erfasst, die nahezu vollständig auf den Geschäftsbereich Advanced Technologies entfallen. Weitere Informationen zu den Wertminderungen sind im Konzernanhang unter Angabe (20) enthalten.

Die Zugänge zu den aktivierten Entwicklungskosten resultierten im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen aus Projekten im Geschäftsbereich Advanced Technologies und hierbei vor allem aus der planmäßigen Weiterentwicklung einer Mikropumpe zur Behandlung von Herzerkrankungen. Die aktivierten Entwicklungskosten umfassten zu einem nicht unerheblichen Teil auch nicht zahlungswirksame Bestandteile.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten finden ausschließlich bei den Tochterunternehmen der Gerresheimer AG statt. Sie orientieren sich stark an den Bedürfnissen unserer Kunden und werden deshalb oftmals in enger Zusammenarbeit mit diesen durchgeführt. Zum Teil arbeiten Mitarbeiter der Pharmaunternehmen in unseren Kompetenzzentren mit.

Unser Anspruch ist es, der weltweit führende Partner für Lösungen zu werden, die die Gesundheit und das Wohlbefinden verbessern. Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen unserer Kunden: Innovationen und Qualität spielen eine immer wichtigere Rolle. Dementsprechend sind der steigende Qualitätsanspruch sowie innovative Produkte und Lösungen Teil unserer Wachstumsstrategie. Wir investieren kontinuierlich sowohl in die Optimierung der Produktion und die Verbesserung der Produktqualität als auch in die Weiterentwicklung unseres Produktportfolios. Dabei arbeiten wir eng mit unseren Kunden und Partnern aus Industrie, Wissenschaft und weiteren Einrichtungen zusammen.

Unsere produzierten Primärverpackungen und Drug-Delivery-Systeme unterliegen strengsten Auflagen nationaler und internationaler Zulassungsbehörden, insbesondere hinsichtlich Herstellungsverfahren und Produktqualität. Die Anforderungen an Primärverpackungen und deren Qualität steigen auch durch neu entwickelte Medikamente. Außerdem wird die einfache und sichere Verabreichung von Medikamenten immer wichtiger. Die Digitalisierung wird auch bei pharmazeutischen Primärverpackungen und Drug-Delivery-Systemen eine zunehmende Rolle

spielen, beispielsweise durch die Erfassung, Bereitstellung und Nachverfolgung entsprechender Daten.

Vermögenslage

Analyse der Konzernbilanz

In Mio. Euro	30.11.2025	30.11.2024 angepasst	Veränderung
Aktiva			
Geschäftswerte	870,7	676,4	194,3
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	603,9	559,8	44,1
Sachanlagen sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.858,8	1.506,6	352,2
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	0,1	20,5	-20,4
Übrige Vermögenswerte	19,4	29,8	-10,4
Aktive latente Steuern	37,5	19,7	17,8
Langfristige Vermögenswerte	3.390,4	2.812,8	577,6
Vorräte	450,4	361,4	89,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	342,6	285,1	57,5
Übrige Vermögenswerte	133,5	124,0	9,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	176,2	186,4	-10,2
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	-	3,1	-3,1
Kurzfristige Vermögenswerte	1.102,7	960,0	142,7
Bilanzsumme	4.493,1	3.772,8	720,3

Passiva			
Eigenkapital	1.107,1	1.504,8	-397,7
Rückstellungen	103,9	111,4	-7,5
Finanzschulden	1.600,0	916,7	683,3
Übrige Verbindlichkeiten	144,4	140,0	4,4
Passive latente Steuern	177,0	107,3	69,7
Langfristige Schulden	2.025,3	1.275,4	749,9
Rückstellungen	58,7	33,4	25,3
Finanzschulden	575,8	370,0	205,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Vertragsverbindlichkeiten	439,0	369,6	69,4
Übrige Verbindlichkeiten	287,2	219,6	67,6
Kurzfristige Schulden	1.360,7	992,6	368,1
Bilanzsumme	4.493,1	3.772,8	720,3

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Anpassungen gemäß IAS 8, die retrospektiv vorzunehmen waren; infolgedessen wurden die Zahlen des Geschäftsjahres 2024 angepasst. Durch die Korrekturen änderte sich das Eigenkapital, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Vorräte, die kurzfristigen Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die aktiven und passiven latenten Steuern des Vorjahres. Weitere Informationen zu den Korrekturen sind im Konzernanhang unter Angabe (3) enthalten.

Die Bilanzsumme stieg im Vergleich zum 30. November 2024 um 720,3 Mio. Euro auf 4.493,1 Mio. Euro.

Der Anstieg der **Geschäftswerte** resultiert vorwiegend aus dem im Rahmen der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb der Bormioli Pharma ermittelten Geschäftswert (270,4 Mio. Euro) und dem gegenläufigen Effekt aus der Wertminderung des Geschäftswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGU) Moulded Glass (50,8 Mio. Euro).

Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** in Höhe von 603,9 Mio. Euro beinhalten im Wesentlichen mit 541,1 Mio. Euro (Vorjahr: 428,5 Mio. Euro) Kundenbeziehungen, Markenrechte, Technologien und ähnliche Werte. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren hauptsächlich aus den im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit dem Erwerb von Bormioli Pharma (304,5 Mio. Euro) sowie aus den planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen. Die Wertminderungen in Höhe von 168,3 Mio. Euro betrafen mit 168,1 Mio. Euro im Wesentlichen Technologien und Entwicklungsprojekte im Geschäftsbereich Advanced Technologies.

Die **Sachanlagen** einschließlich der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erhöhten sich um 352,2 Mio. Euro auf 1.858,8 Mio. Euro. In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte enthalten, deren Nettobuchwert sich zum 30. November 2025 auf 116,5 Mio. Euro (Vorjahr: 75,6 Mio. Euro) belief. Ein wesentlicher Posten innerhalb der Sachanlagen sind die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau. Sie beliefen sich in Summe auf 280,0 Mio. Euro, nach 488,1 Mio. Euro im Vorjahr. Die Investitionen in Sachanlagen umfassten im Geschäftsbereich Plastics & Devices den weiteren Ausbau der Spritzenkapazitäten in Deutschland, Mexiko und der Republik Nordmazedonien sowie den Kapazitätsausbau für Kunststoffprodukte und medizinische Systeme in Nordamerika. Im Geschäftsbereich Primary Packaging Glass betrafen die Investitionen im Wesentlichen die Wannenneubauten an den Standorten Lohr (Deutschland) und Momignies (Belgien) sowie Kapazitätserweiterung für Injektionsfläschchen am Standort Morganton (NC/USA). Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultierten vorwiegend aus dem Zugang der Sachanlagen von Bormioli Pharma in Höhe von 270,9 Mio. Euro, die mit 173,6 Mio. Euro hauptsächlich auf technische Anlagen und Maschinen entfielen, sowie aus den planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen. Die Wertminderungen in Höhe von 18,2 Mio. Euro betrafen mit 12,4 Mio. Euro technische Anlagen und Maschinen sowie mit 5,7 Mio. Euro geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau im Geschäftsbereich Primary Packaging Glass.

Die Wertminderung der Anteile an Portal Instruments Inc., Cambridge (MA/USA), war ursächlich für die Entwicklung der **Anteile an at equity bewerteten Unternehmen**. Die Wertminderung der Anteile erfolgte vor dem Hintergrund der Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

Der Anstieg der **Vorräte** um 89,0 Mio. Euro auf 450,4 Mio. Euro war vor allem auf den erstmaligen Einbezug der Bormioli Pharma zurückzuführen, deren Vorratsvermögen am 30. November 2025 bei 93,4 Mio. Euro lag.

Die Veränderung der Vorräte sowie die Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einschließlich der kurz- und langfristigen Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten führte im Saldo zu einem Rückgang des Net Working Capital gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich hier waren die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen, die bei Gerresheimer Teil des Net Working Capital sind. Insgesamt lag das Net Working Capital mit 221,4 Mio. Euro um 30,8 Mio. Euro über dem Vorjahr (190,6 Mio. Euro, angepasst). Zum Abschlussstichtag betrug das Net Working Capital im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 9,5 % (Vorjahr: 9,6 %).

Im Mai 2025 erfolgte der Verkauf der restlichen Anteile an der Securetec Detektions-Systeme AG, Neubiberg (Deutschland). Ein Teilverkauf erfolgte bereits im Jahr 2024 im Rahmen einer Portfoliooptimierung. Die Anteile an dem Unternehmen waren bis zum Verkauf als „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Die Veränderung des **Eigenkapitals** des Gerresheimer Konzerns umfasst verschiedene, teils gegenläufige Effekte. Das Konzernergebnis in Höhe von –318,7 Mio. Euro minderte das Eigenkapital. Zusätzlich wirkte sich vor allem die Veränderung der ergebnisneutralen Effekte aus Währungsumrechnung (–82,2 Mio. Euro) eigenkapitalmindernd aus. Infolgedessen sank die Eigenkapitalquote, also der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme auf 24,6 % (Vorjahr: 39,9 %, angepasst).

Die **Finanzschulden** beinhalten neben den Schuldscheindarlehen vor allem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasingverbindlichkeiten. Die Veränderung der Finanzschulden resultiert überwiegend aus der Inanspruchnahme des Brückenkredits zur Finanzierung der Akquisition der Bormioli Pharma. Ende März 2025 wurde der Brückenkredit mit 780,0 Mio. Euro in Anspruch genommen. Im Juni 2025 wurde der Brückenkredit durch eine entsprechende Ziehung aus dem revolvingierenden Darlehen um 55,0 Mio. Euro auf 725,0 Mio. Euro reduziert. Ende August 2025 hat Gerresheimer zur vorzeitigen Ablösung eines Teils des Brückenkredits zwei Term Loans über insgesamt 200,0 Mio. Euro abgeschlossen. Die Term Loans haben eine Laufzeit bis September 2027 bzw. August 2028. Unter Berücksichtigung der dargestellten Rückführungen beträgt der Brückenkredit zum Bilanzstichtag 525,0 Mio. Euro. Der Brückenkredit hat eine Laufzeit bis September 2027.

Die langfristigen **übrigen Verbindlichkeiten** setzen sich überwiegend aus Vertragsverbindlichkeiten und staatlichen Zuschüssen für Kapazitätserweiterungen zusammen.

Die kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten bestehen vor allem aus Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und Steuerverbindlichkeiten. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr steht hauptsächlich im Zusammenhang mit höheren Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die finanzielle Steuerung und Optimierung des Gerresheimer Konzerns erfolgt grundsätzlich zentral aus der Abteilung Group Treasury der Gerresheimer AG. Unser vornehmliches Ziel ist es, die Liquidität jederzeit durch eine zentrale Beschaffung der Finanzmittel und die aktive Steuerung der Fremdwährungs- sowie der Zinsänderungsrisiken zu sichern. Die angemessene Ausstattung mit Finanzmitteln stellen wir durch eine rollierende Liquiditätsplanung und ein zentrales Cash-Management sicher.

Um die Entscheidungs- und Steuerungsprozesse im Rahmen der Liquiditätssicherung, der Finanzplanung und des diesbezüglichen Risikomanagements zu institutionalisieren, hat der Finanzvorstand einen Anlagenausschuss eingesetzt. Dieser besteht neben dem Finanzvorstand aus den Leitern der Abteilungen Group Controlling, Group Finance (Tax, Treasury, Accounting, Insurance) und Corporate Mergers & Acquisitions und tritt grundsätzlich einmal pro Quartal zusammen. Zentrale Aufgabe des Anlagenausschusses ist es, die relevanten finanziellen Rahmenbedingungen für den Gerresheimer Konzern zu erörtern und zu überwachen. Dabei werden mögliche Veränderungen von externen Einflussfaktoren durch aktuelle Marktprognosen ebenso bewertet wie die Finanzierungssituation und die strategischen Wachstumsoptionen. Alle Ideen und anstehenden Maßnahmen von größerem finanziellem Umfang werden hier gebündelt und auf ihre Finanzierbarkeit geprüft sowie unter Risikogesichtspunkten nochmals durchleuchtet. Die Unterlagen des Anlagenausschusses werden den anderen Vorstandsmitgliedern nach jeder Sitzung ebenfalls zur Kenntnis gegeben. Damit haben wir in Ergänzung zum durchgängigen Vieraugenprinzip eine zusätzliche Kontroll- und Früherkennungsinanz.

Als global agierender Konzern setzen wir verschiedene Instrumente ein, um ein effektives Finanzmanagement sicherzustellen. Dadurch minimieren wir negative Auswirkungen von Ausfall-, Währungs- und Zinsänderungsrisiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Cashflows des Gerresheimer Konzerns.

Aus dem Forderungsbestand ist der Gerresheimer Konzern maximal bis zur Höhe der Forderungsbuchwerte einem Kreditausfallrisiko ausgesetzt. Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit räumen wir unseren Kunden Zahlungsziele ein und nehmen laufend Bewertungen hinsichtlich bestimmter Finanzkonditionen vor (Bonitätskontrolle). Dem Adressenausfallrisiko begegnen wir mit der Beschränkung auf Vertragspartner guter bis sehr guter Bonität sowie der konsequenten Einhaltung des von der Warenkreditversicherung oder intern vorgegebenen Risikolimits. Notwendige Wertminderungen werden in ausreichender Höhe vorgenommen.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung tätigen wir zahlreiche Geschäfte in fremden Währungen. Um dem damit verbundenen Risiko für uns nachteiliger Wechselkursschwankungen zu begegnen, schließen wir Devisentermingeschäfte ab. Diese sichern die Cashflows aus noch nicht erfüllten Aufträgen in Fremdwährungen ab. Aufträge, Forderungen oder Verbindlichkeiten werden regelmäßig zum Zeitpunkt ihrer Entstehung durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Um Zinsänderungsrisiken zu begegnen, beobachtet die Abteilung Group Treasury der Gerresheimer AG ständig die Zinsentwicklung und schließt im Bedarfsfall entsprechende Zinssicherungsgeschäfte ab.

Preisrisiken auf den Rohstoff- und Energiemärkten begegnen wir fallweise bei Bedarf mit entsprechenden Sicherungsinstrumenten. Zum Teil werden zur Absicherung gegen Preisrisiken an den Rohstoff- und Energiemärkten Derivate als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting (Cashflow Hedges) designed.

Ein fester Bestandteil der laufenden Liquiditätssteuerung ist die Liquiditätssicherung des Gerresheimer Konzerns unter Berücksichtigung von entsprechenden Reserven für mögliche Sondereinflüsse. Hierbei ermöglichen der konzerninterne Finanzausgleich im Rahmen des Cash-Pooling sowie Intercompany-Darlehen eine effiziente Nutzung von Liquiditätsüberschüssen einzelner Tochterunternehmen für den Liquiditätsbedarf anderer Tochterunternehmen.

Zudem nutzt Gerresheimer Factoring sowie Reverse-Factoring-Vereinbarungen zur Liquiditätssteuerung.

Kapitalstruktur

Zum 30. November 2025 war die Kapitalstruktur des Gerresheimer Konzerns wie folgt:

In % der Bilanzsumme	30.11.2025	30.11.2024 angepasst
Langfristige Vermögenswerte	75,5	74,6
Kurzfristige Vermögenswerte	24,5	25,4
Eigenkapital	24,6	39,9
Finanzschulden	48,4	34,1
Sonstige langfristige Schulden	9,5	9,5
Sonstige kurzfristige Schulden	17,5	16,5

Finanzschulden und Kreditlinien

Die Nettofinanzschulden haben sich zum Bilanzstichtag wie folgt verändert:

In Mio. Euro	30.11.2025	30.11.2024	Veränderung
Schuldscheindarlehen November 2015 (nominal)	–	25,5	–25,5
Schuldscheindarlehen September 2017 (nominal)	45,5	45,5	–
Schuldscheindarlehen November 2020 (nominal)	–	162,0	–162,0
Schuldscheindarlehen November 2021 (nominal)	75,0	75,0	–
Schuldscheindarlehen November 2022 (nominal)	149,0	300,0	–151,0
Schuldscheindarlehen Oktober 2024 (nominal)	600,0	600,0	–
Revolvierende Darlehen	480,0	–	480,0
Brückenkredit Akquisition Bormioli Pharma	525,0	–	525,0
Term Loans	200,0	–	200,0
Lokale Kreditlinien inkl. Kontokorrentkredite	7,3	8,7	–1,4
Verbindlichkeiten aus Leasing, Factoring und Ratenkäufen	107,3	70,0	37,3
Finanzschulden	2.189,1	1.286,7	902,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	176,2	186,4	–10,2
Nettofinanzschulden	2.012,9	1.100,3	912,6

Die Finanzschulden beinhalten zum 30. November 2025 vorwiegend Schuldscheindarlehen, das revolvingierende Darlehen, die Brückenfinanzierung für den Erwerb von Bormioli Pharma sowie zwei Term Loans.

Im November 2025 wurden die fälligen Tranchen der Schuldscheindarlehen in Höhe von 338,5 Mio. Euro zurückgeführt. Die Gegenfinanzierung erfolgte über eine zusätzliche Inanspruchnahme des revolvingierenden Darlehens in entsprechender Höhe. Die jeweiligen Tranchen der verbleibenden Schuldscheindarlehen werden zu ungefähr gleichen Teilen fix und variabel verzinst.

Das revolvingierende Darlehen mit einem Volumen von 675,0 Mio. Euro inklusive Nebenkreditlinien wurde im September 2024 abgeschlossen. Dieser Konsortialkredit hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2029 mit zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Die dem revolvingierenden Darlehen zugrunde liegende und einzuhaltende marktübliche Kenngröße (Financial Covenant) ist das Adjusted EBITDA-Leverage. Das revolvingierende Darlehen war zum 30. November 2025 in Höhe von 480,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro) in Anspruch genommen.

Zur Finanzierung des Erwerbs von Bormioli Pharma wurde ein Brückenkredit mit einem möglichen Gesamtvolumen von 800,0 Mio. Euro abgeschlossen, von dem Ende März 2025

780,0 Mio. Euro in Anspruch genommen wurden. Der dem Brückenkredit zugrunde liegende Financial Covenant ist das Adjusted EBITDA-Leverage. Im Juni 2025 wurde der Brückenkredit durch eine entsprechende Ziehung aus dem revolvingierenden Darlehen um 55,0 Mio. Euro auf 725,0 Mio. Euro reduziert. Ende August 2025 hat Gerresheimer zur vorzeitigen Ablösung eines Teils des Brückenkredits zwei Term Loans über insgesamt 200,0 Mio. Euro abgeschlossen. Die Term Loans haben eine Laufzeit bis September 2027 bzw. August 2028 und werden auf Basis EURIBOR variabel verzinst. Den Term Loans indirekt zugrunde liegend einzuhaltende Financial Covenant ist das Adjusted EBITDA-Leverage. Unter Berücksichtigung der dargestellten Rückführungen beträgt der Brückenkredit zum Stichtag 525,0 Mio. Euro. Der Brückenkredit hat eine Laufzeit bis September 2027 und wird auf Basis EURIBOR variabel verzinst.

Das revolvingierende Darlehen inklusive Abzweiglinien, der Brückenkredit zur Finanzierung der Akquisition von Bormioli Pharma sowie indirekt die beiden Term Loans mit einem Buchwert von insgesamt 1.205,0 Mio. Euro sind an die Einhaltung einer Financial Covenant-Regel gebunden, die sich auf ein Adjusted EBITDA-Leverage bezieht. Das Adjusted EBITDA-Leverage beschreibt das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate gemäß der gültigen Rahmenkreditvereinbarung des revolvingierenden Darlehens sowie des Brückenkredits. Zum Stichtag 30. November 2025 betrug das Adjusted EBITDA-Leverage 4,95x (Vorjahr: 2,61x, angepasst), sodass der am Stichtag gültige Financial Covenant eingehalten wurde. Im Zusammenhang mit der Verschiebung der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2025 der Gerresheimer AG und des damit einhergehenden rein technischen Verstoßes gegen vertragliche Verpflichtungen wurden im April 2026 ergänzende Vereinbarungen mit den Finanzpartnern getroffen. Aufgrund dieser Vereinbarungen muss für die Stichtage 30. November 2025, 28. Februar 2026, 31. Mai 2026 und 31. August 2026 seitens Gerresheimer keine Financial Covenant eingehalten werden. Zum 30. November 2026 darf der Financial Covenant, bezogen auf das Adjusted EBITDA-Leverage, bei maximal 4,75x liegen. Darüber hinaus wurden mit den Finanzpartnern im April 2026 weitere Kreditbedingungen zur Stabilisierung der Kapital- und Finanzstruktur vereinbart. Zu diesen Bedingungen zählt u. a. ein Liquiditäts-Covenant, demnach eine Minimum-Liquidität von 100,0 Mio. Euro vorzuhalten ist. Die Einhaltung des Liquiditäts-Covenant wird mindestens monatlich überprüft und die Überprüfung wird mindestens bis September 2026 fortgeführt. Darüber hinaus wird fortlaufend analysiert, inwieweit zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit erforderlich sind. Eine Verletzung des Financial Covenant bzw. des Liquiditäts-Covenant kann zur vorzeitigen Fälligkeit der Verpflichtungen durch die teilnehmenden Kreditinstitute führen; dies gilt indirekt auch für die Term Loans. Diesem Risiko begegnet Gerresheimer mit einem proaktiven und transparenten Austausch mit den kreditgebenden Banken, denen u. a. eine rollierende Liquiditätsplanung, die einen Zeitraum von 13 Wochen abdeckt, zur Verfügung gestellt wird. Zur weiteren Optimierung der Kapital- und Finanzierungsstruktur hat Gerresheimer den Verkauf der US-Tochter Centor Inc. (OH/USA) initiiert und plant, diesen im Geschäftsjahr 2026 abzuschließen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 geht der Vorstand davon aus, den Financial Covenant sowie den Liquiditäts-Covenant zum 30. November 2026 zu erfüllen. Weitere Informationen zu den bestehenden Unsicherheiten und zur Einschätzung des Liquiditätsrisikos sind im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ enthalten.

Daneben finanzieren sich die Tochterunternehmen über lokale Kreditlinien inklusive Kontokorrentkredite in Höhe von umgerechnet 10,3 Mio. Euro. Die Kreditlinien und Kontokorrentkredite valutierten zum Stichtag zum großen Teil in chinesischem Yuan.

Weitere Informationen zu den Finanzschulden sind in der Angabe (30) im Konzernanhang enthalten.

Cashflows

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzmittelbestands:

In Mio. Euro	2025	2024	Veränderung
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	184,0	122,3	61,7
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	209,5	239,0	-29,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-661,8	-344,2	-317,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	453,0	168,3	284,7
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	-11,6	-1,3	-10,3
Veränderungen des Finanzmittelbestands	-10,9	61,7	-72,6
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	173,1	184,0	-10,9

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag unter dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich hierfür waren neben dem rückläufigen Ergebnis vor allem die höheren Zinszahlungen von 104,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (60,4 Mio. Euro), die hauptsächlich infolge der höheren Inanspruchnahme des revolvingierenden Darlehens sowie der Nutzung des Brückenkredits für den Erwerb der Bormioli Pharma gestiegen sind. Die Mittelbindung im Net Working Capital war mit 22,3 Mio. Euro auf dem angepassten Niveau des Vorjahres (24,4 Mio. Euro).

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Rückgang beim Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultierte vor allem aus Rückführung der Finanzschulden von Bormioli Pharma sowie dem im Vergleich zum Vorjahr insgesamt niedrigeren Investitionsvolumen. Die zahlungswirksamen Investitionen teilen sich nach Geschäftsbereichen und Zentralstellen wie folgt auf:

In Mio. Euro	2025	2024	Veränderung
Plastics & Devices	122,7	189,3	-66,6
Primary Packaging Glass	177,0	165,7	11,3
Advanced Technologies	6,7	14,1	-7,4
Zentralstellen	1,9	0,4	1,5
Zahlungswirksame Investitionen	308,3	369,5	-61,2

Die Schwerpunkte der Investitionen im Geschäftsbereich Plastics & Devices lagen auf dem weiteren Ausbau der Spritzenkapazitäten in Deutschland, Mexiko und der Republik Nordmazedonien sowie dem Kapazitätsausbau für Kunststoffprodukte und medizinische Systeme in Nordamerika.

Die Investitionen im Geschäftsbereich Primary Packaging Glass betrafen im Wesentlichen die Wannenneubauten an den Standorten Lohr (Deutschland) und Momignies (Belgien) sowie die Werkserweiterung am Standort Morganton (NC/USA).

Der Rückgang der Investitionen im Geschäftsbereich Advanced Technologies ist auf den Status der jeweiligen Entwicklungsprojekte zurückzuführen.

Am Geschäftsjahresende liegen kurzfristige finanzielle Verpflichtungen von 115,5 Mio. Euro im Zusammenhang mit zukünftigen Investitionen in Sachanlagen vor.

Free Cashflow

Auf Basis der oben beschriebenen Einflüsse entwickelte sich der Free Cashflow vor M&A-Aktivitäten wie folgt:

In Mio. Euro	2025	2024
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	209,5	239,0
Nettoinvestitionen vor M&A-Aktivitäten	-295,1	-343,7
Free Cashflow vor M&A-Aktivitäten	-85,6	-104,7

In den Nettoinvestitionen des Geschäftsjahres sind Einzahlungen aus staatlichen Zuschüssen in Höhe von 10,2 Mio. Euro (Vorjahr: 23,8 Mio. Euro) enthalten.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Die Veränderung des Mittelzuflusses aus der Finanzierungstätigkeit umfasst verschiedene, teils gegenläufige Effekte. Der Mittelzufluss aus dem Brückenkredit zur Finanzierung der Akquisition von Bormioli Pharma wurde zur Finanzierung des Kaufpreises und Rückführung der Finanzschulden von Bormioli Pharma verwendet. Die Mittelzuflüsse aus den beiden Term Loans sowie aus dem revolvingierenden Darlehen wurden genutzt, um einen Teil des Brückenkredites zurückzuführen. Für die Rückführung fälliger Schuldscheintranchen wurde ebenfalls das revolvingierende Darlehen verwendet. In Summe ergab sich ein Mittelzufluss aus dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 453,0 Mio. Euro, nach 168,3 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Kontokorrentkredite, die Bestandteil des Finanzmittelbestands sind, lagen am Ende der Periode bei 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage der Gerresheimer im Geschäftsjahr 2025 war von einem insgesamt herausfordernden globalen Umfeld geprägt. Die geopolitischen Unsicherheiten nahmen im Verlauf des Jahres deutlich zu: Die aktuelle US-Präsidentschaft ist gekennzeichnet durch eine handelspolitische Agenda mit potenziell weitreichenden Zöllen und einer generell protektionistischen Ausrichtung. Die Maßnahmen der amerikanischen Regierung verschärften die handelspolitische Spannungslage durch breite, teils kurzfristig angekündigte Zollerhöhungen, die die wirtschaftliche Planungssicherheit vieler Industriezweige beeinträchtigten und die internationale Lieferkettensituation verschärften.

In diesem Umfeld musste Gerresheimer seine Prognose im Geschäftsjahr 2025 mehrfach korrigieren. Die durch den Hurrikan Helene ausgelöste und zu Beginn des Geschäftsjahres noch anhaltende Produktionsunterbrechung im Werk Morganton (NC/USA), die gedämpfte Nachfrage im Kosmetikmarkt, die verzögerte Markterholung im Bereich der Injektionsfläschchen, ein Nachfragerückgang bei Primärverpackungen für Oral Liquids und operative Herausforderungen führten bereits im ersten Halbjahr zu einer Absenkung der Umsatz- und Ergebnisprognose. Im Oktober 2025 erwartete das Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr einen organischen Umsatzrückgang von –4 % bis –2 % sowie eine EBITDA-Marge von 18,5 % bis 19,0 %, während das Adjusted EPS im mittleren zweistelligen Prozentbereich zurückgehen sollte. Erhebliche, nicht zahlungswirksame Wertminderungen auf Technologien, Entwicklungsprojekte und einzelne Vermögenswerte führten zu einer weiteren Ergebnisbelastung. Im Februar 2026 erfolgte eine erneute Korrektur der Gesamtjahresprognose: Gerresheimer erwartete nun im Vergleich zum Vorjahr, dass der organische Umsatzrückgang am oberen Ende der Spanne von –4 % bis –2 % oder geringfügig besser ausfallen könnte, sowie eine Adjusted EBITDA-Marge zwischen 16,5 % und 17,5 %, während das Adjusted EPS voraussichtlich im hohen zweistelligen Prozentbereich zurückgehen oder negativ sein könnte.

Der Gerresheimer Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 2.320,9 Mio. Euro, nach 1.991,3 Mio. Euro im Vorjahr (angepasst). Währungsbereinigt stiegen die Umsatzerlöse um 17,8 % auf 2.361,9 Mio. Euro. Der Anstieg ist insbesondere auf den erstmaligen Einbezug von Bormioli Pharma zurückzuführen. Bormioli Pharma erwirtschaftete in der Berichtsperiode Umsatzerlöse in Höhe von 330,9 Mio. Euro (Vorjahr: 352,1 Mio. Euro, pro-forma). Auf pro-forma Basis, unter Einbeziehung der Umsatzerlöse von Bormioli Pharma für den Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024, ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein währungsbereinigter Anstieg der Umsatzerlöse um 7,3 Mio. Euro bzw. 0,3 %.

Das Umsatzwachstum berücksichtigt auch die Fehlerkorrekturen gemäß IAS 8, die sich mit –44,6 Mio. Euro auf das währungsbereinigte Basisjahr und in Höhe von 24,5 Mio. Euro auf die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2025 auswirkten. In Summe lag das Wachstum somit oberhalb der im Februar 2026 angepassten Erwartungen.

Das währungsbereinigte Adjusted EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2025 um 1,2 Mio. Euro auf 396,2 Mio. Euro. Der Ergebniszuwachs durch den erstmaligen Einbezug der Bormioli Pharma wurde durch die Entwicklung in den Geschäftsbereichen nahezu vollständig aufgezehrt. Die währungsbereinigte Adjusted EBITDA-Marge lag nach Berücksichtigung der Fehlerkorrekturen bei 16,8 %, nach 19,4 % im Vorjahr. Die Anpassungen gemäß IAS 8, wirkten sich mit –2,6 Prozentpunkten auf das währungsbereinigte Basisjahr und in Höhe von –2,7 Prozentpunkten auf die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2025 aus. Die währungsbereinigte Adjusted EBITDA-Marge war im Geschäftsjahr 2025 somit im unteren Bereich des im Februar 2026 angepassten Prognosekorridors.

Das bereinigte Konzernergebnis reduzierte sich im Geschäftsjahr 2025 um 203,8 Mio. Euro auf –63,0 Mio. Euro. Die Ergebnisentwicklung berücksichtigt neben den im Vorjahresvergleich höheren Zinsaufwendungen und niedrigeren Ertragsteuern vor allem die Wertminderungen, Sondereffekte und Restrukturierungsmaßnahmen. Das um Währungseffekte angepasste bereinigte Ergebnis je Aktie, das auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfällt, lag bei –1,65 Euro je Aktie, nach 4,15 Euro je Aktie im Vorjahr (angepasst). Die Entwicklung dieser Kennzahl lag damit im Bereich der im Februar 2026 angepassten Gesamtjahresprognose, die einen Rückgang im hohen zweistelligen Prozentbereich bzw. auch einen negativen Wert prognostiziert hatte.

Das Net Working Capital, als Verhältnis des gleichgewichteten Durchschnitts über das jeweilige Net Working Capital zum Monatsende und zu den Umsatzerlösen der letzten zwölf Monate, veränderte sich von 9,6 % auf 9,5 %. Die Veränderung resultierte zum großen Teil durch höhere Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen.

Die Nettofinanzschulden lagen zum Stichtag mit 2.012,9 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahr (1.100,3 Mio. Euro). Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die Inanspruchnahme des Brückenkredits zur Finanzierung des Erwerbs der Bormioli Pharma. Dies war zugleich der wesentliche Treiber für die Entwicklung des Adjusted EBITDA-Leverage von 2,61x im Vorjahr (angepasst) auf 4,95x zum Bilanzstichtag.

Aufgrund der negativen Entwicklung des Adjusted EBITDA-Leverage wurden nach dem 30. November 2025 verschiedene Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung eingeleitet. Beispielsweise hat Gerresheimer im ersten Quartal 2026 zur Optimierung ihrer Kapital- und Finanzierungsstruktur den Verkauf ihrer 100%-Tochter Centor Inc. (OH/USA) initiiert und plant, diesen im Geschäftsjahr 2026 abzuschließen. Centor ist auf Verpackungssysteme für die Abgabe verschreibungspflichtiger Medikamente in den USA spezialisiert. Des Weiteren wurden im Zusammenhang mit der Verschiebung der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2025 und des damit einhergehenden rein technischen Verstoßes gegen vertragliche Verpflichtungen im April 2026 ergänzende Vereinbarungen mit den Finanzpartnern getroffen. Aufgrund dieser Vereinbarungen muss für die Stichtage 30. November 2025, 28. Februar 2026, 31. Mai 2026 sowie 31. August 2026 seitens Gerresheimer keine Financial Covenant eingehalten werden. Zum Stichtag 30. November 2026 beträgt der vereinbarte Financial Covenant, bezogen auf das Adjusted EBITDA-Leverage, 4,75x. Darüber hinaus wurden mit den Finanzpartnern im April 2026 weitere Kreditbedingungen zur Stabilisierung der Kapital- und Finanzstruktur vereinbart. Zu diesen Bedingungen zählt u. a. ein Liquiditäts-Covenant, demnach eine Minimum-Liquidität von 100,0 Mio. Euro vorzuhalten ist. Die Liquiditätsplanung für die Jahre 2026 bis 2028 berücksichtigt die Realisierung des geplanten Ergebniswachstums durch Umsatz- und Margenverbesserungen sowie die Umsetzung des Transformationsprogramms (gto). Zudem basiert diese auf dem erfolgreichen Abschluss des Verkaufs der US-Tochter Centor Inc., um den erwarteten Mittelzufluss im Rahmen der geplanten Restrukturierung der Finanzierung nutzen zu können. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses befindet sich der Verkaufsprozess in einem fortgeschrittenen Stadium. Weitere Informationen zur bestehenden wesentlichen Unsicherheit und zur Einschätzung des Liquiditätsrisikos sind im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ und im Kapitel „Prognosebericht“ enthalten.

Im 4. Quartal 2025 startete Gerresheimer ein umfassendes Transformationsprogramm zur Kostensenkung, Performance-Steigerung und Verbesserung des Free Cashflow. Das Programm beinhaltet u. a. ein verbessertes Net-Working-Capital-Management, Maßnahmen zur Steigerung der operativen und vertrieblischen Performance und die Optimierung des Einkaufs sowie des globalen Produktionsnetzwerkes. Als eine Maßnahme dieser Initiative wird das Moulded-Glass-Werk in Chicago (IL/USA) zum Ende des Geschäftsjahres 2026 geschlossen.

Die Separation des Moulded-Glass-Geschäfts und die Ausrichtung auf margenstärkere Pharma- und Biopharma-Systemlösungen wurde im Geschäftsjahr 2025 weiter vorangetrieben, der beabsichtigte anschließende Verkaufsprozess wird jedoch nicht im Geschäftsjahr 2026, sondern zu einem späteren Zeitpunkt initiiert werden, da zunächst die Veräußerung von Centor Inc. priorisiert wurde. Daher sind im Geschäftsjahr 2025 noch keine wesentlichen Kosten im Zusammenhang mit dieser Maßnahme angefallen.

Für das Geschäftsjahr 2025 betrug der Free Cashflow vor M&A-Aktivitäten –85,6 Mio. Euro (Vorjahr: –104,7 Mio. Euro, angepasst). Bei nahezu unveränderter Mittelbindung im Net Working Capital sowie deutlich gesunkenen Nettoinvestitionen hat sich der Free Cashflow vor M&A-Aktivitäten trotz höherer Zinszahlungen und des rückläufigen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr entsprechend verbessert.

Der Gx ROCE, als Verhältnis des Adjusted EBITA zum durchschnittlich eingesetzten Kapital, betrug 2,0 %, nach 10,4 % im Vorjahr. Die Entwicklung der Kennzahl ist zum großen Teil Folge der Wertminderungen in der Berichtsperiode.

Aufgrund der Ergebnisentwicklung der Gerresheimer AG werden der Vorstand und der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2025 keine Dividendenausschüttung vorschlagen.

Insgesamt ist die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gerresheimer AG im Geschäftsjahr 2025 als angespannt einzustufen. Externe Belastungen, geopolitische Unsicherheiten, externe und interne Untersuchungen, operative Herausforderungen sowie Nachfragerückgänge beeinflussten die Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die eingeleiteten Maßnahmen, darunter insbesondere das Gerresheimer Transformationsprogramm (gto) und ein strukturell wachsendes Marktumfeld bilden jedoch eine solide Grundlage für eine mittel- bis langfristige wirtschaftliche und finanzielle Stabilisierung und Stärkung des Konzerns.

Details zur Zielerreichung im Berichtsjahr sind im nachfolgenden Kapitel „Prognose-Ist-Vergleich“ enthalten. Weitere Informationen zum Verlauf des Geschäftsjahres des Konzerns und der einzelnen Geschäftsbereiche finden sich in den Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage. Einzelheiten zur Prognose für das Geschäftsjahr 2025 sowie zu den Chancen und Risiken enthalten die Kapitel „Prognosebericht“ sowie „Chancen- und Risikobericht“.

Prognose-Ist-Vergleich

Um unseren Aktionären, Kunden und allen anderen Partnern die Möglichkeit zu geben, unsere Geschäftsentwicklung zu beurteilen, veröffentlichen wir unsere Erwartungen jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres und aktualisieren diese bei Bedarf im Jahresverlauf. Unsere Prognose umfasst dabei Angaben zu der erwarteten währungsbereinigten Entwicklung der für die Steuerung des Konzerns bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren: Umsatzerlöse, Adjusted EBITDA-Marge sowie das bereinigte Ergebnis je Aktie (Adjusted EPS).

Gerresheimer musste seine Prognose im Geschäftsjahr 2025 mehrfach korrigieren. Weitere Informationen zu den Einflussfaktoren auf die Ergebnisentwicklung sind im Kapitel „Ertrag-, Vermögens- und Finanzlage“ sowie im Kapitel „Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage“ enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält die zuletzt am 10. Februar 2026 aktualisierte Prognose sowie die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2025. Die ausgewiesene Veränderung stellt die Abweichung der Zielerreichung gegenüber der nach IAS 8 angepassten Basis dar:

Leistungsindikator	Basis, währungsbereinigt, angepasst ³⁾	Prognose 2025, währungsbereinigt	Angepasste Prognose 2025 ⁴⁾ , währungsbereinigt	Zielerreichung 2025 ⁵⁾ , währungsbereinigt	Veränderung
Umsatzerlöse in Mio. Euro ¹⁾	2.354,6	organisches Wachstum zwischen 3% und 5%	organischer Rückgang von –4% bis –2%	2.361,9	+0,3 %
Adjusted EBITDA-Marge	19,4 %	Wachstum ungefähr um 22 %	Rückgang; zwischen 16,5% und 17,5%	16,8 %	–2,6%–Pkte
Adjusted EPS in Euro ²⁾	4,15 Euro	Wachstum im hohen einstelligen Prozentbereich ⁶⁾	Rückgang im hohen zweistelligen Prozentbereich; ggf. negativ	–1,65	–139,8 %

¹⁾ Basierend auf den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2024 inklusive der Umsatzerlöse von Bormioli Pharma, umgerechnet mit den Plankursen des Geschäftsjahres 2025.

²⁾ Basierend auf dem Adjusted EPS des Geschäftsjahres 2024 ohne Ergebnisbeiträge von Bormioli Pharma, umgerechnet mit den Plankursen des Geschäftsjahres 2025, bezogen auf 34,540 Millionen Aktien.

³⁾ Die Basis 2025 berücksichtigt Anpassungen gemäß IAS 8: Umsatzerlöse (–44,6 Mio. Euro), Adjusted EBITDA-Marge (–1,1 %-Pkte) sowie Adjusted EPS in Euro (+0,67 Euro bezogen auf 34,540 Millionen Aktien).

⁴⁾ Angepasste Prognose vom 10. Februar 2026.

⁵⁾ Die Zielerreichung 2025 berücksichtigt währungsbereinigte Anpassungen gemäß IAS 8: Umsatzerlöse (+25,7 Mio. Euro), Adjusted EBITDA-Marge (+1,2 %-Pkte) sowie Adjusted EPS in Euro (+0,53 Euro bezogen auf 34,540 Millionen Aktien).

⁶⁾ Ein hoher einstelliger Prozentbereich umfasst den Bereich von 7 % bis 9 %.

Jahresabschluss der Gerresheimer AG

Der Jahresabschluss der Gerresheimer AG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Lagebericht ist mit dem Lagebericht des Gerresheimer Konzerns zusammengefasst. Der Jahresabschluss dient der Ermittlung des Bilanzgewinns und damit einer möglichen Ausschüttungshöhe.

Die Geschäftsentwicklung und -lage der Gerresheimer AG wird wesentlich durch die geschäftliche Entwicklung und den Erfolg des Gerresheimer Konzerns bestimmt. Daher gelten die vorstehenden Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den Konzern größtenteils auch für die Gerresheimer AG.

Die Geschäftsentwicklung der Gerresheimer AG unterliegt grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie die des Gerresheimer Konzerns. Die im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ getroffenen Aussagen zur Chancen- und Risikolage gelten insofern auch für die Gerresheimer AG. Besondere einzelne Chancen oder Risiken, die sich nur auf die Gerresheimer AG beziehen und nicht im Chancen- und Risikobericht erläutert werden, sind zum Abschlussstichtag nicht ersichtlich.

Ertragslage der Gerresheimer AG

Der Jahresüberschuss der Gerresheimer AG ist ein wichtiger Faktor für den Vorschlag zur Dividendenausschüttung. Insofern ist der Jahresüberschuss der Gerresheimer AG seit dem Geschäftsjahr 2022 der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gerresheimer AG einen Jahresfehlbetrag von –688,0 Mio. Euro erzielt, nach einem Jahresüberschuss von 29,6 Mio. Euro im Vorjahr. Die Veränderung resultiert zum größten Teil, neben den im Vergleich zum Vorjahr höheren Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Erwerbs der Bormioli Pharma, aus den Verlusten aus Ergebnisabführungsverträgen mit inländischen Tochterunternehmen. Angepasste Planungsrechnungen infolge der aktuellen und erwarteten Geschäftsentwicklung führten 2025 zu Wertminderungen auf den Beteiligungsbesitz und damit in Summe zu Verlusten aus Ergebnisabführungsverträgen, nachdem im Vorjahr noch Erträge erzielt worden waren. Unsere Erwartungen zu Beginn des Geschäftsjahres, dass der Jahresüberschuss 2025 in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 liegen würde, wurden somit nicht erfüllt.

Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung der Gerresheimer AG

In Mio. Euro	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	10,0	9,5	0,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	–4,6	–4,3	–0,3
Personalaufwand	–24,9	–22,8	–2,1
Abschreibungen	–1,0	–1,2	0,2
Sonstige Erträge und Aufwendungen, Saldo	–22,9	–18,3	–4,6
Aufwendungen (–)/ Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	–624,3	96,1	–720,4
Zinsergebnis	–18,7	–22,1	3,4
Ertragsteuern	–1,7	–7,4	5,7
Jahresfehlbetrag (–)/ –überschuss	–688,0	29,6	–717,6
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	177,3	149,1	28,2
Entnahme aus der Kapitalrücklage	510,7	–	510,7
Bilanzgewinn	–	178,7	–178,7

Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Dienstleistungen im IT-Bereich und sonstigen Managementleistungen für Tochterunternehmen. Im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem die sonstigen Managementleistungen angestiegen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen ausschließlich Leistungen im Bereich Key-Account-Management.

Die Veränderung des Personalaufwands resultiert zum großen Teil aus dem Anstieg der Anzahl der Mitarbeiter.

Der negative Saldo der sonstigen Erträge und Aufwendungen lag trotz der im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 Mio. Euro auf insgesamt 28,7 Mio. Euro angestiegenen Erträge aus den konzerninternen Weiterbelastungen unter dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich hierfür waren vor allem die im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 Mio. Euro auf 19,6 Mio. Euro gestiegenen Aufwendungen für IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Transformation des ERP-Systems bei einigen Tochterunternehmen sowie zusätzliche Aufwendungen des Abschlussprüfers infolge der BaFin-Untersuchung sowie weiteren compliance-bezogenen Untersuchungen in Höhe von rund 4,7 Mio. Euro.

Die Verluste aus Ergebnisabführungsverträgen umfassen die jeweiligen Ergebnisse aller direkt und indirekt gehaltenen inländischen Tochterunternehmen der Gerresheimer AG. Angepasste Planungsrechnungen infolge der aktuellen und erwarteten Geschäftsentwicklung führten 2025 zu Wertminderungen auf den Beteiligungsbesitz und damit in Summe zu Verlusten aus Ergebnisabführungsverträgen, nachdem im Vorjahr noch Erträge erzielt worden waren.

Im Zinsergebnis sind im Wesentlichen die Erträge aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie die Zinsaufwendungen aus den Schuldscheindarlehen, aus der Inanspruchnahme des revolvingierenden Darlehens sowie der Brückenfinanzierung für den Erwerb von Bormioli Pharma enthalten. Die Veränderung des Zinsergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf höhere Erträge mit verbundenen Unternehmen infolge der im Vergleich zum Vorjahr höheren Inanspruchnahme des revolvingierenden Darlehens zurückzuführen.

Die Veränderung der Ertragsteuern resultiert vor allem aus der Ergebnisentwicklung der Gerresheimer AG. Nach dem Jahresüberschuss im Vorjahr wurde im Geschäftsjahr 2025 auch steuerlich ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Latente Steuern waren aufgrund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechts für einen Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern nicht enthalten.

Vermögens- und Finanzlage der Gerresheimer AG

Analyse der Bilanz der Gerresheimer AG

In Mio. Euro	30.11.2025	30.11.2024	Veränderung
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2,5	3,1	-0,5
Finanzanlagen	2.044,2	1.286,2	758,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.005,9	965,5	40,5
Rechnungsabgrenzungsposten	13,7	4,5	9,2
Bilanzsumme	3.066,3	2.259,2	807,1

Passiva			
Eigenkapital	318,0	1.007,4	-689,4
Rückstellungen	32,6	35,5	-2,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.079,2	1.211,9	867,3
Sonstige Verbindlichkeiten	636,3	4,4	631,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,0	0,2
Bilanzsumme	3.066,3	2.259,2	807,1

Die Gerresheimer AG wies zum 30. November 2025 eine Bilanzsumme von 3.066,3 Mio. Euro aus, nach 2.259,2 Mio. Euro im Vorjahr. Hauptursachen für die Veränderung waren vor allem der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie höhere Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Finanzanlagen umfassen die Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände umfassen überwiegend Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus dem Cashpooling. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Forderungen aus dem Cashpooling von 854,2 Mio. Euro auf 982,4 Mio. Euro gestiegen. Demgegenüber reduzierten sich die Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen auf null Euro, da im Geschäftsjahr eine Verbindlichkeit aus diesen Verträgen besteht.

Die Gerresheimer AG ist in den Cash-Pool der GERRESHEIMER GLAS GmbH eingebunden. Infolgedessen sind die flüssigen Mittel am Bilanzstichtag nur sehr gering.

Die Veränderung des Eigenkapitals steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres. Der Vorstand hat beschlossen, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einen Teil aus der Kapitalrücklage zu entnehmen; der entnommene Betrag beläuft sich auf 510,7 Mio. Euro und dient dem Ausgleich des im Geschäftsjahr 2025 entstandenen Jahresfehlbetrages. Die Entnahme stellt eine erfolgsneutrale Veränderung innerhalb des Eigenkapitals dar. Die Eigenkapitalquote lag zum 30. November 2025 bei 10,4 % (Vorjahr: 44,6 %).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist insbesondere auf die höhere Inanspruchnahme des revolvingierenden Darlehens sowie auf den Brückenkredit zur Finanzierung des Erwerbs der Bormioli Pharma zurückzuführen. Zur Finanzierung des Erwerbs von Bormioli Pharma wurde ein Brückenkredit von bis zu 800,0 Mio. Euro vereinbart, von dem im Zeitraum von Dezember 2024 bis März 2025 insgesamt 780,0 Mio. Euro abgerufen wurden. Durch eine Ziehung aus dem revolvingierenden Darlehen wurde der Kredit im Juni 2025 auf 725,0 Mio. Euro reduziert. Ende August 2025 erfolgte eine weitere Teilrückführung über zwei Term Loans in Höhe von insgesamt 200,0 Mio. Euro. Zum Stichtag beläuft sich der Brückenkredit auf 525,0 Mio. Euro; die Laufzeit endet im September 2027.

Das revolvingierende Darlehen inklusive Abzweiglinien, der Brückenkredit sowie indirekt die beiden Term Loans mit einem Buchwert von insgesamt 1.205,0 Mio. Euro sind an die Einhaltung einer Financial-Covenant-Regel gebunden, die sich auf ein Adjusted EBITDA-Leverage bezieht. Das Adjusted EBITDA-Leverage beschreibt das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate gemäß der gültigen Rahmenkreditvereinbarung des revolvingierenden Darlehens sowie des Brückenkredits. Zum Stichtag 30. November 2025 betrug das Adjusted EBITDA-Leverage 4,95x (Vorjahr: 2,61x, angepasst), sodass der am Stichtag gültige Financial Covenant eingehalten wurde. Im Zusammenhang mit der Verschiebung der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2025 der Gerresheimer AG und des damit einhergehenden rein technischen Verstoßes gegen vertragliche Verpflichtungen wurden im April 2026 ergänzende Vereinbarungen

mit den Finanzpartnern getroffen. Aufgrund dieser Vereinbarungen muss für die Stichtage 30. November 2025, 28. Februar 2026, 31. Mai 2026 sowie 31. August 2026 seitens Gerresheimer keine Financial Covenant eingehalten werden. Zum Stichtag 30. November 2026 beträgt der vereinbarte Financial Covenant, bezogen auf das Adjusted EBITDA-Leverage, 4,75x. Darüber hinaus wurden mit den Finanzpartnern im April 2026 weitere Kreditbedingungen zur Stabilisierung der Kapital- und Finanzstruktur vereinbart. Zu diesen Bedingungen zählt u. a. ein Liquiditäts-Covenant, nach dem eine Minimum-Liquidität von 100,0 Mio. Euro vorzuhalten ist. Die Einhaltung des Liquiditäts-Covenant wird mindestens monatlich überprüft und die Überprüfung wird mindestens bis September 2026 fortgeführt. Darüber hinaus wird fortlaufend analysiert, inwieweit zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit erforderlich sind. Eine Verletzung des Financial Covenant bzw. des Liquiditäts-Covenant kann zur vorzeitigen Fälligkeit der Verpflichtungen durch die teilnehmenden Kreditinstitute führen; dies gilt indirekt auch für die Term Loans.

Zur Optimierung der Kapital- und Finanzierungsstruktur hat Gerresheimer im ersten Quartal 2026 den Verkaufsprozess der Centor Inc., Ohio/USA, eingeleitet. Die Liquiditätsplanung für die Jahre 2026 bis 2028 basiert insbesondere auf dem erfolgreichen Abschluss des Verkaufs der US-Tochter Centor Inc. bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026, um den erwarteten Mittelzufluss im Rahmen der geplanten Restrukturierung der Finanzierung nutzen zu können. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses befindet sich der Verkaufsprozess in einem fortgeschrittenen Stadium. Der Vorstand geht davon aus, dass die Transaktion planmäßig noch in diesem Jahr abgeschlossen wird. Weitere Informationen zur bestehenden wesentlichen Unsicherheit und zur Einschätzung des Liquiditätsrisikos sind im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ und im Kapitel „Prognosebericht“ enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen betragen zum Stichtag 624,3 Mio. Euro. Die Verluste aus Ergebnisabführungsverträgen mit inländischen Tochterunternehmen resultieren aus den unternehmensspezifischen Planungen für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030, die zu Wertminderungen auf den Beteiligungsbesitz und damit in Summe zu Verlusten aus Ergebnisabführungsverträgen führten. Im Vorjahr bestand eine Forderung aus Ergebnisabführungsverträgen.

Prognose der Gerresheimer AG

Der Ausblick für den Gerresheimer Konzern spiegelt aufgrund der Verflechtungen mit den Tochterunternehmen und der Bedeutung der Gerresheimer AG im Gerresheimer Konzern größtenteils auch die Erwartungen für die Gerresheimer AG wider. Die Ertragsperspektiven der Gerresheimer AG hängen maßgeblich davon ab, wie sich die Geschäftsaktivitäten ihrer Tochterunternehmen entwickeln werden und in welcher Höhe Ausschüttungen ausländischer Tochterunternehmen an inländische Tochterunternehmen anfallen. Demnach sollte sich die für das Geschäftsjahr 2026 erwartete Entwicklung des Gerresheimer Konzerns auf die Gerresheimer AG auswirken. Insgesamt erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 eine Verbesserung des Jahresergebnisses, das dennoch leicht negativ sein wird.

Unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeit bei Gerresheimer

Nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß § 315b HGB

Die gesonderte nichtfinanzielle Konzernklärung ist im Einklang mit § 315b Abs. 3 HGB auf der Website der Gerresheimer AG unter www.gerresheimer.com/investoren/investoren-und-analysten/publikationen/berichte einsehbar.

Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen

Die Gerresheimer AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland und hat stimmberechtigte Aktien ausgegeben, die an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), namentlich im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, notiert sind.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gerresheimer AG beläuft sich zum 30. November 2025 auf 34,54 Mio. Euro. Es ist eingeteilt in 34.540.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro je Stückaktie. Das Grundkapital der Gesellschaft ist vollständig eingezahlt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Zum Abschlussstichtag bestehen keine satzungsmäßigen, gesetzlichen oder dem Vorstand bekannten sonstigen Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen betreffend die Aktien der Gerresheimer AG. Sämtliche zum 30. November 2025 ausgegebenen Stückaktien der Gerresheimer AG sind uneingeschränkt übertragbar sowie voll stimmberechtigt und gewähren in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind uns von The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington (DE/USA), sowie von AOC Gecko S.à r.l., Grevenmacher (Luxemburg), gemeldet worden.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Keine der von der Gerresheimer AG ausgegebenen Aktien beinhalten Rechte, die deren Inhabern besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Informationen über die Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Gesellschaftskapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, liegen uns nicht vor.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands der Gerresheimer AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG und § 31 MitbestG in Verbindung mit § 6 der Satzung. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird im Übrigen vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Zudem ernennt der Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands oder zu dessen Sprecher.

Jede Satzungsänderung bedarf gemäß § 179 AktG grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Ausgenommen hiervon sind Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen; zu solchen Änderungen ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Hauptversammlungsbeschlüsse werden, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Befugnis des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 4. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt 6,908 Mio. Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschießen:

- › um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- › soweit dies erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten oder den zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften begeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde;

- › bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung des bestehenden Anteilsbesitzes oder der sonstigen Vermögensgegenstände, wobei der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Anteil am Grundkapital 10 % des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf;
- › bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabepreises durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Anteil am Grundkapital 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder, falls dieser Betrag geringer ist, des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder als eigene Aktien veräußert werden. Ebenfalls vermindert sie sich um Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die Summe der nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- oder Sacheinlagen insgesamt ausgegebenen Aktien darf einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt 10 % des Grundkapitals bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese Höchstgrenze sind die neuen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, und neue Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen ausgegeben werden, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden.

Die aufgrund dieser Ermächtigung neu ausgegebenen Aktien dürfen zusammen mit aufgrund anderer Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung neu ausgegebenen Aktien und mit Aktien, die auszugeben sind, um während der Laufzeit dieser Ermächtigung begebene Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder mit Wandlungs- oder Optionspflicht (Schuldverschreibungen) zu bedienen, einen Anteil von insgesamt 30 % des Grundkapitals bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung nicht überschreiten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 4. Juni 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt 3,454 Mio. Euro zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstitute(n) oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- › um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- › wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabepreises durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Anteil am Grundkapital 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder, falls dieser Betrag geringer ist, des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder als eigene Aktien veräußert werden. Ebenfalls vermindert sie sich um Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder mit Wandlungs- oder Optionspflicht (Schuldverschreibungen) auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die Summe der nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen insgesamt ausgegebenen Aktien darf einen Anteil von insgesamt 10 % des Grundkapitals bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese Höchstgrenze von 10 % sind die neuen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden oder auf die sich Finanzinstrumente mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder -pflichten beziehen, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden.

Die aufgrund dieser Ermächtigung neu ausgegebenen Aktien dürfen zusammen mit aufgrund anderer Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung neu ausgegebenen Aktien und mit Aktien, die auszugeben sind, um während der Laufzeit dieser Ermächtigung begebene Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder mit Wandlungs- oder Optionspflicht (Schuldverschreibungen) zu bedienen, einen Anteil von insgesamt 30 % des Grundkapitals bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung nicht überschreiten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist das Grundkapital um bis zu 3,454 Mio. Euro durch Ausgabe von bis zu 3,454 Millionen neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) jeweils mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder mit Wandlungs- oder Optionspflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 5. Juni 2025 beschlossenen Ermächtigung bis zum 4. Juni 2027 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die aufgrund der Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung neuer Aktien hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festlegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand hat im Vorfeld der Hauptversammlung 2025 eine Selbstverpflichtungserklärung veröffentlicht, wonach er von den vorstehend beschriebenen Ermächtigungen maximal in einem Gesamtvolumen von 20 % des bei Wirksamwerden der Ermächtigungen vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft Gebrauch machen wird. An diese Selbstverpflichtung hält sich der Vorstand bis spätestens zum Ablauf des 4. Juni 2027 oder bis zu einer vor diesem Zeitpunkt liegenden Beschlussfassung über Kapitalmaßnahmen oder Ermächtigungen zu Kapitalmaßnahmen durch eine künftige Hauptversammlung gebunden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen

Der Brückenkredit, die beiden Term Loans und das revolving Darlehen sind durch die jeweiligen Kreditgeber kündbar und in voller Höhe vorzeitig zurückzuführen, wenn ein Dritter oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Dritte 50,01 % oder mehr der Anteile oder der Stimmrechte der Gerresheimer AG erwerben.

Jeder Darlehensgeber der Schuldscheindarlehen ist zur Kündigung seines Anteils an dem Darlehen berechtigt, wenn eine oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen direkt oder indirekt das Recht erwerben, die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gerresheimer AG bestellen zu können, oder direkt oder indirekt mehr als 50 % der Aktien oder Stimmrechte an der Gerresheimer AG erwerben.

Ein Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots hätte unter Umständen Auswirkungen auf einige unserer operativen Verträge, in denen Vereinbarungen über einen Kontrollwechsel enthalten sind. Hierbei handelt es sich um marktübliche Change-of-Control-Klauseln, die dem jeweiligen Vertragspartner bei einem Kontrollwechsel das Recht einräumen, vorzeitig zu kündigen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f, § 315d HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht Angaben vor, die über die gesetzlichen Anforderungen sowie über die Anforderungen gemäß DRS 20 an den Lagebericht hinausgehen (sogenannte lageberichtsfremde Angaben). Diese Angaben hat Gerresheimer der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zugeordnet und entsprechend gekennzeichnet. Auch diese Angaben sind von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gerresheimer AG haben die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum 3. September 2025 abgegeben und diese am 3. November 2025 sowie am 12. Februar 2026 aktualisiert:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gerresheimer AG zu den Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ gemäß § 161 AktG.“

Seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 29. August 2024 hat die Gerresheimer AG bis auf die in jener Entsprechenserklärung genannten und begründeten Ausnahmen allen Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen.

Die Gerresheimer AG wird zukünftig sämtlichen Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in der Fassung vom 28. April 2022 entsprechen.“

Die in den vergangenen fünf Jahren abgegebenen Entsprechenserklärungen sind ebenfalls auf unserer Website unter <https://www.gerresheimer.com/investoren/corporate-governance/entsprechenserklärungen> einsehbar.

Im Zuge des Ausscheidens von Herrn Dietmar Siemssen als Vorstandsvorsitzendem der Gerresheimer AG zum 31. Oktober 2025 wurde mit Herrn Uwe Röhrhoff ein interimistischer Vorstandsvorsitzender bestellt, dessen Vergütung außerhalb des bestehenden Vergütungssystems erfolgt. Die ausschließlich fixe Vergütung weicht von den Empfehlungen des DCGK ab und konnte in der zuletzt abgegebenen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG nicht berücksichtigt werden. Die Gesellschaft

hat daher eine entsprechende Aktualisierung der Entsprechenserklärung auf der zuvor genannten Website veröffentlicht (3. November 2025). Die Vergütung wird im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG offengelegt.

Am 10. Februar 2026 gab Gerresheimer in einer Ad-hoc-Mitteilung bekannt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 nicht innerhalb der vom DCGK empfohlenen Frist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende veröffentlicht würden. Hintergrund war der zusätzliche Zeitbedarf infolge laufender Untersuchungen zur Erfassung von Umsatzerlösen und zu Bilanzierungen in den Geschäftsjahren 2024 und 2025. Die ursprünglich für den 26. Februar 2026 geplante Veröffentlichung wurde verschoben; Vorstand und Aufsichtsrat gingen davon aus, dass der neue Veröffentlichungstermin nicht mehr innerhalb der empfohlenen Frist liegen würde, und erklärten daher eine Abweichung von der Empfehlung F.2 des DCGK. Die Gesellschaft hat eine entsprechende Aktualisierung der Entsprechenserklärung auf der zuvor genannten Website veröffentlicht (12. Februar 2026).

Vergütungssystem und Bezüge der Vorstandsmitglieder

Nach § 120a Absatz 1 AktG hat die Hauptversammlung über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre Beschluss zu fassen. Das bestehende Vergütungssystem für den Vorstand der Gerresheimer AG wurde von der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 mit einer Mehrheit von 90,4 % gebilligt. Es findet seit dem 1. Dezember 2021 Anwendung für die gegenwärtigen Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem seit der letzten Vorlage an die Hauptversammlung kontinuierlich beobachtet und mit Blick auf regulatorische Vorgaben, Marktpraxis und Marktbedingungen sowie Erwartungen von Investoren einer kritischen Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass sich das aktuelle System der Vorstandsvergütung bewährt hat, insgesamt zu einer marktgerechten und angemessenen Vergütung der Vorstandsmitglieder führt und daher im Grundsatz mit wenigen Weiterentwicklungen fortgeführt werden soll. Das vorgeschlagene Vergütungssystem wurde gleichwohl von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 nicht gebilligt. Das bestehende Vergütungssystem wird daher weiterhin angewendet. Eine Anpassung ist nunmehr für das Geschäftsjahr 2027 vorgesehen und wird der Hauptversammlung im Jahr 2026 zur Billigung vorgelegt.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich des zugehörigen Vermerks des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem und der letzte Vergütungsbeschluss sind auf unserer Website unter <https://www.gerresheimer.com/investoren/corporate-governance/verguetungssystem> verfügbar. Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2025 ist zudem im gleichnamigen Kapitel dieses Geschäftsberichts unter „Weitere Informationen“ enthalten.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Gerresheimer ist als System- und Lösungsanbieter der globale Partner für die Pharma-, Biotech- und Kosmetikbranche. Das Unternehmen bietet Containment-Lösungen für Medikamente, Drug-Delivery-Systeme und Medizinprodukte sowie Lösungen für die Gesundheitsbranche an. Das Leistungsspektrum umfasst unter anderem digitale Lösungen für die Therapiebegleitung, On-Body-Devices, Spritzen, Pens, Autoinjektoren und Inhalatoren sowie Injektionsfläschchen, Karpulen, Ampullen, Tablettenbehälter, Infusions-, Tropf- und Sirupflaschen.

In einer Zeit zunehmender globaler Vernetzung sowie wachsender gesellschaftlicher und ökologischer Herausforderungen sind wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung bewusst, welche weit über die Produktwelt hinausgeht. Wir füllen diese Rolle aktiv, umfassend und nachhaltig aus und lassen uns entsprechend an unseren Grundsätzen messen. In unserem unternehmerischen Handeln fühlen wir uns gegenüber der Gesellschaft, den Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten und der Umwelt verantwortlich. Die Grundsätze unserer unternehmerischen Verantwortung sind auf der Website unter <https://www.gerresheimer.com/kunden/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsstrategie> öffentlich zugänglich.

Beschreibung des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems

Der Gerresheimer Konzern sieht in einem wirksamen Risikomanagement einen bedeutenden Faktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes. Aus diesem Grund ist die Steuerung von Chancen und Risiken ein integraler Bestandteil unserer gesamten Aufbau- und Ablauforganisation. Der zentrale Baustein des Risikomanagementsystems ist die Erkennung und Eingrenzung betrieblicher Risiken durch die in den Gesellschaften und im Headquarter vorhandenen Überwachungs-, Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme. Wir haben für die Tochterunternehmen und wesentliche Funktionsbereiche der Konzernzentrale Richtlinien zur Risikoberichterstattung definiert. Darüber hinaus bauen wir unser Risikofrüherkennungssystem stetig weiter aus und passen es kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen an. Wesentliche Elemente des internen Risikomanagement- und internen Kontrollsystems sind im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ als Teil des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Mit diesem Ansatz hat der Vorstand der Gerresheimer AG für die Steuerung der Chancen und Risiken einen Rahmen geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes gesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ näher erläutert. Im Rahmen der Verankerung des Modells und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zudem unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, vor allem durch die Prüfungen der Abteilung Group Internal Audit und deren Berichterstattungen an den Vorstand und den Prüfungsaus-

schuss des Aufsichtsrats sowie durch sonstige externe Prüfungen.¹⁾

Das interne Kontrollsystem des Gerresheimer Konzerns beinhaltet alle systematisch gestalteten Regeln im Konzern, die der methodischen Steuerung operativer, finanzieller sowie nachhaltigkeits- und Compliance-bezogener Risiken dienen. Diese Regeln ergeben sich beispielsweise aus konzerneinheitlichen Richtlinien, Arbeitsanweisungen oder Prozessbeschreibungen, die durch das einzelne Tochterunternehmen weiter spezifiziert werden können.

Für bestimmte Risiken, wie beispielsweise bei der Finanzberichterstattung, sind zentrale Abteilungen eingerichtet, die einen konzerneinheitlichen Rahmen vorgeben. Damit schaffen diese Abteilungen im Sinne einer „zweiten Linie“ des sogenannten Three-Lines-of-Defense-Modells angemessene konzernweite Standards und unterstützen bei deren Umsetzung und Überwachung.

Nahezu alle Geschäftsprozesse werden durch IT-Lösungen unterstützt. Soweit möglich und angemessen, nutzen wir die in diesen Applikationen oder Services integrierten maschinellen Kontrollen für eine höhere Sicherheit und Effizienz in der Durchführung. Zusätzlich werden manuelle Prozesskontrollen zur Verhinderung oder Aufdeckung von Fehlern durchgeführt.

Die Interne Revision (Abteilung Group Internal Audit) als unabhängige „dritte Linie“ prüft Geschäftsprozesse einschließlich der IT-Lösungen nach eigener Risikoeinschätzung und gibt Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der Prozesse und Kontrollen ab.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) hat im September 2025 eine anlassbezogene Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 30. November 2024 eingeleitet. Gegenstände der Prüfung sind:

- › Gewinnrealisierung aus Verträgen mit Kunden
- › Vorräte
- › Alternative Leistungsindikatoren

Der erste Prüfungsgegenstand betrifft Umsatzerfassungen aus sogenannten Bill-and-Hold-Vereinbarungen im Volumen von rund 28 Mio. Euro. Die Prüfung einer unabhängigen Rechtsanwaltskanzlei hat ergeben, dass die Voraussetzungen für eine Umsatzerfassung nicht vorlagen. Die rückwirkende Fehlerkorrektur erfolgte im Geschäftsjahr 2025. Zusätzliche Informationen zur Fehlerkorrektur sind im Konzernanhang unter Angabe (3) enthalten.

Im März 2026 hat die BaFin eine anlassbezogene Prüfung des Konzernzwischenabschlusses zum 31. Mai 2025 und des zugehörigen Konzernzwischenlageberichts eingeleitet sowie die Anlassprüfung für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 30. November 2024 um die folgenden Punkte erweitert:

- › Ausweis der Leasingverbindlichkeiten
- › Nutzungsdauern der aktivierten Entwicklungskosten
- › Werthaltigkeit der Vermögenswerte des Geschäftsbereichs Advanced Technologies

Die Prüfungen der BaFin sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses 2025 noch nicht abgeschlossen.

Unser Risikomanagement- und internes Kontrollsystem sind zentrale Elemente der Unternehmenssteuerung. Sie sind darauf ausgelegt, Risiken frühzeitig zu erkennen und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Gleichwohl haben nach bisherigen Erkenntnissen der von der Gerresheimer AG eingeleiteten internen und externen Untersuchungen einzelne Mitarbeitende gegen interne Richtlinien und IFRS-Regelungen verstoßen. Auf Grundlage dieser Feststellungen, haben wir Maßnahmen eingeleitet, um identifizierte Schwächen zu beheben und unser internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem zu verbessern. Zu diesen Maßnahmen zählt auch die personelle Verstärkung der Abteilungen Internal Audit und Compliance. Letztere soll zudem zukünftig für das Risikomanagement verantwortlich sein. In der gesamthaften Würdigung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Systeme in ihrer grundsätzlichen Konzeption geeignet sind, die genannten Ziele zu erfüllen; die identifizierten Schwächen verdeutlichen jedoch, dass deren tatsächliche Umsetzung und Überwachung in einzelnen Bereichen nicht in allen Fällen ausreichend wirksam war.¹⁾

Mit Einführung der neuen Segmentstruktur mit Beginn des Geschäftsjahres 2026 sowie der geänderten Ressortzuständigkeiten im Vorstand werden die Kontroll- und Berichtsprozesse überprüft und soweit erforderlich angepasst, um sicherzustellen, dass die neuen Berichtswege und Verantwortlichkeiten im Vorstand zu keiner Beeinträchtigung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung führen werden.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Die Gerresheimer AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Interesse des Unternehmens und ist dabei der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Un-

ternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Gerresheimer AG und des Konzerns. Er sorgt für die Einhaltung weiterer gesetzlicher Bestimmungen und der verbindlichen Regelwerke und wirkt darauf hin, dass die Tochterunternehmen der Gerresheimer AG sie beachten. Der Vorstand hat für die Ausgestaltung der Compliance und des Risikomanagements grundsätzlich angemessene Systeme etabliert. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Wesentliche Geschäftsvorgänge bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand der Gerresheimer AG besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt für längstens drei Jahre. Vorstandsmitglieder sollten nicht älter als 65 Jahre sein. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung, wobei das einzelne Mitglied das ihm zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich eigenverantwortlich führt. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegt die Koordination der Vorstandsressorts. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet. Die einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie deren Mandate sind als weitere Informationen im Kapitel „Zusammensetzung und Mandate des Vorstands“ aufgelistet. Informationen über die Aufgabenbereiche und die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind unter <https://www.gerresheimer.com/investoren/unternehmen/management> verfügbar. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist Bestandteil des Vergütungsberichts.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gerresheimer AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz setzt er sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer zusammen. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer werden nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat erörtert regelmäßig die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Gerresheimer AG und des Konzerns sowie den Vorschlag zur Gewinnverwendung. Er stellt den Jahresabschluss der Gerresheimer AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung sowie die Prüfungsberichte des Abschluss-

¹⁾ Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben.

prüfers berücksichtigt werden. Außerdem entscheidet der Aufsichtsrat über die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie über deren Vergütung. Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats gleicht regelmäßig die Besetzung des Vorstands und die Ressortverteilung im Vorstand mit den Anforderungen an die Geschäftstätigkeiten im Konzern ab. Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Für Beschlüsse des Aufsichtsrats genügt grundsätzlich eine einfache Mehrheit. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch die Stimmgleichheit ergibt, der Vorsitzende des Aufsichtsrats zwei Stimmen.

Die Amtsperiode von neun derzeitigen Aufsichtsratsmitgliedern begann mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2022. Die Wahl von Dr. Axel Herberg, Andrea Abt und Prof. Dr. Annette G. Köhler erfolgte für eine Amtszeit von vier Jahren, d. h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt. Frau Dr. Dorothea Wenzel hat ihr Amt am 10. November 2025 niedergelegt. Auf Antrag der Gesellschaft hat das Amtsgericht Düsseldorf Herrn Klaus Röhrig zu ihrem Nachfolger bestellt. Die Amtszeit von Herrn Röhrig läuft zunächst bis zur nächsten Hauptversammlung. Dementsprechend sind in der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft vier Anteilseignervertreter zu wählen. In der Hauptversammlung, die am 5. Juni 2024 stattfand, wurden Dr. Sidonie Golombowski-Daffner und Dr. Christoph Zindel in den Aufsichtsrat gewählt. Ihre Amtszeit läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt. Die Amtsperiode für die Arbeitnehmervertreter läuft satzungsgemäß bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Ferner findet nach Möglichkeit pro Jahr eine Aufsichtsratssitzung am Standort eines Werks statt. Dort erhalten die Aufsichtsratsmitglieder unter anderem Einblicke in bestehende und neue Produktionsverfahren, Anforderungen der Kunden, Marktentwicklungen etc. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch ein Einarbeitungsprogramm mit der Gesellschaft und der Geschäftstätigkeit des Konzerns vertraut gemacht.

Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten. Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie deren Mandate sind als weitere Informationen im Kapitel „Zusammensetzung und Mandate des Aufsichtsrats“ aufgelistet sowie unter: <https://www.gerresheimer.com/investoren/unternehmen/management> öffentlich zugänglich. Die Angaben auf der Website umfassen auch die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist Bestandteil des Vergütungsberichts.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat insgesamt fünf reguläre Ausschüsse gebildet. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex überein, soweit sich aus der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat nicht etwas anderes ergibt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen über die Sitzungen der Ausschüsse und deren Tätigkeiten.

Der **Präsidialausschuss** bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, die Ernennung des Vorstands und die Entscheidungen über die Vergütung des Vorstands. Bei den Vorschlägen für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands achtet der Präsidialausschuss auf die für die Mitglieder des Vorstands festgelegte Altersgrenze, die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Diversität. Er ist zuständig für die Erteilung der Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Zudem entscheidet der Präsidialausschuss über die Genehmigung von Verträgen und Geschäften der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern und den ihnen nahestehenden Unternehmen oder Personen.

Zum 30. November 2025 gehörten dem Präsidialausschuss die folgenden Mitglieder an: Dr. Axel Herberg (Vorsitzender), Markus Römer, Prof. Dr. Annette G. Köhler und Markus Rocholz.

Der **Prüfungsausschuss** überwacht insbesondere die Rechnungslegungsprozesse. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts sowie des Vorschlags zur Gewinnverwendung. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers bereitet der Prüfungsausschuss nach eigener Vorprüfung die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gerresheimer AG und die Billigung des Konzernabschlusses vor. Der Ausschuss erörtert zudem die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand. Er prüft die Rechnungslegung und überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Compliance. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Er trifft geeignete Maßnahmen zur Feststellung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Zudem obliegt dem Prüfungsausschuss die Zustimmung zur Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer. Der Ausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und -planung sowie die Prüfungsergebnisse. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsaus-

schuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Zum 30. November 2025 gehörten dem Prüfungsausschuss die folgenden Mitglieder an: Prof. Dr. Annette G. Köhler (Vorsitzende), Dr. Axel Herberg, Markus Rocholz, Markus Römer, Klaus Röhrig und Katja Schnitzler.

Der **Nominierungsausschuss** benennt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner geeignete Kandidaten. Er bereitet auch die Entscheidung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner hinsichtlich der Einschätzung der Unabhängigkeit von der Gesellschaft und vom Vorstand für jedes Mitglied der Anteilseigner vor.

Zum 30. November 2025 gehörten dem Nominierungsausschuss die folgenden Mitglieder an: Dr. Axel Herberg (Vorsitzender), Dr. Sidonie Golombowski-Daffner und Klaus Röhrig.

Der **Vermittlungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, sofern im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Zum 30. November 2025 gehörten dem Vermittlungsausschuss die folgenden Mitglieder an: Dr. Axel Herberg (Vorsitzender), Markus Römer, Paul Schilling und Dr. Christoph Zindel.

Ferner hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Dezember 2024 einen **Innovationsausschuss** gegründet. Der Innovationsausschuss des Aufsichtsrats hat das übergeordnete Ziel, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken. Er hat insbesondere die Aufgabe, auf der Grundlage der Gesamtstrategie des Unternehmens die Innovationsstrategie des Unternehmens zu erörtern. Dem Innovationsausschuss gehören die folgenden Mitglieder an: Dr. Christoph Zindel (Vorsitzender), Dr. Sidonie Golombowski-Daffner, Markus Rocholz und Paul Schilling.

Am 20. November 2025 hat der Aufsichtsrat beschlossen, einen Sonderausschuss einzusetzen, der die unabhängigen externen Untersuchungen der von Vorstand und Aufsichtsrat mandatierten Rechtsanwaltskanzlei zu Bill-and-Hold-Vereinbarungen im Geschäftsjahr 2024 und die Führung des entsprechenden BaFin-Verfahrens überwacht. Diesem sogenannten **Investigation Committee** gehören folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Annette G. Köhler (Vorsitzende), Dr. Axel Herberg, Markus Rocholz und Markus Römer. Das Investigation Committee überwacht ferner die im März 2025 von der BaFin eingeleitete Anlassprüfung des veröffentlichten verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des zugehörigen Konzernzwischenlageberichts für das erste Halbjahr 2025. Auch die aufgrund interner Hinweise beauftragten Untersuchungen durch eine zweite Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Erfassung von Umsatzerlösen und Bilanzierung in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 wird vom Investigation Committee betreut. Schließlich ist der Aus-

schuss zuständig für die Prüfung möglicher Ansprüche gegen ehemalige Vorstandsmitglieder.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Neben qualitativen Kriterien beurteilt der Aufsichtsrat insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und den Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Die letzte turnusmäßige Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats fand im Juni 2024 statt.

Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder müssen dem Aufsichtsratsvorsitzenden Interessenkonflikte unverzüglich offenlegen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat ein Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung bei Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Vorstandsmitglieder müssen sowohl dem Aufsichtsratsvorsitzenden als auch dem Vorstandsvorsitzenden Interessenkonflikte unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder darüber informieren.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors' Dealings)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die zu ihnen in enger Beziehung stehenden Personen sind verpflichtet, Geschäfte mit Aktien oder Schuldtiteln der Gerresheimer AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 50 Tsd. Euro erreicht oder übersteigt. Alle getätigten Geschäfte sind auf der Website veröffentlicht und dort einsehbar.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Gerresheimer AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. In der ordentlichen Hauptversammlung beschließen die Aktionäre regelmäßig über die Verwendung des Gewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und die Wahl des Abschlussprüfers. Darüber hinaus beschließt die Hauptversammlung über Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen, die vom Vorstand umgesetzt werden. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Ferner besteht die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Der Vorstand hatte nach Maßgabe von § 15 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft entschieden, die ordentliche Hauptversammlung für das Ge-

schäftsjahr 2025 als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abzuhalten. Der Termin für die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2026 wurde noch nicht festgelegt.

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Tätigkeiten informieren wir umfassend über die Entwicklung des Unternehmens. Gerresheimer nutzt für die Berichterstattung das Internet. Unter <https://www.gerresheimer.com/investoren> finden sich unter anderem die Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte, Quartals-, Ad-hoc- und Pressemitteilungen, Analystenpräsentationen sowie der Finanzkalender, der für die Finanzkommunikation wesentliche Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Gerresheimer Konzerns erfolgt nach den von der Europäischen Union am Abschlussstichtag anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den zusätzlichen handelsrechtlichen Vorschriften. Der für die Dividendenzahlung maßgebliche Jahresabschluss der Gerresheimer AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG), Düsseldorf, zum Abschlussprüfer gewählt. KPMG ist beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024 Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Gerresheimer AG. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss der Gerresheimer AG und den Konzernabschluss sind Michael Jessen (seit 2024) und Maximilian Cremer (seit 2024). Die gesetzlichen Vorgaben und Rotationsverpflichtungen werden erfüllt.

Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Für den Aufsichtsrat der Gerresheimer AG gilt gesetzlich, dass sich der Aufsichtsrat zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammensetzen muss. Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat haben jedoch aufgrund eines von ihnen gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG der Gesamterfüllung widersprochen. Der Aufsichtsrat ist daher sowohl von der Seite der Anteilseigner als auch von der Seite der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männern zu besetzen, um das Mindestanteilsgebot des § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG zu erfüllen.

Zum 30. November 2025 setzt sich der Aufsichtsrat auf der Seite der Anteilseigner aus drei weiblichen und drei männlichen Mitgliedern und auf der Arbeitnehmerseite aus drei weiblichen und drei männlichen Mitgliedern zusammen. Damit entspricht die Zusammensetzung den gesetzlichen Anforderungen.

Seit dem 12. August 2021 gelten die Vorgaben des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes, darunter unter anderem ein Mindestbeteiligungsgebot von einer Frau für Vorstände mit mehr als drei Mitgliedern von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen. Solange der Vorstand wie aktuell mit drei Vorstandsmitgliedern besetzt ist, findet das Mindestbeteiligungsgebot keine Anwendung.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Zielgröße von einer Frau beschlossen, die bis zum 26. April 2027 erreicht werden soll.

Der Vorstand der Gerresheimer AG hatte im Geschäftsjahr 2023 die Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene, bezogen auf die Gerresheimer AG, unterhalb des Vorstands auf 23 % bzw. 40 % festgelegt, die bis zum 30. November 2027 erreicht werden soll. Unser Ansatz bleibt weiterhin, Positionen strikt nach Qualifikation zu besetzen, während wir gleichzeitig mit gezielten Maßnahmen die Vielfalt fördern. Durch diese Maßnahmen und die dynamische Entwicklung innerhalb des Unternehmens ist es uns gelungen, bis zum 30. November 2025 eine Frauenquote von 31 % auf der ersten Führungsebene und 31 % auf der zweiten Führungsebene zu erreichen. Dies unterstreicht unser Engagement für Gleichstellung und Diversität und verdeutlicht die Effektivität unserer Initiativen, qualifizierte Frauen in Führungspositionen zu fördern.

Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands eine Vielzahl von Aspekten, zu denen insbesondere die folgenden zählen:

- › Vorstandsmitglieder sollen über mehrjährige Führungsverantwortung verfügen;
- › der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über mehrjährige Erfahrung auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Finanzen, Planung, Personalführung sowie Recht und Compliance verfügen;
- › mindestens ein Vorstandsmitglied soll über Kapitalmarkterfahrung verfügen;
- › Vorstandsmitglieder sollen über internationale Erfahrung verfügen;
- › Mitglieder des Vorstands sollten nicht älter als 65 Jahre sein;
- › bei der Besetzung von Vorstandsposten sind die vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Vorstand und die gesetzliche Geschlechterquote zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat entscheidet auf Empfehlung des Präsidialausschusses im Einzelfall über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition.

Mit Ausnahme der Zielgröße von einer Frau erfüllt der Vorstand sämtliche Anforderungen des Diversitätskonzepts.

Im Rahmen der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand tauschen sich das Präsidium bzw. der Aufsichtsrat regelmäßig mit dem Vorstand über geeignete interne Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstand aus und berücksichtigen dabei die aktuellen Vorstandsmandate. Im Bedarfsfall werden ergänzend externe Kandidatinnen und Kandidaten evaluiert. Bei der Auswahl der Kandidaten berücksichtigt der Aufsichtsrat die im Diversitätskonzept für den Vorstand niedergelegten Anforderungen.

Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Zudem ist bei der Zusammensetzung die gesetzliche Geschlechterquote einzuhalten und auf Diversität zu achten. Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung unter anderem die folgenden Ziele und Kompetenzprofile festgelegt:

- › ausreichende Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern, die über Erfahrungen in den Bereichen Unternehmensführung, Strategie und Personal, unternehmensspezifische Branchenkenntnisse sowie Kenntnisse über Rechnungslegungsgrundsätze, interne Kontrollverfahren und Abschlussprüfung, Nachhaltigkeit sowie Technologie, Innovation und Digitalisierung verfügen;
- › mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über mehrjährige internationale Erfahrungen aus einer beruflichen Tätigkeit oder über eine ausländische Staatsangehörigkeit;
- › die maximale Altersgrenze der Mitglieder des Aufsichtsrats ist auf 70 Jahre festgelegt, d. h., ein Aufsichtsratsmitglied scheidet mit Ablauf der Hauptversammlung aus, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt;
- › mindestens vier von sechs Vertretern der Anteilseigner sollen unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand sein;
- › Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine aktive Rolle bei Kunden oder Lieferanten der Gerresheimer AG oder eines ihrer Tochterunternehmen innehaben;
- › sie sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gerresheimer AG oder eines ihrer Tochterunternehmen wahrnehmen und keine persönliche Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber haben;
- › insgesamt sollen nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen bei börsennotierten Unternehmen von Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommen werden, die gleichzeitig dem Vorstand eines börsennotierten Unternehmens angehören;
- › insgesamt sollen nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen bei börsennotierten Unternehmen von Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommen werden, die nicht gleichzeitig einem Vorstand eines börsennotierten Unternehmens angehören (ein Mandat als Vorsitzender des Aufsichtsrats zählt doppelt);
- › dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den genannten Zielsetzungen und dem Kompetenzprofil, wie aus der folgenden Qualifikationsmatrix ersichtlich ist:

Qualifikationsmatrix Anteilseignervertreter

		Dr. Axel Herberg	Andrea Abt	Dr. Sidonie Golombowski-Daffner	Prof. Dr. Annette G. Köhler	Klaus Röhrig	Dr. Christoph Zindel
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ¹⁾	X	X	X	X	X	X
	Kein Overboarding	X	X	X	X	X	X
Fachliche Eignung	Branchenkenntnisse	X	X	X		X	X
	Unternehmens-/Organisationsführung	X	X	X	–	X	X
	Strategie	X	X	X	X	X	X
	Personal	X	X	X		X	X
	Rechnungslegung	X ²⁾	X ²⁾	X	X ²⁾	X	X ²⁾
	Abschlussprüfung	X	X	X	X ³⁾	X	X
	Technologie/Innovation/Digitalisierung	X	X	X	–	X	X
	Nachhaltigkeit	X	X		X	X	X
	Internationalität	X	X	X	X	X	X
Diversity	Geschlecht	männlich	weiblich	weiblich	weiblich	männlich	männlich

Qualifikationsmatrix Arbeitnehmervertreter

		Marlis Mergenthal	Markus Rocholz	Markus Römer	Manuela Scheinost	Paul Schilling	Katja Schnitzler
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ¹⁾	X	X	X	X	X	X
	Kein Overboarding	X	X	X	X	X	X
Fachliche Eignung	Branchenkenntnisse	–	X	X	X	X	X
	Unternehmens-/Organisationsführung	–	X	X	X	X	X
	Strategie	–	–	–	–	–	–
	Personal	X	X	X	X	X	X
	Rechnungslegung	–	–	–	–	–	–
	Abschlussprüfung	–	X	X	–	–	X
	Technologie/Innovation/Digitalisierung	–	–	–	X	–	–
	Nachhaltigkeit	X	X	X	X	X	X
	Internationalität	–	–	–	–	–	–
Diversity	Geschlecht	weiblich	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich

X = Kriterium erfüllt. Die Kriterien zur fachlichen Eignung basieren auf einer jährlichen Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Kreuz bedeutet zumindest „gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikationen und Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachzuvollziehen und informierte Entscheidungen zu treffen.

¹⁾ Nach DCGK.

²⁾ Zugleich Sachverstand/besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung i. S. v. § 100 Abs. 5 AktG bzw. D.3 DCGK.

³⁾ Zugleich Sachverstand/besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Abschlussprüfung i. S. v. § 100 Abs. 5 AktG bzw. D.3 DCGK.

Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Mindestens vier von sechs Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des Präsidialausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem auch unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Folgende Kriterien wurden u. a. zur Beurteilung der Unabhängigkeit festgelegt:

- › keine geschäftliche oder persönliche Beziehung zur Gerresheimer AG oder zu deren Vorstand, die einen wesentlichen oder nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann;
- › ehemalige Vorstände der Gerresheimer AG gelten für zwei Jahre nach ihrem Ausscheiden als nicht unabhängig;
- › nahe Familienangehörige eines Vorstandsmitglieds können nicht Mitglieder des Aufsichtsrats werden;
- › das Aufsichtsratsmitglied unterhält aktuell oder in dem Jahr bis zur Ernennung weder direkt oder als Gesellschafter noch in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung, beispielsweise als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater, mit der Gerresheimer AG oder einem ihrer Tochterunternehmen oder hat eine solche unterhalten;
- › die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt nicht mehr als zwölf Jahre;
- › die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats genügend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können. Die seitens der Mitglieder des Aufsichtsrats in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Unternehmen wahrgenommenen Mandate sind im Kapitel „Zusammensetzung und Mandate des Aufsichtsrats“ aufgeführt.

Unter Anwendung der vorgenannten Kriterien haben alle Mitglieder der Anteilseigner des Aufsichtsrats festgestellt, dass die sechs derzeitigen Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat, namentlich Dr. Axel Herberg, Andrea Abt, Dr. Sidonie Golombowski-Daffner, Prof. Dr. Annette G. Köhler, Klaus Röhrig und Dr. Christoph Zindel, unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sind.

Nach dem Mitte 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität muss es im Aufsichtsrat ferner zwei unabhängige Finanzexperten geben, die über besonderen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen. Mit Prof. Dr. Annette G. Köhler, der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Klaus Röhrig und Dr. Axel Herberg, ebenfalls beide Mitglieder dieses Ausschusses, erfüllt die Gesellschaft diese Vorgabe. Prof. Dr. Annette G. Köhler hat seit 2005 an der Universität Duisburg-Essen den Lehrstuhl für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling inne. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen Rechnungslegung, internationale Corporate Governance und Wirtschaftsprüfung. Sie besitzt daher besonderen Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Dr. Axel Herberg hat aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als CFO, Vorstands- und Aufsichtsratsvorsitzender der Gerresheimer AG sowie als für das Private-Equity-Geschäft im deutschsprachigen Europa verantwortlicher Partner der Blackstone Group besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Herr Klaus Röhrig hat seine besondere Expertise im Bereich der Rechnungslegung u. a. als Co-Chief Investment Officer und Director von Active Ownership Capital S.à.r.l. und durch die Tätigkeit als Aufsichtsrat in diversen deutschen und internationalen Unternehmen erworben.

Chancen- und Risikobericht

Grundprinzipien des Chancen- und Risikomanagements

Als international tätiger Konzern ist Gerresheimer vielfältigen Veränderungen ausgesetzt. Die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken in den operativen und zentralen Geschäftsbereichen werden im Rahmen des konzernweiten Chancen- und Risikomanagements frühestmöglich identifiziert, analysiert und bewertet und es werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um einerseits den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und andererseits unangemessene Risiken zu vermeiden.

Chancen- und Risikomanagementprozess

Das Chancen- und Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Strategie- und Planungsprozesse sowie der Berichtsprozesse, wobei die Chancen- und Risikopolitik vom Vorstand vorgegeben wird. Das Chancen- und Risikomanagement umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit Chancen und Risiken.

Als Chancen definieren wir eine mögliche positive Abweichung von der Prognose oder einem Ziel aufgrund künftiger Ereignisse oder Entwicklungen. Unter Risiko verstehen wir künftige Ereignisse oder Entwicklungen, welche das Erreichen unserer kurzfristigen operativen oder unserer langfristigen strategischen Ziele negativ beeinflussen können.

Die wichtigsten Schritte unseres Chancen- und Risikomanagementprozesses sind:

- › Im jährlichen Planungsprozess beschreiben die Geschäftsbereiche Bandbreiten für ihre Ergebnis- und Liquiditätsziele, bezogen jeweils auf das folgende Geschäftsjahr, und berücksichtigen somit die Chancen und Risiken ihrer Geschäfte. Chancen und Risiken sind ebenso Gegenstand der Planungsgespräche mit dem Vorstand. Bei ihrer Abschätzung spielen unter anderem strategische Entwicklungen eine Rolle, deren Relevanz teilweise auch noch weit über den jeweiligen Prognosezeitraum hinausreicht. In der unterjährigen Berichterstattung stellen die Geschäftsbereiche die Hochrechnung für das Ergebnis und für die Liquidität sowie die Chancen und Risiken im laufenden Geschäftsjahr jeweils aktualisiert dar;
- › dreimal im Jahr schätzen die Führungskräfte aller Geschäftsfelder die Planungschancen und -risiken ein;
- › zweimal im Jahr werden die sonstigen Chancen und Risiken von den Risikomanagern aller operativen Geschäftsbereiche eingeschätzt;
- › einmal im Jahr erfolgt die Einschätzung der Chancen und Risiken in den Kategorien Compliance, Nachhaltigkeit und Strategie;
- › zweimal im Jahr erfolgt die Berichterstattung an den Aufsichtsrat bzw. den Prüfungsausschuss;
- › unter bestimmten Voraussetzungen wird zusätzlich zur regelmäßigen Berichterstattung eine Ad-hoc-Berichterstattung von Chancen und Risiken durchgeführt.

Organisation und Verantwortlichkeiten

- › Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, überwacht dessen Geschäftsführung und erörtert regelmäßig die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss prüft die Rechnungslegung und überwacht den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance.
- › Der Vorstand der Gerresheimer AG trägt die Gesamtverantwortung für die Organisation und konzernweite Ausgestaltung des Chancen- und Risikomanagements. Innerhalb des Vorstands ist der Finanzvorstand für die konkrete Ausgestaltung im Einklang mit den rechtlichen und operativen Anforderungen zuständig.
- › Die zentralen Geschäftsbereiche Group Controlling, Group Legal & Compliance und Group Sustainability unterstützen den Finanzvorstand bei der Entwicklung des konzernweiten Rahmens für das Chancen- und Risikomanagement. Group Controlling stellt den Informationsaustausch im Konzern und auf Ebene der operativen und zentralen Geschäftsbereiche sicher, koordiniert die Berichterstattung und ist verantwortlich für die Erfassung, Aggregation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung relevanter Chancen und Risiken.
- › Zusätzlich ist ein Risikokomitee eingerichtet, das den Vorstand bei der Durchführung und Überwachung des Chancen- und Risikomanagements unterstützt. Das Risikokomitee bewertet mindestens zweimal im Jahr das Chancen- und Risikoportfolio des Gerresheimer Konzerns, um eventuelle Maßnahmen im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements zu überprüfen und ggf. zusätzliche Chancen und Risiken zu identifizieren. Mitglieder des Risikokomitees sind neben dem Finanzvorstand die jeweiligen Leiter der zentralen Geschäftsbereiche Group Controlling, Group Internal Audit, Group Legal & Compliance, Group Finance (Tax, Treasury, Accounting, Insurance) sowie Group Sustainability.
- › Die Verantwortung für die Identifikation, Bewertung und Steuerung konkreter Chancen und Risiken sowie die Berichterstattung an die übergeordneten Stellen liegen bei den operativen Geschäftsbereichen und dem Zentralbereich sowie bei den Prozess- und Projektverantwortlichen. Ein Netzwerk von Risikomanagern in den Unternehmensbereichen sowie in den Regionen treibt die Implementierung geeigneter Risikomanagementpraktiken im Tagesgeschäft voran. Die Einbindung einer Vielzahl von Experten in die Entscheidungsfindung in der Gruppe gewährleistet, dass Chancen und Risiken zuverlässig erkannt werden.
- › Der Interne Revision (Group Internal Audit) obliegt die regelmäßige Prüfung des vom Vorstand nach § 91 Abs. 2 AktG eingerichteten Risikomanagementsystems.
- › Der externe Abschlussprüfer beurteilt, ob der Vorstand die gesetzlich erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems getroffen hat und ob das Risikofrüherkennungssystem die gestellten Aufgaben auch erfüllen kann.

Bewertung und Steuerung

- › Form, Inhalt und Frequenz der Berichterstattungen zu Chancen und Risiken, Compliance sowie Nachhaltigkeitsrisiken sind in entsprechenden Richtlinien bzw. Verhaltens- und Arbeitsanweisungen konzernweit geregelt und werden im Bedarfsfall durch gesellschaftsspezifische Regelungen konkretisiert.
- › Ein Katalog mit Chancen- und Risikokategorien dient einer möglichst vollständigen Identifikation aller relevanten finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken.
- › Für die Identifikation von Chancen und Risiken werden standardisierte Bewertungs- und Berichtsmethoden genutzt. Chancen und Risiken können auf Ebene der Werke, Geschäftsfelder, Geschäftsbereiche und des Konzerns aggregiert werden. In der Regel erfolgt die Bewertung von Chancen und Risiken auf rollierender Basis für die nächsten zwölf Monate.
- › Um die identifizierten Chancen und Risiken wirksam messen und steuern zu können, werden diese nach den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung auf das Adjusted EBITDA und die Nettofinanzverschuldung quantifiziert.
- › Grundsätzlich werden alle potenziellen Chancen und Risiken unabhängig vom Ausmaß von deren möglichen finanziellen Auswirkungen identifiziert. Für die Berichterstattung einzelner Chancen und Risiken mit Auswirkung auf das Adjusted EBITDA gilt ein Schwellenwert von 250 Tsd. Euro ohne Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Gegenmaßnahmen. Dieser Schwellenwert gilt auch für Chancen und Risiken, die wirtschaftlich zusammen betrachtet werden müssen.
- › Die Bewertung von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung risikoreduzierender Maßnahmen (Nettobetrachtung) und gegenseitiger Abhängigkeiten, die in Form von Zu- oder Abschlägen bei der Einschätzung der Risikoauswirkung auf das Ergebnis bzw. die Nettofinanzverschuldung einfließen.
- › Das Verhältnis der Nettofinanzverschuldung zum Adjusted EBITDA – jeweils unter Berücksichtigung der aggregierten Gesamtrisikoposition – ist der Indikator für die Risikotragfähigkeit.
- › Für die Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit gelten die folgenden Stufen:

Klasse	Stufe
Sehr unwahrscheinlich	0 % bis 10 %
Unwahrscheinlich	Zwischen 10 % und 20 %
Möglich	Größer als 20 %

- › Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50 % werden, wenn möglich, in der Bilanz als Schulden ausgewiesen bzw. sind in der Planung berücksichtigt.
- › Risiken werden nach ihrer Risikohöhe klassifiziert. Die Risikohöhe entspricht der Ergebnisauswirkung auf das Adjusted EBITDA multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit. Seit dem Geschäftsjahr 2026 wird zusätzlich verstärkt die Risikoauswirkung auf den Cashflow berücksichtigt. Die Auswirkung auf das Ergebnis bzw. den Cashflow kann bei einem tatsächlichen Risikoeintritt von der ursprünglichen Einschätzung abweichen.
- › Für die Klassifizierung der Höhe von Chancen und Risiken gelten folgende Wertgrenzen:

Klasse	Wertgrenze (Nettobetrachtung)
Gering	0 bis 10 Mio. Euro
Mittel	Zwischen 10 und 40 Mio. Euro
Hoch	Über 40 Mio. Euro

- › Die Auswirkungen von Chancen und Risiken werden getrennt dargestellt und nicht miteinander verrechnet.
- › Die Bewertung von Chancen und Risiken erfolgt zu den zuvor genannten Terminen unter Berücksichtigung von Steuerungsmaßnahmen und Eintrittswahrscheinlichkeiten und deren Wirkung auf das Ergebnis und die Nettofinanzverschuldung von Gerresheimer.
- › Sofern identifizierte Risiken bereits in den operativen und strategischen Planungen, im Forecast oder im Monats-, Quartals- oder Jahresabschluss enthalten sind, werden sie nicht in der Risikoberichterstattung berücksichtigt. Andernfalls ergäbe sich eine Doppelerfassung von Risiken im Risikomanagementsystem der Gerresheimer AG. Zudem bleiben Risiken unberücksichtigt, deren Eintritt auch ohne weitere Bewertung mit nahezu an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist (beispielsweise Erdbeben mit verheerenden Auswirkungen in Deutschland).
- › Für den Umgang mit Risiken gelten im Gerresheimer Konzern risikopolitische Grundsätze. Diese sehen eine Nullrisikotoleranz für Verstöße gegen behördliche Vorschriften, Gesetze oder Compliance-Vorschriften des Unternehmens, bei erheblichen Schwachstellen im internen Kontrollsystem und bei fehlerhaften Produkten vor.
- › Unsere standardisierten Risikomanagementprozesse stellen sicher, dass Vorstand und Aufsichtsrat zeitnah und strukturiert über die jeweils aktuelle Risikosituation der Gruppe informiert werden. Trotz der umfassenden Analyse von Risiken lässt sich deren Eintreten aber nicht gänzlich ausschließen.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das übergeordnete Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bei Gerresheimer ist es, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-) Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Dabei soll insbesondere gewährleistet werden, dass alle Geschäftsvorfälle nach Maßgabe einschlägiger Gesetze, Normen, Vorschriften sowie interner Regelungen zeitnah, einheitlich und buchhalterisch richtig erfasst werden. Fehler in der Rechnungslegung sollen grundsätzlich vermieden bzw. wesentliche Fehler zeitnah aufgedeckt und korrigiert werden.

Verschiedene prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen tragen im Rechnungslegungsprozess dazu bei, dass implementierte Kontrollen trotz möglicher Risiken einen regelungskonformen Jahres- und Konzernabschluss ermöglichen. Die Maßnahmen umfassen unter anderem:

- › konzernweit gültige Vorgaben für die Rechnungslegung
- › Berechtigungskonzepte und Unterschriftenregelungen
- › Funktionstrennung in den Aufgabenbereichen
- › in Prozesse und IT-Systeme integrierte präventive und detektive Kontrollen
- › Konsultation von spezialisierten Dienstleistern in Bewertungsfragen
- › interne Bestätigungen zur Effektivität des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zum Halbjahr und Geschäftsjahresende seitens der Tochterunternehmen
- › Einbindung von Group Internal Audit sowie des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Gerresheimer AG
- › Prüfung durch den Abschlussprüfer

Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass unabhängig von der Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems keine absolute Sicherheit besteht, dass wesentliche Fehler in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Kontierungsvorgaben sowie Definitionen von Kennzahlen stehen allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung. Die zentralen Vorgaben regeln die Überleitung lokaler Abschlüsse und sollen sicherstellen, dass die Vorgaben konzernweit einheitlich angewendet werden. Neue Bilanzierungsstandards werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Rechnungslegung des Gerresheimer Konzerns beurteilt. Die Vorgaben werden laufend überprüft und mindestens einmal jährlich angepasst. Quartalsweise – und bei Bedarf häufiger – wird über aktuelle Themen und einzuhaltende Termine informiert, die die Rechnungslegung und den Prozess der Abschlusserstellung betreffen.

Die Datengrundlage für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die von der Gerresheimer AG und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen. Die dafür notwendigen Rechnungslegungstätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen werden überwiegend durch die lokalen Einheiten durchgeführt. In einzelnen Regionen werden die Gesellschaften jedoch bei der Erstellung der Abschlussinformationen durch interne Shared-Service-Strukturen unterstützt. In bestimmten Fällen, wie beispielsweise der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, werden spezialisierte Dienstleister hinzugezogen. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss im Konsolidierungssystem erstellt. Der Konsolidierungsprozess ist weitestgehend automatisiert. Die einzelnen Prozessschritte werden manuellen wie auch systemtechnischen Kontrollen unterzogen.

Die Abteilung Group Internal Audit beurteilt systematisch die Effektivität des Kontroll- und Risikomanagementsystems. Im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen kontrolliert sie regelmäßig die rechnungslegungsbezogenen Prozesse und berichtet dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Ergebnisse. Der Prüfungsausschuss ist ebenfalls in das Kontrollsystem eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems.

Chancen und Risiken in Kategorien

Die folgende Übersicht zeigt die kumulierten Erwartungswerte hinsichtlich Höhe und Bedeutung der jeweiligen Chancen und Risiken für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 und stellt diese sowohl zum Bilanzstichtag als auch die aktuellen Werte zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses dar.

Klassifizierung nach der Höhe	Risiken Mai 2026	Risiken Nov. 2025	Chancen Mai 2026	Chancen Nov. 2025
Unternehmensstrategie				
Akquisitionen, Desinvestitionen und Kooperationen	Mittel	Gering	Gering	Mittel
Megatrends der Zukunft	Gering	Gering	Gering	Gering
Branchenspezifisch				
Änderungen von Gesetzen und Regulierung	Gering	Gering	Gering	Gering
Marktentwicklung	Mittel	Gering	Gering	Gering
Rechtliche und auf Compliance bezogen				
Zivilgerichtliche Verfahren	Mittel	Gering	–	–
Compliance-Risiken	Mittel	Mittel	–	–
Investitionen und Projekte				
Reduzierte Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden für Projekte	Gering	Gering	–	–
Verzögerung langfristiger Investitionen und Projekte	Mittel	Gering	–	–
Operative Tätigkeit				
Beschaffung	Mittel	Gering	Mittel	Gering
Produktion	Mittel	Mittel	Mittel	Gering
Absatz	Hoch	Mittel	Mittel	Mittel
Personalbereich	Gering	Gering	Mittel	Gering
Informationstechnologie, Datenschutz und IT-Infrastruktur	Mittel	Mittel	Gering	Gering
Finanzwirtschaftlich				
Währung	Gering	Gering	Gering	Gering
Zins	Mittel	Gering	Gering	Gering
Kredit	Hoch	Gering	Mittel	Gering
Rohstoffpreis	Gering	Gering	Gering	Gering
Liquidität	Mittel	Gering	Gering	Gering
Nachhaltigkeit				
Umwelt, Soziales, Katastrophen und Epidemien	Gering	Gering	Gering	Gering

Chancen und Risiken aus der Unternehmensstrategie

Akquisitionen, Desinvestitionen und Kooperationen

Akquisitionen sind Bestandteil unserer Wachstumsstrategie. Zudem arbeiten wir mit Kunden und Geschäftspartnern im Rahmen von Kooperationen zusammen, um gemeinsam neue Produkte und intelligente Lösungen zu entwickeln.

Chancen bzw. Risiken ergeben sich bei Akquisitionen und Desinvestitionen aus dem Zustandekommen oder einem früher bzw. später als erwartet vollzogenen Abschluss einer Transaktion. Darüber hinaus können solche Transaktionen neben erheblichen Kosten für die Verwaltung auch einen zusätzlichen Finanzmittelbedarf zur Folge haben, der die Liquiditätssituation und die Kapitalstruktur des Gerresheimer Konzerns negativ beeinflussen könnte.

Die M&A-Aktivitäten im Gerresheimer Konzern werden durch interne Experten sowie fallweise hinzugezogene spezialisierte Dienstleister geprüft, gesteuert und überwacht. Wesentliche geplante Transaktionen werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat berichtet.

Als Teil der umfassenden Transformation von Gerresheimer zu einem reinen System- und Lösungsanbieter für die Pharma- und Biotech-Branche wurde im Geschäftsjahr 2025 entschieden, dass Moulded-Glass-Geschäft zu separieren und anschließend einen Verkaufsprozess für die Sparte zu initiieren. Anfang des Geschäftsjahres 2026 wurde beschlossen, den Verkaufsprozess nicht im Geschäftsjahr 2026, sondern zu einem späteren Zeitpunkt zu initiieren. Dies führte maßgeblich dazu, dass die Einschätzung der Chancen in dieser Kategorie von zunächst „mittel“ zum Bilanzstichtag auf „gering“ gesetzt wurde. Die Einschätzung der Chancen zum Mai 2026 entspricht somit dem Vorjahr.

Gerresheimer plant im Geschäftsjahr 2026 zur Stärkung des operativen Ergebnisses die Schließung des Moulded-Glass-Werkes am Standort Chicago (IL/USA) sowie zur Optimierung der Kapital- und Finanzierungsstruktur die Veräußerung des auf Verpackungssysteme für die Abgabe von verschreibungspflichtigen Medikamenten spezialisierten Tochterunternehmens Centor Inc. (OH/USA). Die Wertbeiträge des Moulded-Glass-Werks waren in den vergangenen Jahren durch operative Verluste und wiederholte Produktionsunterbrechungen infolge von Schäden an der Schmelzwanne belastet; im Geschäftsjahr 2025 mussten entsprechende Wertminderungen vorgenommen werden. Die Schließung bietet die Chance, ungeplante negative Ergebnisbeiträge zu eliminieren und Ressourcen auf wirtschaftlichere Standorte zu verlagern. Gleichzeitig bestehen Risiken aus der Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen, insbesondere aus möglichen Abwicklungs- und Personalmaßnahmen sowie aus Verzögerungen im Schließungsprozess.

Die geplante Veräußerung von Centor soll zur Optimierung der Kapital- und Finanzierungsstruktur durch Liquiditätszufluss und Reduktion der Nettoverschuldung beitragen. Dabei ergeben sich jedoch Risiken hinsichtlich der Marktbedingungen, der Bewertung des Tochterunternehmens, der Anwendung von steuerlichen Vorschriften in den USA sowie möglicher Auswirkungen auf die operative Ergebnislage. Darüber hinaus bestehen allgemeine Transaktionsrisiken, die den Zeitplan und die finanziellen Effekte beeinflussen können.

Vor diesem Hintergrund wird die Risikoeinschätzung im Bereich „Akquisitionen, Desinvestitionen und Kooperationen“ gegenüber dem Vorjahr sowie dem Bilanzstichtag (jeweils „gering“) zum Mai 2026 auf „mittel“ angehoben.

Chancen und Risiken aus den Megatrends der Zukunft

Die im Kapitel „Strategie und Ziele“ beschriebenen Megatrends bieten vielfältige Chancen für Gerresheimer als System- und Lösungsanbieter. Daher ist es wichtig, unsere technischen Entwicklungszentren für medizinische Kunststoffsysteme und Spritzen, unsere Kleinserienfertigung für diese Produkte, unsere Innovationszentren sowie die Innovationskraft zu erhalten und kontinuierlich auszubauen.

Dennoch bestehen mögliche Risiken darin, dass in manchen Bereichen von bekannten und neuen Wettbewerbern Produkte eingeführt werden, die im Vergleich zu den eigenen Produkten eine höhere Marktakzeptanz erreichen könnten, oder dass es bei der Erfüllung von regulatorischen Anforderungen zu Verzögerungen und damit zu einer im Vergleich zum Wettbewerb späteren Markteinführung kommen könnte.

Die mögliche Risikohöhe, die sich aus der nicht rechtzeitigen Identifikation von Megatrends und der verspäteten Ausrichtung darauf ergeben könnte, wird unverändert als „gering“ eingeschätzt.

Branchenspezifische Chancen und Risiken

Änderungen von Gesetzen und Regulierung

Risiken sowohl für die Pharma- als auch für die Verpackungsbranche bestehen vor allem in den stetig steigenden Anforderungen und Auflagen der internationalen Gesundheitsbehörden, insbesondere der U.S. Food and Drug Administration (FDA) und des European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC). Die Auflagen betreffen neben den Wirkstoffen auch die Primärverpackungen für Medikamente und Drug-Delivery-Systeme. Des Weiteren können sich länder- oder branchenspezifische Handelshemmnisse kurzfristig verändern. Kurzfristige Verschärfungen können verzögerte sowie erhöhte Investitionen vor allem bei Großprojekten sowie laufende Kosten nach sich ziehen oder das Kundenverhalten beeinflussen.

Mittelfristig resultieren Risiken für die Pharma- und Gesundheitsbranche daraus, dass nationale Krankenkassen und Regierungen gerade in den USA und Europa bestrebt sind, Kosten im Gesundheitswesen weiter zu reduzieren, mit der Folge eines höheren Preisdrucks für die beiden Industrien. Für Gerresheimer bedeutet dies die Chance, mit intelligenten Lösungen für pharmazeutische Primärverpackungen und Drug-Delivery-Systeme den zielgerichteten Einsatz von Medikamenten zu fördern und somit einen Beitrag zu Kostensenkungen in der Pharma- und Gesundheitsbranche zu leisten. Zusätzlicher Preisdruck könnte sich durch eine mögliche Verkürzung des Patentschutzes ergeben. Diese Entwicklung könnte insbesondere in den Schwellenländern zu höheren Stückzahlen bei Generika führen, infolgedessen könnte die Nachfrage nach pharmazeutischen Primärverpackungen zunehmen.

Für weitere Informationen zu regulatorischen oder rechtlichen Chancen und Risiken im Bereich Umwelt, Soziales, Katastrophen und Epidemien verweisen wir auf den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken“ in diesem Kapitel.

Durch die Anhebung des US-Basis- bzw. Mindestzollsatzes von 10 % auf 15 % auf nahezu alle EU-Waren im August 2025 sowie die politische Ankündigung weiterer Maßnahmen hat sich das regulatorische Umfeld in den USA und in der EU-Region zwar grundsätzlich verschärft, doch wesentliche Auswirkungen auf den Gerresheimer Konzern für die nächsten beiden Geschäftsjahre, die zu einer Änderung der Risikoeinschätzung führen könnten, sind nicht erkennbar.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Entwicklungen bleibt die Risiko- und Chanceneinschätzung in dem Bereich „Änderungen von Gesetzen und Regulierung“ unverändert bei „gering“.

Marktentwicklung

Die in den Kapiteln „Wirtschaftsbericht“ und „Prognosebericht“ beschriebene vergangene und erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Branche wirken sich grundsätzlich auf die Geschäftstätigkeit und somit das Ergebnis des Gerresheimer Konzerns aus. Die finanziellen Auswirkungen dieser Entwicklungen auf das Ergebnis sind einzeln und in Summe allerdings schwer abschätzbar.

Der anhaltende Krieg in der Ukraine, die Eskalation des Konflikts im Nahen Osten zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 sowie die Spannungen zwischen China und Taiwan sind Beispiele, die zusammen mit weiteren geopolitischen Konflikten zu Risiken für die konjunkturelle Entwicklung führen können.

Zusätzliche Risiken könnten sich aus der Konsumzurückhaltung im Kosmetik- sowie Lebensmittel und Getränkemarkt ergeben.

Die Auswirkungen möglicher Risiken in dem Bereich „Marktentwicklung“ wurden zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr („mittel“) mit „gering“ eingeschätzt. Ursächlich für die Abstufung war vor allem die Einschätzung der Auswirkung geopolitischer Konflikte zu diesem Zeitpunkt. Mit Beginn des Konflikts im Nahen Osten in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2026 wurde diese Einschätzung revidiert und zum Mai 2026 auf „mittel“ angehoben. Die Einschätzung der Chancen blieb unverändert zum Vorjahr sowie Bilanzstichtag zum Mai 2026 bei „gering“.

Rechtliche und auf Compliance-bezogene Chancen und Risiken

Die Gerresheimer AG und die von ihr direkt oder indirekt gehaltenen Tochterunternehmen sowie die assoziierten Unternehmen sind aufgrund ihrer globalen Geschäftstätigkeit mit unterschiedlichen rechtlichen Risiken konfrontiert. Diese können aus Verstößen gegen gesetzliche, regulatorische oder andere rechtliche Anforderungen sowie aus Rechtsstreitigkeiten mit Geschäftspartnern und anderen Marktteilnehmern resultieren. Beispiele hierfür sind unter anderem:

- › Kartell- und Wettbewerbsrecht
- › Korruptionsstrafrecht
- › Steuer- und Zollrecht
- › Verpflichtungen aus Gewährleistung und Produkthaftung
- › Patent- und Lizenzrecht
- › Import- und Exportbestimmungen sowie Sanktionslisten
- › Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung der EU
- › Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Aus Rechtsverstößen und -streitigkeiten können sich für die davon betroffenen Unternehmen Zahlungen oder andere Verpflichtungen, gegebenenfalls aber auch Erträge ergeben. Laufende und drohende Rechtsstreitigkeiten und -verfahren werden fallweise unter Einbeziehung von externen Rechtsberatern sowie spezialisierten Dienstleistern bewertet, kontinuierlich überwacht und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat berichtet.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat im September 2025 eine Prüfung des offengelegten Konzernabschlusses der Gerresheimer und des zugehörigen Konzernlageberichts zum 30. November 2024 eingeleitet. Gegenstand der Prüfung sind unter anderem Bestellungen, für die im letzten Drittel des Geschäftsjahres 2024 mit den jeweiligen Kunden sogenannte Bill-and-Hold-Vereinbarungen im Volumen von insgesamt 28 Mio. Euro abgeschlossen wurden. Die Prüfung soll klären, ob auf Basis dieser Vereinbarungen Umsatzerlöse im Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2024 erfasst werden durften oder erst im Geschäftsjahr 2025. Die Gerresheimer AG hat nach Einleitung der Prüfung durch die BaFin eine externe, unabhängige Rechtsanwaltskanzlei beauftragt zu untersuchen, ob die in den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften genannten Voraussetzungen für die Erfassung von Umsätzen aus Bill-and-Hold-Vereinbarungen im Geschäftsjahr 2024 vorlagen. Nach den Ergebnissen dieser unabhängigen Untersuchung lagen die Voraussetzungen für eine Umsatzer-

fassung nicht vor. Die rückwirkende Fehlerkorrektur erfolgte im Geschäftsjahr 2025. Weitere Informationen zu der Fehlerkorrektur sind im Konzernanhang enthalten. Eine Einschätzung seitens der BaFin liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses nicht vor.

Die Ankündigung der anlassbezogenen Untersuchung der BaFin führte zu einem deutlichen Rückgang des Aktienkurses und erhöhter öffentlicher Aufmerksamkeit. Die seit Beginn der Untersuchung seitens Gerresheimer erfolgten Mitteilungen zu aufgetretenen Compliance-Verstößen, die Ausweitung des Umfangs der Untersuchung der BaFin sowie die Verschiebung des Veröffentlichungstermins für den Jahres- und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2025 der Gerresheimer AG lösten eine erhebliche Kapitalmarktreaktion aus, die u. a. zu einem weiteren Kursrückgang führte. Aus diesen Vorgängen können finanzielle Risiken aus möglichen Bußgeldern, Schadenersatzforderungen oder Rechtsstreitigkeiten mit Aktionären entstehen. Darüber hinaus ergeben sich reputationsbezogene Risiken, die die Wahrnehmung des Konzerns in der Öffentlichkeit beeinflussen können. Zugleich bietet die Situation die Chance, durch verstärkte Transparenz, konsequente Governance-Maßnahmen und proaktive Kommunikation das Vertrauen der Stakeholder nachhaltig zu stärken. Gerresheimer hat bereits seine Compliance- und Kontrollstrukturen verstärkt und überwacht kontinuierlich die rechtlichen Risiken.

Die Unternehmen des Gerresheimer Konzerns unterliegen in allen Ländern, in denen sie tätig sind, Steuer- und Zollprüfungen. Diese können zu Steuer- und Zollnachforderungen, Zinsen, Strafen und ähnlichen Zahlungen führen. Solche Zahlungen können beispielsweise aus der vollständigen oder teilweisen Nichtanerkennung von konzerninternen Verrechnungspreisen in den jeweiligen Ländern resultieren. Darüber hinaus ist die weitere Entwicklung und Anwendung der Steuergesetzgebung auch vor dem Hintergrund der geopolitischen Entwicklung mit Unsicherheiten verbunden.

Der Gerresheimer Konzern bildet für rechtliche Verfahren und Risiken angemessene Rückstellungen. Der Ausgang dieser Verfahren kann allerdings nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass aufgrund der Beendigung dieser Verfahren Aufwendungen oder Erträge entstehen, die die hierfür gebildeten Rückstellungen über- oder unterschreiten.

Der Gerresheimer Konzern verfügt über ein globales Compliance-Management-System, um die insoweit zuständigen geschäftsführenden Organe der Gerresheimer AG und deren direkter und indirekter Tochterunternehmen bei der Einhaltung von externen Gesetzen und Regeln sowie von internen Regeln in ihrem Zuständigkeitsbereich zu unterstützen und eine angemessene Risikoprävention zu betreiben. Ergänzend hierzu steht ein konzernweites Hinweisgebersystem zur Verfügung, über das Mitarbeitende und externe Stakeholder potenzielle Verstöße vertraulich und unabhängig melden können.

Des Weiteren unterstützt die konzernweit geltende Tax-Compliance-Richtlinie das Tax-Compliance-Management. Dessen Ziel ist die systematische Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Pflichten sowie unternehmensinterner Richtlinien im Bereich Steuern.

Regelverstöße werden zeitnah untersucht, erforderliche Maßnahmen konsequent umgesetzt und geeignete Schritte zur Prävention weiterer Verstöße eingeleitet.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen rechtlichen sowie Compliance-bezogenen Risiken und den damit verbundenen Unsicherheiten wird das Risiko aus zivilrechtlichen Verfahren zum Mai 2026 als „mittel“ eingeschätzt. Gegenüber dem Vorjahr und der Einschätzung zum Bilanzstichtag (jeweils „gering“) wurde die Risikoeinschätzung somit angehoben. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die Ausweitung der BaFin-Untersuchung sowie die Verschiebung der Veröffentlichung des Konzernabschlusses.

Die Compliance-bezogenen Risiken waren bereits zum Bilanzstichtag – ausgehend von einer im Vorjahr als „gering“ bewerteten Risikohöhe – auf „mittel“ angehoben worden. Grundlage hierfür waren Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße im Rahmen der internen Untersuchung.

Chancen und Risiken aus Investitionen und Projekten

Ein Teil unserer Wachstumsstrategie ist die kontinuierliche Erweiterung unserer Produktionskapazitäten. Zusätzlich investieren wir in den Ausbau unserer technischen Ausstattung sowie unserer IT-Lösungen und Innovationsprojekte. Hierbei können sich Risiken aus Terminüberschreitungen bei der Umsetzung bzw. Implementierung sowie aus gegenüber der Planung gestiegenen Kosten ergeben. Die Komplexität von Projekten sowie die Verfügbarkeit von internen und externen Ressourcen könnten ebenfalls zu Planabweichungen und damit zu verzögerten Ergebnisbeiträgen führen.

Langfristige Aufträge in der Auftragsfertigung sind zum Teil mit hohen Anfangsinvestitionen in komplexe Lösungen und Anlagen verbunden, während die Ergebnisbeiträge erst mit einer gewissen Verzögerung anfallen. Vor allem bei Werkneubauten können Verzögerungen in der Anlaufphase zu höheren Kosten führen. Je nach Kundenauftrag könnten die projektspezifischen Investitionen zudem zu einem höheren Finanzmittelbedarf bei Gerresheimer oder beim Kunden führen. In Abhängigkeit von der Komplexität dieser Projekte könnten technische Probleme, Qualitätsprobleme bei Unterlieferanten oder Lieferengpässe zu Termin- und Kostenüberschreitungen führen. Einige dieser Verträge umfassen zudem anspruchsvolle regulatorische Anforderungen an die Qualität der produzierten Produkte, welche auf von Gerresheimer hergestellten Anlagen produziert werden. Sollten diese Anforderungen nicht erfüllt werden können, könnte dies Vertragsstrafen, Zahlungsverweigerungen oder Vertragskündigungen nach sich ziehen.

Im Rahmen des Projekt- und Investitionscontrollings wird der Status der getätigten Investitionen und der laufenden Projekte fortlaufend überwacht. Über den Status wesentlicher Investitionen und Projekte werden der Vorstand und der Aufsichtsrat regelmäßig informiert.

Im Bereich „Verzögerung langfristiger Investitionen und Projekte“ wird die Risikoeinschätzung gegenüber dem Vorjahr und Bilanzstichtag (jeweils „gering“) zum Mai 2026 auf „mittel“ angehoben. Angesichts der Kapital- und Finanzierungsstruktur von Gerresheimer besteht das Risiko, dass Investitionen zurückgestellt werden müssen und Projekte – einschließlich potenzieller Werkschließungen sowie Reorganisations- und Restrukturierungsmaßnahmen – nur verzögert umgesetzt werden können, was sich wiederum auch auf das Ergebnis auswirken könnte.

Operative Chancen und Risiken

Beschaffung

Die Sicherheit der Versorgung mit Rohstoffen, Energie und Dienstleistungen wird durch die anhaltenden geopolitischen Konflikte und Handelsstreitigkeiten und den Anfang des Geschäftsjahres 2026 eskalierten Konflikts im Nahen Osten beeinflusst. Gerresheimer produziert lokal für die jeweiligen regionalen Märkte und bezieht auch den überwiegenden Teil der benötigten Rohstoffe aus lokalen Quellen. Unsere Kunden werden aus unseren Standorten in Europa, den USA und Asien beliefert. Produktionsstätten im Nahen Osten bestehen nicht. Aktuell erwarten wir im Zusammenhang mit dem Konflikt im Nahen Osten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit unserer Rohstoffe, unsere Produktionsfähigkeit oder unsere Lieferzeiten. Der Konflikt hat jedoch bereits zu einem starken Anstieg der weltweiten Energiepreise geführt, die auch zu Preissteigerungen bei Rohstoffen und in der Logistik führen könnten.

Darüber hinaus werden Lieferketten vermehrt durch Produktionsengpässe, Cyberattacken, extreme Wetterereignisse oder mögliche Pandemien bedroht. Diese Risiken können zusammen mit höheren Kosten für die Erfüllung von Umweltauflagen, beispielsweise für CO₂-Emissionen, sowie weiter steigenden Inflationsraten negative Auswirkungen auf die Einkaufspreise und damit auf die Kostenstruktur unserer Produkte haben.

Die Beschaffungsrisiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen teilweise begrenzt oder abgesichert. Hinsichtlich der Versorgung unserer Werke in Deutschland und im übrigen Europa mit Gas und Strom gehen wir aktuell davon aus, dass diese kurz- und mittelfristig gesichert ist. Unabhängig davon prüfen die Einkaufsbereiche der operativen Gesellschaften Möglichkeiten des verstärkten Einsatzes alternativer Energieträger wie beispielsweise Wind- und Sonnenenergie. Die finanziellen Maßnahmen zur Risikobegrenzung werden unter „Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken“ näher erläutert.

Die Bewertung der Chancen im Bereich „Beschaffung“ wird gegenüber dem Vorjahr und dem Bilanzstichtag (jeweils „gering“)

zum Mai 2026 auf „mittel“ angehoben. Ausschlaggebend sind hierfür die identifizierten Maßnahmen des Transformations-Programmes gto zur Optimierung der Beschaffung und Konsolidierung des Lieferantennetzwerkes.

Die Auswirkungen möglicher Risiken in dem Bereich „Beschaffung“ wurden zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr („mittel“) mit „gering“ eingeschätzt. Ursächlich für die Abstufung war vor allem die Einschätzung der Auswirkung geopolitischer Konflikte zu diesem Zeitpunkt. Mit Beginn des Konflikts im Nahen Osten in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2026 wurde diese Einschätzung revidiert und zum Mai 2026 auf „mittel“ angehoben. Gegenmaßnahmen zur Margensicherung, darunter auch Preiserhöhungen, sollen den Beschaffungsrisiken entgegenwirken. Darüber hinaus arbeiten wir daran, unseren Energiebedarf insgesamt zu reduzieren.

Produktion

In unseren Werken kann es trotz aller Vorkehrungen zu unvorhersehbaren Betriebsunterbrechungen kommen, beispielsweise durch Brände, Stromausfälle oder Naturkatastrophen sowie Sachschäden an Maschinen oder Werkzeugen. Auch Lieferengpässe bei Rohstoffen oder Energie, Störungen in Transport und Logistik oder IT-Störungen können zur Beeinträchtigung der Produktion führen und die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden gefährden.

Der technische Brandschutz, die Transparenz hinsichtlich möglicher Naturgefahren bei der Standortauswahl, bauliche Maßnahmen sowie die Schulungen der Mitarbeiter sind Beispiele für Maßnahmen zur Minderung potenzieller Schäden durch Brände oder Naturgefahren. Für den Schadensfall durch Brand- oder Naturereignisse, die zu wesentlichen Betriebsunterbrechungen in der Produktion führen könnten, sowie für Sachschäden wurden entsprechende Verträge auf Allgefahrenbasis mit Versicherungsunternehmen abgeschlossen. Aufgrund der Entwicklungen auf dem Versicherungsmarkt ist nicht gewährleistet, dass wir auch in Zukunft einen ausreichenden Versicherungsschutz zu den gegenwärtigen Konditionen erhalten werden, mit der Folge, dass dies zu einer Belastung des Ergebnisses oder im Einzelfall zu einem verminderten Versicherungsschutz führen könnte, sollte ein Abschluss einer Versicherung nicht mehr wirtschaftlich vertretbar sein.

Der Gerresheimer Konzern bildet für bestehende Gewährleistungs- und Kulanzverpflichtungen angemessene Rückstellungen. Gleichwohl besteht das Risiko, dass im Falle von Qualitätsabweichungen zusätzliche Aufwendungen für die Rücknahme von Produkten, die Durchführung von Austauschlieferungen oder sonstige korrektive Maßnahmen bei Kunden erforderlich werden, die nicht vollumfänglich durch Rückstellungen abgedeckt sind. Derartige Risiken können auftreten, wenn einzelne Produkte trotz der implementierten Qualitäts- und Prüfprozesse nicht den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Eine signifikante Häufung entsprechender Vorgänge könnte sich negativ auf die Reputation des Gerresheimer Konzerns auswirken.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Konflikts im Nahen Osten sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 keine Einschränkungen in der Materialversorgung, in den Produktionsprozessen oder bei den Lieferzeiten zu erwarten.

Die Auswirkungen möglicher Risiken in dem Bereich „Produktion“ wurden zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr („gering“) mit „mittel“ eingeschätzt. Grundlage für die Erhöhung war insbesondere die Einschätzung möglicher Risiken von Betriebsunterbrechungen in unseren Moulded-Glass-Werken und Anlaufverluste bei Modernisierungs- oder Kapazitätserweiterungsprojekten. Diese Risikoeinschätzung hatte auch zum Mai 2026 Bestand.

Die Bewertung der Chancen im Bereich „Produktion“ wird gegenüber dem Vorjahr und dem Bilanzstichtag (jeweils „gering“) zum Mai 2026 auf „mittel“ angehoben. Ausschlaggebend sind hierfür die identifizierten Maßnahmen des Transformations-Programmes zur Steigerung der operativen Exzellenz sowie zur Optimierung des globalen Produktionsnetzwerkes.

Absatz

Die im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ beschriebene Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Branche sowie die im Abschnitt „Branchenspezifische Chancen und Risiken“ angeführten Chancen und Risiken können zum einen unsere geschäftliche Perspektive in den einzelnen Märkten einschränken und somit zu Absatzrisiken führen. Allerdings können sich zum anderen aus diesen Entwicklungen auch regionale Chancen mit zusätzlichen Absatzmöglichkeiten ergeben.

Infolge der Covid-19-Pandemie wurden branchenweit verstärkt Produktionskapazitäten, beispielsweise für Injektionsfläschchen, aufgebaut, die teilweise staatlich gefördert wurden. Sollten die zusätzlichen Kapazitäten nicht durch entsprechende Nachfrage ausgelastet werden können, besteht das Risiko eines intensiveren Wettbewerbs um alternative Auslastungen, der sich negativ auf die Produktpreise auswirken könnte.

Bei unseren langfristigen Engineering- und Werkzeugbaugeschäften besteht grundsätzlich das Risiko, dass sich die Absatzerwartungen des Kunden beispielsweise aufgrund verschärfter regulatorischer Anforderungen zu einem späteren Zeitpunkt nicht erfüllen, infolgedessen könnte es zu einer Vertragskündigung kommen.

Darüber hinaus könnte es bei langfristigen Projekten zur Kapazitätserweiterung zu Verzögerungen bei der Fertigstellung der Anlagen kommen, infolgedessen auch der erwartete Absatz nur zeitversetzt eintreten würde.

Die US-amerikanische Handelspolitik sowie regulatorische Initiativen zur Begrenzung von Arzneimittelpreisen können zu einem erhöhten Preisdruck bei unseren Pharmakunden führen. Insbesondere politische Maßnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen wirken sich direkt auf die Margen unserer Kunden aus und können deren Nachfrageverhalten beeinflussen. Dies stellt ein potenzielles Risiko für unsere Absatzentwicklung und Ertragslage dar, insbesondere im Hinblick auf unsere Geschäftsbeziehungen mit Kunden, die stark vom US-Markt abhängig sind.

Zusätzliche Risiken könnten sich aus der Absatzentwicklung bei Produkten für innovative Therapien zur Adipositas- und Diabetesbehandlung ergeben.

Die Bewertung der Risiken im Bereich „Absatz“ wird gegenüber dem Vorjahr und dem Bilanzstichtag (jeweils „mittel“) zum Mai 2026 auf „hoch“ angehoben. Grundlage hierfür sind vor allem mögliche Auswirkungen aus zeitlichen Verschiebungen bei Projekten zur Kapazitätserweiterung sowie mögliche Nachfragerückgänge insbesondere im Spritzen- und Moulded-Glass-Geschäft.

Weitere Einzelheiten zu spezifischen Absatzrisiken wie beispielsweise dem Kreditrisiko können dem Abschnitt „Kreditrisiken und -chancen“ entnommen werden.

Die Bewertung der Chancen im Bereich „Absatz“ wird gegenüber dem Vorjahr („gering“) zum Bilanzstichtag auf „mittel“ angehoben. Ausschlaggebend sind hierfür die Initiativen des Transformations-Programmes gto zur Steigerung der operativen und vertrieblichen Exzellenz. Diese Chanceneinschätzung hatte auch zum Mai 2026 Bestand.

Chancen und Risiken im Personalbereich

Für die Umsetzung unserer Unternehmensstrategie bleiben qualifizierte und motivierte Mitarbeiter ein zentraler Erfolgsfaktor. Der demografische Wandel und der intensive Wettbewerb um Fachkräfte, insbesondere in den Bereichen Engineering, Digitalisierung und Informationstechnologie (IT), stellen weiterhin Herausforderungen dar.

Zur langfristigen Sicherung unserer Arbeitgeberattraktivität setzen wir weiterhin auf gezielte personalpolitische Maßnahmen, wie die Förderung von Diversität, die Weiterentwicklung von Mitarbeitern und Führungskräften sowie ein starkes Employer Branding. Ergänzt wird dies durch Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie zur Gesundheitsförderung, die zur Bindung unserer Mitarbeiter beitragen.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Geschäftsentwicklung, des Abschlusses von Werkneubauten und der stärkeren Fokussierung auf strategisch relevante Entwicklungsprojekte hat sich die Zahl offener Positionen verringert und die Personalbedarfsdeckung entspannt. Entsprechend wird das Risiko – ausgehend von „mittel“ im Vorjahr – sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Mai 2026 als „gering“ bewertet.

Informationstechnologie, Datenschutz und IT-Infrastruktur

Die Digitalisierung und Automatisierung in allen Geschäftsbereichen unterstützt die wachstumsorientierte Unternehmensstrategie. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Sicherheit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen, was sich auch auf die damit verbundene IT auswirkt. Die Bedrohungslage, beispielsweise durch Cyberattacken, hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschärft. Daneben steigen weltweit die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die IT-Sicherheit und den Datenschutz.

Durch den Ausfall oder die Störung von kritischen IT-Systemen könnten wichtige Geschäftsprozesse beeinträchtigt werden. Zur Minimierung der Risiken werden verschiedene IT-Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt wie die Standardisierung und Modernisierung der IT-Infrastruktur und von IT-Endgeräten, die Cloud-Migration sowie der Aufbau einer Zero-Trust-Architektur. Im Rahmen der fortlaufenden Digitalisierung, Standardisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen wurden im Geschäftsjahr 2025 erste Tochterunternehmen erfolgreich auf SAP S/4/HANA umgestellt. Dieser Meilenstein markiert einen wichtigen Schritt in der Konsolidierung der globalen Prozess- und ERP-Systemlandschaft. Die Harmonisierung von Strukturen und Prozessen wird weiterhin vorangetrieben, um eine einheitliche Basis für die ausstehenden Systemumstellungen zu schaffen.

Aufgrund der Anzahl der beobachtbaren Angriffe auf Applikationen und Systeme des Gerresheimer Konzerns wird das Risiko in diesem Bereich trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen unverändert zum Vorjahr sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Mai 2026 als „mittel“ eingestuft.

Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Währungsrisiken und -chancen

Der Gerresheimer Konzern ist aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit dem Einfluss von Wechselkursschwankungen, insbesondere zwischen dem US-Dollar und dem Euro, ausgesetzt. Da ein großer Anteil des Geschäftsvolumens außerhalb der Eurozone abgewickelt wird, können deutliche Veränderungen der Euro-Wechselkurse grundsätzlich zu Währungsrisiken, aber auch zu Währungschancen führen.

Um Währungsrisiken im operativen Geschäft zu begrenzen, werden Devisentermingeschäfte und Devisenswaps eingesetzt. Als Risikoposition kommen im Rahmen des Währungsmanagements nur Transaktionsrisiken in Betracht. Die zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzten Währungsderivate werden aufgrund ihrer kurzen Laufzeit nicht als Sicherungsinstrumente designed.

Trotz erhöhter Volatilität des EUR/USD-Wechselkurses infolge divergierender geldpolitischer Entwicklungen der EZB im Vergleich zur US-Notenbank sowie geopolitischer Unsicherheiten

und temporär eingeschränkter Sicherungsmöglichkeiten zu Beginn des Geschäftsjahres 2026, u. a. im Zusammenhang mit der Verzögerung bei der Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025, bleibt die Risikoeinschätzung im Bereich „Währungsrisiken“ sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Mai 2026 unverändert „gering“ (Vorjahr: „gering“). Die entsprechenden Chancen werden weiterhin als „gering“ bewertet.

Zinsrisiken und -chancen

Die Liquiditätsbeschaffung und -anlage erfolgt bei Gerresheimer überwiegend in Euro mit unterschiedlichen Laufzeiten und Zinssätzen. Die hieraus resultierenden Finanzschulden und Geldanlagen unterliegen grundsätzlich dem Risiko bzw. der Chance einer Änderung des Marktzinses, die sich auf die Höhe der Zinszahlungen sowie die Kosten der Refinanzierung auswirken können.

Vor dem Hintergrund eines steigenden Anteils variabel verzinsster Finanzierungen, einer erwarteten höheren Volatilität der Zinssätze und höheren Refinanzierungskosten im Zusammenhang mit der geplanten Optimierung der Kapital- und Finanzstruktur des Gerresheimer Konzerns wurde die Risikoeinschätzung im Bereich „Zinsrisiken“ – ausgehend von „gering“ im Vorjahr und zum Bilanzstichtag – zum Mai 2026 auf „mittel“ angehoben, während die Chancen weiterhin als „gering“ bewertet werden.

Um den Risiken von Zinsänderungen zu begegnen, setzt Gerresheimer weiterhin Zinsswapgeschäfte im Rahmen des zentralen Finanzmanagements ein.

Kreditrisiken und -chancen

Aus den Liefer- und Leistungsbeziehungen des Gerresheimer Konzerns können sich Risiken ergeben, sollte ein Vertragspartner seinen vertraglichen Zahlungs- und Erfüllungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Diese Risiken werden durch das Kredit- und Forderungsmanagement und die Vertriebsbereiche der operativen Gesellschaften überwacht. Präventiv erfolgt für Kunden laufend eine Bonitätsprüfung. Weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Kreditrisikos sind Kreditversicherungen sowie der Einbezug von echtem Factoring.

Gleichzeitig bestehen beim echten Factoring Risiken aus der Abhängigkeit von externen Finanzierungspartnern sowie mögliche Einschränkungen bei veränderten Marktbedingungen, strategischen Entscheidungen der Finanzierungspartner oder einer Verschlechterung der Bonität von Gerresheimer, die zu Einschränkungen oder einem Wegfall dieser Finanzierungsmöglichkeiten führen könnten. Dies könnte sich negativ auf die Liquiditätslage und die operative Flexibilität von Gerresheimer auswirken.

Vor dem Hintergrund der Kapital- und Finanzierungsstruktur von Gerresheimer zum Ende des Geschäftsjahres 2025 und der Auswirkungen aufgrund der verzögerten Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 wurde die Ri-

sikoeinschätzung im Bereich „Kreditrisiken“ – ausgehend von „gering“ im Vorjahr und zum Bilanzstichtag – zum Mai 2026 von „gering“ auf „hoch“ angehoben. Grundlage hierfür war insbesondere die Einschätzung der beschriebenen Factoring Risiken infolge der Verschiebung der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 der Gerresheimer AG. Die Chancen wurden zunächst zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr mit „gering“ bewertet. Zum Mai 2026 wurde die Bewertung der Chancen auf „mittel“ angehoben. Grundlage hierfür sind insbesondere die erwarteten positiven Effekte nach der erfolgten Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 sowie mittelbar aus dem Verkauf von Centor Inc. (OH/USA).

Rohstoffpreisisiken und -chancen

Als produzierendes und energieintensives Industrieunternehmen unterliegt Gerresheimer Risiken und Chancen aus Preisveränderungen, sowohl bei den für die Glas- und Kunststoffherstellung eingesetzten Rohstoffen als auch bei der zur Produktion benötigten Energie aus elektrischem Strom oder Gas. Der Konflikt im Nahen Osten erhöhte die Volatilität der globalen Energiemärkte und führte zu stark steigenden Rohstoff- und Energiekosten. Darüber hinaus werden sich Kosten für die Logistik erhöhen.

Die Analyse und Überwachung der Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise erfolgt durch den jeweiligen Einkaufsbereich der operativen Gesellschaft. Die Preisschwankungen werden durch eine Reihe von Maßnahmen wie beispielsweise Preisgleitklauseln mit Kunden, Bezugspreisfixierungen mit Lieferanten oder Warenderivaten abgesichert. Gleichzeitig wurden, soweit möglich, Preiserhöhungen implementiert.

Die Risiken und Chancen im Bereich „Rohstoffpreise“ werden sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zum Bilanzstichtag zum Mai 2026 weiterhin als „gering“ eingeschätzt. Grundlage dieser Einschätzung sind insbesondere die bestehenden Möglichkeiten, Preisschwankungen durch die beschriebenen Maßnahmen weitgehend auszugleichen.

Liquiditätsrisiken und -chancen

Liquiditätsrisiken könnten aus ungünstigen Finanzierungsbedingungen, geänderten Bonitätseinschätzungen von Gerresheimer oder einer eingeschränkten Mittelverfügbarkeit aufgrund der generellen Marktsituation erwachsen.

Die Liquiditätssituation des Gerresheimer Konzerns wird auf Basis einer mehrjährigen Finanzplanung sowie einer monatlichen Liquiditätsplanung überwacht und gesteuert. Benötigte Finanzmittel werden den operativen Gesellschaften weitestgehend zentral zur Verfügung gestellt, um eigenständige Geldanlagen und -aufnahmen zu vermeiden. Um die Verteilung der Finanzmittel innerhalb des Konzerns zusätzlich zu optimieren, wurden in den meisten Regionen Cash-Pools eingerichtet. Die Überwachung und Steuerung der Liquiditätssituation erfolgt auch mit Hilfe der Kennzahl Adjusted EBITDA-Leverage.

Zur Sicherstellung der finanziellen Flexibilität verfügt das Unternehmen über ein revolvingierendes Darlehen, das vertraglich an bestimmte Covenant-Regeln gebunden ist. Ebenso sind der Brückenkredit für die Akquisition von Bormioli Pharma als auch indirekt die beiden im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenen Term Loans an eine Financial-Covenant-Regel gebunden. Die Einhaltung dieser finanziellen Kennzahl ist Voraussetzung für die Abrufbarkeit der Kreditlinie. Eine Verletzung der (Financial) Covenants kann zu Einschränkungen beim Zugang zu Liquidität oder zur vorzeitigen Fälligkeit der Kreditlinie, des Brückenkredits sowie der beiden Term Loans führen.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Die Einschätzung des Vorstands basiert auf einer Unternehmens- und Liquiditätsplanung für die Jahre 2026 bis 2028, die zur Unterstützung der bevorstehenden Restrukturierung der Finanzierung erstellt wurde und aus dieser der Vorstand die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit abgeleitet hat.

Aufgrund der negativen Entwicklung des Adjusted EBITDA-Leverage (Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate) wurden nach dem 30. November 2025 verschiedene Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung eingeleitet. Zur Optimierung der Kapital- und Finanzierungsstruktur hat Gerresheimer im ersten Quartal 2026 den Verkaufsprozess der Centor Inc., Ohio/USA, eingeleitet. Des Weiteren wurden im Zusammenhang mit der Verschiebung der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2025 und des damit einhergehenden rein technischen Verstoßes gegen vertragliche Verpflichtungen im April 2026 ergänzende Vereinbarungen mit den Finanzpartnern getroffen. Aufgrund dieser Vereinbarungen muss für die Stichtage 30. November 2025, 28. Februar 2026, 31. Mai 2026 sowie 31. August 2026 seitens Gerresheimer keine Financial Covenant eingehalten werden. Zum Stichtag 30. November 2026 beträgt der vereinbarte Financial Covenant, bezogen auf das Adjusted EBITDA-Leverage, 4,75x. Darüber hinaus wurden mit den Finanzpartnern im April 2026 weitere Kreditbedingungen zur Stabilisierung der Kapital- und Finanzstruktur vereinbart. Zu diesen Bedingungen zählt u. a. ein Liquiditäts-Covenant, wonach eine Minimum-Liquidität von 100,0 Mio. Euro vorzuhalten ist. Insbesondere bei unerwarteten Ergebnismrückgängen oder bilanziellen Effekten besteht das Risiko, dass der vereinbarte Schwellenwert des Financial Covenant bzw. des Liquiditäts-Covenant über- bzw. unterschritten wird. Gerresheimer überwacht die relevanten Kennzahlen fortlaufend und hat Maßnahmen zur frühzeitigen Gegensteuerung etabliert. Die Einhaltung des Liquiditäts-Covenant wird mindestens monatlich überprüft. Darüber hinaus wird fortlaufend analysiert, inwieweit zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit erforderlich sind. Eine Verletzung des Financial Covenant bzw. des Liquiditäts-Covenant kann zur vorzeitigen Fälligkeit der Verpflichtungen durch die teilnehmenden Kreditinstitute führen; dies gilt indirekt auch für die Term Loans. Diesem Risiko begegnet Gerresheimer mit einem proaktiven und transparenten Austausch mit den kreditgebenden Banken, denen u. a.

eine rollierende Liquiditätsplanung, die einen Zeitraum von 13 Wochen abdeckt, zur Verfügung gestellt wird.

Die Liquiditätsplanung für die Jahre 2026 bis 2028 berücksichtigt die Realisierung des geplanten Ergebniswachstums durch Umsatz- und Margenverbesserungen sowie die Umsetzung des Transformationsprogramms (gto). Zudem basiert diese auf dem erfolgreichen Abschluss des Verkaufs der US-Tochter Centor Inc., um den erwarteten Mittelzufluss im Rahmen der geplanten Restrukturierung der Finanzierung nutzen zu können. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses befindet sich der Verkaufsprozess in einem fortgeschrittenen Stadium. Der Vorstand geht davon aus, dass die Transaktion planmäßig bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 abgeschlossen wird. Gleichwohl sind mit dieser Maßnahme und damit auch mit der angestrebten Restrukturierung der Finanzierung wesentliche Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der tatsächlich realisierbaren Mittelzuflüsse verbunden. Sollten die aus der Desinvestition erwarteten finanziellen Mittel nicht in ausreichendem Umfang oder nicht fristgerecht zufließen, besteht das Risiko, dass dem Konzern die für die Restrukturierung der Finanzierung eingeplanten Mittelzuflüsse nicht vollständig für die Rückführung von Finanzschulden und geplanter Refinanzierung insbesondere der im 4. Quartal 2027 fällig werdenden Finanzschulden zur Verfügung stehen. In einem solchen Fall könnte der Konzern gezwungen sein, alternative Finanzierungsmöglichkeiten wie etwa die Aufnahme zusätzlicher Kredite, die Anpassung bestehender Covenants, Kapitalmaßnahmen oder die Veräußerung weiterer Vermögenswerte zu prüfen. Dies könnte die finanzielle Flexibilität weiter einschränken und wiederum zu höheren Finanzierungskosten führen. Diese Umstände zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gerresheimer AG als Muttergesellschaft und der Fähigkeit des Gerresheimer Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und infolgedessen die Gerresheimer AG als Muttergesellschaft, einzelne bedeutsame Tochterunternehmen sowie der Gerresheimer Konzern insgesamt nicht in der Lage sind, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit die Vermögenswerte zu realisieren und die Schulden zu erfüllen. Dies stellt ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB dar.

Der Vorstand hält die Anwendung der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit dennoch für angemessen. Diese Einschätzung basiert insbesondere auf der Erwartung, dass die Planrechnungen unter Berücksichtigung der erwarteten operativen Entwicklung ausreichende Puffer zu den vertraglichen Grenzwerten zeigen und dass der Verkauf der US-Tochter Centor Inc. (OH/USA) planmäßig bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 abgeschlossen wird und die daraus resultierenden Mittelzuflüsse zur Restrukturierung der Finanzierung und somit im Ergebnis auch zur Rückführung der im Jahr 4. Quartal 2027 fällig werdenden Finanzschulden genutzt werden können.

Die Liquiditätslage des Konzerns ist aufgrund der oben dargestellten angespannten Finanzierungssituation mit erhöhten Risiken behaftet. Der deutliche Rückgang des Aktienkurses sowie die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der laufenden BaFin-Untersuchung können die Refinanzierungsfähigkeit des Konzerns zudem beeinträchtigen und zu einem Anstieg der Finanzierungskosten führen.

Zur Steuerung der Liquidität nutzt das Unternehmen Factoring- und Reverse-Factoring-Vereinbarungen. Diese Instrumente tragen zur Verbesserung der kurzfristigen Liquidität und zur Optimierung des Net Working Capital bei. Gleichzeitig bestehen Risiken aus der Abhängigkeit von externen Finanzierungspartnern sowie mögliche Einschränkungen bei veränderten Marktbedingungen, strategischen Entscheidungen der Finanzierungspartner oder einer Verschlechterung der Bonität von Gerresheimer, die zu Einschränkungen oder einem Wegfall dieser Finanzierungsmöglichkeiten führen könnten. Dies könnte sich negativ auf die Liquiditätslage und die operative Flexibilität von Gerresheimer auswirken. Zur Risikominimierung wird auf eine Diversifikation der Finanzierungspartner sowie eine laufende Überwachung der Vertragsbedingungen und Marktgegebenheiten geachtet.

Vor dem Hintergrund der o. a. Entwicklungen wurde die Risikoeinschätzung im Bereich „Liquidität“ – ausgehend von jeweils „gering“ im Vorjahr und zum Bilanzstichtag – zum Mai 2026 auf „mittel“ erhöht, während die Chancen weiterhin als „gering“ bewertet werden.

Weitere Informationen zu den Grundsätzen und Zielen des Finanzmanagements sowie zum Finanzrisikomanagement und zu derivativen Finanzinstrumenten finden sich im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ sowie im Konzernanhang (Angabe (7)).

Nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken

Gerresheimer identifiziert und bewertet nachhaltigkeitsbezogene Chancen und Risiken im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) gemäß den Anforderungen der CSRD und des § 289c HGB. Chancen und Risiken werden entlang der ESG-Handlungsfelder Umwelt, Soziales und Governance ermittelt und bewertet.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden im Bereich Klima drei wesentliche Chancen und vier wesentliche Risiken identifiziert. Nachfrage nach emissionsarmen Produkten, Effizienzsteigerungen und Resilienz durch frühe Anpassung bieten Chancen für die Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit und Marktposition. Risiken ergeben sich aus physischen Klimarisiken wie extremen Wetterereignissen, die an einzelnen Produktionsstandorten zu Betriebsunterbrechungen und Infrastrukturschäden führen können, sowie transitorischen Klimarisiken in Form von Anpassungskosten an strengere Klimaanforderungen, CO₂-Steuern, erhöhte Rohstoffpreise sowie Investitionen in emissionsarme Technologien. In den übrigen ESG-Handlungsfeldern wurden die potenziellen Risiken und Chancen als nicht wesentlich bewertet.

Die aus den identifizierten Risiken und Chancen resultierenden finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage werden zum Mai 2026 – wie auch zum Vorjahr und zum Bilanzstichtag – als „gering“ eingeschätzt. Die entsprechenden Verfahren zur Identifikation, Bewertung und Steuerung dieser Chancen und Risiken sind im Nachhaltigkeitsbericht beschrieben.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikolage

Wesentliche Chancen und Risiken wurden jeweils in den folgenden Kategorien genannt:

- › Unternehmensstrategie
- › branchenspezifische Risiken
- › rechtliche und Compliance-bezogenen Risiken
- › Investitionen und Projekte
- › operative Tätigkeit
- › finanzwirtschaftliche Risiken sowie
- › Nachhaltigkeit

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich das Risikoprofil des Gerresheimer Konzerns vor allem nach dem 30. November 2025 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 insgesamt erhöht. Vor dem Hintergrund eines herausfordernden Umfelds sowie der angespannten Kapital- und Finanzierungssituation wurde nach dem 30. November 2025 neben der Risikoeinschätzung für Risiken aus der operativen Tätigkeit vor allem die Einschätzung für Compliance- und finanzwirtschaftliche Risiken erhöht und in Einzelfällen auf „hoch“ angepasst. Trotz eingeleiteter Gegenmaßnahmen ist die Chancen- und Risikosituation des Konzerns insgesamt anspruchsvoller geworden. Der Fokus liegt dabei auf finanziellen Risiken, insbesondere im Hinblick auf Liquiditätssicherung, die Einhaltung der Covenants sowie die Wahrung eines Kapitalmarkt- und Gläubigervertrauens.

Die geplanten strukturellen Maßnahmen, insbesondere der Verkauf von Centor Inc., sind mit wesentlichen Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der erwarteten Mittelzuflüsse verbunden. Verzögerte oder geringere Zuflüsse könnten die Fähigkeit des Konzerns beeinträchtigen, fällige Finanzschulden zu bedienen, und erfordern gegebenenfalls alternative Finanzierungsmaßnahmen, was die finanzielle Flexibilität einschränken und die Finanzierungskosten erhöhen könnte. Insgesamt besteht damit eine wesentliche Unsicherheit im Sinne eines bestandsgefährdenden Risikos, wobei der Vorstand unter der Annahme eines planmäßigen Abschlusses der Transaktion weiterhin von der Fortführung der Unternehmestätigkeit ausgeht.

Zusätzliche Risiken ergeben sich aus regulatorischen und Compliance-bezogenen Fragestellungen, vor allem im Zusammenhang mit den laufenden BaFin- und internen Untersuchungen und der damit einhergehenden verzögerten Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2025. Die verzögerte Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2025 kann sich auf den Zugang zu bestehenden sowie zukünftigen Finanzierungsinstrumenten auswirken.

Darüber hinaus sind keine weiteren bestandsgefährdenden Risiken aus heutiger Sicht erkennbar; die Risikotragfähigkeit des Konzerns wird trotz der insgesamt angespannten Situation weiterhin als gegeben eingeschätzt.

Prognosebericht

Ausrichtung des Konzerns

Die nachfolgenden Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf des Gerresheimer Konzerns sowie der Gerresheimer AG und zu den dafür als wesentlich beurteilten Annahmen über die wirtschaftliche Rahmen- und Branchenentwicklung basieren auf unseren Einschätzungen, die wir nach den uns vorliegenden Informationen zurzeit als realistisch ansehen. Diese sind jedoch mit Unsicherheit behaftet und bergen das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten.

Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

IWF – World Economic Outlook (Stand: April 2026)

Wachstum des BIP im Vergleich zum Vorjahr in %	2026	2025
Weltwirtschaftswachstum	3,1	3,4
Industrienationen	1,8	1,9
USA	2,3	2,1
Eurozone	1,1	1,4
Deutschland	0,8	0,2
Frankreich	0,9	0,9
Italien	0,5	0,5
Spanien	2,1	2,8
Japan	0,7	1,2
Vereinigtes Königreich	0,8	1,3
Kanada	1,5	1,7
Schwellen- und Entwicklungsländer	3,9	4,4
China	4,4	5,0
Indien ¹⁾	6,5	7,6
Mexiko	1,6	0,6
Brasilien	1,9	2,3

¹⁾ Für Indien werden die Daten und Prognosen auf Basis des Fiskaljahres dargestellt.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert für das Jahr 2026 ein globales Wirtschaftswachstum von 3,1 %.

Für die USA wird ein Wachstum von 2,3 % erwartet, getragen von einem weiterhin robusten privaten Konsum und soliden Unternehmensinvestitionen, insbesondere außerhalb des Wohnungsbaus.

In der Eurozone wird ein moderates Wachstum von 1,1 % prognostiziert, das sich vor allem auf eine allmählich stärkere Binnennachfrage stützt. Steigende Reallöhne und eine etwas lockere Geldpolitik dürften die Konsumstimmung unterstützen. Deutschland, die größte Volkswirtschaft der Eurozone, wird voraussichtlich um 0,8 % wachsen, während Frankreich und Italien ein Wachstum von 0,9 % bzw. 0,5 % verzeichnen werden. Die Eurozone bleibt jedoch durch strukturelle Schwächen, eine schwache Industrieproduktion und anhaltende Unsicherheiten im Außenhandel belastet.

Schwellen- und Entwicklungsländer werden weiterhin die Haupttreiber des globalen Wachstums sein. Indien wird mit einem erwarteten Wachstum von 6,5 % erneut eine führende Rolle einnehmen, während China mit 4,4 % etwas langsamer, aber stabil wächst. Brasilien wird voraussichtlich um 1,9 % zulegen, gestützt durch eine sich erholende Binnenwirtschaft und anhaltend hohe Rohstoffexporte. Andere asiatische Schwellenländer profitieren von niedrigen Inflationsraten, stabilen Finanzbedingungen und einer soliden Exportdynamik.

Die globalen wirtschaftlichen Aussichten werden weiterhin von mehreren Faktoren geprägt. Die rückläufige Inflation und teilweise lockerere geldpolitische Rahmenbedingungen schaffen zwar Spielraum für eine Stabilisierung der Konjunktur. Gleichzeitig haben die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten und insbesondere der Krieg im Iran die Unsicherheit an den Energie- und Finanzmärkten deutlich erhöht. Höhere Öl- und Transportkosten könnten die Inflation erneut verstärken und die Kaufkraft sowie Investitionsbereitschaft belasten.

Darüber hinaus bleiben Handelsbarrieren, geopolitische Konflikte und eine schwächere Dynamik auf den Arbeitsmärkten zentrale Risiken für die Weltwirtschaft. Auch mögliche Turbulenzen an den Finanzmärkten, volatile Rohstoffpreise sowie eine geringe Produktivitätsdynamik wirken dämpfend. Insgesamt ergibt sich weiterhin das Bild einer stabilen, jedoch fragilen globalen Wirtschaftsentwicklung für 2026 die widerstandsfähig bleibt, aber anfällig für geopolitische und energiepreisbedingte Schocks ist.

Branchentrends

Laut den Experten von IQVIA (Stand: Oktober 2025) wird für den globalen Pharmamarkt von einem volumenbasierten Wachstum von jährlich 1,5 % für den Zeitraum von 2025 bis 2030 ausgegangen. Mit Blick auf die regionale Entwicklung lässt sich für die nächsten Jahre ein durchschnittlicher jährlicher Zuwachs von 0,9 % in Europa, 0,6 % in Nordamerika sowie 1,7 % in Asien prognostizieren. Die Wachstumsraten der Schwellenländer werden voraussichtlich mit durchschnittlich 1,9 % über den Wachstumsraten der Industrienationen liegen, für die im Schnitt ein Zuwachs von 0,7 % erwartet wird.

Einer der langfristigen Wachstumstreiber in der Pharmabranche ist die zunehmende Entwicklung biologischer Arzneimittel, sogenannter Biopharmazeutika. Diese Medikamente haben in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen, und es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in Zukunft weiter fortsetzen wird. Der Schwerpunkt verschiebt sich dabei immer mehr von chemisch hergestellten, kleinmolekularen Wirkstoffen hin zu biologischen, großmolekularen Präparaten. Biopharmazeutika eröffnen neue therapeutische Möglichkeiten und gewinnen insbesondere bei der Behandlung schwer therapierbarer Erkrankungen zunehmend an Relevanz.

Für den Markt für Biopharmazeutika wird ein volumenbasiertes Wachstum in Höhe von durchschnittlich 4,1 % im Zeitraum von 2025 bis 2030 erwartet. Das größte Wachstum wird für Nordamerika mit 5,1 % erwartet. Für Europa und Asien liegen die Wachstumserwartungen in den kommenden fünf Jahren bei 1,6 % bzw. 3,5 %.

Für den Kosmetikmarkt erwartet McKinsey für den Zeitraum bis 2030 im Basisszenario ein durchschnittliches Wachstum von etwa 5 %. Über die Produktkategorien hinweg wird insgesamt

eine weitgehend gleichmäßige Entwicklung prognostiziert. Das Marktsegment Parfum dürfte jedoch leicht über dem Branchendurchschnitt wachsen.

Erwartete Ertragslage

In der nachfolgenden Tabelle werden die erwarteten Entwicklungen in den einzelnen Geschäftsbereichen dargestellt.

Geschäftsbereich	Leistungsindikator	Basis 2025, pro forma, währungsbereinigt	Prognose 2026, währungsbereinigt
Containment & Delivery Systems	Umsatzerlöse	1.172 Mio. Euro	rund 1.200 Mio. Euro bis rund 1.250 Mio. Euro
	Adjusted EBITDA-Marge	22,9%	rund 22,5% bis rund 23,5%
Primary Injectable Solutions	Umsatzerlöse	478 Mio. Euro	rund 450 Mio. Euro bis rund 500 Mio. Euro
	Adjusted EBITDA-Marge	15,3%	rund 18% und 20%
Moulded Glass	Umsatzerlöse	679 Mio. Euro	rund 650 Mio. Euro bis rund 700 Mio. Euro
	Adjusted EBITDA-Marge	12,8%	rund 12% bis rund 14%

Erwartete Finanzlage und Liquidität

Finanzschulden und Kreditlinien

Gerresheimer erwartet auf Grundlage der Unternehmens- und Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2026 eine insgesamt gesicherte Liquiditätslage sowie aufgrund des bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 geplanten Abschlusses des Verkaufs von Centor Inc. (OH/USA) eine verbesserte Finanzlage. Die wesentlichen Annahmen beziehen sich auf die Realisierung der operativ erwarteten Ergebnisentwicklung, die daraus resultierenden Zahlungsströme sowie die Einhaltung der vertraglich vereinbarten Finanzierungsbedingungen.

Die Finanzschulden des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus Schuldscheindarlehen, einem revolvingierenden Darlehen, dem Brückenkredit zur Finanzierung der Akquisition von Bormioli Pharma und zwei Term Loans. Das revolvingierende Darlehen, der Brückenkredit sowie indirekt die beiden Term Loans sind an die Einhaltung einer Financial-Covenant-Regel gebunden, die sich auf das Adjusted EBITDA-Leverage bezieht. Zum Stichtag 30. November 2025 betrug das Adjusted EBITDA-Leverage 4,95x (Vorjahr: 2,61x, angepasst), sodass der am Stichtag gültige Financial Covenant eingehalten wurde. Im Zusammenhang mit der Verschiebung der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2025 der Gerresheimer AG wurden im April 2026 ergänzende Vereinbarungen mit den Finanzpartnern getroffen. Aufgrund dieser Vereinbarungen muss für die Stichtage 30. November 2025, 28. Februar 2026, 31. Mai 2026 und 31. August 2026 seitens Gerresheimer keine Financial Covenant eingehalten werden. Zum 30. November 2026 darf der Financial Covenant, bezogen auf das Adjusted EBITDA-Leverage, bei maximal 4,75x liegen. Darüber hinaus wurden mit den Finanzpartnern im April 2026 weitere Kreditbe-

dingungen zur Stabilisierung der Kapital- und Finanzstruktur vereinbart. Zu diesen Bedingungen zählt u. a. ein Liquiditäts-Covenant, nach dem eine Minimum-Liquidität von 100,0 Mio. Euro vorzuhalten ist. Eine Verletzung des Financial Covenant bzw. des Liquiditäts-Covenant kann zur vorzeitigen Fälligkeit der Verpflichtungen durch die teilnehmenden Kreditinstitute führen; die gilt indirekt auch für die Term Loans. Die Planungsrechnungen zeigen unter Berücksichtigung der erwarteten operativen Entwicklung ausreichende Puffer zu den vertraglichen Grenzwerten, auch für den Fall, dass aus der Desinvestition erwartete finanzielle Mittel nicht im erwarteten Umfang oder nicht fristgerecht zufließen.

Die im 4. Quartal 2026 fällig werdenden Schuldscheindarlehen können nach derzeitiger Einschätzung vollständig und fristgerecht zurückgeführt werden. Die Inanspruchnahme des revolvingierenden Darlehens wird aus heutiger Sicht im Geschäftsjahr 2026 hoch bleiben.

Zur Stärkung der Liquiditätsbasis und Stabilisierung der Kapitalstruktur beabsichtigt Gerresheimer den Verkauf des Tochterunternehmens Centor Inc. (OH/USA). Der Abschluss der Transaktion wird vor Ende des Geschäftsjahres 2026 erwartet. Die daraus zu erwartenden Mittelzuflüsse sollen zur Reduzierung der Finanzschulden verwendet werden und unterstützen die geplante Verbesserung des Adjusted EBITDA-Leverage. Gerresheimer geht davon aus, dass dieser Schritt die finanzielle Flexibilität des Unternehmens erhöht. Gleichwohl sind mit dieser Maßnahme und damit auch mit der angestrebten Restrukturierung der Finanzierung wesentliche Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunktes der tatsächlich realisierbaren Mittelzuflüsse verbunden. Weitere Informationen zur bestehenden wesentlichen Unsicherheit und zur Einschätzung des Liquiditätsrisikos sind im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ enthalten.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Annahmen und Maßnahmen wird erwartet, dass Gerresheimer im Geschäftsjahr 2026 jederzeit in der Lage sein wird, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Aus heutiger Sicht bestehen über den beschriebenen Risiken hinaus keine Anhaltspunkte für Liquiditäts- oder Covenant-bezogene Risiken, die den Fortbestand der bestehenden Finanzierungsstruktur wesentlich beeinträchtigen könnten. Die Aussage beruht auf den derzeit verfügbaren Informationen sowie der aktuellen Einschätzung der zukünftigen Geschäftsentwicklung.

Die Fälligkeiten der Finanzschulden ohne Leasingverbindlichkeiten verteilen sich wie folgt auf die nächsten fünf Jahre und die Jahre danach:

In Mio. Euro für die Geschäftsjahre	Finanz- schulden ¹⁾
2026	75,0
2027	881,5
2028	100,0
2029	1.021,5
2030	–
Nach 2030	192,5
Gesamt	2.270,5

¹⁾ Undiskontiert, ohne Leasingverbindlichkeiten.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2026 richten wir unsere Investitionstätigkeit konsequent auf ausgewählte, strategisch priorisierte Projekte aus. Vor dem Hintergrund der im Vorjahr abgeschlossenen Wannenneubauprojekte, einer konsequenten Fokussierung auf priorisierte Vorhaben sowie gezielte Einsparmaßnahmen wird das Investitionsvolumen im Gerresheimer Konzern erwartungsgemäß deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen. Gleichwohl investieren wir weiterhin gezielt in innovative Produkte und Lösungen, um unsere nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und zukünftige Wachstumschancen zu sichern.

Der Schwerpunkt der Investitionen im Geschäftsbereich **Containment & Delivery Systems** wird auf dem Ausbau der Kapazitäten für PET-Flaschen in Nordamerika sowie dem weiteren Ausbau der globalen Kapazitäten für Auto-Injektoren sowie Pens liegen, mit einem besonderen Fokus auf Nordamerika und der Tschechischen Republik. In Nordamerika erwarten wir, den Kapazitätsausbau im Jahr 2026 planmäßig abzuschließen.

Die Investitionen im Geschäftsbereich **Primary Injectable Solutions** werden erwartungsgemäß insbesondere die Kapazitätserweiterungen für Spritzen an den Standorten Skopje (Republik Nordmazedonien) und Querétaro (Mexiko) umfassen.

Im Fokus der geplanten Investitionen im Geschäftsbereich **Moulded Glass** stehen die turnusmäßigen Wannenneubauten am Standort Essen (Deutschland) sowie am Standort Momignies (Belgien).

Free Cashflow vor M&A-Aktivitäten

Aufgrund der oben dargestellten Entwicklungen hatten wir im Februar 2026 für das Geschäftsjahr 2026 erwartet, einen moderat positiven Free Cashflow vor M&A-Aktivitäten zu erzielen. Die zum 30. November 2025 bestehenden Volumina aus Factoring- und Reverse-Factoring-Vereinbarungen zur Liquiditätssteuerung wurden im Geschäftsjahr 2026 vor dem Hintergrund der verschobenen Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Kapitalstruktur der Gerresheimer AG seitens der Finanzpartner reduziert und konnten bislang nur teilweise durch neue Vereinbarungen kompensiert werden. Vor diesem Hintergrund erwartet Gerresheimer nunmehr, dass der Free Cashflow vor M&A-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2026 zwischen –50 Mio. Euro und –100 Mio. Euro betragen wird.

Gesamtaussage zum Prognosebericht

Der Prognose für das Geschäftsjahr 2026 legen wir die oben genannten Erwartungen und Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Branchentrends sowie der einzelnen Geschäftsbereiche zugrunde.

Nach den im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen Anpassungen der Prognose erwartet Gerresheimer eine schrittweise Stabilisierung der operativen Entwicklung im Geschäftsjahr 2026. Wesentliche interne Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung wurden im Rahmen der Gerresheimer Transformation Offensive (gto) identifiziert und deren Umsetzung zeigen erste Wirkungen. Die geplante Entwicklung setzt eine konsequente Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen voraus und erscheint aus heutiger Sicht realistisch erreichbar. Auf dieser Grundlage rechnet Gerresheimer zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 mit einer moderaten Erholung des operativen Geschäfts sowie einer leichten Verbesserung der Adjusted EBITDA-Marge. Aufgrund des herausfordernden wirtschaftlichen Umfeldes, einigen kundenseitigen Projektverschiebungen und operativen Herausforderungen, u. a. im Zusammenhang mit Produktionsanläufen hat Gerresheimer die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 im Juni 2026 angepasst. Die Unternehmensgruppe erwartet nun vor M&A- und Refinanzierungsaktivitäten Umsatzerlöse in der unteren Hälfte der Spanne von 2.300 Mio. Euro bis 2.400 Mio. Euro (zuvor „2.300 Mio. Euro bis 2.400 Mio. Euro“) eine Adjusted EBITDA-Marge von rund 17 % bis 18 % (zuvor „rund 18 % bis 19 %“) und unter Berücksichtigung eines reduzierten Factoring-Volumens einen Free Cashflow von –50 Mio. Euro bis –100 Mio. Euro (zuvor „moderat positiver Free Cashflow“).

Prognose für das Geschäftsjahr 2026

Die Prognosen der für den Konzern bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, Adjusted EBITDA-Marge sowie Free Cashflow vor M&A-Aktivitäten sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Leistungsindikator	Basis währungsbereinigt ¹⁾	Prognose 2026 währungsbereinigt	Angepasste Prognose 2026 währungsbereinigt
Umsatzerlöse	2.298 Mio. Euro	2.300 Mio. Euro bis 2.400 Mio. Euro	untere Hälfte der Spanne von 2.300 Mio. Euro bis 2.400 Mio. Euro
Adjusted EBITDA-Marge	16,7 %	rund 18 % bis 19 %	rund 17 % bis 18 %
Free Cashflow vor M&A-Aktivitäten	–85,5 Mio. Euro	moderat positiv	–50 Mio. Euro bis –100 Mio. Euro

¹⁾ Basierend auf den Werten des Geschäftsjahres 2025, umgerechnet mit den Plankursen des Geschäftsjahres 2026.

Die Prognosen berücksichtigen nicht die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schließung des Moulded-Glass-Werks in Chicago (IL/USA) sowie mögliche Ergebnisbeiträge aus dem Verkauf des Tochterunternehmens Centor Inc. (OH/USA).

Von diesem Ausblick ausgenommen sind außerdem Belastungen aus rechtlichen, regulatorischen und compliance-bezogenen Themen.

Die tatsächliche Entwicklung des Gerresheimer Konzerns und seiner Geschäftsbereiche kann aufgrund der im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ beschriebenen Chancen und Risiken dazu führen, dass unsere Erwartungen und Annahmen nicht eintreten und wir damit sowohl positiv als auch negativ von unseren Prognosen abweichen.

Konzernabschluss der Gerresheimer AG

für das Geschäftsjahr 2025

59	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
60	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
61	Konzernbilanz
62	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
63	Konzern-Kapitalflussrechnung
64	Geänderter Konzernanhang
64	Erläuterungen zur Konsolidierung und Bilanzierung
87	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
92	Erläuterungen zur Konzernbilanz
116	Sonstige Erläuterungen



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025

In Tsd. Euro	Anhang	2025	2024 angepasst
Umsatzerlöse ¹⁾	(10)	2.320.885	1.991.269
Umsatzkosten ¹⁾		-1.895.633	-1.423.023
Bruttoergebnis vom Umsatz		425.253	568.245
Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten	(11)	-438.669	-387.458
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen ¹⁾		-80.981	-23.754
Sonstige betriebliche Erträge ¹⁾	(13)	53.901	70.196
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	-168.824	-66.203
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		-209.321	161.026
Zinserträge		3.665	4.906
Zinsaufwendungen		-97.770	-60.626
Sonstiges Finanzergebnis		-26.707	5.064
Finanzergebnis		-120.812	-50.655
Konzernergebnis vor Ertragsteuern		-330.133	110.371
Ertragsteuern ¹⁾	(15)	11.410	-26.034
Konzernergebnis		-318.723	84.336
Anteile der Aktionäre der Gerresheimer AG ¹⁾		-320.316	82.275
Nicht beherrschende Anteile ¹⁾		1.593	2.061
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in Euro^{1), 2)}	(16)	-9,27	2,38

¹⁾ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

²⁾ Ergebnis je Aktie in Euro: Ergebnis je Aktie, das auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfällt, bezogen auf die durchschnittliche Anzahl der Aktien in der Periode: 34,540 Mio. Aktien im Geschäftsjahr 2025 und 34,540 Mio. Aktien im Geschäftsjahr 2024.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025

In Tsd. Euro	Anhang	2025	2024 angepasst
Konzernergebnis¹⁾		-318.723	84.336
Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	(28)	8.902	-2.054
Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten		-	-
Ertragsteuern	(15)	-3.795	558
Sonstiges Ergebnis, das nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird		5.107	-1.496
Absicherung von Zahlungsströmen – Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	(35)	-1.107	-11.110
Ergebnis aus Währungsumrechnung ¹⁾		-84.011	4.631
Ertragsteuern		-962	1.540
Sonstiges Ergebnis, das unter bestimmten Bedingungen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird		-86.080	-4.939
Sonstiges Ergebnis		-80.973	-6.435
Gesamtergebnis		-399.696	77.901
Anteile der Aktionäre der Gerresheimer AG ¹⁾		-399.479	75.304
Nicht beherrschende Anteile ¹⁾		-217	2.597

¹⁾ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

Konzernbilanz

zum 30. November 2025

In Tsd. Euro	Anhang	30.11.2025	30.11.2024 angepasst	01.12.2023 angepasst
Aktiva				
Geschäftswerte	(17)	870.735	676.353	670.121
Sonstige immaterielle Vermögenswerte ¹⁾	(18)	603.888	559.789	592.876
Sachanlagen ¹⁾	(19)	1.857.034	1.504.830	1.268.540
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(19)	1.752	1.752	1.782
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	(21)	56	20.513	47
Ertragsteuerforderungen		1.569	4.037	679
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(22)	16.887	21.894	37.171
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(23)	1.057	3.844	1.096
Aktive latente Steuern ¹⁾	(15)	37.465	19.724	9.025
Langfristige Vermögenswerte		3.390.443	2.812.736	2.581.337
Vorräte ¹⁾	(24)	450.358	361.428	327.423
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹⁾	(25)	331.519	271.938	268.008
Vertragsvermögenswerte	(26)	11.122	13.191	12.718
Ertragsteuerforderungen		9.942	8.388	10.710
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(22)	23.337	31.571	21.189
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte ¹⁾	(23)	100.195	84.004	67.676
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		176.213	186.378	122.339
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen		–	3.141	7.851
Kurzfristige Vermögenswerte		1.102.686	960.039	837.914
Bilanzsumme		4.493.129	3.772.775	3.419.251
Passiva				
Gezeichnetes Kapital		34.540	34.540	34.540
Kapitalrücklage		267.789	778.475	778.475
Kumuliertes sonstiges Ergebnis ¹⁾		–128.144	–48.219	–48.485
Angesammelte Ergebnisse ¹⁾		907.049	712.953	675.350
Anteile der Aktionäre der Gerresheimer AG	(27)	1.081.234	1.477.750	1.439.880
Nicht beherrschende Anteile ¹⁾	(4)	25.858	27.043	26.707
Eigenkapital		1.107.092	1.504.793	1.466.587
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(28)	90.389	98.758	101.077
Sonstige Rückstellungen	(29)	13.519	12.736	16.259
Finanzschulden	(30)	1.600.045	916.651	658.495
Vertragsverbindlichkeiten	(26)	79.590	73.048	67.228
Ertragsteuerverbindlichkeiten		4.296	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(32)	9.525	15.102	12.481
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(33)	50.962	51.882	29.448
Passive latente Steuern ¹⁾	(15)	177.010	107.256	112.825
Langfristige Schulden		2.025.336	1.275.433	997.813
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(28)	11.372	12.589	13.263
Sonstige Rückstellungen ¹⁾	(29)	47.270	20.775	21.475
Finanzschulden	(30)	575.828	370.031	388.129
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	(31)	426.969	361.753	306.100
Vertragsverbindlichkeiten ¹⁾	(26)	12.079	7.805	12.277
Ertragsteuerverbindlichkeiten		16.002	16.226	22.440
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹⁾	(32)	139.831	93.389	81.034
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten ¹⁾	(33)	131.350	109.981	110.133
Kurzfristige Schulden		1.360.701	992.549	954.851
Bilanzsumme		4.493.129	3.772.775	3.419.251

¹⁾ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025

In Tsd. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kumuliertes sonstiges Ergebnis			Angesammelte Ergebnisse	Anteile der Aktionäre der Gerresheimer AG	Nicht beherrschende Anteile ¹⁾	Gesamt
			Eigenkapitalinstrumente	Absicherung von Zahlungsströmen	Währungsumrechnung				
Stand 1. Dezember 2023 (wie berichtet)	34.540	778.475	7.700	-3.389	-52.829	681.163	1.445.660	26.707	1.472.367
Anpassungen IAS 8 ¹⁾	-	-	-	-	33	-5.813	-5.780	-	-5.780
Stand 1. Dezember 2023 (angepasst)	34.540	778.475	7.700	-3.389	-52.796	675.350	1.439.880	26.707	1.466.587
Konzernergebnis	-	-	-	-	-	82.275	82.275	2.061	84.336
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-9.570	4.096	-1.497	-6.971	536	-6.435
Gesamtergebnis	-	-	-	-9.570	4.096	80.778	75.304	2.597	77.901
Absicherung von Zahlungsströmen – Umgliederung in Vorräte	-	-	-	5.740	-	-	5.740	-	5.740
Dividendenausschüttungen	-	-	-	-	-	-43.175	-43.175	-2.261	-45.436
Ausgabe von Aktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen mit Anteilseignern	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 1. Dezember 2024 (angepasst)	34.540	778.475	7.700	-7.219	-48.700	712.953	1.477.750	27.043	1.504.793
Konzernergebnis	-	-	-	-	-	-320.316	-320.316	1.593	-318.723
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-2.069	-82.201	5.107	-79.162	-1.810	-80.973
Gesamtergebnis	-	-	-	-2.069	-82.201	-315.209	-399.479	-217	-399.696
Absicherung von Zahlungsströmen – Umgliederung in Vorräte	-	-	-	4.344	-	-	4.344	-	4.344
Dividendenausschüttungen	-	-	-	-	-	-1.382	-1.382	-967	-2.349
Entnahme aus der Kapitalrücklage	-	-510.686	-	-	-	510.686	-	-	-
Stand 30. November 2025	34.540	267.789	7.700	-4.943	-130.901	907.049	1.081.234	25.858	1.107.092

¹⁾ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis 30. November 2025

In Tsd. Euro	Anhang	2025	2024 angepasst
Konzernergebnis ¹⁾		-318.723	84.336
Ertragsteuern ¹⁾	(14)	-11.410	26.034
Finanzergebnis		120.812	50.655
Abschreibungen/Wertminderungen ¹⁾		522.226	203.564
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen und sonstiges Beteiligungsergebnis		-	-382
Veränderungen der Rückstellungen ¹⁾		8.557	-14.511
Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten/Schulden		13.009	5.444
Gezahlte Zinsen		-104.159	-60.375
Erhaltene Zinsen		2.871	2.877
Gezahlte Ertragsteuern		-37.854	-67.095
Erhaltene Ertragsteuern		7.396	19.524
Veränderungen der Vorräte ¹⁾		4.621	-33.483
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vertragsvermögenswerte ¹⁾		-38.468	-2.932
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten sowie der Vertragsverbindlichkeiten ¹⁾		56.122	61.151
Veränderungen des Net Working Capital		22.275	24.736
Sonstige zahlungsunwirksame Posten ¹⁾		-15.474	-35.857
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		209.526	238.951
Einzahlungen aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte ¹⁾		3.042	2.019
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ¹⁾		-308.323	-369.507
Einzahlungen aus staatlichen Zuschüssen für Vermögenswerte		10.215	23.847
Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen		-	-9.331
Auszahlungen für Investitionen in Anteile an vollkonsolidierten Unternehmen		-372.523	-
Einzahlungen aus Desinvestitionen		5.821	8.767
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-661.768	-344.205
Dividendenausschüttungen an Dritte		-2.349	-45.436
Dividendenausschüttungen von Dritten		-	382
Aufnahmen von Finanzkrediten		1.638.484	1.394.207
Rückzahlungen von Finanzkrediten		-1.152.509	-1.157.206
Auszahlungen für Leasing- und Ratenkaufverbindlichkeiten		-29.511	-22.209
Sonstige Sachverhalte aus der Finanzierungstätigkeit		-1.148	-1.470
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		452.968	168.269
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		726	63.015
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelbestandes		-11.577	-1.338
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		183.941	122.264
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		173.090	183.941
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		176.213	186.378
Kontokorrentkredite		-3.123	-2.437
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		173.090	183.941

¹⁾ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

Für Informationen zur Konzern-Kapitalflussrechnung verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (9).

Geänderter Konzernanhang

der Gerresheimer AG für das Geschäftsjahr vom
1. Dezember 2024 bis 30. November 2025

Erläuterungen zur Konsolidierung und Bilanzierung

(1) Allgemeine Angaben

Gerresheimer ist als System- und Lösungsanbieter der globale Partner für die Pharma-, Biotech- und Kosmetikbranche. Der Konzern bietet ein umfassendes Portfolio an Primärverpackungen für Medikamente inklusive Verschlüssen und Zubehör, Drug-Delivery-Systemen, Medizinprodukten und Lösungen für die Gesundheitsbranche an. Das Leistungsspektrum umfasst unter anderem digitale Lösungen für die Therapiebegleitung, Medikamentenpumpen, Spritzen, Pens, Autoinjektoren und Inhalatoren sowie Injektionsfläschchen, Karpulen, Ampullen, Tablettenbehälter, Infusions-, Tropf- und Sirupflaschen. Gerresheimer unterstützt seine Kunden mit umfassenden Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette und mit der Adressierung der wachsenden Nachfrage nach mehr Nachhaltigkeit.

Die Gerresheimer AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft hat seit dem 17. Juni 2025 ihren Sitz in der Peter-Müller-Straße 3 (vormals Klaus-Bungert-Straße 4) in 40468 Düsseldorf, Deutschland. Sie ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 56040 eingetragen.

Die Aktien der Gerresheimer AG werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse unter dem Börsenkürzel GXI bzw. unter der ISIN DE000A0LD6E6 gehandelt.

Der Konzernabschluss zum 30. November 2025 ist nach den am Abschlussstichtag gültigen Vorschriften der von der Europäischen Union anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den zusätzlich nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Im Interesse der Klarheit und Aussagefähigkeit des Konzernabschlusses werden in der Konzernbilanz und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Konzernanhang gesondert dargestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Der Konzernabschluss ist in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte können deshalb geringfügige Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Der Konzernabschluss der Gerresheimer AG wird im Unternehmensregister in deutscher Sprache und auf der Website unter www.gerresheimer.com/investoren/investoren-und-analysten/publikationen/berichte veröffentlicht.

Nachdem der Konzernabschluss ursprünglich am 29. Juni 2026 vom Vorstand aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben wurde, hat der Vorstand diesen geändert. Der Vorstand hat den geänderten Konzernabschluss am 23. Juli 2026 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Die Gründe für die Änderung sind nachfolgend dargestellt.

Wie im Konzernanhang, Angabe (17) „Geschäftswerte“ dargestellt, hat sich im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäftswerte für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Moulded Glass ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 50.817 Tsd. Euro ergeben. Entgegen der Definition der Messgrößen für die Leistungen der Segmente, nach der Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen der internen Steuerung den operativen Segmenten nicht zugeordnet, sondern zentral erfasst und berichtet werden, erfolgte die Zuordnung der Wertminderung des Geschäftswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Moulded Glass im ursprünglichen Konzernanhang, Angabe (37) „Segmentberichterstattung“ nicht durchgängig gemäß obiger Definition. Auswirkungen auf die dargestellten Ergebnisgrößen der Segmente ergaben sich aus der Änderung nicht. Ebenso war eine entsprechende Erläuterung dieses Vorgehens nicht enthalten, die nun ergänzt wurde.

Abschreibungen und Wertminderungen auf Fair-Value-Anpassungen infolge von Unternehmenserwerben werden im Rahmen der Steuerung der Segmente analog zu den zugehörigen Vermögenswerten symmetrisch den Segmenten zugeordnet. Dies erfolgt jedoch erstmalig in dem Geschäftsjahr nach Finalisierung der Kaufpreisallokation, so dass im Jahr der Erstkonsolidierung die Abschreibungen und Wertminderungen auf Fair-Value-Anpassungen asymmetrisch den Zentralstellen zugeordnet und berichtet werden. Eine entsprechende Erläuterung dieses Vorgehens fehlte und wurde nun ebenfalls ergänzt.

Weiterhin fehlte im ursprünglichen Konzernanhang, Angabe (37) „Segmentberichterstattung“ durch einen Übertragungsfehler in der Überleitung von der Summe der Segmentergebnisse (Adjusted EBITDA) zum Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Konzerns die zuvor genannte Wertminderung des Geschäftswertes in Höhe von 50.817 Tsd. Euro. Daneben wurden zwei weitere Übertragungsfehler in den freiwillig angegebenen Segmentwerten der Überleitungsrechnung angepasst. Zudem wurde die freiwillige Angabe des Adjusted EBITA zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Überleitung gestrichen. Auswirkungen auf die dargestellten Ergebnisgrößen der Segmente ergaben sich aus den Anpassungen nicht.

Die geänderten Werte in Angabe (37) „Segmentberichterstattung“ sind jeweils mit entsprechenden Fußnoten gekennzeichnet.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Die Einschätzung des Vorstands basiert auf einer extern validierten Unternehmens- und Liquiditätsplanung für die Jahre 2026 bis 2028, die zur Unterstützung der bevorstehenden Restrukturierung der Finanzierung erstellt wurde und aus dieser der Vorstand die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit abgeleitet hat.

Aufgrund der negativen Entwicklung des Adjusted EBITDA-Leverage (Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate) wurden nach dem 30. November 2025 verschiedene Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung eingeleitet. Zur Optimierung der Kapital- und Finanzierungsstruktur hat Gerresheimer im ersten Quartal 2026 den Verkaufsprozess der Centor Inc., Ohio/USA, eingeleitet. Des Weiteren wurden im Zusammenhang mit der Verschiebung der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2025 und des damit einhergehenden rein technischen Verstoßes gegen vertragliche Verpflichtungen im April 2026 ergänzende Vereinbarungen mit den Finanzpartnern getroffen. Aufgrund dieser Vereinbarungen muss für die Stichtage 30. November 2025, 28. Februar 2026, 31. Mai 2026 sowie 31. August 2026 seitens Gerresheimer keine Financial Covenant eingehalten werden. Zum Stichtag 30. November 2026 beträgt der vereinbarte Financial Covenant, bezogen auf das Adjusted EBITDA-Leverage, 4,75x. Darüber hinaus wurden mit den Finanzpartnern im April 2026 weitere Kreditbedingungen zur Stabilisierung der Kapital- und Finanzstruktur vereinbart. Zu diesen Bedingungen zählt u. a. ein Liquiditäts-Covenant, wonach eine Minimum-Liquidität von 100,0 Mio. Euro vorzuhalten ist. Insbesondere bei unerwarteten Ergebnismrückgängen oder bilanziellen Effekten besteht das Risiko, dass der vereinbarte Schwellenwert des Financial Covenant bzw. des Liquiditäts-Covenant über- bzw. unterschritten wird. Eine Verletzung des Financial Covenant bzw. des Liquiditäts-Covenant kann zur vorzeitigen Fälligkeit der Verpflichtungen durch die teilnehmenden Kreditinstitute führen; dies gilt indirekt auch für die Term Loans.

Die Liquiditätsplanung für die Jahre 2026 bis 2028 berücksichtigt die Realisierung des geplanten Ergebniswachstums durch Umsatz- und Margenverbesserungen sowie die Umsetzung des Transformationsprogramms (gto). Zudem basiert diese auf dem erfolgreichen Abschluss des Verkaufs der US-Tochter Centor, um den erwarteten Mittelzufluss im Rahmen der geplanten Restrukturierung der Finanzierung nutzen zu können. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses befindet sich der Verkaufsprozess in einem fortgeschrittenen Stadium. Der Vorstand geht davon aus, dass die Transaktion planmäßig bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 abgeschlossen wird. Gleichwohl sind mit dieser Maßnahme und damit auch mit der angestrebten Restrukturierung der Finanzierung wesentliche Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der tatsächlich realisierbaren Mittelzuflüsse verbunden. Sollten die aus der Desinvestition erwarteten finanziellen Mittel nicht in ausreichendem Umfang oder nicht fristgerecht zufließen, besteht das Risiko, dass dem Konzern die für

die Restrukturierung der Finanzierung eingeplanten Mittelzuflüsse nicht vollständig für die Rückführung von Finanzschulden und geplanter Refinanzierung, insbesondere der im 4. Quartal 2027 fällig werdenden Finanzschulden, zur Verfügung stehen. In einem solchen Fall könnte der Konzern gezwungen sein, alternative Finanzierungsmöglichkeiten wie etwa die Aufnahme zusätzlicher Kredite, die Anpassung bestehender Covenants, Kapitalmaßnahmen oder die Veräußerung weiterer Vermögenswerte zu prüfen. Dies könnte die finanzielle Flexibilität weiter einschränken und wiederum zu höheren Finanzierungskosten führen. Diese Umstände zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gerresheimer AG als Muttergesellschaft und der Fähigkeit des Gerresheimer Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und infolgedessen die Gerresheimer AG als Muttergesellschaft, einzelne bedeutsame Tochterunternehmen sowie der Gerresheimer Konzern insgesamt nicht in der Lage sind, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit die Vermögenswerte zu realisieren und die Schulden zu erfüllen. Dies stellt ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des §322 Abs. 2 Satz 3 HGB dar.

Der Vorstand hält die Anwendung der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit dennoch für angemessen. Diese Einschätzung basiert insbesondere auf der Erwartung, dass die Planrechnungen unter Berücksichtigung der erwarteten operativen Entwicklung ausreichende Puffer zu den vertraglichen Grenzwerten zeigen und dass der Verkauf der US-Tochter Centor planmäßig bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 abgeschlossen wird und die daraus resultierenden Mittelzuflüsse zur Restrukturierung der Finanzierung und somit im Ergebnis auch zur Rückführung der im Jahr 4. Quartal 2027 fällig werdenden Finanzschulden genutzt werden können. Weitere Informationen zur Einschätzung des Liquiditätsrisikos sind im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ und im Kapitel „Prognosebericht“ des zusammengefassten Lageberichtes enthalten.

(2) Neue Rechnungslegungsstandards und Änderung der Rechnungslegung

Die angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen mit Ausnahme der folgenden erstmals angewendeten neuen und überarbeiteten Standards und Interpretationen jenen des Vorjahres.

- › Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion
- › Änderungen an IAS 1: Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen
- › Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen. Ergänzende qualitative und quantitative Angaben zu Reverse-Factoring-Vereinbarungen zwecks Erhöhung der Transparenz

Die erstmals zu beachtenden Vorschriften der Interpretationen und Änderungen bzw. Ergänzungen haben sich auf den Konzernabschluss nur unwesentlich ausgewirkt.

Im April 2024 veröffentlichte das IASB IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“. Der Standard ersetzt IAS 1 und ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Die Erstanwendung des IFRS 18 hat retrospektiv zu erfolgen.

IFRS 18 führt unter anderem neue Vorgaben zur Darstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie erweiterte Angabepflichten im Anhang ein. Unternehmen werden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen in fünf Kategorien zu untergliedern und bestimmte neue Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Darüber hinaus regelt der Standard die Berichterstattung zu von der Unternehmensleitung definierten Leistungskennzahlen (Management-defined Performance Measures) sowie die Grundsätze zur Aggregation und Disaggregation von Abschlussinformationen.

Gerresheimer analysiert derzeit die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss. Aus der Implementierung des IFRS 18 werden nach aktuellem Kenntnisstand keine Änderungen an den bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erwartet. Eine vorzeitige Anwendung des Standards ist derzeit nicht vorgesehen.

Weitere Angaben

Im Rahmen der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb der Bormioli Pharma Gruppe wurde ein Geschäftswert in Höhe von 270.375 Tsd. Euro identifiziert. Zusammen mit den bisher erfassten Nettobuchwerten betragen die Geschäftswerte zum Bilanzstichtag in Summe 870.735 Tsd. Euro. Aus Gründen der Wesentlichkeit und Transparenz werden die Geschäftswerte zukünftig gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

(3) Anpassungen gemäß IAS 8

Im Geschäftsjahr ergaben sich nachfolgende, nach IAS 8 verpflichtend retrospektiv anzupassende, Fehlerkorrekturen, die im Folgenden als (finanziell) wesentlich oder Compliance-bezogene (qualitativ wesentlich) Fehlerkorrekturen bezeichnet werden. Quantitativ und qualitativ unwesentliche Fehler wurden freiwillig retrospektiv korrigiert und werden im Folgenden als unwesentliche Fehlerkorrekturen bezeichnet. Die Zahlen des Geschäftsjahres 2024 wurden entsprechend angepasst.

Wesentliche Fehlerkorrekturen

Die Erfassung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Produkten im Rahmen von **Bill-and-Hold-Vereinbarungen** entsprach nicht den Kriterien nach IFRS, infolgedessen wurden Umsatzerlöse systematisch zu früh erfasst. Die Vorjahreszahlen wurden rückwirkend angepasst. Die Anpassungen in Zusammenhang mit diesem Sachverhalt können wie folgt zusammengefasst werden:

- › Zum 30. November 2023 sinken die kurzfristigen Vermögenswerte in Summe um 3.385 Tsd. Euro aufgrund der Anpassungen bei den Vorräten (6.990 Tsd. Euro) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (–10.375 Tsd. Euro).

- › Die langfristigen Schulden vermindern sich zum 30. November 2023 aufgrund der passiven latenten Steuern um 981 Tsd. Euro.
- › Das Eigenkapital verringert sich zum 1. Dezember 2023 um 2.404 Tsd. Euro; darin enthalten sind Effekte aus Währungsumrechnung in Höhe von 8 Tsd. Euro, die Bestandteile des kumulierten sonstigen Ergebnisses sind.
- › Zum 30. November 2024 sinken die kurzfristigen Vermögenswerte in Summe um 14.733 Tsd. Euro aufgrund der Anpassungen bei den Vorräten (18.760 Tsd. Euro) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (–33.494 Tsd. Euro).
- › Die langfristigen Schulden vermindern sich zum 30. November 2024 aufgrund der passiven latenten Steuern um 2.662 Tsd. Euro.
- › Die kurzfristigen Schulden reduzieren sich zum 30. November 2024 um 5.800 Tsd. Euro aufgrund der Korrektur der sonstigen Rückstellungen.
- › Der Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2024 beträgt bei den Umsatzerlösen –17.256 Tsd. Euro, bei den Umsatzkosten 11.680 Tsd. Euro und beim Konzernergebnis –4.040 Tsd. Euro. Die Ertragsteuern verändern sich um 1.419 Tsd. Euro.
- › In den Beträgen sind die im Geschäftsjahr 2024 zu korrigierenden Sachverhalte des Vorjahres berücksichtigt.
- › Die Korrekturen wirken sich nicht auf die Höhe des berichteten Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2024 aus.

Unwesentliche Fehlerkorrekturen

Bei der Ermittlung von **Preisnachlässen** für Kunden in den USA wurden nicht alle verfügbaren Informationen zugrunde gelegt, infolgedessen wurden die Verbindlichkeiten zu niedrig und die Umsatzerlöse zu hoch bemessen. Des Weiteren hat ein mexikanisches Tochterunternehmen die von einem Kunden erhaltenen Preisnachlässe im Geschäftsjahr 2024 unzutreffend doppelt erfasst. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend rückwirkend angepasst. Die Anpassungen in Zusammenhang mit diesem Sachverhalt können wie folgt zusammengefasst werden:

- › Die kurzfristigen Schulden sinken zum 30. November 2023 aufgrund der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die sich um 3.115 Tsd. Euro reduzieren. Gegenläufig steigen die passiven latenten Steuern um 673 Tsd. Euro an.
- › Das Eigenkapital erhöht sich zum 1. Dezember 2023 um 2.442 Tsd. Euro; darin enthalten sind Effekte aus Währungsumrechnung in Höhe von –38 Tsd. Euro, die Bestandteile des kumulierten sonstigen Ergebnisses sind.
- › Zum 30. November 2024 reduzieren sich die langfristigen Schulden aufgrund des Rückganges der passiven latenten Steuern um 1.668 Tsd. Euro.
- › Die kurzfristigen Schulden steigen zum 30. November 2024 aufgrund der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die sich um 7.171 Tsd. Euro erhöhen.
- › Der Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2024 beträgt bei den Umsatzerlösen –10.486 Tsd. Euro und beim Konzernergebnis –8.188 Tsd. Euro. Die Ertragsteuern verändern sich um +2.298 Tsd. Euro.

- › Die Korrekturen wirken sich nicht auf die Höhe des berichteten Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2024 aus.

Die **Ergebnisanteile der Mitarbeitenden** für das Geschäftsjahr 2024 des Tochterunternehmens in Mexiko wurden nicht im Geschäftsjahr 2024, sondern zusammen mit den Ergebnisanteilen 2025 im Geschäftsjahr 2025 erfasst, infolgedessen wurden die Verbindlichkeiten und die Umsatzkosten bzw. der Personalaufwand zu niedrig bemessen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend rückwirkend angepasst. Die Anpassungen in Zusammenhang mit diesem Sachverhalt können wie folgt zusammengefasst werden:

- › Die Korrektur hat auf das Eigenkapital zum 1. Dezember 2023 keinen Einfluss.
- › Zum 30. November 2024 reduzieren sich die langfristigen Schulden, da sich die passiven latenten Steuern um 513 Tsd. Euro vermindern.
- › Die kurzfristigen Schulden steigen zum 30. November 2024 aufgrund der sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten, die sich um 1.710 Tsd. Euro erhöhen.
- › Der Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2024 beträgt bei den Umsatzkosten –1.662 Tsd. Euro und beim Konzernergebnis –1.163 Tsd. Euro. Die Ertragsteuern verändern sich um 499 Tsd. Euro.
- › Die Korrekturen wirken sich nicht auf die Höhe des berichteten Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2024 aus.

Bei der **Bewertung der Vorräte** wurden von einigen Tochterunternehmen interne Vorgaben zur Ermittlung der Nettoveräußerungswerte von Fertigerzeugnissen nicht ausreichend berücksichtigt, infolgedessen wurde das Vorratsvermögen zu hoch und die Umsatzkosten zu niedrig bemessen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend rückwirkend angepasst. Die Anpassungen in Zusammenhang mit diesem Sachverhalt können wie folgt zusammengefasst werden:

- › Die kurzfristigen Vermögenswerte sinken zum 30. November 2023 um 2.474 Tsd. Euro, die auf die Korrektur der Vorräte zurückzuführen ist.
- › Die passiven latenten Steuern reduzieren sich zum 30. November 2023 um 717 Tsd. Euro. Der verbleibende Effekt führt zu einer Eigenkapitalminderung um 1.757 Tsd. Euro.
- › Die kurzfristigen Vermögenswerte verändern sich zum 30. November 2024, da die Vorräte insgesamt um 4.846 Tsd. Euro sinken.
- › Die langfristigen Schulden reduzieren sich zum 30. November 2024, da sich die passiven latenten Steuern um –1.358 Tsd. Euro vermindern.
- › Der Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2024 beträgt bei den Umsatzkosten –2.363 Tsd. Euro und beim Konzernergebnis –1.722 Tsd. Euro. Die Ertragsteuern verändern sich um +641 Tsd. Euro.
- › Die Korrekturen wirken sich nicht auf die Höhe des berichteten Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2024 aus.

Bei der **Werthaltigkeitsprüfung** auf der Ebene der einzelnen ZGE ohne Geschäftswert ergaben sich bei der Sensile Medical AG, Olten, Schweiz (Sensile Medical), Wertminderungen der langfristigen Vermögenswerte. Diese resultierten bei grundsätzlich unveränderten Unternehmensplanungen für die Geschäftsjahre 2025 bis 2029 einzig auf einer geänderten Zusammensetzung der ZGE. Die Sensile Medical setzt sich aus den beiden ZGE Core Technology und Autoinjector zusammen. Die Core Technology dient als Basis für die Entwicklung der körpergetragenen Medikamentenpumpen (On-Body-Devices). Die Wertminderungen betreffen die ZGE Core Technology der Sensile Medical. Die Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung bezogen auf die ZGE Core Technology sind wie folgt:

- › Buchwert vor Wertminderung: 250.340 Tsd. Euro
- › Erzielbarer Betrag: 245.308 Tsd. Euro
- › Wertminderungsaufwand: –5.032 Tsd. Euro

Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend rückwirkend angepasst. Die Anpassungen in Zusammenhang mit diesem Sachverhalt können wie folgt zusammengefasst werden:

- › Die Korrektur hat auf das Eigenkapital zum 1. Dezember 2023 keinen Einfluss.
- › Zum 30. November 2024 verringern sich die langfristigen Vermögenswerte aufgrund der immateriellen Vermögenswerte, die in Summe um 5.032 Tsd. Euro zurückgehen.
- › Die langfristigen Schulden reduzieren sich zum 30. November 2024, da sich die passiven latenten Steuern um 771 Tsd. Euro vermindern.
- › Der Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2024 beträgt bei den Umsatzkosten –3.658 Tsd. Euro, den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen –1.374 Tsd. Euro und beim Konzernergebnis –4.261 Tsd. Euro. Die Ertragsteuern verändern sich um +771 Tsd. Euro.
- › Die Korrekturen wirken sich nicht auf die Höhe des berichteten Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2024 aus.

Compliance-bezogene Korrekturen

Bei der **Bewertung der Vorräte** des mexikanischen Tochterunternehmens wurden interne Vorgaben zur Ermittlung der Nettoveräußerungswerte von Fertigerzeugnissen systematisch nicht berücksichtigt, infolgedessen wurde das Vorratsvermögen zu hoch und die Umsatzkosten zu niedrig bemessen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend rückwirkend angepasst. Die Anpassungen in Zusammenhang mit diesem Sachverhalt können wie folgt zusammengefasst werden:

- › Zum 30. November 2023 steigen die langfristigen Vermögenswerte aufgrund der aktiven latenten Steuern, die sich in Summe um 1.740 Tsd. Euro erhöhen.
- › Die kurzfristigen Vermögenswerte verändern sich zum 30. November 2023, da die Vorräte insgesamt um 5.801 Tsd. Euro sinken.
- › Das Eigenkapital vermindert sich zum 1. Dezember 2023 um 4.061 Tsd. Euro; darin enthalten sind Effekte aus Währungsumrechnung in Höhe von 63 Tsd. Euro, die Bestandteile des kumulierten sonstigen Ergebnisses sind.

- › Zum 30. November 2024 erhöhen sich die langfristigen Vermögenswerte aufgrund der aktiven latenten Steuern, die in Summe um 2.579 Tsd. Euro steigen.
- › Die kurzfristigen Vermögenswerte verändern sich zum 30. November 2024, da die Vorräte insgesamt um 8.596 Tsd. Euro sinken.
- › Der Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2024 beträgt bei den Umsatzkosten –2.519 Tsd. Euro und beim Konzernergebnis –1.763 Tsd. Euro. Die Ertragsteuern verändern sich um +756 Tsd. Euro.
- › Die Korrekturen wirken sich nicht auf die Höhe des berichteten Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2024 aus.

Die Erfassung von Umsatzerlösen aus dem **Verkauf von Maschinen** eines chinesischen Tochterunternehmens entsprach nicht den Kriterien nach IFRS, da es sich mittelbar um konzerninterne Transaktionen gehandelt hat. Davon unabhängig waren die Kriterien zur Erfassung von Umsatzerlösen nach IFRS nicht erfüllt, da der Abgang der Maschinen grundsätzlich als sonstiger betrieblicher Ertrag hätte erfasst werden müssen. Die erfassten Umsatzerlöse waren demnach zu hoch und die Sachanlagen zu niedrig bemessen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend rückwirkend angepasst. Die Anpassungen in Zusammenhang mit diesem Sachverhalt können wie folgt zusammengefasst werden:

- › Die Korrektur hat auf das Eigenkapital zum 1. Dezember 2023 keinen Einfluss.
- › Zum 30. November 2024 verändern sich die langfristigen Vermögenswerte, da die Sachanlagen um 2.391 Tsd. Euro steigen.
- › Die kurzfristigen Vermögenswerte sinken zum 30. November 2024 um die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die um 3.999 Tsd. Euro zurückgehen.
- › Die langfristigen Schulden reduzieren sich zum 30. November 2024, da die passiven latenten Steuern in Summe um 241 Tsd. Euro sinken.
- › Der Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2024 beträgt bei den Umsatzerlösen –3.923 Tsd. Euro, bei den Umsatzkosten +2.346 Tsd. Euro und beim Konzernergebnis –1.341 Tsd. Euro. Die nicht beherrschenden Anteile vermindern sich infolge der Fehlerkorrektur zum 30. November 2024 um 536 Tsd. Euro. Der verbleibende Effekt entfällt auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens. Die Ertragsteuern verändern sich um +237 Tsd. Euro.
- › Die Korrekturen erhöhen den Mittelzufluss des berichteten Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2024 um 2.346 Tsd. Euro sowie den Mittelabfluss aus dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit um 2.346 Tsd. Euro.

Die Erfassung von Umsatzerlösen aus dem **Verkauf von Maschinen** eines chinesischen Tochterunternehmens sowie aus **Warenproben** eines inländischen Tochterunternehmens erfüllten nicht die Voraussetzungen einer Umsatzrealisierung nach IFRS, da im Falle des Verkaufs von Maschinen die Verfügungsgewalt nicht auf den Kunden übertragen worden ist. Die im Zusammenhang mit den Warenproben erfassten Erlöse standen im Zusammenhang mit der Herstellung bzw. Inbetriebnahme ei-

ner Maschine und waren daher den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Maschine zuzuordnen. Der Abgang der Maschinen hätte vielmehr als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst werden müssen, die erfassten Umsatzerlöse und Sachanlagen waren demnach zu hoch bemessen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend rückwirkend angepasst. Die Anpassungen in Zusammenhang mit diesem Sachverhalt können wie folgt zusammengefasst werden:

- › Die Korrektur hat auf das Eigenkapital zum 1. Dezember 2023 keinen Einfluss.
- › Zum 30. November 2024 verändern sich die langfristigen Vermögenswerte, da die Sachanlagen um 323 Tsd. Euro sinken.
- › Die kurzfristigen Vermögenswerte sinken zum 30. November 2024 um die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die um 153 Tsd. Euro zurückgehen.
- › Der Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2024 beträgt bei den Umsatzerlösen –750 Tsd. Euro, bei den Umsatzkosten +277 Tsd. Euro und beim Konzernergebnis –375 Tsd. Euro. Die Ertragsteuern verändern sich um +335 Tsd. Euro.
- › Die Korrekturen vermindern den Mittelzufluss des berichteten Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2024 um 323 Tsd. Euro sowie den Mittelabfluss aus dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit um 323 Tsd. Euro.

Die Erfassung von Umsatzerlösen aus dem **Verkauf von Vorräten** eines indischen Tochterunternehmens entsprach nicht den Kriterien nach IFRS, da die Verfügungsgewalt über die Vorräte nicht auf den Kunden übergegangen ist. Die Umsatzerlöse waren demnach zu hoch und die Vorräte zu niedrig bemessen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend rückwirkend angepasst. Die Anpassungen in Zusammenhang mit diesem Sachverhalt können wie folgt zusammengefasst werden:

- › Die Korrektur hat auf das Eigenkapital zum 1. Dezember 2023 keinen Einfluss.
- › Zum 30. November 2024 verändern sich die kurzfristigen Vermögenswerte in Summe um 8 Tsd. Euro, da die Vorräte um 569 Tsd. Euro steigen, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 662 Tsd. Euro sinken und die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte um 101 Tsd. Euro steigen.
- › Der Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2024 beträgt bei den Umsatzerlösen –552 Tsd. Euro, bei den Umsatzkosten +559 Tsd. Euro und beim Konzernergebnis +8 Tsd. Euro.
- › Die Korrekturen wirken sich nicht auf die Höhe des berichteten Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2024 aus.

Die Erfassung von Umsatzerlösen aus der **Bereitstellung von Maschinenkapazitäten** eines inländischen Tochterunternehmens entsprach nicht den Kriterien nach IFRS. Die Umsatzerlöse waren demnach zu hoch und die sonstigen betrieblichen Erträge zu niedrig bemessen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend rückwirkend angepasst. Die Anpassungen in Zusammenhang mit diesem Sachverhalt können wie folgt zusammengefasst werden:

- › Die Korrektur hat auf das Eigenkapital zum 1. Dezember 2023 sowie auf die Vermögenswerte und Schulden der Konzernbilanz 2024 keinen Einfluss.
- › Der Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2024 beträgt bei den Umsatzerlösen –1.400 Tsd. Euro und bei den sonstigen betrieblichen Erträgen +1.400 Tsd. Euro.
- › Das Konzernergebnis und die Ertragsteuern verändern sich nicht.
- › Die Korrekturen wirken sich nicht auf die Höhe des berichteten Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2024 aus.

Der **Kauf einer Maschine** von einem Dritten eines amerikanischen Tochterunternehmens im Auftrag eines mexikanischen Tochterunternehmens und **Verkauf von Produkten** an diesen Dritten wurde jeweils um umgerechnet 4.693 Tsd. Euro erhöht durchgeführt. Die Umsatzerlöse sowie die langfristigen Vermögenswerte waren demnach zu hoch und die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zu niedrig bemessen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend rückwirkend angepasst. Die Anpassungen in Zusammenhang mit diesem Sachverhalt können wie folgt zusammengefasst werden:

- › Die Korrektur hat auf das Eigenkapital zum 1. Dezember 2023 keinen Einfluss.
- › Zum 30. November 2024 verringern sich die langfristigen Vermögenswerte aufgrund der Sachanlagen, die in Summe um 3.503 Tsd. Euro zurückgehen.
- › Die langfristigen Schulden reduzieren sich zum 30. November 2024, da die passiven latenten Steuern um 1.142 Tsd. Euro sinken.
- › Die kurzfristigen Schulden steigen zum 30. November 2024 aufgrund der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die sich um 1.326 Tsd. Euro erhöhen.
- › Der Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2024 beträgt bei den Umsatzerlösen –4.693 Tsd. Euro und beim Konzernergebnis –3.584 Tsd. Euro. Die Ertragsteuern verändern sich um +1.109 Tsd. Euro.
- › Die Korrekturen reduzierten den Mittelzufluss des berichteten Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2024 um 3.404 Tsd. Euro sowie den Mittelabfluss aus dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit um 3.404 Tsd. Euro.

Die Erfassung von Umsatzerlösen aus dem **Verkauf und der langfristigen Fertigung von technischen Anlagen und Maschinen** eines inländischen Tochterunternehmens entsprach nicht den Kriterien nach IFRS. Die Umsatzerlöse waren demnach zu hoch bemessen. Der Verkauf der technischen Anlagen und Maschinen hätte statt als Umsatzerlös als sonstiger betrieblicher Ertrag dargestellt werden müssen und die Umsatzerlöse aus der langfristigen Fertigung hätten erst zum Zeitpunkt der Fertigstellung realisiert werden dürfen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend rückwirkend angepasst. Die Anpassungen in Zusammenhang mit diesem Sachverhalt können wie folgt zusammengefasst werden:

- › Die Korrektur hat auf das Eigenkapital zum 1. Dezember 2023 keinen Einfluss.
- › Zum 30. November 2024 steigen die kurzfristigen Vermögenswerte aufgrund der Vorräte um 453 Tsd. Euro.
- › Die langfristigen Schulden reduzieren sich zum 30. November 2024, da die passiven latenten Steuern um 634 Tsd. Euro sinken.
- › Die kurzfristigen Schulden steigen zum 30. November 2024 aufgrund der Vertragsverbindlichkeiten, die sich um 2.640 Tsd. Euro erhöhen.
- › Der Einfluss auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2024 beträgt bei den Umsatzerlösen –5.574 Tsd. Euro, bei den Umsatzkosten +453 Tsd. Euro, bei den sonstigen betrieblichen Erträgen +2.934 Tsd. Euro und beim Konzernergebnis –1.553 Tsd. Euro. Die Ertragsteuern verändern sich um +634 Tsd. Euro.
- › Die Korrekturen wirken sich nicht auf die Höhe des berichteten Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2024 aus.

Zusammenfassende Darstellung der Anpassungen

Die Auswirkungen der Anpassungen auf die Konzernbilanz für die Jahre 2023 und 2024 sowie auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2024 sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Angepasste Konzernbilanz zum 1. Dezember 2023 und 30. November 2024

In Tsd. Euro	Veröffentlichte Konzern- bilanz zum 30.11.2023	Anpassungen IAS 8 (2023)	01.12.2023 angepasst	30.11.2024 wie berichtet	Anpassungen IAS 8 (2024)	30.11.2024 angepasst
Aktiva						
Immaterielle Vermögenswerte	1.262.997	–	1.262.997	1.241.173	–5.032	1.236.141
Sachanlagen	1.268.540	–	1.268.540	1.506.265	–1.435	1.504.830
Aktive latente Steuern	7.253	1.772	9.025	17.384	2.340	19.724
Langfristige Vermögenswerte	2.579.565	1.772	2.581.337	2.816.863	–4.127	2.812.736
Vorräte	328.708	–1.285	327.423	355.089	6.339	361.428
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	278.383	–10.375	268.008	310.641	–38.703	271.938
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	67.676	–	67.676	83.903	101	84.004
Kurzfristige Vermögenswerte	849.574	–11.660	837.914	992.301	–32.263	960.038
Bilanzsumme	3.429.139	–9.888	3.419.251	3.809.164	–36.389	3.772.775
Passiva						
Gezeichnetes Kapital	34.540	–	34.540	34.540	–	34.540
Kapitalrücklage	778.475	–	778.475	778.475	–	778.475
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	–48.518	33	–48.485	–47.665	–554	–48.219
Angesammelte Ergebnisse	681.163	–5.813	675.350	746.212	–33.258	712.954
Anteile der Aktionäre der Gerresheimer AG	1.445.660	–5.780	1.439.880	1.511.562	–33.812	1.477.750
Nicht beherrschende Anteile	26.707	–	26.707	27.579	–536	27.043
Eigenkapital	1.472.367	–5.780	1.466.587	1.539.141	–34.348	1.504.793
Passive latente Steuern	113.818	–993	112.825	116.343	–9.087	107.256
Langfristige Schulden	998.806	–993	997.813	1.284.520	–9.087	1.275.433
Sonstige Rückstellungen	21.475	–	21.475	26.575	–5.800	20.775
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	309.215	–3.115	306.100	354.582	7.171	361.753
Vertragsverbindlichkeiten	12.277	–	12.277	5.165	2.640	7.805
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	81.034	–	81.034	92.063	1.326	93.389
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	110.133	–	110.133	108.271	1.710	109.981
Kurzfristige Schulden	957.966	–3.115	954.851	985.503	7.046	992.549
Bilanzsumme	3.429.139	–9.888	3.419.251	3.809.164	–36.389	3.772.775

Angepasste Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2024

In Tsd. Euro	2024 wie berichtet	Anpassungen IAS 8 (2024)	2024 angepasst
Umsatzerlöse	2.035.903	-44.634	1.991.269
Umsatzkosten	-1.428.138	5.114	-1.423.024
Bruttoergebnis vom Umsatz	607.765	-39.520	568.245
Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten	-387.458	-	-387.458
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-22.380	-1.374	-23.754
Sonstige betriebliche Erträge	65.744	4.452	70.196
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-66.203	-	-66.203
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	197.468	-36.442	161.026
Zinserträge	4.906	-	4.906
Zinsaufwendungen	-60.625	-	-60.625
Sonstiges Finanzergebnis	5.064	-	5.064
Finanzergebnis	-50.655	-	-50.655
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	146.813	-36.442	110.371
Ertragsteuern	-34.496	8.461	-26.035
Konzernergebnis	112.317	-27.980	84.336
Anteile der Aktionäre der Gerresheimer AG	109.720	-27.444	82.276
Nicht beherrschende Anteile	2.597	-536	2.061
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in Euro¹⁾	3,18	-0,79	2,38

¹⁾ Ergebnis je Aktie, das auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfällt, bezogen auf die durchschnittliche Anzahl der Aktien in der Periode: 34,540 Mio. Aktien im Geschäftsjahr 2025 und 34,540 Mio. Aktien im Geschäftsjahr 2024.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die quartalsweisen Fehlerkorrekturen im Jahr 2025 bezogen auf die bedeutsamsten Leistungsindikatoren des Geschäftsjahres 2025:

In Tsd. Euro	Q1 2025 Korrektur	6M 2025 Korrektur	9M 2025 Korrektur
Umsatzerlöse	11.065	26.081	26.109
Adjusted EBITDA	5.004	8.381	9.172
Adjusted EPS in Euro ¹⁾	0,13	0,18	0,19

¹⁾ Ergebnis je Aktie, das auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfällt; bezogen auf die durchschnittliche Anzahl Aktien der Periode (34,540 Mio. Aktien).

Die Auswirkungen der Anpassungen auf die **Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2024** umfasst neben den o. a. Effekten auf das Konzernergebnis auch die aus den Fehlerkorrekturen resultierende Anpassung der Ergebnisse aus Währungsumrechnung in Höhe von insgesamt -587 Tsd. Euro.

(4) Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Gerresheimer AG und ihrer Tochterunternehmen, über die sie Beherrschung ausübt. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch sein Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat oder Anrechte auf schwankende Renditen daraus und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet und innerhalb der langfristigen sonstigen Vermögenswerte ausgewiesen.

Am 23. Mai 2024 wurde der Kaufvertrag über den Erwerb von 100 % der Kapitalanteile und Stimmrechte an Blitz LuxCo S.à.r.l., Luxemburg (Luxemburg), der Holding-Gesellschaft von Bormioli Pharma unterzeichnet. Die Blitz LuxCo S.à.r.l. hält unmittelbar und mittelbar 100 % der Kapitalanteile und Stimmrechte an der Bormioli Pharma S.p.A., Mailand (Italien), Bormioli Pharma France S.A.S., Saint-Sulpice (Frankreich), Bormioli Pharma (Shanghai) Trading Company Co., Ltd., Shanghai (China), Bormioli Pharma United States Inc., Philadelphia (PA/USA) und Remy & Geiser GmbH, Schleusingen (Deutschland). Zu dieser Unternehmensgruppe gehören neun Werke in Europa. Die Gesellschaft Bormioli Pharma (Shanghai) Trading Company Co., Ltd., Shanghai (China), wurde mit Wirkung zum 15. Mai 2025 aufgelöst. Die Anteile an der Remy & Geiser GmbH wurden am 16. Juli 2025 auf die GERRESHEIMER GLAS GmbH, Düsseldorf (Deutschland) übertragen. Die Blitz LuxCo S.à.r.l. wurde am 20. November 2025 auf die GERRESHEIMER GLAS GmbH verschmolzen. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2025 wurde das Moulded-Glass-Geschäft der Bormioli Pharma S.p.A. in die am 24. Juli 2025 neu gegründete Gesellschaft Gerresheimer Moulded Glass Italy S.r.l., Bergantino (Italien), übertragen.

Die Akquisition der Bormioli Pharma wurde am 10. Dezember 2024 abgeschlossen und die Gesellschaften werden seit Beginn des Geschäftsjahres 2025 in den Konzernabschluss der Gerresheimer AG einbezogen.

Für den Erwerb von Bormioli Pharma wurde eine Gegenleistung von 390.528 Tsd. Euro erbracht. Diese Gegenleistung beinhaltet die Übertragung von Zahlungsmitteln in Höhe von 389.593 Tsd. Euro für den Kaufpreis und 935 Tsd. Euro Zahlungsmittel für die Ablösung von zwei Gesellschafterdarlehen. Die Zahlungsmittel der Bormioli Pharma beliefen sich zum Erwerbszeitpunkt auf 17.998 Tsd. Euro.

Die Anschaffungsnebenkosten belaufen sich zum 30. November 2025 auf 3.674 Tsd. Euro und wurden als Sonderbelastungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Bormioli Pharma Gruppe verfügt über ein für Gerresheimer komplementäres Portfolio von pharmazeutischen Primärverpackungen aus Glas und Kunststoff sowie Verschlusslösungen, Zubehör und Dosiersystemen. Mit der Akquisition stärkt Gerresheimer seine europäische Präsenz mit weiteren Produktionsstandorten und untermauert seine Marktposition als Komplettanbieter und globaler Partner für die Pharma- und Biotech-Branche.

Die Akquisition wurde nach der Erwerbsmethode durch Ansatz der erworbenen identifizierten Vermögenswerte und Schulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bilanziert. Die Akquisition von Bormioli Pharma hat sich auf die Konzernbilanz der Gerresheimer AG zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 10. Dezember 2024 wie folgt ausgewirkt:

In Tsd. Euro	10.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	304.470
Sachanlagen	270.889
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	9
Aktive latente Steuern	8.181
Langfristige Vermögenswerte exklusive Geschäfts- und Firmenwert	583.549
Vorräte	101.536
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.491
Ertragsteuerforderungen	4.699
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.350
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	6.457
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.998
Kurzfristige Vermögenswerte	162.531
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.512
Finanzschulden	391.309
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	1.666
Passive latente Steuern	107.976
Langfristige Schulden	507.463
Sonstige Rückstellungen	9.988
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	75.291
Ertragsteuerverbindlichkeiten	3.100
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	475
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	29.610
Kurzfristige Schulden	118.464
Kaufpreis	390.528
Geschäfts- und Firmenwert	270.375

Die Gerresheimer AG hat zur Finanzierung der Akquisition von Bormioli Pharma am 3. Juni 2024 einen Brückenkredit mit einem möglichen Gesamtvolumen von 800.000 Tsd. Euro abgeschlossen, von denen im Zeitraum von Dezember 2024 bis März 2025 insgesamt 780.000 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Die Mittel wurden für die Zahlung des Kaufpreises sowie die Tilgung der übernommenen Finanzschulden verwendet. Im Juni 2025 wurde der Brückenkredit durch eine entsprechende Ziehung aus dem revolvingenden Darlehen um 55.000 Tsd. Euro auf 725.000 Tsd. Euro reduziert. Ende August 2025 hat Gerresheimer zur vorzeitigen Ablösung eines Teils des Brückenkredits zwei Darlehen (Term Loans) über insgesamt 200.000 Tsd. Euro abgeschlossen. Die Term Loans haben eine Laufzeit bis September 2027 bzw. August 2028 und werden variabel verzinst. Unter Berücksichtigung der dargestellten Rückführungen beträgt der Brückenkredit zum Stichtag 525.000 Tsd. Euro. Der Brückenkredit hat eine Laufzeit bis September 2027.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurde aus dem Erwerb ein Geschäftswert von 270.375 Tsd. Euro aktiviert, der sich insbesondere durch erwartete Ergebnispotenziale aus dem Erwerb und den bestehenden Arbeitskräften der Gesellschaft begründet. Für steuerliche Zwecke ist kein Geschäftswert aus der Transaktion berücksichtigt worden. Im Zuge der Kaufpreisallokation wurden Fair-Value-Anpassungen in Höhe von 191.422 Tsd. Euro bei immateriellen Vermögenswerten vorgenommen. Die Anpassungen betreffen Markenrechte (906 Tsd. Euro), Kundenbeziehungen und weitere kundenbezogene Vermögenswerte (83.285 Tsd. Euro), Technologien (105.016 Tsd. Euro) und den Auftragsbestand (2.215 Tsd. Euro). Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden weiterhin Anpassungen in den Sachanlagen und Vorräten in Höhe von 82.979 Tsd. Euro vorgenommen. Des Weiteren wurden Drohverlustrückstellungen in Höhe von 6.046 Tsd. Euro und passive latente Steuern in Höhe von 72.910 Tsd. Euro gebildet.

Die Bewertungsmethoden zur Ermittlung der Fair Value-Anpassungen im Rahmen der Kaufpreisallokation waren je nach Vermögensklasse unterschiedlich. Kundenbeziehungen und Auftragsbestände wurden nach der „Multi-Period Excess Earnings Method“ (MEEM) bewertet, indem die zukünftigen überschüssigen Erträge ermittelt wurden, die direkt diesen Vermögenswerten zuzuordnen sind. Dazu werden die prognostizierten Cashflows um Abgänge reduziert und die beitragenden Vermögensaufwendungen abgezogen. Die so berechneten Überschusserträge werden über die Nutzungsdauer abgezinst. Im Gegensatz dazu wurde für die Marke Bormioli und Technologien die „Relief-from-Royalty-Methode“ angewendet. Dabei wird ein marktbasierter Lizenzsatz ermittelt und auf die dem Vermögenswert zurechenbaren Einnahmen angewendet. Die eingesparten Lizenzgebühren nach Steuern werden anschließend auf den Barwert diskontiert. Investitionsgüter wie Maschinen, Anlagen oder Fahrzeuge wurden nach dem indirekten Kostenansatz bewertet. Dieser berücksichtigt die aktuellen Wiederbeschaffungskosten sowie Abschläge für Abnutzung oder Veralterung. Grundstücke werden anhand des Marktansatzes bewertet, wobei vergleichbare Transaktionspreise herangezogen und angepasst werden. Gebäude werden nach dem Kostenansatz beurteilt, der auf den Neuwiederbeschaffungskosten basiert und um Abschreibungen sowie mögliche Veralterungen bereinigt wird. Vorräte schließlich wurden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der sich als erwarteter Verkaufspreis abzüglich Fertigstellungs- und Verkaufskosten sowie einer angemessenen Gewinnmarge ergibt. Zusätzlich werden Faktoren wie Veralterung, Qualitätsmängel oder andere Faktoren berücksichtigt.

Der Nennbetrag der erworbenen Forderungen entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, wobei die erworbenen Forderungen vollständig als einbringlich erachtet werden. Im Übrigen entsprechen die Werte der zugegangenen Vermögenswerte und Schulden den Buchwerten bei Erwerb.

In den ersten zwölf Monaten der Konzernzugehörigkeit hat Bormioli Pharma Umsatzerlöse in Höhe von 330.919 Tsd. Euro, ein adjusted EBITDA von 60.803 Tsd. Euro sowie ein Ergebnis nach Steuern von -47.799 Tsd. Euro erzielt.

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2025 wurde die Gerresheimer Moulded Glass Chicago Inc. mit Sitz in Chicago (IL/USA) neu gegründet. In diese Gesellschaft wurde das Moulded-Glass-Geschäft, welches zuvor in der Gerresheimer Glass Inc., Vineland (NJ/USA) abgebildet wurde, ausgegliedert. Die Ausgliederung dient der Vorbereitung der Separierung der Moulded-Glass-Geschäftstätigkeiten, welche ab dem 1. Dezember 2025 als eigenständiger Geschäftsbereich geführt werden.

Mit Wirkung zum 24. Juli 2025 wurde die Gerresheimer Moulded Glass Italy S.r.l. mit Sitz in Bergantino (Italien) gegründet, in welche die Moulded-Glass-Geschäftstätigkeiten der Bormioli Pharma S.p.A. zum 1. Dezember 2025 übertragen wurden. Auch diese Ausgliederung dient der Vorbereitung, die Moulded-Glass-Geschäftstätigkeiten als eigenständigen Geschäftsbereich zu führen.

Diese neu gegründeten Gesellschaften haben keine Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis, da die Vermögenswerte und Schulden entweder zuvor in einer vollkonsolidierten Gesellschaft oder durch die Erstkonsolidierung der Bormioli Pharma einbezogen waren.

In der nachfolgenden Übersicht ist der Anteilsbesitz des Gerresheimer Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB zum 30. November 2025 dargestellt.

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital- anteil in %
In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	
Asien	
Gerresheimer Medical Plastic Systems Dongguan Co. Ltd., Wang Niu Dun Town, Dongguan City (China)	100,00
Gerresheimer Pharmaceutical Packaging Mumbai Private Ltd., Mumbai (Indien)	100,00
Gerresheimer Plastic Packaging (Changzhou) Co., Ltd., Changzhou City, Jiangsu (China)	100,00
Gerresheimer Shuangfeng Pharmaceutical Glass (Danyang) Co. Ltd., Danyang, Jiangsu (China)	60,00
Gerresheimer Shuangfeng Pharmaceutical Packaging (Zhenjiang) Co. Ltd., Zhenjiang, Jiangsu (China)	60,00
Gerresheimer Singapore Pte. Ltd., Singapur (Singapur)	100,00
Neutral Glass & Allied Industries Private Ltd., Mumbai (Indien)	100,00
Triveni Polymers Private Ltd., Neu-Delhi (Indien)	100,00
Europa	
Bormioli Pharma S.p.A., Mailand (Italien)	100,00
Bormioli Pharma France S.A.S., Saint-Sulpice (Frankreich)	100,00
Gerresheimer Boleslawiec S.A., Boleslawiec (Polen)	100,00
Gerresheimer Bünde GmbH, Bünde ¹⁾	100,00
Gerresheimer Chalon SAS, Chalon-sur-Saone (Frankreich)	100,00
Gerresheimer Denmark A/S, Vaerloese (Dänemark)	100,00
Gerresheimer Essen GmbH, Essen ¹⁾	100,00
GERRESHEIMER GLAS GmbH, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Gerresheimer Group GmbH, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Gerresheimer Holdings GmbH, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Gerresheimer Horsovsky Tyn spol. s r.o., Horsovsky Tyn (Tschechische Republik)	100,00
Gerresheimer Italia S.r.l., Mailand (Italien)	100,00
Gerresheimer Lohr GmbH, Lohr/Main ¹⁾	100,00
Gerresheimer Medical Plastic Systems GmbH, Regensburg ¹⁾	100,00
Gerresheimer Momignies S.A., Momignies (Belgien)	100,00
Gerresheimer Moulded Glass GmbH, Tettau ¹⁾	100,00
Gerresheimer Moulded Glass Italy S.r.l., Bergantino (Italien)	100,00
Gerresheimer Plastic Packaging SAS, Besancon (Frankreich)	100,00
Gerresheimer Regensburg GmbH, Regensburg ¹⁾	100,00
Gerresheimer Skopje DOOEL Ilinden, Ilinden (Republik Nordmazedonien)	100,00
Gerresheimer Tettau GmbH, Tettau ¹⁾	100,00
Gerresheimer Vaerloese A/S, Vaerloese (Dänemark)	100,00
Gerresheimer Werkzeugbau Wackersdorf GmbH, Wackersdorf ¹⁾	100,00
Gerresheimer Wertheim GmbH, Wertheim ¹⁾	100,00
Gerresheimer Zaragoza S.L.U., Epila (Spanien)	100,00
Remy & Geiser GmbH, Schleusingen ¹⁾	100,00
Sensile Medical AG, Olten (Schweiz)	99,89

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapital- anteil in %
Amerika	
Bormioli Pharma United States Inc., Philadelphia, PA (USA)	100,00
Centor Inc., Perrysburg, OH (USA)	100,00
Centor Pharma Inc., Perrysburg, OH (USA)	100,00
Centor US Holding Inc., Perrysburg, OH (USA)	100,00
Gerresheimer Glass Inc., Vineland, NJ (USA)	100,00
Gerresheimer Mexico Holding LLC, Wilmington, DE (USA)	100,00
Gerresheimer MH Inc., Wilmington, DE (USA)	100,00
Gerresheimer Moulded Glass Chicago Inc., Chicago, IL (USA)	100,00
Gerresheimer Peachtree City Inc., Peachtree City, GA (USA)	100,00
Gerresheimer Peachtree City (USA) L.P., Peachtree City, GA (USA)	100,00
Gerresheimer Plasticos Sao Paulo Ltda., Butanta (Brasilien)	100,00
Gerresheimer Queretaro S.A., Queretaro (Mexiko)	100,00
Gerresheimer Sistemas Plasticos Medicinais Sao Paulo Ltda., Indaiatuba (Brasilien)	100,00
Assoziierte Unternehmen	
Portal Instruments Inc., Cambridge, MA (USA)	25,53
PROFORM CNC Nastrojarna spol. s r.o., Horsovsky Tyn (Tschechische Republik)	40,59
Sonstige Beteiligungen²⁾	
Adamant Health Oy, Helsinki (Finnland)	14,82
RxCap Inc., Wilmington, DE (USA)	8,16

¹⁾ Die Gesellschaft hat von der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

²⁾ Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des Konzerns wurde auf die Einbeziehung der Gesellschaften in den Konzernabschluss verzichtet.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen zu **Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen**:

	Gerresheimer Shuangfeng Pharmaceutical Glass (Danyang) Co. Ltd., Danyang, Jiangsu (China)		Gerresheimer Shuangfeng Pharmaceutical Packaging (Zhenjiang) Co. Ltd., Zhenjiang, Jiangsu (China)	
In Tsd. Euro	30.11.2025	30.11.2024 angepasst	30.11.2025	30.11.2024
Eigentumsanteile nicht beherrschender Anteile in %	40,0	40,0	40,0	40,0
Kumulierte nicht beherrschende Anteile	16.447	17.067	9.889	10.427
Kurzfristige Vermögenswerte	30.272	26.730	17.046	17.164
Langfristige Vermögenswerte	19.269	22.132	23.611	23.729
Kurzfristige Schulden	8.256	7.517	12.208	12.076
Langfristige Schulden	182	289	3.469	1.934

	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	29.257	29.374	19.178	19.519
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile	506	1.473	1.115	1.163
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.559	6.343	6.253	4.386
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.385	-4.020	-3.601	-6.370
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-97	-5.582	516	1.073
Dividende, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurde ¹⁾	-	2.249	989	-

¹⁾ Die Dividenden sind mit dem Transaktionskurs umgerechnet.

Die Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile geht aus der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung hervor.

(5) Konsolidierungsgrundsätze

Die Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen erfolgt im Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung durch das Mutterunternehmen. Bei Entfall der Beherrschung sind Tochterunternehmen zu entkonsolidieren. Der auf nicht beherrschende Anteile entfallende Anteil am Eigenkapital, am Konzernergebnis und am Gesamtergebnis wird in der Konzernbilanz und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung separat ausgewiesen. Der Ausweis der nicht beherrschenden Anteile erfolgt in der Konzernbilanz innerhalb des Eigenkapitals, getrennt von dem auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfallenden Eigenkapital.

Der Kauf eines Tochterunternehmens wird nach der Erwerbsmethode dargestellt. Nach dieser Methode sind bei Unternehmenszusammenschlüssen sämtliche identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des übernommenen Unternehmens mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Zeitpunkt des Erwerbs anzusetzen. Soweit die Summe aus der Gegenleistung des Erwerbers, dem beizulegenden Zeitwert etwaiger zuvor bereits am Tochterunternehmen gehaltener Anteile und dem Wert der Anteile anderer Gesellschafter den Betrag des neu bewerteten Nettovermögens des Tochterunternehmens übersteigt, ist ein Geschäftswert zu aktivieren. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach sorgfältiger Überprüfung der Ermittlung ertragswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Gerresheimer über einen maßgeblichen Einfluss verfügt, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die

Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals und Wertminderungen eines Geschäftswertes werden im Ergebnis aus at equity bewerteten Anteilen an Unternehmen berücksichtigt. Die Ergebnisse aus at equity bewerteten Unternehmen werden im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erfasst, da Gerresheimer derartige Anteile nicht als Finanzinvestments, sondern als Teil des operativen Geschäfts des Konzerns hält. Die beiden in den Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen stellen ihre Abschlüsse zum 31. Dezember und damit zu einem vom Konzernabschluss abweichenden Abschlussstichtag auf. Der Equity-Bewertung liegt die jeweils letzte verfügbare Bilanz der assoziierten Unternehmen zugrunde. Auf die Aufstellung eines Zwischenabschlusses zum Konzernabschlussstichtag wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Im Geschäftsjahr 2025 wurde für die Anteile an dem assoziierten Unternehmen Portal Instruments Inc. eine Werthaltigkeitsprüfung vorgenommen, die eine vollständige Wertminderung erforderlich machte. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (20).

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Unternehmen werden nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellt. Die Erstellung der Abschlüsse erfolgt grundsätzlich auf den Abschlussstichtag des Konzernabschlusses. Tochterunternehmen, deren Geschäftsjahr aufgrund von länderspezifischen Vorschriften nicht am 30. November endet, stellen grundsätzlich zu diesem Termin einen Zwischenabschluss auf.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste eliminiert, konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung unterliegen der Steuerlatenzierung.

(6) Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in einer Währung, die von der funktionalen Währung eines Unternehmens abweicht, werden mit dem Kurs am Tag der erstmaligen Bilanzierung in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Abschlussstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus dieser Währungsumrechnung werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Sie werden im sonstigen Ergebnis erfasst, wenn sie aus der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb resultieren. Abweichend hiervon erfasst das Unternehmen den effektiven Teil der währungsbedingten Wertänderung von Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente eines Cashflow Hedges designed sind, im sonstigen Ergebnis. Nicht monetäre Posten in Fremdwährung werden zu historischen Wechselkursen geführt.

Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Unternehmen, deren funktionale Währung nicht der Konzernwährung Euro entspricht, werden mit den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Tagesmittelkursen am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten des Eigenkapitals werden zu historischen Kursen geführt. Die Aufwands- und Ertragsposten sowie die Zahlungsflüsse ausländischer Unternehmen werden mit dem jeweiligen Jahresdurchschnittskurs des Geschäftsjahres in Euro umgerechnet. Differenzen aus der Währungsumrechnung werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital ausgewiesen. Bei der Veräußerung von Anteilen an einem ausländischen Unternehmen wird die kumulierte Umrechnungsdifferenz, die den Gesellschaftern der Gerresheimer AG zuzurechnen ist, in der Periode des Anteilsabganges erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Währungsgewinne und -verluste aus der Umrechnung von operativen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie das Nettoergebnis aus der Marktbewertung von operativen derivativen Sicherungsinstrumenten, die der Absicherung von Grundgeschäften in Fremdwährung dienen, werden saldiert in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Währungsgewinne bzw. -verluste im Zusammenhang mit Finanzierungsmaßnahmen werden im Finanzergebnis berichtet.

Für die Währungsumrechnung der für den Gerresheimer Konzern wesentlichen Währungen wurden folgende Wechselkurse verwendet:

1 Euro	Währung	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		30.11.2025	30.11.2024	2025	2024
Brasilien	BRL	6,18	6,44	6,30	5,77
Schweiz	CHF	0,93	0,93	0,94	0,95
China	CNY	8,18	7,65	8,03	7,80
Tschechische Republik	CZK	24,18	25,26	24,78	25,05
Indien	INR	103,49	89,32	96,85	90,79
Polen	PLN	4,24	4,30	4,24	4,31
Vereinigte Staaten von Amerika	USD	1,16	1,06	1,12	1,09

(7) Ansatz und Bewertung sowie Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, die Höhe der erfassten Erträge und Aufwendungen sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen auswirken. Obwohl die Schätzungen fortlaufend überprüft werden und auf dem besten Wissen des Managements bezüglich der laufenden Ereignisse und Handlungen basieren, können die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse von den Schätzungen abweichen. Anpassungen bezüglich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung erfolgswirksam berücksichtigt, sofern die Änderung nur diese Periode betrifft. Eine Änderung wird in der Periode der Änderung und in späteren Perioden erfolgswirksam berücksichtigt, sofern die Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch spätere Perioden betrifft. Schätzungsänderungen lassen die Vorjahreswerte unberührt.

Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und bei begrenzter Nutzungsdauer um Abschreibungen entsprechend ihrer geplanten Nutzungsdauer sowie um Wertminderungen vermindert. Es bestehen folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern:

In Jahren	
Lizenzen und ähnliche Rechte	1 bis 20
Markenrechte und Technologien	5 bis 25
Kundenbeziehungen	15 bis 20

Als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden weitere Markenrechte und Geschäftswerte klassifiziert. Der aus einem Unternehmenszusammenschluss entstandene Geschäftswert wird zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertminderungen bilanziert. Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer und Geschäftswerte sowie Vermögenswerte, die noch nicht nutzungsbereit sind, werden mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der Werthaltigkeitstest wird am Ende eines Geschäftsjahres durch-

geführt und zusätzlich dann, wenn Anzeichen für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Der Konzern erhält in bestimmten europäischen Ländern unentgeltlich Emissionsrechte im Rahmen des europäischen Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten. Verpflichtungen aus Emissionen behandelt Gerresheimer nach dem Net-Liability-Ansatz. Als nicht monetäre Zuwendungen der öffentlichen Hand setzt Gerresheimer die Emissionsrechte mit dem Nominalwert an. Eine Schuld zur Abgabe von Emissionsrechten aufgrund der Emission von Schadstoffen wird erst dann berücksichtigt, wenn die getätigten Emissionen das von den Emissionsrechten des Gerresheimer Konzerns abgedeckte Volumen übersteigen. Die Schuld wird zum Marktwert der zusätzlich zu beschaffenden Emissionsrechte angesetzt und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Von Dritten erworbene Emissionsrechte sind mit ihren Anschaffungskosten unter den sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen angesetzt. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten. Bei dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes werden direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Gerresheimer definiert qualifizierte Vermögenswerte als Entwicklungs- und Bauprojekte oder andere Vermögenswerte, für die mindestens zwölf Monate erforderlich sind, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Besteht kein direkter Bezug zur Finanzierung eines Projektes, wird der durchschnittliche Fremdkapitalkostensatz des Gerresheimer Konzerns herangezogen. Abnutzbare Sachanlagen werden grundsätzlich linear über den Zeitraum ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben. Es bestehen folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern:

In Jahren	
Gebäude	10 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Gerresheimer erfasst Aufwendungen für Reparaturen und Erhaltungsmaßnahmen bei Anfall als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Aufwendungen für große Inspektionen und Offeninstandsetzungen aktiviert Gerresheimer, wenn sie einen wahrscheinlichen Nutzenzufluss erwarten lassen und verlässlich bewertet werden können.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Gerresheimer erfasst Zuwendungen der öffentlichen Hand in Bezug auf Vermögenswerte zunächst als passivische Abgrenzungsposten unter den sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert, wenn eine angemessene

Sicherheit darüber besteht, dass sie gewährt werden und Gerresheimer die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Anschließend werden diese Zuwendungen der öffentlichen Hand planmäßig über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Vermögenswertes als sonstige betriebliche Erträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zuwendungen, die angefallene Aufwendungen des Konzerns kompensieren, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung über den gleichen Zeitraum wie die zu kompensierenden Aufwendungen erfasst. Gerresheimer hat sich dafür entschieden, aufwandsbezogene Zuwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als sonstigen betrieblichen Ertrag auszuweisen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, die zur langfristigen Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Sie werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet (Anschaffungskostenmodell).

Leasing

Gerresheimer bilanziert als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Leasingverbindlichkeiten. Davon ausgenommen sind kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert. Als geringwertige Vermögenswerte werden grundsätzlich Leasinggegenstände mit einem Wert von maximal 5.000 Euro definiert.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwertes der künftigen Leasingzahlungen angesetzt. Zu den Leasingzahlungen gehören feste sowie kurs- und indexbasierte Zahlungen, erwartete Zahlungen aufgrund von Restwertgarantien, hinreichend sichere Ausübungspreise von Kaufoptionen und Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz diskontiert, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet Gerresheimer seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwertes um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinismethode und durch Reduzierung des Buchwertes um die geleisteten Leasingzahlungen.

Sofern Leasingverhältnisse Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen enthalten, erfolgt die Bestimmung der Leasinglaufzeiten unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen geben. Optionale Zeiträume werden bei der Bestimmung der Leasinglaufzeiten berücksichtigt, sofern die Ausübung bzw. Nichtausübung der Option hinreichend sicher ist. Bei Eintritt von signifikanten Ereignissen oder

einer signifikanten Änderung von Umständen, die innerhalb der Kontrolle von Gerresheimer liegen, wird erneut bestimmt, ob die erstmalige Einschätzung in Bezug auf die Ausübung einer Verlängerungsoption noch Gültigkeit hat.

Die Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz als Bestandteil der Sachanlagen ausgewiesen, d. h. in denselben Bilanzposten wie die zugrunde liegenden Vermögenswerte, wenn diese sich im Eigentum von Gerresheimer befinden würden. Die Leasingverbindlichkeiten sind in den Finanzschulden enthalten.

Die Nutzungsrechte umfassen im Rahmen der erstmaligen Bewertung die entsprechende Leasingverbindlichkeit, die Leasingraten, die zu oder vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden, abzüglich erhaltener Leasinganreize sowie anfänglicher direkter Kosten zuzüglich der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Nutzungsrechte werden vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraumes oder bis Ende der Nutzungsdauer des Nutzungsrechtes linear abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf Gerresheimer über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass Gerresheimer eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtet und um Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Weitere Informationen zu Leasingverhältnissen finden sich unter Angabe (19).

Trägt Gerresheimer als Leasinggeber die wesentlichen Chancen und Risiken, wird der Leasinggegenstand in der Konzernbilanz angesetzt. Die Bewertung des Leasinggegenstandes richtet sich nach den für den Leasinggegenstand einschlägigen Bilanzierungsvorschriften. Die Leasingraten werden von Gerresheimer erfolgswirksam vereinnahmt.

(Reverse) Factoring

Um sich weitere günstige Finanzierungsquellen zu erschließen, wird ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Factoring-Gesellschaften verkauft. Sofern die hiermit verbundenen Ausfallrisiken auf den Erwerber übergehen (echtes Factoring), werden diese Forderungen zum Verkaufszeitpunkt aus der Konzernbilanz ausgebucht. Seitens der Factoring-Gesellschaft einbehaltene Sperrbeträge werden unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Zahlungseingänge, die noch nicht an die Factoring-Gesell-

schaft weitergeleitet wurden, werden unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Bei Gerresheimer werden Programme zur Lieferkettenfinanzierung (auch als Reverse Factoring oder Supply Chain Financing bezeichnet) genutzt, bei denen Lieferanten entscheiden können, einzelne Rechnungen bereits vor Fälligkeit bezahlt zu bekommen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen erwirbt eine Bank die Rechte an ausgewählten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Lieferanten. Gerresheimer zahlt grundsätzlich den Rechnungsbetrag bei Fälligkeit an die Bank, wobei sich die Zahlungsziele innerhalb des branchenüblichen Rahmens bewegen. Gerresheimer hat diese Programme anhand verschiedener Indikatoren beurteilt und daraus gefolgert, dass Gerresheimer aufgrund der Transaktion eine neue Verpflichtung gegenüber dem Finanzierungspartner eingegangen ist und somit von seiner ursprünglichen Verpflichtung entbunden wird. Bei der daraus resultierenden Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzierungspartner in Höhe des ursprünglichen Rechnungsbetrages handelt es sich nicht um eine Verbindlichkeit zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen. Die Verpflichtung ergibt sich auch nicht aus der Rechnung des Lieferanten, sondern stellt vielmehr den durch Gerresheimer geschuldeten Aufwandsersatz für die Ausführung des erteilten Zahlungsauftrages dar. Gerresheimer betrachtet diese Verbindlichkeiten weiterhin als Teil des im normalen Geschäftszyklus des Unternehmens genutzten Net Working Capital. Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung wurde die Einschätzung getroffen, dass der Dienstleister bzw. das Kreditinstitut die Verbindlichkeiten als Agent der Gerresheimer begleicht. Dementsprechend sind die damit verbundenen Zahlungen an den Dienstleister bzw. das Kreditinstitut im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit enthalten. In der Konzernbilanz sind die Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen dem Posten „sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Wertminderungen

Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte werden einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn Ereignisse oder andere Umstände indizieren, dass der Buchwert nicht mindestens dem erzielbaren Betrag entspricht. Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden unabhängig vom Vorliegen eines auslösenden Ereignisses jährlich einem Werthaltigkeitstest auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterzogen, zu der der jeweilige Vermögenswert gehört. Ein Wertminderungsaufwand ist in Höhe des Betrages zu erfassen, um den der Buchwert den erzielbaren Betrag überschreitet. Der erzielbare Betrag ermittelt sich als höherer Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Die Bestimmung der erzielbaren Beträge für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beinhalten wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten in Bezug auf Umsatz- und Ergebnisentwicklungen sowie die Abgrenzung der zahlungsgenerierenden Einheiten. Änderungen dieser Annahmen können zu signifikanten Änderungen des erzielbaren Betrages führen.

Bestehen die Gründe für die in einer früheren Periode erfasste Wertminderung nicht mehr, wird diese zurückgenommen; davon ausgenommen sind Geschäftswerte.

Aufwendungen aus einer Wertminderung des Geschäftswertes werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Aufwendungen aus Wertminderungen und Erträge aus Wertaufholungen auf Vermögenswerte unter den entsprechenden Funktionskosten ausgewiesen.

Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bilanziert. Angesetzt wird in der Regel ein Durchschnittswert oder ein auf Basis der FIFO-Methode (First In, First Out) ermittelter Wert. Die Herstellungskosten umfassen neben direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie sonstige mit der Produktion im Zusammenhang stehende Aufwendungen. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden in den Umsatzkosten neben den Herstellungskosten und den Kosten der nicht genutzten Kapazitäten (Leerkosten) auch Aufwendungen aus Wertminderungen und Erträge aus Wertaufholungen von Vorräten erfasst. Der Nettoveräußerungswert ergibt sich aus dem geschätzten, im normalen Geschäftsbetrieb erzielbaren Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der gleichzeitig einen finanziellen Vermögenswert bei einem Unternehmen und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einem anderen Unternehmen begründet.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten bei Gerresheimer insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente, die beim erstmaligen Ansatz mit dem Transaktionspreis bewertet werden, setzt Gerresheimer finanzielle Vermögenswerte im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der direkt zurechenbaren Transaktionskosten an. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der finanzielle Vermögenswert geliefert wird. Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Recht zum Erhalt von Zahlungsströmen ausgelaufen oder übertragen wurde, wobei alle mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken auf den Erwerber übergegangen sind.

Die Klassifizierung bei der Erstbewertung und die anschließende Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt unter Zugrundelegung ihrer vertraglichen Zahlungsstrom-

eigenschaften und des Geschäftsmodells, in dem sie gehalten werden, wie folgt:

- › zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- › zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis;
- › zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust.

Die einzelnen Bewertungskategorien werden nachfolgend weiter erläutert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle

Vermögenswerte: Finanzielle Vermögenswerte, die im Geschäftsmodell „Halten“ geführt werden und deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, abzüglich Wertminderungen für erwartete Kreditverluste. Unter diese Kategorie fallen bei Gerresheimer insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen verkauft werden, Vertragsvermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Forderungen aus Lieferungen aus Leistungen, die potenziell im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen übertragen werden können, werden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Wertminderungen werden für erwartete Kreditverluste erfasst. Gemäß der allgemeinen Vorgehensweise, die mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerten ohne signifikante Finanzierungskomponenten für sämtliche finanziellen Vermögenswerte dieser Kategorie anzuwenden ist, werden Wertminderungen in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlustes erfasst, sofern sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat. Sofern sich in den Folgeperioden das Ausfallrisiko signifikant erhöht, bemisst sich die Wertminderung anhand der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste. Zur Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eingetreten ist, verwendet der Gerresheimer Konzern sämtliche Informationen, die angemessen und ohne unverhältnismäßig hohe Kosten bzw. hohen Aufwand verfügbar sind. Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund der kurzen Laufzeiten (teilweise tägliche Fälligkeit) und der guten Bonität der Kreditinstitute keine Wertminderung für erwartete Kreditverluste erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird die vereinfachte Vorgehensweise angewendet. Bei diesem Ansatz bemisst sich die Wertminderung stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Expected-Credit-Loss-Modell). Seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 erfolgt die Berechnung der Wertminderung auf Basis von tatsächlich eingetretenen Kreditverlusten der vergangenen drei Jahre in den Regionen Amerika, Asien und Europa. Die historischen Verlustraten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen abzubilden, die sich auf die Kreditfähigkeit der Kunden auswirken. Dabei wer-

den die Entwicklung und die Prognosen des Bruttoinlandsproduktes berücksichtigt. Die Vermutung, dass sich das Ausfallrisiko bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen signifikant erhöht hat, sieht Gerresheimer als widerlegt an. Weiterhin zeigt sich, dass bei einer 90 Tage währenden Überfälligkeit kein Ausfall vorliegt.

Bei objektiven Hinweisen auf eine eingetretene Wertminderung werden finanzielle Vermögenswerte ganz oder teilweise wertberichtet. Objektive Hinweise für eine Wertminderung können unter anderem in einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens, erheblichen finanziellen Schwierigkeiten der Gegenpartei, dem Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert oder einem Vertragsbruch begründet sein.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte: Dieser Kategorie sind Eigenkapitalinstrumente zugeordnet, bei deren erstmaligem Ansatz Gerresheimer das unwiderrufliche Wahlrecht zur erfolgsneutralen Erfassung der Zeitwertänderungen ausgeübt hat. Dieses Wahlrecht wird im Gerresheimer Konzern auf Einzelfallbasis für sonstige Beteiligungen ausgeübt, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. In einigen Fällen können die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwertes sein. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn nicht genügend Informationen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes vorliegen. Beim Abgang solcher finanziellen Vermögenswerte werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, sondern verbleiben im Eigenkapital. Dividenden aus den Eigenkapitalinstrumenten werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertete finanzielle Vermögenswerte: Finanzielle Vermögenswerte, die weder zu fortgeführten Anschaffungskosten noch zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis zu bewerten sind. Bei Gerresheimer sind dies insbesondere derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, sowie Eigenkapitalinstrumente, bei denen das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Folgebewertung nicht ausgeübt wurde. Ferner sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen verkauft werden, dieser Bewertungskategorie zugeordnet.

Ertragsteuerforderungen und sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Ertragsteuerforderungen und sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden zum Nominalwert angesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige hochliquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken

unterliegen. Zahlungsmitteläquivalente weisen eine ursprüngliche Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten auf. Die Zahlungsmittel umfassen Barmittel und kurzfristig verfügbare Bankguthaben, die keinen Wertschwankungen unterliegen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Der Posten umfasst langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die in ihrem derzeitigen Zustand veräußert werden können, deren Veräußerung vom zuständigen Management beschlossen und innerhalb von zwölf Monaten hochwahrscheinlich zu erwarten ist.

Zur Veräußerung gehaltene immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und jede nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert. Diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppe werden zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Etwaige Wertminderungen aus der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten und spätere Gewinne oder Verluste bei einer Neubewertung werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Konzern verfügt über verschiedene Pensionspläne, die auf die jeweiligen landesspezifischen Regularien und Praktiken ausgerichtet sind. In den USA bestehen darüber hinaus Zusagen, bestimmte medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringen.

Zur Bilanzierung von Pensionen und anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plans) von beitragsorientierten Plänen (Defined Contribution Plans) unterschieden. Bei beitragsorientierten Plänen beschränkt sich die Verpflichtung des Konzerns auf die Leistung laufender Jahresbeiträge an einen externen Versorgungsträger. Es besteht keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, darüber hinausgehende Beiträge zu zahlen, falls der Versorgungsträger nicht in der Lage ist, seinen Leistungsverpflichtungen für das laufende Jahr oder für frühere Jahre nachzukommen. Dementsprechend erfasst Gerresheimer aus beitragsorientierten Plänen mit Ausnahme von Vorleistungen und Beitragsrückständen keine Vermögenswerte oder Schulden.

Leistungsorientierte Pläne verpflichten demgegenüber das Unternehmen zu Altersversorgungsleistungen. Die im Plan festgelegte Höhe der Leistungsverpflichtung knüpft an Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Vergütung an. Die Aufwendungen für die gewährten Leistungen werden gesondert für jeden Plan unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Den laufenden Dienstzeitaufwand und den Nettozinsaufwand ermittelt Gerresheimer auf Basis der Annahmen zum Ende des jeweiligen Vorjahres. Auswirkungen der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen, die auf aktualisierten Bewertungsparametern zum Abschlussstich-

tag basiert, erfasst Gerresheimer im angesammelten Ergebnis. Nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen aus Planänderungen oder Plankürzungen erfasst Gerresheimer ergebniswirksam.

Der als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag setzt sich zusammen aus dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwertes des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen dienenden Planvermögens.

Die Verpflichtungen werden jährlich durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter bewertet. Die aus Aufzinsung der Nettopensionsverpflichtungen resultierenden Aufwendungen werden im Finanzergebnis erfasst.

Die Höhe von Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern wird durch Annahmen über künftige Entwicklungen stark beeinflusst. Der Wert der Verpflichtungen aus Altersversorgung für Arbeitnehmer wird nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt, die auf Annahmen hinsichtlich des Rechnungszinses, der erwarteten Gehalts- und Rententrends und der Lebenserwartung beruhen. Sie können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen zum Teil erheblich von den künftigen tatsächlichen Entwicklungen abweichen. Zudem bezuschusst Gerresheimer die Krankheitskosten von Mitarbeitern in den USA nach Eintritt in den Ruhestand. Falls Änderungen der Annahmen in Bezug auf die genannten Parameter erforderlich sind, können sich Auswirkungen auf die künftige Höhe der Aufwendungen für Altersversorgung, des Eigenkapitals und der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergeben. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (28).

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn durch ein Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung begründet wurde, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst. Soweit Gerresheimer mit einer vollständigen oder teilweisen Erstattung des Verpflichtungsbetrages fest rechnen kann, aktiviert die Gesellschaft eine Forderung in der Konzernbilanz.

In den sonstigen Rückstellungen werden auch Verpflichtungen aus Altersteilzeitverhältnissen nach dem Blockmodell erfasst. Das in der Passivphase auszahlende Gehalt und die vom Arbeitgeber gewährten Aufstockungsbeträge werden während der Beschäftigungsphase zeitanteilig über die verbleibende Arbeitszeit des Mitarbeiters erfasst. Während die Aufstockungsbeträge ab Beginn der aktiven Phase ausgezahlt werden, werden die Gehaltsanteile ab Beginn der passiven Phase fällig.

Leistungen anlässlich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen werden bilanziert, wenn nachweislich eine Verpflichtung besteht, die auf einem detaillierten formellen Plan oder einem konkreten Abfindungsangebot beruht. Leistungen, die erwar-

tungsgemäß nicht innerhalb von zwölf Monaten vollständig zu erfüllen sind, werden auf den Barwert abgezinst.

Langfristig orientierte anteilsbasierte Vergütung

Den ehemaligen Mitgliedern des Vorstands wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 als langfristige variable Vergütung Ansprüche auf die Wertentwicklung sogenannter **Phantom Stocks** gewährt. Bei dem Phantom-Stocks-Anspruch handelt es sich um das Anrecht auf Erhalt einer Barvergütung, das vorbehaltlich der in der Zielerreichung festgelegten Wertentwicklung einer virtuellen Gerresheimer Aktie innerhalb von zwei Jahren (Ausübungszeitraum) nach Ablauf einer fünfjährigen Wartezeit geltend gemacht werden kann.

Die Ansprüche wurden für jedes Jahr der Vorstandstätigkeit bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 gewährt. Die Ausgabe bzw. die Gewährung des jeweiligen Phantom-Stocks-Anspruches erfolgt rund einen Monat nach der ordentlichen Hauptversammlung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Ausgangswert des jährlichen Anspruches (Tranche) wird anhand von Börsenschlusskursen der Gerresheimer Aktie ermittelt.

Die Zielerreichung für den Anspruch aus der jeweiligen Tranche bestimmt sich anhand der Börsenkursentwicklung der Gerresheimer Aktie (Kursperformance) oder der prozentualen Wertsteigerung des Börsenkurses der Gerresheimer Aktie im Vergleich zum MDAX (MDAX-Outperformance). Der Zielkorridor für das Erfolgsziel Kursperformance liegt zwischen 20 % und 40 % der Wertsteigerung der entsprechenden Tranche gegenüber dem jeweiligen Ausgangswert.

Liegt der Zielwert in diesem Korridor, beträgt der Zahlungsanspruch mindestens 40 % und maximal 80 % der Grundvergütung. Zwischen den Werten wird linear interpoliert. Das Erfolgsziel MDAX-Outperformance ist erreicht, wenn der Börsenkurs der Gerresheimer Aktie im definierten Zeitraum die Wertentwicklung des MDAX übertrifft. Ist dies der Fall, beträgt der Zahlungsanspruch 40 % der Grundvergütung.

Die Bewertung der Ansprüche in den Jahren bis zur Ausübung basiert auf einem anerkannten Optionspreismodell (Binomialmodell). Als risikoloser Zinssatz wird die Rendite von Bundesanleihen mit entsprechender Laufzeit verwendet.

Die Verpflichtungen aus den Phantom-Stocks-Vereinbarungen werden als Personalverpflichtungen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Aufgrund der Kursentwicklung der Gerresheimer Aktie beträgt der Fair Value der Phantom-Stocks-Ansprüche der ehemaligen Vorstände wie im Vorjahr null Euro. Eine Rückstellung wurde insofern nicht gebildet.

Seit dem 1. Dezember 2021 wird den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands als anteilsbasierte, langfristig orientierte Vergütungskomponente ein **Long-Term-Incentive (LTI)** in jährlichen Tranchen gewährt. Der finale Barauszahlungsbetrag am Ende der vierjährigen Laufzeit umfasst die entsprechend gewichteten und additiv verknüpften Leistungskomponenten „durchschnittliches organisches Umsatzwachstum“ (Gewichtung 75 %) und

„kumuliertes Adjusted Earnings per Share“ (Gewichtung 25 %), deren Summe mit dem sogenannten TSR-Multiplikator multipliziert wird.

Der TSR-Multiplikator ergibt sich aus dem Total Shareholder Return (TSR) als Quotienten aus dem durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der Aktie der Gerresheimer AG während der letzten 30 Handelstage vor dem Ende der jeweils vierjährigen LTI-Periode (Endkurs) zuzüglich der Summe der in dem jeweiligen vierjährigen Zeitraum der LTI-Periode pro Aktie der Gerresheimer AG ausgezahlten Dividenden und dem durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der Aktie der Gerresheimer AG während der letzten 30 Handelstage vor dem Beginn der jeweiligen vierjährigen LTI-Periode (Anfangskurs). Der TSR spiegelt somit die Wertentwicklung der Gerresheimer Aktie über den vierjährigen Zeitraum wider und berücksichtigt dabei sowohl die eingetretenen Kursentwicklungen als auch die in dem Zeitraum ausgezahlten Dividenden.

Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats legt die jährlichen LTI-Ziele für die Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands vor oder zu Beginn des Geschäftsjahres fest.

Die Verpflichtungen aus dem LTI-Programm werden als Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern unter den sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bewertung des TSR-Multiplikators zum Stichtag berücksichtigt eine Volatilität des Ausgangswertes von 62,5 % p. a. (Vorjahr: 37,5 % p. a.) und eine erwartete jährliche Dividende von 1,25 Euro (Vorjahr: 1,25 Euro).

Ertragsteuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

IFRIC 23 beinhaltet Klarstellungen, wie die in IAS 12 festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften anzuwenden sind, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, und umfasst tatsächliche und latente Steueransprüche oder Steuerschulden. Gemäß IFRIC 23 können unsichere steuerliche Behandlungen gesondert oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zusammengefasst zu berücksichtigen sein. Hierbei ist diejenige Methode zu wählen, die sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet. Bei der Beurteilung ist davon auszugehen, dass eine Steuerbehörde sämtliche Beträge

prüfen wird, zu deren Prüfung sie befugt ist, und dass sie für deren Prüfung über sämtliche einschlägige Informationen verfügt. Wenn es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert, so ist zur Berücksichtigung der Auswirkung der Unsicherheit in Abhängigkeit davon, welche Methode sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet, entweder der wahrscheinlichste Betrag oder der Erwartungswert auf jede unsichere steuerliche Behandlung anzuwenden.

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind. Gerresheimer hat festgelegt, dass Zinsen und Strafen auf Ertragsteuern, einschließlich unsicherer Steuerposten, nicht die Definition von Ertragsteuern erfüllen und deshalb nach IAS 37 bilanziert werden. Gerresheimer ist zu der Einschätzung gekommen, dass die globale Mindeststeuer, die nach den nationalen Rechtsvorschriften für Pillar 2 zu zahlen ist, eine Ertragsteuer im Anwendungsbereich von IAS 12 ist. Gerresheimer hat die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, angewendet und erfasst diese als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

Zusätzlich zu der Berechnung der tatsächlichen Ertragsteuern werden latente Ertragsteuerschulden (latente Ertragsteuerforderungen) für Abweichungen zwischen den Steuerwerten und den IFRS-Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden gebildet, deren zukünftige Umkehr sich steuerbelastend (steuerentlastend) auswirkt. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern für erwartete Steuervorteile aus der künftigen Nutzung steuerlicher Verlustvorträge und Steuergutschriften angesetzt. Der Berechnung liegen die am Abschlussstichtag gültigen Steuersätze zugrunde, es sei denn, eine Steuersatzänderung ist für den Zeitraum der voraussichtlichen Umkehr der temporären Differenzen bzw. der erwarteten Nutzung von Verlustvorträgen und Steuergutschriften bereits beschlossen. Aktive latente Steuern werden nur berücksichtigt, wenn eine Realisierung der Steuervorteile innerhalb des Planungshorizonts überwiegend wahrscheinlich erscheint.

Veränderungen der angesetzten latenten Steuern führen zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit die Veränderung latenter Steuern aus Sachverhalten resultiert, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, werden auch die latenten Steuern und ihre Veränderungen im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden pro Gesellschaft bzw. steuerlichem Organkreis saldiert, sofern sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen, und Gerresheimer ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden zusteht.

Der Gerresheimer Konzern ist in zahlreichen Ländern operativ tätig und unterliegt somit unterschiedlichen Steuerjurisdiktionen. Soweit keine Gruppenbesteuerungssysteme wie die Organschaft zur Anwendung kommen, sind für jedes Besteuerungssubjekt gesondert die geschuldeten Ertragsteuern, die Steuerforderungen bzw. -verbindlichkeiten, die temporären Differenzen und Verlustvorträge sowie daraus resultierende aktive und passive latente Steuerpositionen zu ermitteln. Einer signifikanten Schätzungsunsicherheit unterliegen aktive latente Steuern. Aktive latente Steuern werden so weit berücksichtigt, wie ihre Realisierung innerhalb des Planungshorizontes überwiegend wahrscheinlich zu erwarten ist. Die Realisierung aktiver latenter Steuern ist folglich insbesondere davon abhängig, dass für die jeweilige Steuerart in der betreffenden Steuerjurisdiktion künftig ausreichend zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird. Bei der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenzuflusses sind verschiedene Faktoren wie die Unternehmensplanung, Verlustvortragsbeschränkungen, Mindestbesteuerungen und Steuergestaltungsstrategien zu berücksichtigen. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern können sich verringern, falls die Schätzungen des geplanten zu versteuernden Ergebnisses zu revidieren sind oder Steuerrechtsänderungen den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (15).

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten bei Gerresheimer im Wesentlichen Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten originäre Verbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente mit negativen Marktwerten.

Die originären Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn eine vertragliche Verpflichtung zur Zahlung entsteht. Sie werden bei erstmaliger Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich eventueller Transaktionskosten angesetzt. Anschließend werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Unterschiede zwischen ihrem Zugangswert und dem Erfüllungsbetrag werden über die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwand erfasst.

Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie beglichen, aufgehoben oder verjährt und damit erloschen sind.

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Gerresheimer bewertet Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, aus sonstigen Steuern oder sozialer Sicherheit sowie übrige sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie Verpflichtungen aus Fertigungsaufträgen, für die der Kunde die Gegenleistung bereits erbracht hat, werden als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

Umsatzrealisierung

- › Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bemessen. Gerresheimer erfasst Umsatzerlöse, soweit das Unternehmen die Verfügungsgewalt über die zu liefernden Güter auf den Kunden übertragen hat. Die Verfügungsgewalt liegt beim Kunden, wenn dieser die Nutzung eigenständig bestimmen und den verbleibenden Nutzen aus einem Produkt ziehen kann. Beim Verkauf von Waren erfolgt eine zeitpunktbezogene Umsatzerfassung, die sich im Rahmen einer Gesamtwürdigung an der Existenz eines Zahlungsanspruches, der Zuordnung des Eigentumsrechtes, der Besitzverschaffung, dem Übergang von Risiken und Chancen sowie Kundenabnahmen ausrichtet. Bei Liefergeschäften kommt dabei dem Übergang von Risiken und Chancen sowie dem Recht, das Ziel der Produktbeförderung zu bestimmen, besondere Bedeutung zu.
- › Gerresheimer erfasst Erlöse aus kundenspezifischen Fertigungs- und Entwicklungsaufträgen während des Zeitraums der Erfüllung des Vertrages in dem Maße, wie die Kontrolle über die zu liefernden Güter und zu erbringenden Leistungen auf den Kunden übergeht. Den so definierten Fertigstellungsgrad des Kundenvertrages ermittelt Gerresheimer nach dem Verhältnis der angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt erwarteten Auftragskosten (Cost-to-Cost-Methode). Sofern die angefallenen Auftragskosten zuzüglich ausgewiesener Gewinne und abzüglich ausgewiesener Verluste die vom Kunden erhaltene Gegenleistung übersteigen, wird der Saldo als Vertragsvermögenswert ausgewiesen. Im umgekehrten Fall wird der passivische Saldo als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen.

Sofern das Ergebnis eines kundenspezifischen Fertigungsauftrages nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich einbringlich sind.

Auftragskosten werden erfolgswirksam erfasst, wenn sie anfallen, es sei denn, sie schaffen einen Vermögenswert für die künftige Auftragserfüllung; in diesem Fall aktiviert Gerresheimer die Kosten und berücksichtigt sie in dem Maße als Aufwand, wie sie dazu dienen, Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden zu übertragen. Ist es wahrscheinlich, dass die Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Umsatzerlöse sind der Höhe nach auf denjenigen Betrag begrenzt, den Gerresheimer für die Erfüllung von Leistungsverpflichtungen zu erhalten für hochwahrscheinlich erachtet. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse sind um Beträge, die für Dritte eingezogen werden (z. B. Umsatzsteuer), sowie um tatsächliche und erwartete Erlösminderungen aus Rabatten, Skonti und Boni gekürzt. Schätzungen bezüglich der Erlösminderungen basieren vor allem auf Erfahrungen der Vergangenheit und spezifischen Vertragsbedingungen. Umsatzerlöse werden überdies um Beträge für zu erwartende Retouren fehlerhafter Ware oder in Verbindung mit vertraglichen Vereinbarungen über die Rückgabe verkaufsfähiger Produkte zum Zeitpunkt des Verkaufes oder zum Zeitpunkt, zu dem die Höhe künftiger Rückgaben verlässlich bestimmt werden kann, gekürzt.

Umsatzkosten

In den Umsatzkosten sind die Kosten der Erzeugnisse und die Einstandskosten der Handelswaren enthalten. Die Kosten der umgesetzten Leistungen enthalten sowohl die unmittelbaren leistungsbezogenen Kosten wie Fertigungsmaterial, Personal- und Energiekosten sowie Abschreibungen auf Produktionsanlagen als auch die mittelbar zurechenbaren Kosten wie Reparaturkosten.

Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung werden unmittelbar aufwandswirksam berücksichtigt.

Entwicklungsaufwendungen werden aktiviert, wenn die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind. Alle übrigen Entwicklungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Die aktivierten Entwicklungsaufwendungen werden zu Herstellungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Fremdkapitalkosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel drei bis zehn Jahre.

(8) Finanzrisikomanagement und derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen des konzernweiten Finanzrisikomanagements werden die finanziellen Risiken des Konzerns zentral durch die Abteilung Group Treasury der Gerresheimer AG überwacht. Identifizierte Risikopotenziale werden nach klar definierten Richtlinien durch geeignete Sicherungsmaßnahmen gesteuert.

Neben Preisrisiken, die sich durch Schwankungen an den Geld- und Kapitalmärkten sowie an den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten ergeben, ist das Risikomanagement auf Kredit- und Liquiditätsrisiken fokussiert.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt.

Weitere Ausführungen zu den Grundsätzen und Zielen des Finanzmanagements sowie zu den finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken sind im zusammengefassten Lagebericht in den Kapiteln „Finanzlage“ bzw. „Chancen- und Risikobericht“ enthalten.

Währungs- und Zinsrisiko

Um Wechselkursrisiken im operativen Geschäft zu begrenzen, werden Devisentermingeschäfte und Devisenswaps verwendet. Als Risikoexposure zieht das Währungsmanagement grundsätzlich nur Transaktionsrisiken in Betracht. Die Währungsderivate werden grundsätzlich zur Absicherung definierter Grundgeschäfte verwendet und gegebenenfalls als Sicherungsinstrumente bilanziert.

Zur Absicherung des Zinsrisikos werden fallweise derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Diese Instrumente werden mit dem Ziel abgeschlossen, die Zinsvolatilitäten der zugrunde liegenden Grundgeschäfte zu minimieren.

Kreditrisiko

Die sich aus den Liefer- und Leistungsbeziehungen des Gerresheimer Konzerns ergebenden Kredit- und Bonitätsrisiken werden durch das Kredit- und Forderungsmanagement und die Vertriebsbereiche der operativen Gesellschaften überwacht. Um Forderungsausfälle zu vermeiden, unterliegen die Kunden einer laufenden internen Bonitätskontrolle. Forderungen gegen Kunden, die über kein erstklassiges Rating verfügen, werden grundsätzlich versichert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von rund 24 % (Vorjahr: rund 24 %) durch Kreditversicherungen abgedeckt. Die Risikokonzentration in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird aufgrund der weltweiten Tätigkeit des Gerresheimer Konzerns und der Streuung auf eine Vielzahl von Kunden als gering eingeschätzt.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssituation des Gerresheimer Konzerns wird auf Basis einer mehrjährigen Finanzplanung sowie einer monatlichen Liquiditätsplanung überwacht und gesteuert. Zudem nutzt Gerresheimer Factoring- sowie Reverse-Factoring-Vereinbarungen zur Liquiditätssteuerung.

Derivative Finanzinstrumente

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Derivative Finanzinstrumente mit einem positiven beizulegenden Zeitwert werden als sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, andernfalls als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden unter Anwendung der zum Abschlussstichtag relevanten Wechselkurse, Zinssätze, Preise und Bonitäten ermittelt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Betrag, den die Gerresheimer AG oder das in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen bei einer Übertragung der derivativen Finanzinstrumente am Abschlussstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion auf einen Marktteilnehmer erhalten oder leisten müsste. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von derivativen Finanzinstrumenten werden mit Ausnahme der Sicherung von Preisrisiken ergebniswirksam erfasst.

Die zur Absicherung gegen Währungsrisiken eingesetzten Währungsderivate hat Gerresheimer aufgrund ihrer kurzen Laufzeit nicht als Sicherungsinstrumente designiert. Änderungen ihres beizulegenden Zeitwertes werden nach den allgemeinen Regeln der Derivatebilanzierung erfolgswirksam gebucht.

Preisrisiken auf den Rohstoff- und Energiemärkten begegnen wir mit entsprechenden Sicherungsinstrumenten. Die zur Absicherung gegen Preisrisiken an den Rohstoff- und Energiemärkten eingesetzten Derivate werden als Sicherungsinstrumente für entsprechende Grundgeschäfte designiert. Änderungen der beizulegenden Zeitwerte werden zunächst erfolgsneutral erfasst.

Bilanzielle Sicherungsbeziehungen bestehen im Geschäftsjahr 2025 zur Absicherung von Warenpreisrisiken aus Beschaffungsgeschäften sowie von Zinsrisiken aus langfristigen Finanzierungen. Besteht eine Sicherungsbeziehung im Rahmen eines

Cashflow Hedges, wird zwischen einem effektiven und einem ineffektiven Teil der Zeitwertschwankungen unterschieden. Der effektive Teil der Zeitwertschwankung wird zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, wenn das Grundgeschäft ergebniswirksam erfasst wird. Der ineffektive Teil der Zeitwertschwankungen wird direkt ergebniswirksam vereinnahmt. Dienen die Sicherungsgeschäfte der Absicherung von Beschaffungspreisrisiken, erfolgt der Ausweis in den Umsatzkosten.

Weitere Ausführungen zu den derivativen Finanzinstrumenten enthält Angabe (36).

(9) Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelbestand des Gerresheimer Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert hat. Die Auswirkungen von Akquisitionen und Desinvestitionen sind gesondert ausgewiesen.

Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand beinhaltet Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, bestehend aus Kassenbeständen, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten sowie gegenläufig Kontokorrentkrediten.

Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring werden nicht in den zahlungswirksamen Transaktionen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Sämtliche im Rahmen von Reverse Factoring angefallenen Auszahlungen werden stets in vollem Umfang im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen, da sie ein Teil des Net Working Capital sind.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

In Tsd. Euro		Zahlungs- flüsse	Änderung Konsolidie- rungskreis	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			
		Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit ¹⁾		Währungs- einflüsse	Neue Leasing- und Raten- kaufverträge	Sonstige Änderungen	
	01.12.2024						30.11.2025
Schuldscheindarlehen	1.205.860	-338.500	-	-	-	643	868.003
Revolvierende Darlehen	-	987.000	15.000	-	-	-11.365	990.635
Anleihe (Akquisition Bormioli Pharma)	-	-350.000	350.000	-	-	-	-
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.283	187.475	13.454	-26	-	-359	206.827
Leasing-/Ratenkaufverbindlichkeiten	66.128	-29.511	13.241	-2.298	62.795	-5.410 ²⁾	104.946
Verbindlichkeiten aus Factoring	3.835	-1.152	-386	41	-	-	2.338

In Tsd. Euro		Zahlungs- flüsse	Änderung Konsolidie- rungskreis	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			
		Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit ¹⁾		Währungs- einflüsse	Neue Leasing- und Raten- kaufverträge	Sonstige Änderungen	
	01.12.2023						30.11.2024
Schuldscheindarlehen	790.903	416.000	-	-	-	-1.043	1.205.860
Revolvierende Darlehen	173.574	-173.601	-	27	-	-	-
Übrige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.899	-5.398	-	-1.218	-	-	6.283
Leasing-/Ratenkaufverbindlichkeiten	62.761	-22.209	-	373	28.919	-3.716 ²⁾	66.128
Verbindlichkeiten aus Factoring	5.316	-1.469	-	-12	-	-	3.835

¹⁾ Die Zahlungsströme aus Schuldscheindarlehen, revolvingenden Darlehen und übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen den Nettobetrag der Einzahlungen aus den Aufnahmen und Rückzahlungen von Finanzkrediten in der Kapitalflussrechnung dar. Die Zahlungsflüsse beinhalten keine Zinsen, diese werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt. Hier erfolgt nur die Darstellung der Tilgungskomponente.

²⁾ Die sonstigen Änderungen beinhalten neben Leasingabgängen u. a. Zinszahlungen, welche in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt werden.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(10) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind von 1.991.269 Tsd. Euro im Vorjahr (angepasst) um 329.616 Tsd. Euro auf 2.320.885 Tsd. Euro im Geschäftsjahr 2025 angestiegen.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025 resultieren im Wesentlichen aus Verkäufen von Erzeugnissen und Waren. Aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen wurden im Berichtsjahr Erlöse in Höhe von 62.556 Tsd. Euro (Vorjahr: 58.014 Tsd. Euro) erfasst.

Daneben erzielte Gerresheimer Erträge in Höhe von 11.186 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) aus der Vermietung von Spezialmaschinen. Diese Leasingerträge fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15, sondern werden gemäß IFRS 16 über die jeweilige Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Weitere Ausführungen zu den Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten enthält Angabe (26).

Im Rahmen der Segmentberichterstattung unter Angabe (37) sind die Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen und Regionen dargestellt.

(11) Vertriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten

Die Vertriebskosten enthalten die Personal- und Sachkosten der Vertriebsorganisationen und der Distribution (unter anderem Frachten und Provisionen). Zudem sind in den Vertriebskosten Abschreibungen und Wertminderungen von 47.001 Tsd. Euro (Vorjahr: 35.813 Tsd. Euro) enthalten. Von den Abschreibungen entfallen 40.406 Tsd. Euro (Vorjahr: 30.727 Tsd. Euro) auf Fair-Value-Anpassungen.

Die allgemeinen Verwaltungskosten enthalten im Wesentlichen Personal- und Sachkosten der Verwaltungsstellen sowie Abschreibungen in Höhe von 10.523 Tsd. Euro (Vorjahr: 9.901 Tsd. Euro).

(12) Personalaufwand und Mitarbeiter

In Tsd. Euro	2025	2024 angepasst
Löhne und Gehälter	586.544	499.008
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	119.655	94.779
davon Aufwendungen für Altersversorgung	4.148	4.125
Personalaufwand	706.199	593.787

Im Rahmen der Fehlerkorrekturen gemäß IAS 8 wurden die Löhne und Gehälter für das Geschäftsjahr 2024 um 1.662 Tsd. Euro erhöht. Es handelt sich um korrigierte Ergebnisanteile der Mitarbeitenden des Tochterunternehmens in Mexiko. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

Die durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr 2025 beschäftigten Mitarbeiter teilt sich wie folgt auf:

	2025	2024
Angestellte	3.640	3.284
Arbeiter	9.688	8.481
Auszubildende	257	212
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	13.585	11.977

(13) Sonstige betriebliche Erträge

In Tsd. Euro	2025	2024 angepasst
Sondererträge	22.044	29.372
Erträge aus staatlichen Zuschüssen	12.045	13.613
Erträge aus sonstigen Erstattungsansprüchen gegen Dritte	4.852	9.780
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.631	3.294
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	1.371	1.682
Erträge aus Verschrottungen	1.203	929
Erträge aus der Rückerstattung von Energiekosten	1.183	2.095
Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	1.025	1.108
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	540	318
Übrige Erträge ¹⁾	8.007	8.005
Sonstige betriebliche Erträge	53.901	70.196

¹⁾ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

Die Sondererträge resultieren im Wesentlichen aus Versicherungsansprüchen in Höhe von 14.691 Tsd. Euro (Vorjahr: 23.291 Tsd. Euro) für die durch den Hurrikan Helene verursachten Schäden an unserem Werk in Morganton (USA). Darüber hinaus ist in den Sondererträgen ein Ertrag in Höhe von 2.680 Tsd. Euro aus der Veräußerung der restlichen Anteile an der Securetec Detektions-Systeme AG, Neubiberg (Deutschland), enthalten (Vorjahr: 4.019 Tsd. Euro). Die Anteile an der Securetec Detektions-Systeme AG waren bis zur Veräußerung dem Geschäftsbereich Plastic & Devices zugeordnet.

Die Erträge aus staatlichen Zuschüssen resultieren aus verschiedenen staatlichen Förderprojekten. Diese sind im Wesentlichen auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen und fördern den Aufbau von Produktionskapazität zur Herstellung von Fläschchen. Weiterhin fördert die Regierung der Republik Nordmazedonien den Aufbau unseres Werkes in Skopje. Diese Förderung steht in Zusammenhang mit den Sonderbelastungen für den Werkneubau in Skopje und wird daher mit 3.421 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.060 Tsd. Euro) als Sonderertrag klassifiziert. Für die Zwecke des Konzernanhangs erfolgt allerdings der Ausweis als „Erträge aus staatlichen Zuschüssen“. Von den Erträgen aus staatlichen Zuschüssen entfallen 8.375 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.638 Tsd. Euro) auf erfolgsbezogene Zuwendungen und 3.670 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.530 Tsd. Euro) auf Zuwendungen für Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Anpassungen der sonstigen betrieblichen Erträge aus verschiedenen Sachverhalten in Höhe von insgesamt 4.452 Tsd. Euro gemäß IAS 8, die retrospektiv vorzunehmen waren; infolgedessen wurden die Zahlen des Geschäftsjahres 2024 angepasst. Weitere Informationen zu den Korrekturen enthält Angabe (3). Die Beträge sind unter „Übrige Erträge“ erfasst.

(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In Tsd. Euro	2025	2024
Sonderbelastungen	81.347	56.065
Wertminderungen von Geschäfts- und Firmenwerten	50.817	–
Restrukturierungsaufwendungen	12.538	994
Währungsverluste	3.832	1.416
Aufwendungen aus der Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen und Verluste aus der Ausbuchung von Forderungen	3.113	2.890
Aufsichtsratsvergütungen und Auslagenerstattungen	1.855	1.569
Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	13.067	957
Verluste aus assoziierten Unternehmen	–	2.089
Übrige Aufwendungen	2.255	223
Sonstige betriebliche Aufwendungen	168.824	66.203

Die **Sonderbelastungen** umfassen hauptsächlich Aufwendungen im Zusammenhang mit:

- › **Werk- und Wannenneubauten** zum überwiegenden Teil an den Standorten Peachtree in den USA (16.991 Tsd. Euro), Queretaro in Mexiko (2.786 Tsd. Euro) sowie Loehr in Deutschland (7.422 Tsd. Euro),
- › **Reorganisationen** in Höhe von 5.103 Tsd. Euro, die hauptsächlich aus Maßnahmen im Bereich Primary Packaging Glass resultieren,
- › **Umwelteinflüssen** insbesondere infolge der durch den Hurrikan Helene verursachten Schäden am Standort Morganton in den USA (11.100 Tsd. Euro; Vorjahr: 19.730 Tsd. Euro),
- › **Wannenschäden** hauptsächlich in den Moulded-Glass-Werken in Chicago in den USA (4.572 Tsd. Euro), San Vito in Italien (809 Tsd. Euro) sowie Momignies in Belgien (440 Tsd. Euro); in den Aufwendungen sind fortlaufende Fixkosten in Höhe von 2.946 Tsd. Euro enthalten, von denen 2.285 Tsd. Euro auf Personalkosten entfallen,
- › **der Akquisition** von Bormioli Pharma (5.020 Tsd. Euro; Vorjahr: 15.658 Tsd. Euro),
- › **Abfindungen** in Höhe von 2.915 Tsd. Euro, die zum größten Teil aus der Verpflichtung gegenüber einem ehemaligen Mitglied des Vorstands der Gerresheimer AG resultieren, das Ende des Geschäftsjahres aus dem Vorstand ausgeschieden ist,
- › **Refinanzierungskosten** in Höhe von 2.471 Tsd. Euro im Zusammenhang mit der Optimierung der Kapital- und Finanzierungsstruktur des Gerresheimer Konzerns sowie

- › **Rechtsanwalts-, Beratungs- und Prüfungskosten** in Höhe von 5.835 Tsd. Euro im Zusammenhang mit der BaFin-Untersuchung und compliance-bezogenen Untersuchungen.

Die Wertminderungen von **Geschäfts- und Firmenwerten** resultieren aus dem im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäftswerte für die ZGE Moulded Glass, Geschäftsbereich Primary Packaging Glass, sich ergebenden Wertminderungsbedarf. Für weitere Informationen verweisen wir auf Angaben (17) und (20).

Die Aufwendungen für **Restrukturierungen** resultieren aus der Schließung des Werkes in Bad Königshofen (7.804 Tsd. Euro), in dem zuvor Produkte für das Geschäftsfeld Tubular Glass hergestellt wurden, der organisatorischen Neuausrichtung im Zuge des Aufbaus des globalen Spritzengeschäfts und den damit verbundenen personellen Maßnahmen am Standort Bünde (3.086 Tsd. Euro) sowie der organisatorischen Neuausrichtung am Standort Olten in der Schweiz infolge der Verlagerung von Tätigkeiten auf andere Tochterunternehmen im Gerresheimer Konzern (1.109 Tsd. Euro; Vorjahr: 341 Tsd. Euro). In den Aufwendungen sind fortlaufende Fixkosten in Höhe von 1.662 Tsd. Euro enthalten, die vollumfänglich auf Personalaufwendungen entfallen.

Die **Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen** stehen überwiegend im Zusammenhang mit Neueinschätzungen von Entwicklungsprojekten und den daraus resultierenden Abgängen immaterieller Vermögenswerte. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (19).

Die **Verluste aus assoziierten Unternehmen** des Vorjahres betreffen Portal Instruments Inc., Cambridge (MA/USA). Die Anteile an dem Unternehmen wurden in der Berichtsperiode vollständig im Wert gemindert. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (20).

(15) Ertragsteuern

In Tsd. Euro	2025	2024 an- gepasst
Tatsächliche Ertragsteuern ¹⁾	–35.555	–41.640
Latente Ertragsteuern	46.965	15.606
Ertragsteuern	11.410	–26.034

¹⁾ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Anpassungen der Ertragsteuern aus verschiedenen Sachverhalten in Höhe von insgesamt 8.462 Tsd. Euro gemäß IAS 8, die retrospektiv vorzunehmen waren; infolgedessen wurden die Zahlen des Geschäftsjahres 2024 angepasst. Weitere Informationen zu den Korrekturen enthält Angabe (3). Die Beträge sind unter „Latente Ertragsteuern“ 2024 erfasst.

Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung sind in Deutschland mit Wirkung zum 28. Dezember 2023 durch das „Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen“ (kurz: Mindeststeuergesetz) in Kraft getreten. Gemäß diesem Gesetz unterliegt der Gerresheimer

Konzern ab dem laufenden Geschäftsjahr den deutschen Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung. Wegen der Nutzung der Safe-Harbour-Regelungen und der Substanzfreibeträge ist in dem Geschäftsjahr 2025 kein Steueraufwand aus globaler Mindestbesteuerung angefallen. In der Republik Nordmazedonien gilt für das Tochterunternehmen eine bis 2028 befristete Steuerbefreiung. Der effektive Steuersatz dort lag unter dem Mindeststeuergesetz. Unter der Anwendung der im Mindeststeuergesetz vorgesehenen Substanzfreibeträge unterliegt der Gewinn aus der Tätigkeit in der Republik Nordmazedonien nicht der Mindeststeuer.

Die tatsächlichen Ertragsteuern enthalten Aufwendungen für die früheren Perioden in Höhe von 959 Tsd. Euro (Vorjahr: Steueraufwand in Höhe von 863 Tsd. Euro). Die Nutzung nicht angesetzter aktiver latenter Steuern für steuerliche Verlustvorträge reduzierte die tatsächlichen Ertragsteuern um 999 Tsd. Euro (Vorjahr: 651 Tsd. Euro).

Für die Ermittlung der tatsächlichen Ertragsteuern in Deutschland wurde, wie im Vorjahr, ein kombinierter Steuersatz von 29,0 % verwendet, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % und einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 13,4 % ergibt.

Die für ausländische Tochterunternehmen zugrunde gelegten jeweiligen Ertragsteuersätze lagen zwischen 0,0 % und 34,0 % (Vorjahr: 0,0 % bis 34,0 %). Für einige Tochterunternehmen in China gelten zeitlich befristete Steuerprivilegien, sodass hier ein Ertragsteuersatz von 5,0 % bzw. 15,0 % zur Anwendung kam. Für das Tochterunternehmen in der Republik Nordmazedonien gilt eine bis 2028 befristete Steuerbefreiung.

Aktive und passive latente Steuern werden in Deutschland und im Ausland mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts bzw. der Erfüllung der Verbindlichkeit gültig sind. Die für Deutschland beschlossene stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes um jährlich einen Prozentpunkt für die Geschäftsjahre 2028 bis 2032 wurde berücksichtigt. Dabei wurden die Steuersätze zwischen 29,00 % (bei Abbau in Veranlagungszeitjahren bis 2027) und 23,96 % (bei Abbau in Veranlagungsjahren ab 2032) verwendet. Die Neubewertung führte im Geschäftsjahr zu einem Nettoertrag aus latenten Steuern in Höhe von 2.554 Tsd. Euro, der in den „Latenten Ertragsteuern“ erfasst wurde.

Die auf Basis des kombinierten Steuersatzes erwarteten Ertragsteueraufwendungen weichen von den ausgewiesenen wie folgt ab:

In Tsd. Euro	2025	2024 angepasst
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	-330.133	110.371
Erwartete Ertragsteuern: 29,0 % (Vorjahr: 29,0 %)	95.739	-32.008
Verlustvorträge ohne aktive latente Steuern	-10.824	-2.531
Zinsvorträge ohne aktive latente Steuern	-11.306	-
Abweichende Steuersätze Ausland	-24.780	973
Nicht abziehbare Aufwendungen	-34.076	-3.109
Steuerfreie Erträge	1.435	1.674
Effekte aus Änderung der Steuersätze	2.622	58
Veränderung Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	-5.227	9.328
Steuern aus Vorperioden	-3.004	-128
At Equity-Beteiligungen	606	-606
Sonstige	225	314
Summe Unterschiede	-84.329	5.973
Ertragsteuern	11.410	-26.034
Steuerquote	3,5%	23,6%

Die Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern ist auf den Ansatz aktiver latenter Steuern auf zuvor nicht werthaltige Verlustvorträge in Höhe von 3.241 Tsd. Euro bei einer ausländischen Tochtergesellschaft zurückzuführen. Die Neubewertung reflektiert die verbesserte Ertragsperspektive durch positive zu versteuernde Ergebnisse der letzten Geschäftsjahre sowie positive mittelfristige Planung. Dem Ertrag gegenüber steht ein Aufwand in Höhe von 8.468 Tsd. Euro aus der Wertberichtigung aktiver latenter Steuern infolge der Wertminderung der ZGE Core Technology (vgl. Ausführungen unter Kapitel (20)). Die Veränderung der Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern im Vorjahr resultiert vor allem aus einer Neueinschätzung der Nutzungsfähigkeit der steuerlichen Verluste einer ausländischen Tochtergesellschaft, die zu einem Steuerertrag in Höhe von 11.441 Tsd. Euro führte.

Die latenten Steuern verteilen sich auf folgende wesentliche Bilanzposten und Verlustvorträge:

In Tsd. Euro	30.11.2025		30.11.2024 angepasst ¹⁾	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Langfristige Vermögenswerte	15.309	254.000	7.439	171.580
Vorräte	14.661	3.587	7.596	1.256
Forderungen und übrige Vermögenswerte	1.307	2.099	1.092	3.143
Pensionsrückstellungen	11.370	14	15.491	–
Sonstige Rückstellungen	7.763	722	5.108	882
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	23.365	3.087	18.339	–3.201
Verlustvorträge	50.191	–	31.061	–
Zwischensumme	123.965	263.509	86.127	173.659
Saldierung	–86.499	–86.499	–66.403	–66.403
Latente Steuern	37.465	177.010	19.724	107.256

¹⁾ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

Die Entwicklung des Saldos der latenten Steuern ist wie folgt:

In Tsd. Euro	2025	2024 angepasst
Stand 1. Dezember	–87.532	–103.800
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern	46.965	15.606
Veränderung der Ertragsteuern in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	–4.757	2.099
Währungsumrechnung	5.574	–1.437
Erstkonsolidierung Bormioli Pharma	–99.795	–
Stand 30. November	–139.545	–87.532

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden pro Gesellschaft bzw. steuerlichem Organkreis saldiert, sofern sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen, und Gerresheimer ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden zusteht.

Die latenten Ertragsteuern, die im sonstigen Ergebnis verrechnet werden, führen zu einer Verminderung des Eigenkapitals in Höhe von –4.757 Tsd. Euro (Vorjahr: Erhöhung des Eigenkapitals um 2.099 Tsd. Euro). Sie entfallen im Wesentlichen auf die Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen sowie auf die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes von derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen.

Auf Verlustvorträge in Höhe von 216.859 Tsd. Euro (Vorjahr: 117.663 Tsd. Euro) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da eine Nutzung zurzeit nicht absehbar ist. Die Verlustvorträge beinhalten zeitlich begrenzt nutzbare Beträge in Höhe von 190.674 Tsd. Euro (Vorjahr: 89.677 Tsd. Euro). Mit 132.573 Tsd. Euro wird ein wesentlicher Anteil hiervon bis zum Jahr 2030 verfallen (im Vorjahr 64.909 Tsd. Euro bis zum Jahr 2029).

Bei einem ausländischen Tochterunternehmen wurden trotz steuerlicher Verluste im laufenden Jahr bzw. Vorjahr aktive latente Steuern in Höhe von 12.464 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.471 Tsd. Euro) gebildet, da von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgegangen wird. Die entstandenen Verlustvorträge sind im Wesentlichen auf die Sonder- und Einmaleffekte in der Investitionsphase sowie die steuerlich zulässigen Sofortabschreibungen zurückzuführen. Diese Effekte werden als nicht dauerhaft angesehen. Auf Grundlage der verabschiedeten Mittelfristplanung sowie detaillierter steuerlicher Ergebnisprognosen geht das Management davon aus, dass künftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, um die bilanzierten Steueransprüche nutzen zu können. Bei inländischen Tochtergesellschaften wurden trotz steuerlicher Verluste im laufenden Jahr aktive latente Steuern in Höhe von 13.143 Tsd. Euro gebildet, weil der entstandene Verlustvortrag im Wesentlichen auf Sondereffekte des Geschäftsjahres 2025 zurückzuführen ist und von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgegangen wird.

Zum Bilanzstichtag bestehen steuerliche Zinsvorträge bei ausländischen Tochterunternehmen in Höhe von 59.892 Tsd. Euro (Vorjahr: 30.376 Tsd. Euro) und bei inländischen Tochterunternehmen in Höhe von 51.515 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Ein Ansatz aktiver latenter Steuern auf diese Zinsvorträge erfolgte nicht, da eine Nutzung der Zinsvorträge in den nächsten Jahren nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwartet wird.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen bei Anteilen an vollkonsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von 69.042 Tsd. Euro (Vorjahr: 55.615 Tsd. Euro) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da Gerresheimer den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen steuern kann und sich die Differenzen in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht umkehren werden.

(16) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird mittels Division des auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfallenden Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien ermittelt. Gerresheimer ermittelt die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien tagesgenau. In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 entspricht die gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien der Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 30. November 2025 (34,540 Millionen).

Zum Ende der Berichtsperiode waren, wie im Vorjahr, keine verwässernden Finanzinstrumente im Umlauf, weshalb das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie entspricht.

		2025	2024 angepasst
Auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfallendes Konzernergebnis	in Tsd. Euro	-320.316	82.275
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Stammaktien	in Tausend	34.540	34.540
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie	in Euro	-9,27	2,37

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(17) Geschäftswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Geschäftswerte zu den Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten:

In Tsd. Euro	Plastics & Devices			Primary Packaging Glass		Gesamt
	Plastic Packaging	Medical Systems	Centor	Converting	Moulded Glass	
Nettobuchwerte Stand 1. Dezember 2023	82.844	115.468	282.148	63.341	126.320	670.121
Währungsumrechnung	-3.373	-	9.857	-252	-	6.232
Zugänge	-	-	-	-	-	-
Nettobuchwerte Stand 30. November 2024	79.471	115.468	292.005	63.089	126.320	676.353
Veränderung des Konsolidierungskreises	153.032	-	-	1.352	115.991	270.375
Währungsumrechnung	718	-	-25.347	-546	-	-25.175
Zugänge	-	-	-	-	-	-
Wertminderungen	-	-	-	-	-50.817	-50.817
Nettobuchwerte Stand 30. November 2025	233.221	115.468	266.658	63.895	191.494	870.736

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2025 resultieren aus der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb der Bormioli Pharma. Die Allokation des Geschäftswertes auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) erfolgte entsprechend dem Anteil der jeweiligen ZGE an den im letzten Planungsjahr (2029) erwarteten Free Cashflows der zugrunde liegenden Unternehmensplanung. Weitere Ausführungen zum Erwerb sind in Anlage (4) enthalten.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäftswerte hat Gerresheimer geprüft, ob der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils mindestens den Buchwert des Vermögens deckt. Der erzielbare Betrag wird als höherer Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung ermittelt. Der Nutzungswert, dem Cashflow-Prognosen auf Basis der vom Vorstand genehmigten und im Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstestes gültigen Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 (Vorjahr: 2025 bis 2029) zugrunde liegen, stellt bei Gerresheimer das führende Wertkonzept dar. Der Detailplanungszeitraum berücksichtigt die mittelfristigen Unternehmensprognosen. Diese sehen ein organisches Umsatzwachstum sowie eine kontinuierliche Verbesserung der Profitabilität vor. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Prognosebericht“ im zusammengefassten Lagebericht des Gerresheimer Konzerns. Die Unternehmensplanung berücksichtigt historische und aktuelle Entwicklungen sowie eine bestmögliche Schätzung der zukünftigen Markterwartungen. Für die nachhaltige Entwicklung der Folgejahre wurde, wie im Vorjahr, eine Wachstumsrate von 1,0 % berücksichtigt. Die Diskontierung der zukünftigen Cashflows erfolgt mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Sowohl der Beta-Faktor zur Bestimmung der Eigenkapitalkosten als auch die Fremdkapitalkosten wurden aus Kapitalmarktdaten einer Gruppe von vergleichbaren Unternehmen (Peer Group) abgeleitet.

Ausgehend von den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten nach Steuern wurden mittels eines iterativen Verfahrens die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten vor Steuern ermittelt, die sich für die Gruppen der ZGE wie folgt darstellen:

In %	Kapitalkosten vor Steuern	
	30.11.2025	30.11.2024
Plastics & Devices		
Plastic Packaging	11,1	10,0
Medical Systems	9,7	8,3
Centor	8,9	7,9
Primary Packaging Glass		
Converting	7,3	8,2
Moulded Glass	7,9	8,7

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäftswerte hat sich für die ZGE Moulded Glass ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 50.817 Tsd. Euro ergeben. Die Wertminderung ist im Wesentlichen auf gegenüber der Unternehmensplanung des Vorjahres reduzierte Cashflow-Erwartungen infolge veränderter Absatzmarkterwartungen zurückzuführen. Der verwendete Kapitalkostensatz vor Steuern betrug 7,9 % bei einer geplanten durchschnittlichen Adjusted EBITDA-Marge von 20,4 %. Der erzielbare Betrag lag um 50.817 Tsd. Euro unter dem Buchwert und betrug 857.629 Tsd. Euro. Die in diesem Zusammenhang erfasste Wertminderung entfiel vollständig auf den Geschäftswert. Alle anderen ZGE erwiesen sich als werthaltig.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die ZGE, denen ein Geschäftswert zugeordnet sind, wurden jeweils isoliert eine Erhöhung der Kapitalkosten vor Steuern um 1,0 %-Punkt, eine Minderung der jährlichen Adjusted EBITDA-Marge um 2,0 %-Punkte sowie eine Minderung der nachhaltigen Wachstumsrate um 0,5 %-Punkte angenommen, um abzuleiten, ob eine für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Planungsprämisse zu einer Wertminderung führen würde.

Auf dieser Grundlage würde eine für möglich gehaltene Änderung von wesentlichen Planungsprämissen zu einem Wertminderungsbedarf bei der ZGE Plastic Packaging führen. Bei allen anderen ZGE, denen ein Geschäftswert zugeteilt wurde, führte keine für realistisch erachtete Erhöhung der Kapitalkosten vor Steuern, Verminderung der durchschnittlichen Adjusted EBITDA-Marge sowie Minderung der nachhaltigen Wachstumsrate zu einem Wertminderungsbedarf.

Dem Impairment Test der ZGE Plastic Packaging lagen ein Kapitalkostensatz vor Steuern von 11,1 % und eine durchschnittliche Adjusted EBITDA-Marge von 23,9 % zugrunde. Der erzielbare Betrag lag um 59.991 Tsd. Euro über dem Buchwert. Eine Erhöhung der Kapitalkosten vor Steuern auf über 12,1 % würde zu einem Wertminderungsbedarf führen. Bei der durchschnittlichen Adjusted EBITDA-Marge liegt der kritische Abweichungspunkt bei einer Reduktion von 1,1 %-Punkte, ab dem der erzielbare Betrag dem Buchwert entspricht.

(18) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In Tsd. Euro	Kundenbeziehungen, Markenrechte, Technologien und ähnliche Werte	Entwicklungskosten	Übrige	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1. Dezember 2024	1.092.916	133.289	73.367	1.299.572
Veränderung des Konsolidierungskreises	300.679	1.504	2.285	304.468
Währungsumrechnung	-49.034	-813	-311	-50.158
Zugänge	25	9.144	2.722	11.891
Abgänge	-	-6.434	-11.378	-17.812
Umbuchungen	124	-749	1.025	400
Stand 30. November 2025	1.344.710	135.941	67.710	1.548.361
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Dezember 2024 (angepasst)	664.374	30.762	44.647	739.783
Veränderung des Konsolidierungskreises	-	-	-	-
Währungsumrechnung	-30.578	-237	-265	-31.080
Abgänge	-	-543	-5.029	-5.572
Abschreibungen	60.658	4.908	7.430	72.996
Wertminderungen	109.112	59.015	220	168.347
Stand 30. November 2025	803.566	93.905	47.003	944.474
Nettobuchwerte				
Stand 30. November 2025	541.144	42.037	20.707	603.888

In Tsd. Euro	Kundenbeziehungen, Markenrechte, Technologien und ähnliche Werte	Entwicklungskosten	Übrige	Gesamt angepasst
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1. Dezember 2023	1.076.017	116.857	83.515	1.276.389
Währungsumrechnung	16.899	370	65	17.334
Zugänge	-	16.523	1.940	18.463
Abgänge	-	-226	-12.264	-12.490
Umbuchungen	-	-235	110	-125
Stand 30. November 2024	1.092.916	133.289	73.367	1.299.572
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Dezember 2023	608.149	25.433	49.930	683.512
Währungsumrechnung	9.747	82	64	9.893
Abgänge	-	-104	-12.229	-12.333
Abschreibungen	42.820	3.977	6.882	53.679
Stand 30. November 2024	660.716	29.387	44.647	734.750
Wertminderungen ¹⁾	3.658	1.374	-	5.032
Stand 30. November 2024 (angepasst)	664.374	30.762	44.647	739.783
Nettobuchwerte				
Stand 30. November 2024 (wie berichtet)	432.200	103.902	28.720	564.822
Nettobuchwerte				
Stand 30. November 2024 (angepasst)	428.542	102.527	28.720	559.789

¹⁾ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

Die **Veränderungen des Konsolidierungskreises** resultieren aus der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb der Bormioli Pharma (vgl. Ausführungen in Angabe (4)). Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte inklusive der Fair Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation umfassen

Kundenbeziehungen (192.544 Tsd. Euro), Markenrechte (906 Tsd. Euro), Technologien (105.016 Tsd. Euro) und den Auftragsbestand (2.215 Tsd. Euro). Die erwartete Nutzungsdauer beträgt bei den Kundenbeziehungen 20 Jahre und bei den Technologien 15 Jahre.

Die Nettobuchwerte der **Technologien** sind zum Stichtag nach den im Berichtsjahr erfolgten Abschreibungen und Wertminderungen den Geschäftsbereichen wie folgt zugeordnet:

In Tsd. Euro	30.11.2025	30.11.2024 angepasst
Plastics & Devices	61.657	–
Primary Packaging Glass	36.395	–
Advanced Technologies	72.702	192.851
Technologien	170.754	192.851

Die Veränderung der Nettobuchwerte der Technologien bei den Geschäftsbereichen Plastics & Devices und Primary Packaging Glass resultiert aus dem Erwerb der Bormioli Pharma. Der Rückgang im Geschäftsbereich Advanced Technologies steht im Zusammenhang mit den Wertminderungen der Berichtsperiode. Weitere Informationen zu den Wertminderungen enthält Angabe (20).

Die Nettobuchwerte der **Markenrechte** sind zum Stichtag den Geschäftsbereichen wie folgt zugeordnet:

In Tsd. Euro	30.11.2025	30.11.2024
Plastics & Devices	21.314	22.332
<i>davon mit unbestimmter Nutzungsdauer</i>	<i>19.418</i>	<i>20.042</i>
Advanced Technologies	650	901
<i>davon mit unbestimmter Nutzungsdauer</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
Markenrechte	21.964	23.233

Die Veränderung der Nettobuchwerte der Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer ergibt sich ausschließlich aus Währungseffekten. Die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Bormioli Pharma im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten Markenrechte in Höhe von 906 Tsd. Euro wurden zum 30. November 2025 planmäßig in voller Höhe abgeschrieben.

Die Nettobuchwerte der **Kundenbeziehungen** sind zum Stichtag den Geschäftsbereichen wie folgt zugeordnet:

In Tsd. Euro	30.11.2025	30.11.2024
Plastics & Devices	272.689	212.446
Primary Packaging Glass	75.737	–
Advanced Technologies	–	–
Kundenbeziehungen	348.426	212.446

Entwicklungskosten wurden in Höhe von 9.144 Tsd. Euro (Vorjahr: 16.523 Tsd. Euro) aktiviert. In den Zugängen sind aktivierte Fremdkapitalkosten von 436 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.036 Tsd. Euro) enthalten. Die Abgänge und Wertminderungen betreffen Entwicklungsprojekte, die entweder nicht weiterverfolgt werden oder bei denen die Einschätzung der zukünftigen Marktentwicklung zu einem Wertminderungsbedarf führte. Die Wertminderungen mussten mit 59.015 Tsd. Euro hauptsächlich bei Entwicklungsprojekten im Geschäftsbereich Advanced Technologies vorgenommen werden. Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Entwicklungsprojekte werden im Posten „Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen“ gezeigt. Weitere Ausführungen zu den Abgängen und Wertminderungen sind in der Angabe (20) enthalten.

Unter dem Posten „**Sonstige**“ sind im Wesentlichen Lizenzen und Standard-EDV-Programme erfasst.

Abschreibungen und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte sind in den Umsatzkosten in Höhe von 132.408 Tsd. Euro (Vorjahr: 14.446 Tsd. Euro) und in Höhe von 43.573 Tsd. Euro (Vorjahr: 33.936 Tsd. Euro) in den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte umfassen auch die Abschreibungen und Wertminderungen auf Fair-Value-Anpassungen auf die im Rahmen von Kaufpreisallokationen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben identifizierten sonstigen immateriellen Vermögenswerte. Die Abschreibungen auf Fair-Value-Anpassungen betrugen in der Berichtsperiode 60.658 Tsd. Euro (Vorjahr: 42.820 Tsd. Euro) und die Wertminderungen auf Fair-Value-Anpassungen 109.112 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.658 Tsd. Euro). Die Wertminderungen aus Fair-Value-Anpassungen resultieren ausschließlich auf Technologien, die bei der Kaufpreisallokation der Sensile Medical identifiziert worden sind. Weitere Ausführungen zu den Wertminderungen sind in der Angabe (20) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Anpassungen der Wertminderungen von Technologien und Entwicklungsprojekten der Sensile Medical in Höhe von insgesamt 5.032 Tsd. Euro gemäß IAS 8, die retrospektiv vorzunehmen waren; infolgedessen wurden die Zahlen des Geschäftsjahres 2024 angepasst. Weitere Informationen zu den Korrekturen enthält Angabe (3).

(19) Sachanlagen und als Finanzinvestition
gehaltene Immobilien

In Tsd. Euro	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten (betrieblich genutzt)	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Sachanlagen	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand 1. Dezember 2024 (angepasst)	515.288	1.483.813	188.914	488.112	2.676.127	1.752
Veränderung des Konsolidierungskreises	82.247	173.604	6.783	8.255	270.888	–
Währungsumrechnung	–12.106	–39.256	–3.998	–20.688	–76.048	–
Zugänge	69.161	137.151	13.006	144.538	363.856	–
Abgänge	–12.297	–41.632	–7.931	–2.749	–64.609	–
Umbuchungen	86.537	231.628	13.562	–332.048	–321	–
Stand 30. November 2025	728.830	1.945.308	210.336	285.420	3.169.894	1.752
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Dezember 2024 (angepasst)	172.040	874.370	124.887	–	1.171.297	–
Währungsumrechnung	–3.682	–22.017	–1.983	–150	–27.832	–
Abgänge	–11.748	–40.671	–7.607	–131	–60.157	–
Umbuchungen	–	–51	51	–	–	–
Abschreibungen	30.297	159.528	22.080	–	211.905	–
Wertminderungen	–	12.368	76	5.717	18.161	–
Wertaufholungen	–	–514	–	–	–514	–
Stand 30. November 2025	186.907	983.013	137.504	5.436	1.312.806	–
Nettobuchwerte						
Stand 30. November 2025	541.923	962.295	72.832	279.984	1.857.034	1.752

In Tsd. Euro	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten (betrieblich genutzt)	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Sachanlagen	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand 1. Dezember 2023	450.289	1.395.861	174.370	328.544	2.349.064	1.782
Währungsumrechnung	–2.242	–4.667	–20	3.601	–3.328	–
Zugänge	21.976	83.864	15.879	271.797	393.855	–
Abgänge	–1.639	–54.275	–8.335	–548	–64.797	–
Umbuchungen	46.904	60.644	7.020	–115.282	–714	–30
Stand 30. November 2024	515.288	1.481.766	188.914	488.112	2.674.080	1.752
Anpassungen IAS 8 ¹⁾	–	2.047	–	–	2.047	–
Stand 30. November 2024 (angepasst)	515.288	1.483.813	188.914	488.112	2.676.127	1.752
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Dezember 2023	152.684	815.277	112.367	196	1.080.524	–
Währungsumrechnung	126	–2.291	–305	1	–2.469	–
Abgänge	–922	–46.453	–7.145	–197	–54.717	–
Umbuchungen	–	–59	–317	–	–376	–
Abschreibungen	20.152	104.415	20.287	–	144.854	–
Stand 30. November 2024	172.040	870.889	124.887	–	1.167.816	–
Anpassungen IAS 8 ¹⁾	–	3.481	–	–	3.481	–
Stand 30. November 2024 (angepasst)	172.040	874.370	124.887	–	1.171.297	–
Nettobuchwerte						
Stand 30. November 2024 (wie berichtet)	343.248	610.877	64.027	488.112	1.506.264	1.752
Nettobuchwerte						
Stand 30. November 2024 (angepasst)	343.248	609.443	64.027	488.112	1.504.830	1.752

¹⁾ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

Die **Veränderungen des Konsolidierungskreises** resultieren aus der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb von Bormioli Pharma (vgl. Ausführungen in Angabe (4)). Die erworbenen Sachanlagen inklusive der Fair-Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation umfassen im Wesentlichen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten (82.247 Tsd. Euro) sowie technische Anlagen und Maschinen (177.342 Tsd. Euro). Die erwarteten Nutzungsdauern betragen bei den Gebäuden zwischen acht und 33 Jahren und bei den technischen Anlagen und Maschinen sieben Jahre.

Die **Zugänge** der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Geschäftsjahres 2025 enthalten 6.712 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.942 Tsd. Euro) aktivierte Fremdkapitalkosten. Der durchschnittliche Fremdkapitalkostensatz des Gerresheimer Konzerns lag in einer Spanne zwischen 3,3 % und 3,7 % (Vorjahr: zwischen 4,9 % und 5,3 %).

Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen sind in Höhe von 214.517 Tsd. Euro (Vorjahr: 131.553 Tsd. Euro) in den Umsatzkosten und in Höhe von 13.951 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.778 Tsd. Euro) in den Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen umfassen zudem die Abschreibungen und Wertminderungen auf Fair-Value-Anpassungen der Sachanlagen aus der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb von Bormioli Pharma. Die Abschreibungen auf Fair-Value Anpassungen betragen in der Berichtsperiode 10.337 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) und die Wertminderungen auf Fair-Value-Anpassungen 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 hat Gerresheimer den Umfang der Abschreibungen und Wertminderungen auf Fair-Value-Anpassungen auf die Folgebewertung von Sachanlagen erweitert, um insbesondere die signifikanten Einflüsse aus der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb von Bormioli Pharma darzustellen.

Die Wertminderungen der technischen Anlagen und Maschinen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Neueinschätzung des Entwicklungsprojektes „Calypso“ sowie dem Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung der ZGE Moulded Glass Chicago. Die Wertminderungen der Anlagen in Bau resultieren zum großen Teil aus dem Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung der ZGE Moulded Glass Chicago sowie aus der Werksschließung des Standortes Bad Königshofen (Deutschland). Weitere Ausführungen zu den Wertminderungen sind in der Angabe (20) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Anpassungen der technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von –1.435 Tsd. Euro gemäß IAS 8, die retrospektiv vorzunehmen waren; infolgedessen wurden die Zahlen des Geschäftsjahres 2024 angepasst. Weitere Informationen zu den Korrekturen enthält Angabe (3).

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich um nicht betriebsnotwendiges Grundvermögen mit einem Buchwert von 1.752 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.752 Tsd. Euro) und einem beizulegenden Zeitwert von 2.604 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.555 Tsd. Euro). Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis unterschiedlicher Informationen ermittelt, zu denen vergangene Verkäufe, Bodenrichtwerte und externe Gutachten gehören.

Mieteinnahmen wurden aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien im Geschäftsjahr 2025 nicht erzielt (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Die entstandenen Aufwendungen beliefen sich auf 2 Tsd. Euro (Vorjahr: 3 Tsd. Euro).

Leasingverhältnisse

Die Sachanlagen beinhalten neben den im Eigentum befindlichen Vermögenswerten auch Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, bei denen Gerresheimer Leasingnehmer ist. Die Leasingverhältnisse umfassen im Wesentlichen längerfristige Nutzungsrechte für Lager- und Bürogebäude, Grundstücke sowie für Produktionsmaschinen und Fahrzeuge. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt in der Regel zwischen 30 und 60 Monaten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der innerhalb der Sachanlagen erfassten Nutzungsrechte:

In Tsd. Euro	Nutzungsrechte Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten (betrieblich genutzt)	Nutzungsrechte technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte andere Anlagen	Gesamt
Nettobuchwerte Stand 1. Dezember 2024	24.887	41.001	9.703	75.591
Änderung Konsolidierungskreis	10.144	1.660	1.438	13.242
Währungsumrechnung	-793	-2.172	-452	-3.417
Zugänge	25.905	27.525	4.910	58.340
Abgänge	457	-	184	641
Umbuchungen	14	297	-311	-
Abschreibungen	11.680	9.570	5.352	26.602
Nettobuchwerte Stand 30. November 2025	48.020	58.741	9.751	116.511
Anschaffungs-/Herstellungskosten	80.746	83.207	27.484	191.437
Kumulierte Abschreibungen	32.726	24.466	17.733	74.925

Angaben zu den Fristigkeiten der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten sind in Angabe (36) im Rahmen der Fälligkeitsanalyse der Finanzinstrumente enthalten.

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

In Tsd. Euro	2025	2024
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	4.526	3.060
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	3.201	2.035
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	2.705	2.408
Leasingaufwendungen	10.432	7.503

Die zahlungswirksamen Mittelabflüsse aus Leasingverhältnissen betragen inklusive Zinsanteil in der Berichtsperiode 33.979 Tsd. Euro (Vorjahr: 25.227 Tsd. Euro).

(20) Werthaltigkeitstest

Wertminderungen und Abgänge

Gerresheimer hält eine Beteiligung an der **Portal Instruments Inc.**, Cambridge, MA/USA (Portal Instruments), in Höhe von 25,53 %. Die Beteiligung wird nach der Equity-Methode bilanziert und ist mangels beobachtbarer Marktparameter der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet. Portal Instruments entwickelt Drug-Delivery-Technologien, verzeichnet jedoch seit mehreren Jahren operative Verluste und weist ohne weitere Finanzierung keine ausreichende Liquidität über das Geschäftsjahr 2026 hinaus auf; die vorliegende Finanzplanung zeigt ab dem Jahr 2027 weiteren Liquiditätsbedarf. Diese Umstände stellen Indikatoren für eine Wertminderung dar. Da keine Zuflüsse aus Dividenden und bzw. oder Veräußerung mehr erwartet werden, ist sowohl der Nutzungswert als auch der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung null bzw. nahe null. Daher wurde die Beteiligung in der Berichtsperiode vollständig wertberichtigt. Der Wertminderungsaufwand beträgt 22.553 Tsd. Euro und ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Sonstiges Finanzergebnis“ erfasst. Unabhängig von der Wertminderung bestehen weiterhin finanzielle Verpflichtungen

aus einem IP-Kaufvertrag und einem Development & License Agreement über insgesamt 2.125 Tsd. US-Dollar, jeweils mit laufenden monatlichen Zahlungen bis zum Juli 2026. Nach erfolgter Wertminderung beträgt der Buchwert der Portal Instruments am 30. November 2025 0 Euro. Die Beteiligung ist dem Bereich „Zentralstellen“ zugeordnet.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Geschäftsbereich Plastics & Devices Wertminderungen der sachanlagenbezogenen Vermögenswerte sowie der projektspezifischen Vorräte des **Entwicklungsprojektes „Calypso“** vorgenommen. Das Ziel des Projektes war die Entwicklung einer innovativen, sicherheitsbasierten Ready-to-fill (RTF)-Spritze für verschiedene therapeutische Anwendungen. In den letzten drei Jahren wurden im Zusammenhang mit diesem Produkt keine Umsätze erzielt und es bestehen keine realistischen Marktchancen für die kommenden Jahre. Diese Faktoren stellen eindeutige interne und externe Hinweise auf eine Wertminderung dar. Der erzielbare Betrag der Vermögenswerte entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Gerresheimer geht jedoch davon aus, die im Rahmen des Projektes eingesetzten Maschinen künftig alternativ in anderen Produktions- bzw. Anwendungsbereichen nutzen zu können. Folgende Vermögenswerte waren im Wesentlichen von der Wertminderung betroffen:

- › Lizenzen: Verlust aus Anlagenabgang immaterieller Vermögenswerte in Höhe von 5.980 Tsd. Euro; die als immaterielle Vermögenswerte aktivierten projektbezogenen Lizenzen wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ erfasst, da kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von Lizenzen erwartet wird
- › technische Anlagen und Maschinen: Wertminderung in Höhe von 4.611 Tsd. Euro; der erzielbare Betrag der technischen Anlagen und Maschinen ist nahe 0 Euro. Zum Bilanzstichtag befinden sich die Vermögenswerte noch im Bestand des Tochterunternehmens. Die Annahmen zur Nutzung der technischen Anlagen und Maschinen wird den nicht beobachtbaren Input-Faktoren zugeordnet (Stufe 3 der Bewertungshierarchie)
- › projektspezifische Vorräte: Wertminderungen in Höhe von 500 Tsd. Euro

Die Wertminderungen wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Umsatzkosten“ erfasst.

Im Geschäftsjahr 2023 hat Gerresheimer im Werk in Chicago, IL/USA, im Rahmen eines Entwicklungsprojektes das **Mischungsverhältnis** für die Herstellung eines Tier 1-Glasproduktes angepasst und entsprechende Kosten als immateriellen Vermögenswert aktiviert. Das Projekt ist dem Geschäftsbereich Primary Packaging Glass zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2025 kam Gerresheimer nach erneuter Analyse zu der Erkenntnis, dass die erwarteten positiven Effekte auf die Produktionsprozesse nicht eingetreten sind und eine Fortführung der modifizierten Mischung nicht mehr beabsichtigt ist. Das Mischungsverhältnis wurde daher wieder auf den ursprünglichen Zustand zurückgeführt. Die Entscheidung führte zu einer Neubewertung der zukünftigen wirtschaftlichen Nutzenzuflüsse des aktivierten immateriellen Vermögenswertes. Infolgedessen wurde der erzielbare Betrag mit 0 Euro bestimmt und der immaterielle Vermögenswert ausgebucht. Der Verlust aus Anlagenabgang in Höhe von 2.307 Tsd. Euro wurde erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte im Geschäftsbereich Plastics & Devices eine Prüfung der aktivierten Entwicklungskosten für das **Projekt „gHaler“**. Der gHaler ist ein in Entwicklung befindliches elektronisches Zusatzgerät für Inhalatoren, das mittels integrierter Sensorik den Inhalationsvorgang misst und Daten mittels Bluetooth-Schnittstelle auf zugehöriger App im Smartphone visualisiert. Anlass der Prüfung war eine wesentliche Verschlechterung der Marktentwicklungserwartungen, wodurch die ursprünglich prognostizierten künftigen wirtschaftlichen Vorteile nicht mehr realisierbar erschienen. Der durchgeführte Werthaltigkeitstest ergab einen erzielbaren Betrag von nahezu null, infolgedessen der immaterielle Vermögenswert ausgebucht wurde. Der Verlust aus Anlagenabgang in Höhe von 2.623 Tsd. Euro wurde erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte im Geschäftsbereich Advanced Technologies bei der Planungserstellung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 der Sensile Medical AG, Olten, Schweiz, eine Prüfung des **Entwicklungsprojektes „SensAir“**. Das Entwicklungsprojekt „SensAir“ dient der Entwicklung einer innovativen On-Body-Pumpenplattform zur Verabreichung großer Moleküle (Large Molecules) und soll Pharmaunternehmen eine flexible sowie kundenindividuell anpassbare Plattformtechnologie für zukünftige Arzneimittelapplikationen bereitstellen. Es wurde entschieden, die Weiterentwicklung des Projekts vorerst aussetzen und verfügbare finanzielle Ressourcen auf andere Entwicklungsprojekte zu allokalieren. Diese Entscheidung stellt ein Indikator für eine Wertminderung dar. Der durchgeführte Werthaltigkeitstest ergab, dass der erzielbare Betrag nahe dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung liegt, infolgedessen der beizulegende Zeitwert der einzelnen Vermögenswerte bei der Wertminderung zugrunde gelegt wurde. Nachfolgend die Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung:

- › Buchwert vor Wertminderung: 21.917 Tsd. Euro
- › erzielbarer Betrag: 7.710 Tsd. Euro
- › Wertminderungsaufwand: –14.207 Tsd. Euro
- › Posten, in dem der Wertminderungsaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde: Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen: –14.207 Tsd. Euro
- › Nicht beobachtbare Input-Faktoren und wesentliche Annahmen: Nutzbarkeit der Patente, Einschätzung der Vermarktungsmöglichkeiten

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte im Geschäftsbereich Advanced Technologies der Planungserstellung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 eine Prüfung des **Entwicklungsprojektes „COCO“**. Das Projekt „COCO“ umfasst die Entwicklung eines innovativen alkohol- und emulgatorfreien Duftapplikationssystems auf Basis der SensCore-Mikropumpentechnologie der Sensile Medical AG, Olten, Schweiz. Zum Bilanzstichtag lag ein funktionsfähiger Prototyp vor. Es wurde unabhängig davon entschieden, die Weiterentwicklung des Projekts vorerst auszusetzen und verfügbare finanzielle Ressourcen auf andere Entwicklungsprojekte zu allokalieren. Diese Entscheidung stellt ein Indikator für eine Wertminderung dar. Der durchgeführte Werthaltigkeitstest ergab, dass der erzielbare Betrag nahe dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung liegt, infolgedessen der beizulegende Zeitwert der einzelnen Vermögenswerte bei der Wertminderung zugrunde gelegt wurde. Nachfolgend die Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung:

- › Buchwert vor Wertminderung: 1.233 Tsd. Euro
- › erzielbarer Betrag: 100 Tsd. Euro
- › Wertminderungsaufwand: –1.123 Tsd. Euro
- › Posten, in dem der Wertminderungsaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde: Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen: –1.123 Tsd. Euro
- › Nicht beobachtbare Input-Faktoren und wesentliche Annahmen: Nutzbarkeit der Patente, Einschätzung der Vermarktungsmöglichkeiten

Werthaltigkeitsprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Per 30. November 2025 sind im Gerresheimer Konzern 20 zahlungsmittelgenerierende Einheiten (ZGE) definiert und fünf Gruppen von ZGE, denen jeweils ein Geschäftswert zugeordnet ist. Zum Bilanzstichtag lag die Marktkapitalisierung des Gerresheimer Konzerns unter dem Buchwert des Konzerneigenkapitals, was einen externen Hinweis auf eine mögliche Wertminderung darstellt.

Hinsichtlich der Werthaltigkeitsprüfung für die Geschäftswerte bei der ZGE Moulded Glass und dem dort identifizierten Abwertungsbedarf wird auf die obigen Ausführungen im Abschnitt „Geschäftswerte“, Angabe (17), verwiesen.

Die Prüfung auf der Ebene der einzelnen ZGE ohne Geschäftswert zeigte auf Basis der Unternehmensplanungen für die Geschäftsjahre 2026 bis 2031 (2031 als Übergangsjahr) niedrigere Cashflow-Erwartungen für bestimmte Technologie- und Entwicklungsprojekte bei der Sensile Medical AG, Olten, Schweiz (Sensile Medical), sodass Wertminderungen der langfristigen

Vermögenswerte sowohl zum 31. Mai 2025 als auch zum 30. November 2025 erforderlich wurden. Die Sensile Medical setzt sich aus den beiden ZGE Core Technology und Autoinjector zusammen und ist dem Geschäftsbereich Advanced Technologies zugeordnet. Die Core Technology dient als Basis für die Entwicklung der körpergetragenen Medikamentenpumpen (On-Body-Devices).

Die Wertminderungen betreffen die **ZGE Core Technology** der Sensile Medical.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung ZGE Core Technology zum 31. Mai 2025:

- › Buchwert vor Wertminderung: 243.968 Tsd. Euro
- › erzielbarer Betrag: 224.533 Tsd. Euro
- › Wertminderungsaufwand: –19.435 Tsd. Euro
- › Posten, in dem der Wertminderungsaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde: Umsatzkosten (Technologien): –14.005 Tsd. Euro sowie Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen: –5.430 Tsd. Euro

Bewertungsmethode ZGE Core Technology zum 31. Mai 2025:

- › Bewertungsansatz: Der erzielbare Betrag wurde auf Grundlage des Nutzungswertes berechnet. Cashflow-Prognose auf Basis der vom Vorstand genehmigten und zum Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstestes gültigen Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2031. Dabei umfasst die genehmigte Unternehmensplanung die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 als Detailplanungszeitraum, an den sich das Geschäftsjahr 2031 als Übergangsjahr anschließt. Die Unternehmensplanung berücksichtigt historische und aktuelle Entwicklungen sowie eine bestmögliche Schätzung der zukünftigen Markterwartungen. Diese fließen in die geplante Adjusted EBITDA-Marge ein. Die nachhaltige Entwicklung der Folgejahre wurde mit einer Wachstumsrate von 1,0 % berücksichtigt. Die Diskontierung der zukünftigen Cashflows erfolgte mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) von 7,7 %. Sowohl der Beta-Faktor zur Bestimmung der Eigenkapitalkosten als auch die Fremdkapitalkosten wurden aus Kapitalmarktdaten einer Gruppe von vergleichbaren Unternehmen (Peer Group) abgeleitet.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung ZGE Core Technology zum 30. November 2025:

- › Buchwert vor Wertminderung: 200.585 Tsd. Euro
- › erzielbarer Betrag: 67.438 Tsd. Euro
- › Wertminderungsaufwand: –133.147 Tsd. Euro
- › Posten, in dem der Wertminderungsaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde: Umsatzkosten (Technologien): –95.108 Tsd. Euro sowie Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen: –38.039 Tsd. Euro

Bewertungsmethode ZGE Core Technology zum 30. November 2025:

- › Bewertungsansatz: Der erzielbare Betrag wurde auf Grundlage des Nutzungswertes berechnet. Cashflow-Prognose auf Basis der vom Vorstand genehmigten und zum Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstestes gültigen Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2031. Dabei umfasst die genehmigte Unternehmensplanung die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 als Detailplanungszeitraum, an den sich das Geschäftsjahr 2031 als Übergangsjahr anschließt. Die Unternehmensplanung berücksichtigt historische und aktuelle Entwicklungen sowie eine bestmögliche Schätzung der zukünftigen Markterwartungen. Diese fließen in die geplante Adjusted EBITDA-Marge ein. Die nachhaltige Entwicklung der Folgejahre wurde mit einer Wachstumsrate von 1,0 % berücksichtigt. Die Diskontierung der zukünftigen Cashflows erfolgte mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) von 7,7 %. Sowohl der Beta-Faktor zur Bestimmung der Eigenkapitalkosten als auch die Fremdkapitalkosten wurden aus Kapitalmarktdaten einer Gruppe von vergleichbaren Unternehmen (Peer Group) abgeleitet.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Gerresheimer eine Wertminderungsprüfung für die ZGE Gerresheimer Moulded Glass Chicago, Chicago, IL/USA (**ZGE Moulded Glass Chicago**), durchgeführt. Die ZGE Moulded Glass Chicago ist dem Geschäftsbereich Primary Packaging Glass zugeordnet. Hintergrund waren anhaltende operative Verluste, eine dauerhaft niedrige Ausbringungsquote sowie wiederholte Betriebsunterbrechungen infolge von Wannen-schäden. In dem Werk werden Primärverpackungen aus Typ 1 Glas für pharmazeutische Anwendungen gefertigt. Diese Indikatoren erfüllen die Kriterien interner Hinweise auf eine mögliche Wertminderung und machten eine Werthaltigkeitsprüfung erforderlich. Da die wirtschaftliche Nutzung stark beeinträchtigt ist und die operative Performance dauerhaft unter den Erwartungen liegt, übersteigt der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten den Nutzungswert. Daher wurde der erzielbare Betrag des Werkes auf Grundlage des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten bestimmt.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung ZGE Moulded Glass Chicago:

- › Buchwert vor Wertminderung: 13.829 Tsd. Euro
- › erzielbarer Betrag: 4.823 Tsd. Euro
- › Wertminderungsaufwand: –9.338 Tsd. Euro
- › Posten, in dem der Wertminderungsaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde: Umsatzkosten: –9.315 Tsd. Euro sowie Vertriebskosten: –25 Tsd. Euro

Bewertungsmethode ZGE Moulded Glass Chicago:

- › Bewertungsansatz: Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wurde für die ZGE als Summe der einzelnen beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten der Vermögenswerte und Schulden in der ZGE ermittelt. Für kurzfristige Vermögenswerten und Schulden wurde angenommen,

dass deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert mit unwesentlichen Veräußerungskosten entspricht. Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Sachanlagen wurden die angepasste Wiederbeschaffungskosten ermittelt. Für Grundstücke und Gebäude lagen gutachterliche Beurteilungen vor. Es handelt sich hierbei um beizulegende Zeitwerte der Stufe 3.

› Nicht beobachtbare Input-Faktoren und wesentliche Annahmen: Preisindices, Nutzungsdauern, Kosten für Versand und Installation; Gutachtenwerte für Bodenwerte und Maschinen.

(21) Anteile an at equity bewerteten Unternehmen

Die folgende Tabelle fasst aggregierte Finanzinformationen der at equity bewerteten Unternehmen PROFORM CNC Nastrojarna spol. s r.o., Horsovsy Tyn (Tschechische Republik), und Portal Instruments Inc., Cambridge (MA/USA), zusammen.

In Tsd. Euro	30.11.2025	30.11.2024
Vermögenswerte	2.204	11.998
Eigenkapital	1.563	9.256
Schulden	641	2.743
Umsatzerlöse	615	1.836
Jahresergebnis	-7.389	-9.755

Diese Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

In Tsd. Euro	Anteile an at equity bewerteten Unternehmen
Buchwert Stand 1. Dezember 2023	47
Währungsumrechnung	-3
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	-2.084
Veränderung aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten	22.553
Buchwert Stand 30. November 2024	20.513
Buchwert Stand 1. Dezember 2024	20.513
Währungsumrechnung	3
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	4
Wertminderungsaufwand	-20.464
Buchwert Stand 30. November 2025	56

Im Geschäftsjahr 2025 wurde für die Beteiligung an der Portal Instruments Inc. eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, die die vollständige Wertminderung der Anteile erforderte. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (20).

(22) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

In Tsd. Euro	Gesamt	30.11.2025 Davon kurzfristig	Davon langfristig
Beteiligungen	10.838	-	10.838
Erstattungsansprüche gegen Dritte	8.057	6.669	1.388
Wechselforderungen	7.618	7.618	-
Sicherungseinbehalte aus Factoring	4.046	4.046	-
Derivative Finanzinstrumente	1.066	1.003	63
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	8.599	4.001	4.598
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	40.224	23.337	16.887

In Tsd. Euro	Gesamt	30.11.2024 Davon kurzfristig	Davon langfristig
Erstattungsansprüche gegen Dritte	19.477	17.796	1.681
Beteiligungen	10.830	-	10.830
Derivative Finanzinstrumente	5.074	254	4.820
Sicherungseinbehalte aus Factoring	4.801	4.801	-
Wechselforderungen	4.635	4.635	-
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	8.647	4.084	4.563
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	53.464	31.570	21.894

Der Rückgang der **Erstattungsansprüche gegen Dritte** resultiert überwiegend aus der Auszahlung von Versicherungsschädigungen im Zusammenhang mit den durch den Hurrikan Helene im Vorjahr verursachten Schäden in unserem Werk in den USA. Neue, vergleichbare Schadensfälle, die zu entsprechenden Ansprüchen geführt hätten, sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Die **Beteiligungen** beinhalten im Wesentlichen die Anteile an der RxCap Inc., Wilmington (DE/USA), mit 9.330 Tsd. Euro und die Beteiligung an der Adamant Health Oy, Helsinki (Finnland), mit 1.500 Tsd. Euro. Die Beteiligungen sind der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet“ zugeordnet.

Die Veränderung der **derivativen Finanzinstrumente** gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Absicherung von Fremdwährungsgeschäften und der Entwicklung der zum beizulegenden Zeitwert im Cashflow Hedge Accounting bewerteten Warenderivate zur Absicherung von Beschaffungspreisen.

In dem Posten „**Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte**“ sind vorwiegend Forderungen aus Rückvergütungsvereinbarungen und sonstige Ausleihungen enthalten.

Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko des Konzerns dar.

(23) Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

In Tsd. Euro	30.11.2025		
	Gesamt	Davon kurzfristig	Davon langfristig
Sonstige Steuern	53.261	53.261	-
CO ₂ -Zertifikate	11.556	11.556	-
Staatliche Zuschüsse	8.599	8.599	-
Vorauszahlungen	8.107	7.968	139
Übrige sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19.729	18.811	918
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	101.252	100.195	1.057

In Tsd. Euro	30.11.2024 angepasst		
	Gesamt	Davon kurzfristig	Davon langfristig
Sonstige Steuern ¹⁾	49.795	49.795	-
Staatliche Zuschüsse	8.603	5.972	2.631
CO ₂ -Zertifikate	8.241	8.241	-
Vorauszahlungen	6.465	6.365	100
Übrige sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	14.744	13.631	1.113
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	87.848	84.004	3.844

¹⁾ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

Die zugesicherten, **staatlichen Zuschüsse** sind für Kapazitätserweiterungen erfolgt und an bestimmte Nebenbedingungen – wie bspw. die bevorzugte Belieferung des Zuschussgebers bzw. die Belieferung eines definierten Marktes in einer jeweils fest definierten zukünftigen Zeitspanne – geknüpft, bei denen wir hinreichende Sicherheit haben, diese zu erfüllen.

Die **übrigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte** beinhalten Die übrigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte beinhalten abgegrenzte Finanzierungsgebühren und kreditori-sche Debitoren. Vorauszahlungen an Mitarbeitende und debito-rische Kreditoren.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Anpassungen der sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 101 Tsd. Euro gemäß IAS 8, welche retrospektiv vorgenommen wurden. Weitere Informationen zu den Korrekturen enthält Angabe (3). Der Betrag ist unter „Sonstige Steuern“ erfasst.

(24) Vorräte

In Tsd. Euro	30.11.2025	30.11.2024 angepasst
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ¹⁾	154.987	144.113
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen ¹⁾	51.106	40.580
Fertige Erzeugnisse und Waren ¹⁾	240.415	171.391
Geleistete Anzahlungen	3.850	5.344
Vorräte	450.358	361.428

¹⁾ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

Der Aufwand aus der Wertminderung von Vorräten beträgt im Geschäftsjahr 50.290 Tsd. Euro (Vorjahr: 24.104 Tsd. Euro). Bei Wegfall der Gründe, die zu einer Abwertung geführt haben, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Die Wertaufholungen betragen im Geschäftsjahr 5.410 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.493 Tsd. Euro) und sind im Wesentlichen auf den Anstieg des Nettoveräußerungswertes

ursprünglich wertgeminderter fertiger Erzeugnisse und Waren zurückzuführen.

Die angefallenen Kosten für Vorräte wurden während des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 642.549 Tsd. Euro (Vorjahr: 532.474 Tsd. Euro, angepasst) aufwandswirksam in den Umsatzkosten erfasst. Der ursprünglich ausgewiesene Vorjahresbetrag der für Vorräte angefallenen Kosten in Höhe von 535.568 Tsd. Euro wurde infolge der rückwirkenden Anpassung gemäß IAS 8 um 3.094 Tsd. Euro auf 532.474 Tsd. Euro reduziert.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Anpassungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von –2.447 Tsd. Euro der fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Waren in Höhe von 8.786 Tsd. Euro gemäß IAS 8, die retrospektiv vorzunehmen waren; infolgedessen wurden die Zahlen des Geschäftsjahres 2024 angepasst. Weitere Informationen zu den Korrekturen enthält Angabe (3).

(25) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. Euro	30.11.2025	30.11.2024 angepasst
Bruttobuchwert ¹⁾	335.811	274.207
Wertminderungen	-4.292	-2.269
Nettobuchwert	331.519	271.938
Nicht wertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon		
nicht fällig ¹⁾	265.326	222.718
überfällig bis 30 Tage	29.858	30.350
überfällig zwischen 31 und 60 Tagen	7.020	6.207
überfällig zwischen 61 und 90 Tagen	3.301	1.820
überfällig zwischen 91 und 120 Tagen	1.830	2.354
überfällig über 120 Tage	13.898	7.032
	321.233	270.481

¹⁾ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen unbedingte Zahlungsansprüche des Konzerns für abgeschlossene und in Rechnung gestellte Leistungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten grundsätzlich keinen Zinsanteil.

Zahlungsziele werden grundsätzlich individuell mit den Kunden vereinbart und betragen in der Regel bis zu 60 Tage.

Zum Stichtag bestehen Forderungen und Verbindlichkeiten aus anhaltenden Engagements im Zusammenhang mit den Veräußerungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Factoring-Gesellschaften. Diese Forderungen und Verbindlichkeiten weisen jeweils einen Buchwert und beizulegenden Zeitwert von 943 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.431 Tsd. Euro) auf.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Anpassungen des Bruttowertes der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von –38.703 Tsd. Euro gemäß IAS 8, die retrospektiv vorzunehmen waren; infolgedessen wurden die Zahlen des Geschäftsjahres 2024 angepasst. Weitere Informationen zu den Korrekturen enthält Angabe (3).

Die berücksichtigten Wertminderungen für erwartete Kreditverluste sind aufgrund der guten Bonität der Vertragspartner sowie der ergriffenen Maßnahmen im Rahmen des Kredit- und Forderungsmanagements unwesentlich.

Die Wertminderungen auf Forderungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

In Tsd. Euro	2025	2024
Stand 1. Dezember	2.269	1.824
Zuführung	1.514	994
Inanspruchnahme	-528	-275
Auflösung	-540	-318
Änderungen im Konsolidierungskreis	1.684	-
Währungsumrechnung	-107	44
Stand 30. November	4.292	2.269

(26) Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten

In Tsd. Euro	30.11.2025	30.11.2024 angepasst
Vertragsvermögenswerte	11.122	13.191
Vertragsverbindlichkeiten	91.669	80.853

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Die als Vertragsvermögenswerte erfassten Beträge werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, sobald der Konzern einen unbedingten Zahlungsanspruch besitzt.

Die Vertragsvermögenswerte setzen sich zusammen aus einer Nettovertragsposition aus erhaltenen Anzahlungen im Zusammenhang mit langfristigen Fertigungsaufträgen einerseits und aus Konsignationslagerverträgen, bei denen die Kunden bereits bei Einlieferung der Güter in das Lager Beherrschung über diese Güter erlangen, andererseits.

Im Rahmen der Fehlerkorrekturen gemäß IAS 8 wurden die Vertragsverbindlichkeiten angepasst, in der Tabelle unter Sonstiges für 2024 mit einem Betrag von 2.640 Tsd. Euro enthalten. Diese resultiert aus der Korrektur von Verkäufen aus der langfristigen Fertigung von technischen Anlagen und Maschinen bei einer inländischen Tochtergesellschaft. Weitere Informationen zu den Korrekturen enthält Angabe (3).

In der Berichtsperiode waren folgende Änderungen in den Vertragsverbindlichkeiten wesentlich:

In Tsd. Euro	2025	2024 angepasst
Stand 1. Dezember	80.853	79.505
Zugänge	14.874	23.233
In der Berichtsperiode erfasste Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-2.655	-24.590
Sonstiges	-1.403	2.705
Stand 30. November	91.669	80.853

Leistungsverpflichtungen (nicht oder teilweise erfüllt) in Höhe von 43.987 Tsd. Euro (Vorjahr: 65.756 Tsd. Euro), welche teilweise in den Vertragsvermögenswerten saldiert ausgewiesen werden, weisen eine ursprüngliche Vertragslaufzeit von mehr als einem Jahr auf. Das Management erwartet, dass rund 55 % (Vorjahr: 65 %) des Transaktionspreises, der den nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zum Ende des Geschäftsjahres 2025 zugeordnet wurde, in der nächsten Berichtsperiode als Umsatzerlöse erfasst werden. Die restlichen 45 % (Vorjahr: 35 %) werden voraussichtlich in den nachfolgenden Geschäftsjahren als Umsatzerlöse erfasst.

Bei den übrigen verbleibenden Leistungsverpflichtungen in Höhe von 82.944 Tsd. Euro (Vorjahr: 72.628 Tsd. Euro) handelt es sich um die Verpflichtung von Gerresheimer, Güter oder Leistungen auf Kunden zu übertragen, für die bereits Anzahlungen vereinnahmt wurden. Das Management geht davon aus, dass rund 15 % (Vorjahr: 10 %) der hiermit im Zusammenhang stehenden Umsatzerlöse innerhalb eines Jahres realisiert werden. Die restlichen 85 % (Vorjahr: 90 %) werden voraussichtlich in den nachfolgenden Geschäftsjahren als Umsatzerlöse erfasst.

(27) Eigenkapital

Zum 30. November 2025 beläuft sich das gezeichnete Kapital auf 34.540 Tsd. Euro, während die Kapitalrücklage 267.789 Tsd. Euro (Vorjahr: 778.475 Tsd. Euro) beträgt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 510.686 Tsd. Euro der Kapitalrücklage verwendet, um den nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag verbleibenden Jahresfehlbetrag auszugleichen. Der verwendete Betrag wird im vorliegenden Konzernabschluss in den angesammelten Ergebnissen der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien beträgt zum 30. November 2025 34,540 Millionen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von jeweils 1,00 Euro. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt.

Die Kapitalrücklage enthält Agio-Beträge aus der Börsenplatzierung im Jahr 2007 sowie die Einlagen der Gesellschafter aus den Jahren 2004 und 2007. Darüber hinaus hat die Kapitalerhöhung aus dem Jahr 2023 die Kapitalrücklage erhöht.

Die angesammelten Ergebnisse umfassen die Konzernergebnisse der Vorjahre, soweit diese nicht ausgeschüttet wurden, den Betrag aus der Zuführung aus der Kapitalrücklage, sowie die Ergebnisse der aktuellen Berichtsperiode. Zudem sind in diesem Posten die Neubewertungseffekte der Pensionen enthalten.

Im Berichtsjahr wurden Dividenden in Höhe von insgesamt 2.349 Tsd. Euro für das Geschäftsjahr 2024 ausgeschüttet. Davon entfielen 1.382 Tsd. Euro auf die Aktionäre der Gerresheimer AG, entsprechend einer Dividende von 0,04 Euro je Aktie, und 967 Tsd. Euro auf nicht beherrschende Gesellschafter.

Zum kumulierten sonstigen Ergebnis zählen unter anderem die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Wechselkursdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen sowie Rücklagen für die Absicherung von Zahlungs-

strömen. Die Rücklagen für die Absicherung von Zahlungsströmen beinhalten die effektiven Wertänderungen der Waren- und Zinsderivate im Cashflow Hedge.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2025 der Gerresheimer AG wurde unter Berücksichtigung bestehender Gewinnvorträge die Kapitalrücklage in entsprechender Höhe verwendet, sodass sich zum 30. November 2025 für die Gerresheimer AG ein Bilanzergebnis von 0,0 Euro ergibt. Eine Dividendenausschüttung ist daher nicht möglich.

Genehmigtes Kapital

	Beschluss der Haupt- versammlung	Laufzeit bis	Anzahl in Mio.
Genehmigtes Kapital I	5. Juni 2025	4. Juni 2027	6,908
Genehmigtes Kapital II	5. Juni 2025	4. Juni 2027	3,454

Für weitere Informationen zum genehmigten Kapital verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen“ im zusammengefassten Lagebericht des Gerresheimer Konzerns.

(28) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Gerresheimer Konzern bestehen in verschiedenen Ländern Pensionspläne. Davon machen die Pensionspläne in Deutschland und der Schweiz sowie die Pensions- und Fürsorgepläne (Krankenversicherung für Ruheständler) in den USA 92,5 % der gesamten weltweiten Verpflichtungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen des Gerresheimer Konzerns aus.

In die leistungsorientierten deutschen Pensionspläne werden keine neuen Arbeitnehmer mehr aufgenommen. Infolgedessen befinden sich die deutschen Pläne in einem Abwicklungsprozess mit im Laufe der Zeit abnehmenden Pensionsverpflichtungen. Die Pensionszusagen basieren in der Regel auf Beschäftigungsdauer, Entgelt und Position der Mitarbeiter. So werden in Abhängigkeit vom Gehalt pro Dienstjahr Rentenansprüche erworben. Leistungsorientierte Pensionszusagen, die ehemaligen Vorstandsmitgliedern gewährt worden sind, werden grundsätzlich über einen Pensionsfonds bzw. eine Unterstützungskasse finanziert. Sollte das Vermögen des Pensionsfonds bzw. der Unterstützungskasse zum Zeitpunkt des Eintrittes des Versorgungsfalles nicht ausreichen, besteht eine Nachschusspflicht für den Versorgungsversicherten.

Die leistungsorientierten US-Pensionspläne wurden 2005 final für neue Mitglieder geschlossen und die Leistungen festgeschrieben. Diese Pensionspläne werden über externe Kapitalanlagen (Planvermögen) finanziert. Jährliche Beitragszahlungen finanzieren die Pensionspläne. Bei allen neuen US-Pensionsplänen handelt es sich um beitragsorientierte Versorgungspläne, um die Risiken veränderter Kapitalmarktbedingungen und des demografischen Wandels für den Gerresheimer Konzern zu begrenzen.

Darüber hinaus werden medizinische Leistungen für Ruheständler, die in den USA ansässig sind, bezuschusst. Im Rahmen dieser Programme wird den Ruheständlern ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen Aufwendungen gewährt. Die Fürsorgepläne in den USA wurden geschlossen und die Leistungen festgeschrieben. Dadurch wurde das Risiko ständig steigender Erstattungsbeträge durch den Gerresheimer Konzern begrenzt. Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen können zu Änderungen in den Versorgungsplänen führen.

Die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen entwickelte sich wie folgt:

In Tsd. Euro	2025	2024
Stand 1. Dezember	111.347	114.340
Inanspruchnahme	-10.326	-11.104
Zuführung	4.661	5.370
Neubewertung	-8.902	2.055
Währungsumrechnung	-1.433	551
Veränderung Konsolidierungskreis	6.513	-
Veränderung aktivischer Vermögensüberhang aus Planvermögen	-99	135
Stand 30. November	101.761	111.347
davon aktivischer Vermögensüberhang aus Planvermögen	36	135
davon kurzfristig	11.372	12.589

Die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen beinhaltet mit 76.743 Tsd. Euro (Vorjahr: 87.598 Tsd. Euro) verschiedene Versorgungspläne und Einzelvereinbarungen bei deutschen Tochterunternehmen. Die Verpflichtungen ausländischer Tochterunternehmen betragen 24.982 Tsd. Euro (Vorjahr: 23.615 Tsd. Euro) und resultieren im Wesentlichen aus Tochterunternehmen in den USA und Italien. Die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen enthält auch die Verpflichtungen der Tochterunternehmen in den USA zur teilweisen Übernahme der Krankheitskosten der Mitarbeiter nach Eintritt in den Ruhestand.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch planmäßige Ansammlung von Pensionsrückstellungen in den Tochterunternehmen. Externe Fonds, die den Anforderungen an ein Planvermögen entsprechen, liegen im Inland sowie im Ausland vor.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen und der Planvermögen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

	Inland		Ausland	
In %	30.11.2025	30.11.2024	30.11.2025	30.11.2024
Rechnungszins	3,79	3,12	1,00–9,35	0,80–9,90
Gehaltstrend	3,25	3,25	1,50–6,45	1,75–6,47
Rententrend	2,10	2,20	-	-
Krankheitskostentrend	-	-	5,00	5,00

Die Ermittlung des Rechnungszinses orientiert sich an der Entwicklung von qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen. Bei den inländischen Versorgungsverpflichtungen wurden als biometrische Grundlage für die Bewertung die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck verwendet. Bei den ausländischen Tochterunternehmen wurden aktuelle landesspezifische biometrische Annahmen zugrunde gelegt. Die erwartete Einkommensentwicklung umfasst erwartete Entgelt- und Einkommenssteigerungen.

Der Barwert der Versorgungsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

In Tsd. Euro	2025	2024
Stand 1. Dezember	155.540	166.467
Laufender Dienstzeitaufwand	1.583	1.870
Zinsaufwand für Versorgungsansprüche	4.528	6.150
Mitarbeiterbeiträge	737	967
Rentenzahlungen	-17.434	-10.188
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-10.112	6.164
<i>Finanzielle Annahmen</i>	<i>-7.631</i>	<i>8.755</i>
<i>Demografische Annahmen</i>	<i>44</i>	<i>-1.362</i>
<i>Erfahrungsbedingte Annahmen</i>	<i>-2.525</i>	<i>-1.229</i>
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1.124	-581
Verwaltungskosten	243	390
Abgeltungen	-80	-17.166
Veränderungen Konsolidierungskreis	7.107	-
Währungsumrechnung und übrige Veränderungen	-1.846	1.467
Stand 30. November	139.142	155.540

Die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des gesamten Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

In Tsd. Euro	2025	2024
Stand 1. Dezember	44.328	52.127
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens	733	1.759
Betrag, um den der tatsächliche den kalkulierten Ertrag des Planvermögens übersteigt	-1.228	4.110
Mitarbeiterbeiträge	737	967
Arbeitgeberbeiträge	1.185	1.685
Rentenzahlungen	-8.519	-769
Abgeltungen	-	-16.466
Veränderungen Konsolidierungskreis	595	-
Währungsumrechnung und übrige Veränderungen	-413	915
Stand 30. November	37.418	44.328

Die Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen setzten sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

In Tsd. Euro	Inland		Ausland	
	30.11.2025	30.11.2024	30.11.2025	30.11.2024
Planvermögen mit Marktpreisnotierung	4.998	5.066	27.224	34.595
<i>Aktien (direkt gehalten)</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>8.534</i>	<i>11.520</i>
<i>Festverzinsliche Wertpapiere</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>10.225</i>	<i>11.560</i>
<i>Liquidität</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>574</i>	<i>1.356</i>
<i>Immobilien</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>5.500</i>	<i>7.080</i>
<i>Mischfonds¹⁾</i>	<i>4.998</i>	<i>5.066</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Sonstige</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>2.391</i>	<i>3.079</i>
Planvermögen ohne Marktpreisnotierung	5.050	4.599	146	68
<i>Versicherungsverträge</i>	<i>5.050</i>	<i>4.539</i>	<i>146</i>	<i>68</i>
<i>Sonstige</i>	<i>-</i>	<i>60</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Planvermögen	10.048	9.665	27.370	34.663

¹⁾ Mischfonds investieren überwiegend in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere.

Die im nächsten Geschäftsjahr in die Planvermögen einzuzahlenden Beiträge werden auf insgesamt 1.328 Tsd. Euro geschätzt.

Die wesentlichen mit Planvermögen finanzierten Pensionspläne bestehen in den USA, in der Schweiz und in Deutschland. Die nachfolgende Tabelle stellt die Aufteilung der leistungsorientierten Verpflichtungen sowie des Planvermögens nach Ländern dar:

In Tsd. Euro	Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO)	Zeitwert Planvermögen
Deutschland	86.790	10.049
USA	16.393	3.159
Schweiz	25.494	23.911
Übrige	10.465	299
Stand 30. November	139.142	37.418

Die Vermögensanlage des Planvermögens stellt regelmäßig sicher, dass im Rahmen der Risikofähigkeit der Anlagen ein marktgerechter Ertrag erzielt und die langfristige Erfüllung der Vorsorgeverpflichtungen erreicht wird. Die Investitionen sind gut diversifiziert, sodass der Ausfall einer einzelnen Anlage keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögensposition hätte. Es werden keine Derivate zur Risikosteuerung eingesetzt.

Der insgesamt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwand ermittelt sich wie folgt:

In Tsd. Euro	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	1.583	1.870
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1.124	-581
Abgeltungen	160	-699
Dienstzeitaufwand	619	590
Zinsaufwand für Versorgungsansprüche	4.528	6.150
Kalkulierter Ertrag des Planvermögens	-733	-1.759
Nettozinsaufwand	3.795	4.391
Verwaltungskosten	243	390
Pensionsaufwand	4.657	5.371
davon Aufwand aus Versorgungsansprüchen, für die entsprechende Erstattungsansprüche bestehen	111	127

Mit Ausnahme des Nettozinsaufwandes werden sämtliche Aufwendungen und Erträge per Saldo im Personalaufwand erfasst, der in die Funktionskosten eingeht. Der Nettozinsaufwand ist im Finanzergebnis enthalten.

Bei einer Pensionsverpflichtung in Deutschland besteht ein vertraglicher Anspruch auf Erstattung der Rentenzahlungen gegenüber einem konzernfremden Unternehmen. Dieser Erstattungsanspruch erfüllt nicht die Voraussetzung von Planvermögen und kann somit nicht mit den Pensionsverpflichtungen saldiert werden. Der Erstattungsanspruch für Pensionsleistungen ist in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten. Wir verweisen auf Angabe (22).

Der Gerresheimer Konzern erwartet in den künftigen Jahren folgende Rentenzahlungen:

In Tsd. Euro	2026	2027	2028	2029
Zu erwartende Rentenzahlungen	11.372	12.161	12.201	11.549

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Versorgungsverpflichtungen liegt in Deutschland bei 9,5 Jahren und im Ausland zwischen 5,4 und 11,7 Jahren.

Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind der Rechnungszins sowie die Sterbewahrscheinlichkeit. Die folgenden Sensitivitätsanalysen zeigen, wie die Höhe der leistungsorientierten Verpflichtungen durch mögliche Änderungen der entsprechenden Annahmen beeinflusst worden wäre. Die Berechnungen gehen jeweils von im Übrigen unveränderten Annahmen aus. Etwaige Abhängigkeiten zwischen den angeführten Annahmen werden nicht berücksichtigt:

In Tsd. Euro	Auswirkung auf den Barwert der Versorgungsansprüche	
	2025	2024
Zunahme des Rechnungszinses um 0,5 Prozentpunkte	-6.205	-7.538
Abnahme des Rechnungszinses um 0,5 Prozentpunkte	6.784	8.303
Zunahme der Sterbewahrscheinlichkeit um 1 Jahr	8.176	9.430
Abnahme der Sterbewahrscheinlichkeit um 1 Jahr	-8.396	-9.592

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne sowie die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung:

In Tsd. Euro	2025	2024
Beitragsorientierte Rentenpläne	2.946	2.271
Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung	19.065	18.720

Beitragsorientierte Rentenpläne liegen im Wesentlichen bei den US-Tochterunternehmen vor.

(29) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

In Tsd. Euro	Personal- verpflicht- ungen	Gewähr- leistungen	Restruktu- rierungen	Belastende Verträge	Rechts- und Prozess- kosten	Umwelt- schäden	Übrige sonstige	Gesamt
Stand 30. November 2024 (wie berichtet)	15.126	16.300	1.924	268	2.605	695	2.393	39.311
Anpassungen IAS 8 ¹⁾	–	–5.800	–	–	–	–	–	–5.800
Stand 1. Dezember 2024 (angepasst)	15.126	10.500	1.924	268	2.605	695	2.393	33.511
davon kurzfristig	7.054	9.913	245	268	352	549	2.393	20.774
Änderung Konsolidierungskreis	–	425	–	9.144	124	–	295	9.988
Zuführung	7.577	11.633	9.528	3.289	1.767	815	1.397	36.006
Inanspruchnahme	4.539	3.313	242	2.040	488	104	1.391	12.117
Auflösung	478	1.938	–	2.920	–	–	183	5.519
Umgliederung	–	–	–	–	–	–	–	–
Währungsumrechnung	–483	–311	–148	–113	77	–86	–16	–1.080
Stand 30. November 2025	17.203	16.996	11.062	7.628	4.085	1.320	2.496	60.790
davon kurzfristig	8.744	13.975	9.194	7.628	4.085	1.149	2.496	47.270

¹⁾ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

Die Rückstellungen für **Personalverpflichtungen** umfassen insbesondere Verpflichtungen aus einem Gruppenkrankenversicherungsprogramm bei den US-Tochterunternehmen und aus Jubiläums- und Altersteilzeitvereinbarungen. Die Personalverpflichtungen beinhalten überdies die Verpflichtungen aus den Phantom-Stocks-Vereinbarungen, die Bestandteile des Vergütungsmodells für die Mitglieder des Vorstands der Gerresheimer AG sind. Die Zeitwerte der Phantom-Stocks-Tranchen betrugen zum Bilanzstichtag 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Aus diesem Grund wurden zum 30. November 2025 keine Rückstellungen für die Phantom-Stocks-Ansprüche angesetzt (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Die Entwicklungen der Verpflichtungen und Zeitwerte aus den Phantom-Stocks-Vereinbarungen sind größtenteils auf die Kursentwicklung der Gerresheimer Aktie zurückzuführen.

Die Rückstellungen für **Gewährleistungen** werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften bzw. einzelvertraglicher Vereinbarungen gebildet und betreffen Gewährleistungszusagen für Produkte und die Verpflichtung des Konzerns, fehlerhafte Produkte im Rahmen von zugesagten Garantien zu ersetzen. Der Rückstellungshöhe liegt die beste Einschätzung des Managements zugrunde. Die Einschätzung wurde auf Basis von historischen Erfahrungswerten und Gewährleistungsdaten ähnlicher Produkte getroffen und kann aufgrund von geänderten Produktionsprozessen oder sonstigen die Produktqualität beeinflussenden Faktoren schwanken. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Anpassungen der Verpflichtungen aus Gewährleistungen in Höhe von 5.800 Tsd. Euro gemäß IAS 8, die retrospektiv vorzunehmen waren; infolgedessen wurden die Zahlen des Geschäftsjahres 2024 angepasst. Weitere Informationen zu den Korrekturen enthält Angabe (3).

Die Verpflichtungen aus **Restrukturierungen** enthalten zu einem wesentlichen Teil Verpflichtungen aus der Schließung unseres Werkes in Bad Königshofen im Bereich Primary Packaging Glass. Dieses Werk zur Herstellung von Röhrenglas hat die Produktion zum 19. Dezember 2025 eingestellt. Darüber hinaus sind in zwei weiteren Gesellschaften im Bereich Plastics & Devices im Rahmen der strategischen Neuausrichtung strukturelle

und personelle Veränderungen mit dem Abbau von Personal verbunden. Ferner beinhaltet dieser Posten einen Restrukturierungssachverhalt, welcher seinen Ursprung in einer früheren Periode hat. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen aus Werksschließungen im Geschäftsbereich Primary Packaging Glass in den USA. Sämtliche Restrukturierungsrückstellungen beruhen auf abschließend definierten und verabschiedeten Plänen.

Für **belastende Verträge** werden Rückstellungen in Höhe des niedrigeren Betrages aus den unvermeidbaren Erfüllungskosten und den Kosten einer Nichterfüllung gebildet. Ein Vertrag gilt als belastend, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Vertragserfüllung die aus dem Vertrag erwarteten wirtschaftlichen Vorteile übersteigen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der bestmöglichen Schätzung der zukünftigen Zahlungsabflüsse unter Berücksichtigung aller relevanten Risiken und Unsicherheiten.

Die Rückstellungen für **Rechts- und Prozesskosten** umfassen Streitigkeiten jeglicher Art mit Dritten, ausgenommen Verpflichtungen aus dem Bereich der Produkthaftung und Gewährleistung. Diese Rechtsstreitigkeiten oder Gerichtsverfahren können sich auf Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter oder sonstige Parteien beziehen.

Es besteht aus zwei Liefervereinbarungen das Risiko einer möglichen Schadensersatzleistung. Die potenzielle finanzielle Auswirkung kann aufgrund der bestehenden Unsicherheit hinsichtlich Eintritt, Höhe und zeitlicher Entwicklung der möglichen Verpflichtung derzeit nicht verlässlich quantifiziert werden. Im Falle einer Inanspruchnahme besteht grundsätzlich ein Versicherungsschutz. Die Realisierung hieraus ist zum Abschlussstichtag jedoch mit Unsicherheiten behaftet, sodass kein Erstattungsanspruch angesetzt wurde.

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen betragen 262 Tsd. Euro (Vorjahr: 278 Tsd. Euro).

Zahlungsmittelabflüsse aus den Rückstellungen werden voraussichtlich mit 13.520 Tsd. Euro nach einem bis fünf Jahren erfolgen.

(30) Finanzschulden

In Tsd. Euro	30.11.2025		
	Gesamt	Davon kurzfristig	Davon langfristig
Schuldschein-darlehen	868.003	73.503	794.500
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.200.587	476.010	724.577
Leasingverbindlichkeiten	104.325	23.915	80.410
Übrige Finanzschulden	2.958	2.400	558
Finanzschulden	2.175.873	575.828	1.600.045

In Tsd. Euro	30.11.2024		
	Gesamt	Davon kurzfristig	Davon langfristig
Schuldschein-darlehen	1.208.000	338.500	869.500
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.720	7.413	1.307
Leasingverbindlichkeiten	65.477	20.197	45.280
Übrige Finanzschulden	4.486	3.922	564
Finanzschulden	1.286.683	370.032	916.651

Die nominalen Buchwerte, Fälligkeiten und Zinssätze der Schuldscheindarlehen sind:

Fälligkeit (endfällig)	Zinssatz in % p. a.	Buchwert in Tsd. Euro	
		30.11.2025	30.11.2024
2025	(Vorjahr: 1,30 – 4,57 ¹⁾ 0,60 – 2,73 ¹⁾	–	338.500
2026	(Vorjahr: 0,60 – 3,38 ¹⁾ 1,72 – 4,75 ¹⁾	75.000	75.000
2027	(Vorjahr: 1,72 – 4,75 ¹⁾ 3,86 – 4,96 ¹⁾	256.500	256.500
2029	(Vorjahr: 3,86 – 4,96 ¹⁾ 3,90 – 4,10 ¹⁾	346.500	346.500
2031	(Vorjahr: 4,10 – 4,77 ¹⁾	191.500	191.500
Schuldschein-darlehen		869.500	1.208.000

¹⁾ Die angegebene Bandbreite der Zinsen enthält variable Verzinsungen, die auf Basis des letzten Zinsfixings zuzüglich Marge dargestellt werden.

Im November 2025 wurden die fälligen Tranchen der Schuldscheindarlehen in Höhe von 338.500 Tsd. Euro zurückgeführt. Die Gegenfinanzierung erfolgte über eine zusätzliche Inanspruchnahme des revolvingenden Darlehens in entsprechender

Höhe. Die abgegrenzten Bereitstellungsgebühren betragen bei den Schuldscheindarlehen in Summe 1.497 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.140 Tsd. Euro). Die Bereitstellungsgebühren werden seit dem Geschäftsjahr 2025 in den Finanzschulden erfasst. Im Vorjahr war dieser Posten in den „Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten“ enthalten. Eine Anpassung des Vorjahres erfolgte nicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. Euro	Zinssatz in % p. a.	Buchwert 30.11.2025	Buchwert 30.11.2024
Revolvierendes Darlehen	4,19 – 4,23 (Vorjahr: –)	479.996	–
Brückenkredit	3,12 (Vorjahr: –)	525.000	–
Term Loans	4,66 – 4,77 (Vorjahr: –)	200.000	–
Lokale Kreditlinien inkl. Konto-korrentkredit	2,50 – 17,98 ¹⁾ (Vorjahr: 3,10 – 17,32 ¹⁾	7.313	8.720
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.212.309	8.720

¹⁾ Variable Verzinsung.

Das revolvingende Darlehen mit einem Volumen von 675.000 Tsd. Euro inklusive Nebenkreditlinien wurde im September 2024 abgeschlossen. Dieser Konsortialkredit hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2029 mit zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Dem revolvingenden Darlehen zugrunde liegende und einzuhaltende marktübliche Kenngröße (Financial Covenant) ist das Adjusted EBITDA-Leverage.

Zur Finanzierung der Akquisition von Bormioli Pharma wurde ein Brückenkredit mit einem möglichen Gesamtvolumen von 800.000 Tsd. Euro abgeschlossen, von dem im Zeitraum von Dezember 2024 bis März 2025 780.000 Tsd. Euro in Anspruch genommen wurden. Dem Brückenkredit zugrunde liegende Financial Covenant ist das Adjusted EBITDA-Leverage. Im Juni 2025 wurde der Brückenkredit durch eine entsprechende Ziehung aus dem revolvingenden Darlehen um 55.000 Tsd. Euro auf 725.000 Tsd. Euro reduziert.

Ende August 2025 hat Gerresheimer zur vorzeitigen Ablösung eines Teiles des Brückenkredites zwei Term Loans über insgesamt 200.000 Tsd. Euro abgeschlossen. Die Term Loans haben eine Laufzeit bis September 2027 bzw. August 2028. Den Term Loans indirekt zugrunde liegende einzuhaltende Financial Covenant ist das Adjusted EBITDA-Leverage.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Rückführungen beträgt der Brückenkredit zum Stichtag 525.000 Tsd. Euro. Der Brückenkredit hat eine Laufzeit bis September 2027.

Die lokalen Kreditlinien und Kontokorrentkredite valutieren zum Stichtag zum großen Teil in chinesischem Yuan.

Das revolvingierende Darlehen, der Brückenkredit zur Finanzierung der Akquisition von Bormioli Pharma sowie indirekt die beiden Term Loans mit einem Buchwert von insgesamt 1.204.996 Tsd. Euro sind an die Einhaltung einer Financial-Covenant-Regel gebunden, die sich auf ein Adjusted EBITDA-Leverage bezieht. Das Adjusted EBITDA-Leverage beschreibt das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate gemäß der gültigen Rahmenkreditvereinbarung des revolvingierenden Darlehens sowie des Brückenkredites. Zum Stichtag 30. November 2025 betrug das Adjusted EBITDA-Leverage 4,95x (Vorjahr: 2,61x. angepasst), sodass der am Stichtag gültige Financial Covenant eingehalten wurde. Im Zusammenhang mit der Verschiebung der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2025 der Gerresheimer AG und des damit einhergehenden rein technischen Verstoßes gegen vertragliche Verpflichtungen wurden im April 2026 ergänzende Vereinbarungen mit den Finanzpartnern getroffen. Aufgrund dieser Vereinbarungen muss zum 30. November 2025, 28. Februar 2026, 31. Mai 2026 und zum 31. August 2026 seitens Gerresheimer keine Financial Covenant eingehalten werden. Zum Stichtag 30. November 2026 darf der Financial Covenant bezogen auf das Adjusted EBITDA-Leverage maximal bei 4,75x liegen. Darüber hinaus wurden mit den Finanzpartnern im April 2026 weitere Kreditbedingungen zur Stabilisierung der Kapital- und Finanzstruktur vereinbart. Zu diesen Bedingungen zählt u. a. ein Liquiditäts-Covenant, demnach eine Minimum-Liquidität von 100.000 Tsd. Euro vorzuhalten ist. Die Einhaltung des Liquiditäts-Covenant wird mindestens monatlich überprüft und die Überprüfung wird mindestens bis September 2026 fortgeführt. Darüber hinaus wird fortlaufend analysiert, inwieweit zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit erforderlich sind. Insbesondere bei unerwarteten Ergebnisrückgängen oder bilanziellen Effekten besteht das Risiko, dass der vereinbarte Schwellenwert des Financial Covenant bzw. des Liquiditäts-Covenant über- bzw. unterschritten wird. Eine Verletzung des Financial Covenant bzw. des Liquiditäts-Covenant kann zur vorzeitigen Fälligkeit der Verpflichtungen durch die teilnehmenden Kreditinstitute führen; dies gilt indirekt auch für die Term Loans. Zum Aufstellungszeitpunkt geht der Vorstand davon aus, die Financial Covenant sowie den Liquiditäts-Covenant bis zum 30. November 2026 zu erfüllen. Weitere Ausführungen zu den bestehenden Unsicherheiten in der Liquiditätsplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2028 sind in Angabe (1) enthalten sowie den Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichtes zu entnehmen.

Die abgegrenzten Bereitstellungsgebühren betragen bei den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Summe 11.723 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.854 Tsd. Euro). Im Vorjahr war dieser Posten unter den sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Eine Anpassung des Vorjahres erfolgte nicht.

(31) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit 311.628 Tsd. Euro

(Vorjahr (angepasst): 250.888 Tsd. Euro) Lieferantenverbindlichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich eine Anpassung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Preisnachlässen für Kunden in Höhe von 7.171 Tsd. Euro gemäß IAS 8, die retrospektiv vorzunehmen war; infolgedessen wurden die Zahlen des Geschäftsjahres 2024 angepasst. Weitere Informationen zu der Korrektur enthält Angabe (3).

(32) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

In Tsd. Euro	Gesamt	30.11.2025	
		Davon kurzfristig	Davon langfristig
Reverse Factoring-Vereinbarungen	129.580	129.580	–
Derivative Finanzinstrumente	9.913	459	9.454
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.863	9.792	71
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	149.356	139.831	9.525

In Tsd. Euro	Gesamt	30.11.2024 angepasst	
		Davon kurzfristig	Davon langfristig
Reverse Factoring-Vereinbarungen	87.752	87.752	–
Derivative Finanzinstrumente	15.245	223	15.022
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹⁾	5.494	5.414	80
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	108.491	93.389	15.102

¹⁾ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Anpassungen bei den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.326 Tsd. Euro gemäß IAS 8, die retrospektiv vorzunehmen waren; infolgedessen wurden die Zahlen des Geschäftsjahres 2024 angepasst. Weitere Informationen zu den Korrekturen enthält Angabe (3). Die Beträge sind unter „Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen stehen im Zusammenhang mit Lieferkettenfinanzierungsprogrammen, die Gerresheimer zur Optimierung des Net Working Capital einsetzt. Das Unternehmen betreibt zwei Arten von Programmen. Das erste Programm ermöglicht eine Verlängerung der Zahlungsziele um 60 Tage, ohne die vereinbarten Zahlungsbedingungen der Lieferanten zu verändern. Die Lieferanten erhalten ihre Zahlungen weiterhin fristgerecht vom Vertragspartner. Zum Bilanzstichtag 30. November 2025 bestehen für dieses Programm Verbindlichkeiten gegenüber den Vertragspartnern in Höhe von 92.761 Tsd. Euro (Vorjahr: 55.413 Tsd. Euro), die vollständig an die Lieferanten ausgezahlt wurden.

Darüber hinaus bietet Gerresheimer ein zweites Programm mit diversen Vertragspartnern an. Dieses ermöglicht den Lieferanten auf freiwilliger Basis, ihre Forderungen vorzeitig durch den Vertragspartner begleichen zu lassen. Gerresheimer zahlt teilweise die Rechnungen zum ursprünglichen Fälligkeitsdatum di-

rekt an den Vertragspartner. Im Geschäftsjahr wurden über dieses Programm Rechnungen in Höhe von 44.481 Tsd. Euro (Vorjahr: 46.136 Tsd. Euro) abgewickelt, wovon die teilnehmenden Lieferanten bereits 36.819 Tsd. Euro (Vorjahr: 32.339 Tsd. Euro) erhalten haben.

Die Bandbreite der Fälligkeitstermine in Tagen nach dem Rechnungsdatum für die Reverse-Factoring-Vereinbarungen beträgt 60 bis 120 Tage. Für vergleichbare Verbindlichkeiten, die nicht Teil solcher Vereinbarungen waren, lagen die Zahlungsziele im Wesentlichen zwischen zehn und 90 Tagen. Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine wesentlichen nicht zahlungswirksamen Veränderungen des Buchwertes der Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen.

(33) Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

In Tsd. Euro	30.11.2025		
	Gesamt	Davon kurzfristig	Davon langfristig
Mitarbeiter	79.934	79.212	722
Staatliche Zuschüsse	64.348	14.110	50.238
Soziale Sicherheit	14.369	14.369	-
Sonstige Steuern	14.131	14.131	-
Übrige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	9.530	9.528	2
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	182.312	131.350	50.962

In Tsd. Euro	30.11.2024 angepasst		
	Gesamt	Davon kurzfristig	Davon langfristig
Mitarbeiter	77.209	74.467	2.742
Staatliche Zuschüsse	57.403	8.265	49.138
Sonstige Steuern	14.193	14.193	-
Soziale Sicherheit	6.372	6.372	-
Übrige nicht finanzielle Verbindlichkeiten ¹⁾	6.686	6.684	2
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	161.863	109.981	51.882

¹⁾ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

Die Verpflichtungen gegenüber **Mitarbeitern** beinhalten die Verpflichtungen aus den LTI-Tranchen, die Bestandteile des Vergütungsmodells für die Mitglieder des Vorstands der Gerresheimer AG sind. Die im Berichtsjahr ergebniswirksam erfasste Veränderung der LTI-Tranchen beträgt -2.020 Tsd. Euro (Vorjahr: 693 Tsd. Euro). Die Verpflichtung für die LTI-Tranchen beträgt zum Abschlussstichtag 722 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.742 Tsd. Euro). Die Zeitwerte der LTI-Tranchen lagen zum 30. November 2025 bei 726 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.555 Tsd. Euro). Die Entwicklungen der Verpflichtungen und Zeitwerte aus den LTI-Tranchen sind größtenteils auf geänderte Bewertungsparameter zurückzuführen.

Die zugesicherten **staatlichen Zuschüsse** sind für Kapazitätserweiterungen erfolgt und an bestimmte Nebenbedingungen – wie bspw. die bevorzugte Belieferung des Zuschussgebers in einer fest definierten zukünftigen Zeitspanne – geknüpft, bei denen wir hinreichende Sicherheit haben, diese zu erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Anpassungen bei den übrigen sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.710 Tsd. Euro gemäß IAS 8, die retrospektiv vorzunehmen waren; infolgedessen wurden die Zahlen des Geschäftsjahres 2024 angepasst. Weitere Informationen zu den Korrekturen enthält Angabe (3). Die Beträge sind unter „Übrige nicht finanzielle Verbindlichkeiten“ erfasst.

(34) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In Tsd. Euro	30.11.2025	30.11.2024
Bestellobligo aus Investitionen	115.460	104.373
Übrige finanzielle Verpflichtungen	50.981	39.020
Verpflichtungen aus Mietverträgen, die nicht bilanziell erfasst sind	5.266	4.244
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	171.707	147.637

Das Bestellobligo aus Investitionen beinhaltet im Wesentlichen diverse Erweiterungs-, Instandhaltungs- und Optimierungsmaßnahmen für unsere Produktionsstätten. Die übrigen finanziellen Verpflichtungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Wartungsverträgen und Verträgen zu Aufbewahrungsdienstleistungen.

(35) Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Das vornehmliche Ziel von Gerresheimer ist es, die Liquidität jederzeit durch eine zentrale Beschaffung der Finanzmittel und die aktive Steuerung der Fremdwährungs- sowie Zinsänderungsrisiken zu sichern. Bei der Überwachung dieses Zieles spielt das Adjusted EBITDA-Leverage, als Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate gemäß den gültigen Rahmenkreditvereinbarungen des revolvingierenden Darlehens, eine bedeutende Rolle. Mittel- und langfristig strebt Gerresheimer ein Adjusted EBITDA-Leverage von rund 2,5x bis 3,0x an. Die Verhältniszahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Jahre es annähernd dauert, bis die Nettofinanzschulden durch das Adjusted EBITDA getilgt werden können.

Zum 30. November 2025 betrugen die Nettofinanzschulden 2.012.879 Tsd. Euro, nach 1.100.305 Tsd. Euro im Vorjahr. Im Verhältnis zum Adjusted EBITDA ergab sich ein Adjusted EBITDA-Leverage von 4,95x (Vorjahr: 2,61x, angepasst). Der am Stichtag gültige Financial Covenant wurde damit eingehalten. Im Zusammenhang mit der Verschiebung der Veröffentlichung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2025 der Gerresheimer AG und des damit einhergehenden rein technischen Verstoßes gegen vertragliche Verpflichtungen wurden im April 2026 ergänzende Vereinbarungen mit den Finanzpartnern getroffen. Aufgrund dieser Vereinbarungen muss zum 30. November 2025, 28. Februar 2026, 31. Mai 2026 und zum 31. August 2026 seitens Gerresheimer keine Financial Covenant eingehalten werden. Zum Stichtag 30. November 2026 darf der Financial Covenant bezogen auf das Adjusted EBITDA-Leverage maximal bei 4,75x liegen.

Darüber hinaus wurden mit den Finanzpartnern im April 2026 weitere Kreditbedingungen zur Stabilisierung der Kapital- und Finanzstruktur vereinbart. Zu diesen Bedingungen zählt u. a. ein

Liquiditäts-Covenant, wonach eine Minimum-Liquidität von 100.000 Tsd. Euro vorzuhalten ist. Die Einhaltung des Liquiditäts-Covenant wird mindestens monatlich überprüft und die Überprüfung wird mindestens bis September 2026 fortgeführt. Darüber hinaus wird fortlaufend analysiert, inwieweit zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit erforderlich sind.

(36) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte aller Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

In Tsd. Euro	Buchwert 30.11.2025	Buchwert 30.11.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	158.952	178.615
Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertet	167.600	132.026
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet	10.894	31.343
<i>davon Beteiligungen</i>	10.894	31.343
Zum beizulegenden Zeitwert im Cashflow Hedge Accounting bewertete derivative finanzielle Vermögenswerte	63	4.820
Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertet	1.003	254
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	28.283	37.426
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	176.213	186.378
Finanzielle Vermögenswerte	543.008	570.862
Finanzschulden		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2.171.786	1.286.683
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Zum beizulegenden Zeitwert im Cashflow Hedge Accounting bewertete derivative finanzielle Verbindlichkeiten	9.454	15.021
Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertet	459	130
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	139.585	92.013
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	421.246	354.582
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.742.530	1.748.429

Der beizulegende Zeitwert der in den Finanzschulden enthaltenen Scheinendarlehen (Buchwert 868.003 Tsd. Euro) beläuft sich auf 826.457 Tsd. Euro. Dieser wurde durch Diskontierung der zukünftigen, vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mittels laufzeitadäquater, kreditrisikoadjustierter Zinssätze ermittelt. Der beizulegende Zeitwert der in den Finanzschulden enthaltenen sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht annähernd dem Buchwert von

1.200.585 Tsd. Euro, da diese erst kürzlich abgeschlossen wurden und daher die Konditionen zum Stichtag immer noch als marktüblich angesehen werden können. Für alle anderen Finanzinstrumente entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Bewertungshierarchien

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, lassen sich in die folgenden beiden Bewertungshierarchien einordnen:

In Tsd. Euro	30.11.2025		30.11.2024	
	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente	–	10.894	–	31.343
<i>davon Beteiligungen</i>	–	10.894	–	31.343
Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertete Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–
Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertete Vermögenswerte	167.600	–	132.026	–
Zum beizulegenden Zeitwert im Cashflow Hedge Accounting bewertete derivative finanzielle Vermögenswerte	63	–	4.820	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative finanzielle Vermögenswerte	1.003	–	254	–
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	168.666	10.894	137.100	31.343
Zum beizulegenden Zeitwert im Cashflow Hedge Accounting bewertete derivative finanzielle Verbindlichkeiten	9.454	–	15.021	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete derivative finanzielle Verbindlichkeiten	459	–	130	–
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	9.913	–	15.151	–

In Stufe 1 werden die Finanzinstrumente erfasst, deren beizulegender Zeitwert anhand von öffentlich notierten Marktpreisen an aktiven Märkten ermittelt wird. Beizulegende Zeitwerte der Stufe 2 werden anhand von beobachtbaren Marktdaten ermittelt. In Stufe 3 werden die Finanzinstrumente erfasst, deren beizulegender Zeitwert anhand von nicht beobachtbaren Marktdaten auf Basis anerkannter Bewertungsmethoden bewertet wird. Wie im Vorjahr gibt es im Berichtsjahr keine finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die der Stufe 1 zuzuordnen sind. Die Kriterien für die Zuordnung zu den verschiedenen Stufen werden regelmäßig überprüft.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der in Stufe 3 erfassten Eigenkapitalinstrumente:

In Tsd. Euro	2025	2024
Zeitwert Stand 1. Dezember	31.343	24.087
Währungsumrechnung	3	–
Zugänge	4	9.336
Abgänge	–	–36
Wertminderungen	–20.464	–
Umbuchungen	9	–2.086
Zeitwert Stand 30. November	10.894	31.343

Sämtliche Eigenkapitalinstrumente wurden zu Anschaffungskosten bewertet, welche näherungsweise dem jeweils beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Derivative Finanzinstrumente und Finanzrisikomanagement

Der Gerresheimer Konzern setzt zur Sicherung von Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken sowie Beschaffungspreisrisiken verschiedene derivative Finanzinstrumente ein, darunter Devisentermingeschäfte, Devisen- und Zinsswaps und Warentermingeschäfte. Teilweise werden die Derivate als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting designiert.

In Tsd. Euro	30.11.2025		30.11.2024	
	Nominalwert	Beizulegender Zeitwert	Nominalwert	Beizulegender Zeitwert
Aktiva				
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	57.392	1.003	57.691	254
Warenderivate im Cashflow Hedge	7.470	63	19.978	4.820
Summe	64.862	1.066	77.669	5.074
<i>davon langfristig</i>	–	63	19.978	4.820
Passiva				
Währungsderivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	3.128	459	13.102	130
Warenderivate im Cashflow Hedge	19.996	7.843	37.900	10.742
Zinsderivate im Cashflow Hedge	250.000	1.611	250.000	4.280
Summe	273.124	9.913	301.002	15.151
<i>davon langfristig</i>	269.996	9.454	287.900	15.021

Zusätzlich bestanden Devisentermingeschäfte für Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen in Höhe von 236.243 Tsd. Euro (Vorjahr: 124.289 Tsd. Euro), die im Rahmen der Konsolidierung eliminiert worden sind.

Waren- und Zinsderivate im Cashflow Hedge

Cashflow Hedges bestehen zur Absicherung zukünftiger Zahlungsströme gegenüber Warenpreisrisiken aus zukünftigen Beschaffungsgeschäften bzw. Zinsrisiken aus langfristigen Finanzierungen. Der Sicherungszusammenhang der Cashflow Hedges wird prospektiv auf Basis der Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Die Wertveränderungen der Grundgeschäfte werden bei den Warenderivaten auf Basis der Hypothetische-Derivate-Methode ermittelt. Aufgrund der guten Bonität der Kontrahenten wird das Kreditrisiko der Derivatekontrakte als unwesentlich behandelt. Da aus der Gesamtheit erwarteter Beschaffungen die jeweils ersten Beschaffungen gesichert sind, der Preis für den angegebenen zukünftigen Zeitrahmen festgelegt ist und kein Proxy (Näherungsverfahren) für die Absicherung angewendet wird, beträgt das Verhältnis zwischen dem designierten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument 100 %.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Buchwerte der Waren- und Zinsderivate im Cashflow Hedge, der designierte Teil der Sicherungsinstrumente sowie die Marktwertänderungen der Grundgeschäfte dargestellt:

In Tsd. Euro	Warenderivate im Cashflow Hedge		Zinsderivate im Cashflow Hedge	
	30.11.2025	30.11.2024	30.11.2025	30.11.2024
Derivativer Vermögenswert	63	4.820	–	–
Derivative Verbindlichkeit	7.843	10.742	1.611	4.280
Designierter Teil der Sicherungsinstrumente	100 %	100 %	100 %	100 %
Marktwertänderungen Grundgeschäfte	6.202	9.295	–2.669	1.815

Der beizulegende Zeitwert der Warentermingeschäfte basiert auf offiziellen Börsennotierungen. Die Bewertung der Zinsderivate erfolgt auf marktbasierenden Inputfaktoren, die von etablierten Finanzinformationsdiensten bereitgestellt werden. Die Restlaufzeiten betragen für die Warenderivate im Cashflow Hedge zwischen einem und 25 Monate und für die Zinsderivate im Cashflow Hedge zwischen 24 und 47 Monate.

Der Ergebniseffekt der Sicherungsgeschäfte wird grundsätzlich im gleichen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wie das gesicherte Grundgeschäft abgebildet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des sonstigen Ergebnisses aus der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen nach Risikoarten:

In Tsd. Euro	Gesamt	Beschaffungspreisrisiko	Zinsrisiko
Stand 1. Dezember 2023	-3.389		
Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste	-11.110	-9.295	-1.815
Steuereffekte	558		
Gesamtergebnis	-10.552		
Umgliederung in Vorräte	5.740	5.740	
Stand 30. November 2024	-8.201		
Veränderung der unrealisierten Gewinne/Verluste	-1.107	-3.776	2.669
Steuereffekte	-3.795		
Gesamtergebnis	-4.901		
Umgliederung in Vorräte	4.344	4.344	
Stand 30. November 2025	-8.758		

Zum 30. November 2025 resultiert aus ineffektiven Bestandteilen der Waren- und Zinsderivate im Cashflow Hedge ein Nettoergebnis in Höhe von 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Finanzrisikomanagement

Im Konzernlagebericht werden innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken“ grundsätzliche Angaben zum Finanzrisikomanagement im Gerresheimer Konzern gemacht.

Währungs- und Zinsrisiko

Um Währungsrisiken im operativen Geschäft zu begrenzen, werden Devisentermingeschäfte und Devisenswaps eingesetzt. Als Risikoexposure kommen im Rahmen des Währungsmanagements nur Transaktionsrisiken in Betracht. Die zur Absicherung gegen Währungsrisiken in der Berichtsperiode eingesetzten Währungsderivate hat Gerresheimer aufgrund ihrer kurzen Laufzeit nicht als Sicherungsinstrumente designiert.

Zudem ist Gerresheimer im Rahmen der Fremdkapitalfinanzierung einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Zinssatzschwankungen können sich auf die Höhe der Zinszahlungen für bestehende Schulden sowie auf die Kosten von Refinanzierungen auswirken. Um die Zinsänderungsrisiken zu begrenzen, wurden in der Berichtsperiode Zinsswapgeschäfte getätigt, die als Sicherungsinstrument bilanziert wurden.

Im Geschäftsjahr 2025 sind Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten entstanden. Die folgende Tabelle zeigt das Nettoergebnis gemäß den Bewertungskategorien nach IFRS 9:

In Tsd. Euro	30.11.2025	30.11.2024
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	11.324	16.132
Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn und Verlust bewertet	-11.283	-7.194
Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet	2.979	-24.129
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-88.504	-51.384

Das Nettoergebnis aus der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus der Aktivierung von Fremdkapalkosten.

In der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis“ sind überwiegend die Waren- und Zinsderivate im Cashflow Hedge enthalten.

Die Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ umfasst im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für Finanzschulden.

Im Konzernlagebericht werden innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken“ weitere Angaben zum Währungs- und Zinsrisiko gemacht.

Fälligkeitsanalyse

Das Liquiditätsrisiko des Gerresheimer Konzerns besteht darin, dass aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können.

Die folgende Tabelle zeigt die künftigen undiskontierten vertraglich vereinbarten Auszahlungsverpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten:

In Tsd. Euro	30.11.2025			Gesamt
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Finanzschulden	639.381	1.485.078	232.308	2.356.767
davon Leasingverbindlichkeiten	31.423	57.247	31.929	120.599
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	425.926	–	–	425.926
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	139.831	9.525	–	145.356
Auszahlungen	1.205.138	1.494.603	232.308	2.932.049

In Tsd. Euro	30.11.2024 angepasst			Gesamt
	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Finanzschulden	416.381	824.524	212.787	1.453.692
davon Leasingverbindlichkeiten ¹⁾	23.825	43.401	5.014	72.240
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	360.257	–	–	360.257
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	92.063	15.102	–	107.165
Auszahlungen	868.701	839.626	212.787	1.921.114

¹⁾ Anpassung der Auszahlungsverpflichtungen für 1 bis 5 Jahre.

Die künftigen undiskontierten vertraglich vereinbarten Auszahlungsverpflichtungen der **Leasingverbindlichkeiten** des Geschäftsjahres 2024 wurden angepasst. Die Auszahlungsverpflichtungen im Zeitraum ein bis fünf Jahre berücksichtigen nunmehr den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten.

Im Konzernlagebericht werden innerhalb des Kapitels „Chancen- und Risikobericht“ im Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken“ weitere Angaben zum Liquiditätsrisiko gemacht.

Sensitivitätsanalysen

Zu den für den Gerresheimer Konzern relevanten Marktrisiken zählen das Währungs- und Zinsrisiko sowie das Beschaffungsrisiko (Warenpreisrisiko), insbesondere bei Energie- und Rohstoffpreisen.

Die nachfolgend beschriebenen Analysen und ermittelten Beiträge stellen hypothetische und zukunftsorientierte Angaben nach vernünftigem Ermessen dar, die sich aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen an den Finanzmärkten von den tatsächlichen Ereignissen unterscheiden können.

Währungs- und Zinsrisiko

Als relevante Risikovariablen für die Fremdwährungssensitivitätsanalyse finden die Währungspaare Berücksichtigung, bei denen ein wesentlicher Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung abgewickelt wird. Die nachstehende Tabelle zeigt die Sensitivität eines Anstieges oder Rückganges des Euro von 10 % aus Konzernsicht:

In Tsd. Euro Basiswährung EUR	30.11.2025 Jahresergebnis		30.11.2024 Jahresergebnis	
	+10 %	-10 %	+10 %	-10 %
Währung				
USD	-116	-218	254	-1.310
CNY	-197	235	-264	316
BRL	-746	1.059	-313	613
PLN	-415	491	-1.649	2.015
CZK	-2.066	2.064	-2.024	2.197
DKK	53	20	272	162
Übrige	47	-51	8	-2

Zinsänderungsrisiken werden mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Den Zinssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

In Tsd. Euro	Auswirkung auf das Konzern- ergebnis vor Ertragsteuern	
	30.11.2025	30.11.2024
Zunahme des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte	-8.513	-5.875
Abnahme des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte	7.263	4.645

Beschaffungspreisrisiko

Um die Risiken aus Energie- und Rohstoffpreisvolatilitäten zu minimieren, setzt Gerresheimer zusätzlich langfristige Festpreisverträge mit Energielieferanten sowie bei einigen Kundenverträgen Preisgleitklauseln ein.

In Tsd. Euro	Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis		Ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	30.11.2025	30.11.2024	2025	2024
Zunahme der Preise um 10,00 Euro	2.947	5.428	4.600	4.362
Abnahme der Preise um 10,00 Euro	-2.947	-5.428	-4.600	-4.362

Sonstige Erläuterungen

(37) Segmentberichterstattung

Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden im Gerresheimer Konzern durch den Vorstand der Gerresheimer AG als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Abgrenzung der Segmente und der Regionen sowie die aufgeführten Kennzahlen stimmen mit dem internen Steuerungs- und Berichtswesen überein.

Der Gerresheimer Konzern wird über die strategischen Geschäftseinheiten in Form von Geschäftsbereichen gesteuert. Diese bieten unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen an und werden getrennt verwaltet, da sie unterschiedliche, spezifische Herstellungstechnologien und Materialien erfordern. Die Aufteilung in die Geschäftsbereiche stimmt mit der internen Steuerung sowie der Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat überein.

Der Gerresheimer Konzern untergliedert sich in die drei berichtspflichtigen Geschäftsbereiche **Plastics & Devices**, **Primary Packaging Glass** und **Advanced Technologies**.

Der **Geschäftsbereich Plastics & Devices** umfasst im Wesentlichen komplexe kundenspezifische Produkte zur einfachen und sicheren Verabreichung von Medikamenten, Systemlösungen für flüssige und feste Medikamente sowie Serviceleistungen.

Der **Geschäftsbereich Primary Packaging Glass** produziert Primärverpackungen aus Glas für die Pharma-, Biotech- und Kosmetikbranche sowie spezielle Gläser für die Nahrungsmittel- und Getränkebranche.

Der **Geschäftsbereich Advanced Technologies** entwickelt Autoinjektoren und Mikropumpen für die subkutane Verabreichung von Flüssigmedikamenten sowie digitale Plattformlösungen zur Rückverfolgbarkeit von Medikamenten und zur Verbesserung des Therapieergebnisses für Patienten. Dabei treiben wir insbesondere Lösungen für das Patientenmonitoring oder die Kontrolle der Medikamenteneinnahme bzw. -verabreichung durch smarte Primärverpackungen oder Drug-Delivery-Systeme voran.

Die Auswirkungen von konzerninternen Dienstleistungen der Gerresheimer AG, Konsolidierungsmaßnahmen und Überleitungen zwischen den Segmenten werden in der Segmentberichterstattung in der Spalte „Zentralstellen/Konsolidierung“ dargestellt. Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde.

Messgrößen der Segmente

Die Leistungen der Segmente werden anhand folgender Kriterien beurteilt und ermittelt:

- › Die Umsatzerlöse zwischen den Segmenten werden anhand marktorientierter Konditionen wie unter fremden Dritten festgelegt. Umsatzerlöse mit wesentlichen Kunden, die mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Gerresheimer Konzerns erzielen, bestanden weder für das Geschäftsjahr 2025 noch für das Vorjahr.
- › Abschreibungen und Wertminderungen umfassen die den Segmenten zugeordneten Beträge. Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden im Rahmen der internen Steuerung den operativen Segmenten nicht zugeordnet, sondern zentral erfasst und berichtet.
- › Abschreibungen und Wertminderungen auf Fair-Value-Anpassungen infolge von Unternehmenserwerben werden im Rahmen der Steuerung der Segmente analog zu den zugehörigen Vermögenswerten symmetrisch den Segmenten zugeordnet. Dies erfolgt jedoch erstmalig in dem Geschäftsjahr nach Finalisierung der Kaufpreisallokation, so dass im Jahr der Erstkonsolidierung die Abschreibungen und Wertminderungen auf Fair Value Anpassungen asymmetrisch den Zentralstellen zugeordnet und berichtet werden.
- › Das Adjusted EBITDA ist eine Kennzahl, die nicht nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften definiert ist, für den Gerresheimer Konzern jedoch eine wichtige Steuerungsgröße darstellt. Das Adjusted EBITDA ist das Konzernergebnis vor Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibungen und Wertminderungen auf Fair-Value-Anpassungen abzüglich aktivierter Kostenbestandteile, Abschreibungen und Wertminderungen, Restrukturierungsaufwendungen sowie Sonderbelastungen und -erträgen.
- › Das Net Working Capital definiert sich aus den Bilanzgrößen Vorräte zuzüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten abzüglich „Verbindlichkeiten Net Working Capital“, die die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen und die Vertragsverbindlichkeiten umfassen. Seit dem Geschäftsjahr 2024 sind die Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen nicht mehr Teil der Definition des Net Working Capital.
- › Die zahlungswirksamen Investitionen umfassen alle Auszahlungen für Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Die langfristigen Vermögenswerte, bei denen es sich nicht um eine Kennzahl für die Segmentsteuerung handelt, enthalten keine Finanzinstrumente, latenten Steuern, Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse und Rechte aus Versicherungsverträgen.

Segmentdaten nach Bereichen

	Plastics & Devices		Primary Packaging Glass		Advanced Technologies		Zentralstellen/ Konsolidierung		Konzern	
In Tsd. Euro	2025	2024 angepasst ¹⁾	2025	2024 angepasst ¹⁾	2025	2024	2025	2024	2025	2024 angepasst ¹⁾
Umsatzerlöse des Segmentes	1.345.980	1.111.770	983.484	883.514	6.511	6.468	–	–	2.335.975	2.001.752
davon Innenumsatzerlöse	7.693	6.801	6.258	2.956	1.249	725	–15.200	–10.482	–	–
Umsatzerlöse mit Dritten	1.338.287	1.104.969	977.226	880.558	5.262	5.743	–110	–	2.320.885	1.991.269
Materialkosten ²⁾	528.521	461.399	426.551	370.761	1.321	2.262	644	–1.422	957.037	833.000
Personalkosten ²⁾	346.018	280.680	312.211	266.125	13.818	18.533	23.401	22.662	695.448	588.000
Abschreibungen und Wertminderungen	125.958	97.346	132.437 ⁴⁾	78.718	184.225	17.776	78.881 ⁴⁾	5.410	521.500	199.250
Adjusted EBITDA	315.359	278.596	126.169	160.914	–14.925	–16.475	–42.583	–35.070	384.020	387.965
Adjusted EBITDA-Marge in %	23,4	25,1	12,8	18,2	–	–	–	–	16,5	19,5
EBITDA	291.138	269.914	96.008	158.335	–16.034	–17.315	–58.934	–50.656	312.178	360.278
EBIT	158.601	166.824	–42.187	73.703	–200.609	–35.428	–125.127	–44.072	–209.322	161.027
Ergebnis vor Steuern	141.448	153.576	–57.259	62.048	–202.138	–40.142	–212.184	–65.111	–330.133	110.372
Net Working Capital ³⁾	84.548	61.417	155.182	149.093	3.888	–101	–22.232	–19.836	221.386	190.573
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	181.815	139.965	143.599	130.109	5.017	557	1.088	1.307	331.519	271.938
davon Vertragsvermögenswerte	8.641	8.348	2.252	4.614	–	–	229	229	11.122	13.191
davon Vorräte	207.938	174.884	244.151	187.310	280	128	–2.011	–894	450.358	361.428
davon Vertragsverbindlichkeiten	89.591	79.626	1.963	1.038	190	190	–75	–1	91.669	80.853
davon Verbindlichkeiten Net Working Capital	224.255	182.154	232.856	171.902	1.220	596	21.613	20.480	479.944	375.132
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten	1.257	1.515	836	1.220	7.269	14.283	2.528	1.445	11.890	18.463
Zugänge zu Sachanlagevermögen	150.209	200.280	207.110	187.931	181	5.228	6.355	77	363.856	393.516
Zahlungswirksame Investitionen	122.659	189.261	177.011	165.745	6.749	14.109	1.837	392	308.256	369.507
Mitarbeiter (Durchschnitt)	6.553	5.439	6.735	6.223	94	130	203	185	13.585	11.977

¹⁾ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

²⁾ Diese Kostenarten sind gemäß den Anforderungen der internen Erfolgsrechnung definiert.

³⁾ Net Working Capital: Ab dem Geschäftsjahr 2024 sind in der Definition des Net Working Capital Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten nicht mehr enthalten.

⁴⁾ Die Zahlen wurden angepasst. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (1).

Unternehmensbezogene Angaben nach Regionen

In Tsd. Euro	Deutschland		Übriges Europa		USA		Schwellenländer		Übrige Regionen		Konzern	
	2025	2024 angepasst ¹⁾	2025	2024 angepasst ¹⁾	2025	2024 angepasst ¹⁾	2025	2024 angepasst ¹⁾	2025	2024	2025	2024 angepasst ¹⁾
Umsatzerlöse nach Sitz des Kunden	334.073	364.782	1.121.510	835.464	550.054	512.571	219.870	214.116	95.378	64.336	2.320.885	1.991.269
Umsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft	819.007	822.560	805.189	479.222	468.859	448.367	227.830	241.120	–	–	2.320.885	1.991.269
Langfristige Vermögenswerte	951.296	966.235	1.305.925	663.929	717.264	773.131	361.606	367.823	–	–	3.336.091	2.771.118
Mitarbeiter (Durchschnitt)	4.532	4.267	4.005	2.780	1.268	1.195	3.780	3.735	–	–	13.585	11.977

¹⁾ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

Gerresheimer hat die Schwellenländer für sich definiert. Diese Definition umfasst die für Gerresheimer umsatzstärksten Schwellenländer Brasilien, China, Indien und Mexiko.

In den Umsatzerlösen nach Sitz des Kunden ist in der Region „Übriges Europa“ Frankreich mit einem Anteil von rund 10 % der Konzernumsatzerlöse enthalten.

Überleitung des Adjusted EBITDA der Segmente auf das Konzernergebnis

In Tsd. Euro / Geschäftsjahr 2025	Plastics & Devices	Primary Packaging Glass	Advanced Technologies	Zentralstellen/ Konsolidierung	Gesamt
Adjusted EBITDA	315.359	126.169	-14.925	-42.583	384.020
Abschreibungen und Wertminderungen	-95.418	-131.008	-64.551	-51.142 ¹⁾	-342.119 ¹⁾
Sonderbelastungen und -erträge inklusive Restrukturierungen	-24.326	-30.161 ¹⁾	-1.109	-16.245 ¹⁾	-71.841
Abschreibungen und Wertminderungen auf Fair Value-Anpassungen	-30.540	-1.429	-119.674	-27.738	-179.381
Konzernsachverhalte zwischen den Segmenten	-6.474	-5.758	-350	12.582	–
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	158.601	-42.187	-200.609	-125.126	-209.321
Finanzergebnis	-17.153	-15.072	-1.530	-87.057	-120.812
Ertragsteuern	-21.825	5.531	14.203	13.501	11.410
Konzernergebnis	119.623	-51.728	-187.936	-198.682	-318.723

¹⁾ Die Zahlen wurden angepasst. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (1).

In Tsd. Euro / Geschäftsjahr 2024	Plastics & Devices angepasst ¹⁾	Primary Packaging Glass angepasst ¹⁾	Advanced Technologies	Zentralstellen/ Konsolidierung	Gesamt angepasst ¹⁾
Adjusted EBITDA	278.596	160.914	-16.475	-35.070	387.965
Abschreibungen und Wertminderungen	-66.869	-78.718	-4.714	-5.411	-155.712
Sonderbelastungen und -erträge inklusive Restrukturierungen	-8.631	-1.749	-840	-16.467	-27.687
Abschreibungen und Wertminderungen auf Fair Value-Anpassungen	-30.478	–	-13.062	–	-43.540
Konzernsachverhalte zwischen den Segmenten	-5.796	-6.743	-337	12.876	–
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	166.822	73.704	-35.428	-44.072	161.026
Finanzergebnis	-13.246	-11.656	-4.714	-21.039	-50.655
Ertragsteuern	-26.240	9.471	1.660	-10.925	-26.034
Konzernergebnis	127.336	71.519	-38.482	-76.036	84.337

¹⁾ Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter Angabe (3).

Weitere Informationen zu den Sonderbelastungen und -erträgen sind in den Angaben (14) und (15) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Anpassungen aus verschiedenen Sachverhalten bei den Umsatzerlösen und weite-

ren Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IAS 8, die sich auf die Ermittlung des Adjusted EBITDA auswirken. Die Anpassungen wurden retrospektiv vorgenommen. Weitere Informationen zu den Korrekturen enthält Angabe (3).

(38) Honorar des Abschlussprüfers

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, sowie ihre Netzwerkgesellschaften (KPMG), fielen die folgenden Honorare an:

In Tsd. Euro	2025	2024
Abschlussprüfung	8.753	2.004
davon KPMG AG		
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	6.298	842
Andere Bestätigungsleistungen	169	153
davon KPMG AG		
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	109	153
Honorar des Abschlussprüfers	8.922	2.157

Von den Honoraren für die Abschlussprüfung der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Höhe von 6.298 Tsd. Euro entfallen 409 Tsd. Euro auf das Vorjahr.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG bezieht sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Gerresheimer AG sowie ihrer Tochterunternehmen. Wesentlicher Treiber für den Anstieg der Abschlussprüfungsleistungen gegenüber dem Vorjahr waren die zusätzlichen Aufwendungen des Abschlussprüfers infolge der BaFin-Untersuchung sowie weiteren compliance-bezogenen Untersuchungen.

Andere Bestätigungsleistungen umfassen die Prüfung der nicht-finanziellen Erklärung sowie des Vergütungsberichts, freiwillige Abschlussprüfungen und sonstige gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen.

(39) Angaben über die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen unseres operativen Geschäfts unterhalten wir Geschäftsbeziehungen zu juristischen und natürlichen Personen, die auf die Gerresheimer AG oder deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Gerresheimer AG oder ihre Tochterunternehmen ausgesetzt sind. Die Geschäfte werden zu marktüblichen Preisen und Konditionen wie zwischen fremden Dritten durchgeführt.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen gehören Unternehmen, die mit Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gerresheimer AG in Beziehung stehen, nicht konsolidierte Gesellschaften und assoziierte Unternehmen sowie die Organmitglieder der Gerresheimer AG.

Bezüglich der Informationen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf die Angabe (40) verwiesen.

Die folgende Tabelle stellt das Lieferungs- und Leistungsvolumen mit nahestehenden Unternehmen und Personen dar:

	2025		30.11.2025	
	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
In Tsd. Euro				
Unternehmen, die von Organmitgliedern oder ihren nahen Familienangehörigen beherrscht oder gemeinschaftlich beherrscht werden	–	–	–	–
Assoziierte Unternehmen	–	384	–	21
	–	384	–	21

	2024		30.11.2024	
	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
In Tsd. Euro				
Unternehmen, die von Organmitgliedern oder ihren nahen Familienangehörigen beherrscht oder gemeinschaftlich beherrscht werden	642	–	–	–
Assoziierte Unternehmen	–	430	–	–
	642	430	–	–

Die Geschäfte mit Unternehmen, die von Organmitgliedern oder ihren nahen Familienangehörigen beherrscht oder gemeinschaftlich beherrscht werden, betreffen das Unternehmen Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG, Ravensburg. Das Aufsichtsratsmitglied Udo J. Vetter ist zum 5. Juni 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

(40) Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich die Gesamtvergütung für Vorstand und Aufsichtsrat nach IFRS auf 2.245 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.242 Tsd. Euro).

Die nachfolgende Tabelle stellt die einzelnen Komponenten der Vergütung der jeweils aktuellen Mitglieder des Vorstands nach IFRS dar:

In Tsd. Euro	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	729	4.850
Langfristig fällige Leistungen	–	–
Anteilsbasierte Vergütung	–	–963
Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands	729	3.887

Die anteilsbasierte Vergütung des Vorjahres umfasst die ergebniswirksame Veränderung der Verpflichtungen aus den Phantom-Stocks-Ansprüchen sowie der LTI-Tranchen der im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedenen Vorstände. Für die gegenwärtigen Vorstände wurden im Geschäftsjahr 2025 keine Verpflichtungen für anteilsbasierte Vergütungen angesetzt, da entweder eine solche vertraglich nicht vereinbart wurde oder der Eintritt in die Gerresheimer AG kurz vor Ende des Geschäftsjahres erfolgte.

Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder nach § 314 HGB belaufen sich auf 729 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.994 Tsd. Euro). Hierin enthalten sind die Grundvergütungen, Nebenleistungen sowie anteilsbasierte Vergütungen mit beizulegenden Zeitwerten zum Zeitpunkt ihrer Gewährung von 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.144 Tsd. Euro).

Ehemalige Vorstandsmitglieder erhielten von Gerresheimer eine Vergütung in Höhe von 3.281 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Die Gesamtbezüge entfallen auf die im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Dr. Burkhardt, Dr. Metzner und Siemssen. Hierin nicht enthalten sind mit 2.700 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) Abfindungszahlungen für im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder, die im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2026 ausgezahlt wurden.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen beläuft sich nach IFRS auf 18.253 Tsd. Euro (Vorjahr: 21.001 Tsd. Euro); nach HGB beträgt die Rückstellung 23.449 Tsd. Euro (Vorjahr: 25.141 Tsd. Euro). Die laufenden Bezüge aus Pensionen und sonstigen Leistungen für diesen Personenkreis betragen 1.322 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.335 Tsd. Euro).

Die Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung, eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten sowie Sitzungsgelder und betrug insgesamt 1.516 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.355 Tsd. Euro). Ehemalige bzw. unterjährig ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats wurden inklusive Sitzungsgeldern mit 153 Tsd. Euro (Vorjahr: 139 Tsd. Euro) vergütet.

Weitere Ausführungen zu den Bezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

(41) Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Gerresheimer AG haben die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 3. September 2025 abgegeben. Am 3. November 2025 wurde eine unterjährige Aktualisierung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Hinblick auf die nicht variable Vorstandsvergütung für Herrn Uwe Röhrhoff veröffentlicht. Am 12. Februar 2026 wurde eine unterjährige Aktualisierung der Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Verschiebung der Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2025 veröffentlicht.

Die Erklärungen sind auf unserer Website unter www.gerresheimer.com/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerungen öffentlich zugänglich.

(42) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Zur Optimierung ihrer Kapital- und Finanzierungsstruktur hat Gerresheimer im Februar 2026 den geplanten **Verkauf von Centor Inc.**, OH/USA, bekannt gegeben und plant, diesen noch im Geschäftsjahr 2026 abzuschließen. Centor ist auf Verpackungssysteme für die Abgabe verschreibungspflichtiger Medikamente in den USA spezialisiert. Die Mittelzuflüsse aus der Transaktion dienen insbesondere der Rückführung im Geschäftsjahr 2027 fälliger Finanzschulden.

Ebenfalls im Februar 2026 hat Gerresheimer bekannt gegeben, dass zur Stärkung des operativen Ergebnisses das **Moulded-Glass-Werk am Standort Chicago** (IL/USA) im Geschäftsjahr 2026 geschlossen werden soll. Die Wertbeiträge des Moulded-Glass-Werkes waren in den vergangenen Jahren durch operative Verluste und wiederholte Produktionsunterbrechungen infolge von Schäden an der Schmelzwanne belastet; im Geschäftsjahr 2025 mussten entsprechende Wertminderungen vorgenommen werden. Die Schließung bietet die Chance, dauerhaft negative Ergebnisbeiträge zu eliminieren und Ressourcen auf wirtschaftlichere Standorte zu verlagern.

Im Februar 2026 teilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**BaFin**) der Gerresheimer AG mit, dass sie die am 18. September 2025 eingeleitete anlassbezogene Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2024 erweitern wird. Gegenstand der Erweiterung sind insbesondere mögliche Fehler bei der Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten, der Angabe von Nutzungsdauern immaterieller Vermögenswerte sowie eine möglicherweise unterlassene Wertminderung von Vermögenswerten des Geschäftsbereiches Advanced Technologies. Darüber hinaus kündigte die BaFin die Einleitung einer anlassbezogenen Prüfung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des zugehörigen Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Dezember 2024 bis zum 31. Mai 2025 (Halbjahresfinanzbericht 2025) an, insbesondere im Hinblick auf die Risikoberichterstattung, die Erfassung von Wertminderungen sowie die Bilanzierung von Umsätzen aus Bill-and-Hold-Vereinbarungen.

Die Gerresheimer AG hat im Zuge der von der BaFin eingeleiteten Prüfung sowie internen Hinweisen unabhängige **externe Untersuchungen** durch eine Rechtsanwaltskanzlei und eine weitere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten durchgeführt. Zur Überwachung dieser Maßnahmen sowie des BaFin-Verfahrens hat der Aufsichtsrat einen Sonderausschuss („Investigation Committee“) eingerichtet. Die seitens Gerresheimer AG beauftragten externen Untersuchungen sind zum Aufstellungszeitpunkt abgeschlossen. Sofern sich aus den festgestellten Sachverhalten bilanzielle Auswirkungen ergaben, wurden diese im vorliegenden Konzernabschluss berücksichtigt.

Im März 2026 wurde die **Verschiebung der Veröffentlichung** des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2025 bekannt gegeben. Ursächlich hierfür waren insbesondere die zeitaufwendigen Untersuchungen einer zweiten externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu Geschäftsvorgängen der

Jahre 2024 und 2025. Im Dezember 2025 war die Gerresheimer Aktie aus dem MDAX in den SDAX abgestuft worden. Die verspätete Veröffentlichung führte zum Ausschluss der Aktie aus dem SDAX. Zudem verschieben sich die Veröffentlichung der Quartalsmitteilung zum ersten Quartal 2026 und des Halbjahresfinanzberichts 2026 sowie die ordentliche Hauptversammlung.

Nach der Verschiebung der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2025 haben im April 2026 die Schuldschein-Inhaber einer **Fristverlängerung** zur Vorlage des testierten Jahres- und Konzernabschlusses 2025 bis zum 30. September 2026 zugestimmt. Mit den Finanzpartnern wurde eine Fristverlängerung bis mindestens zum 30. Juni 2026 vereinbart, die unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 30. September 2026 verlängert werden kann. Darüber hinaus wurden wesentliche Kreditbedingungen (Financial Covenant) zum Verschuldungsgrad bis einschließlich des dritten Quartals des Geschäftsjahres 2026 ausgesetzt. Zum Stichtag 30. November 2026 darf der Financial Covenant bezogen auf das Adjusted EBITDA-Leverage maximal bei 4,75x liegen. Im April 2026 wurden zudem mit den Finanzpartnern weitere Kreditbedingungen zur Stabilisierung der Kapital- und Finanzstruktur vereinbart. Zu diesen Bedingungen zählt u. a. ein Liquiditäts-Covenant, demnach eine Minimum-Liquidität von 100.000 Tsd. Euro vorzuhalten ist.

Nach dem 30. November 2025 sind im Geschäftsjahr 2026 Entwicklungen eingetreten, die zu einer Anpassung der Prognose für das Geschäftsjahr 2026 geführt haben. Diese Entwicklungen sowie ein Anstieg im Diskontierungszins stellen Anzeichen für eine Wertminderung einzelner Vermögenswerte und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einschließlich der Geschäftswerte dar. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 schließt daher der Vorstand weitere Wertminderungen nicht aus, die im Halbjahresfinanzbericht 2026 zu erfassen wären. Darüber hinaus sind nach dem 30. November 2025 keine für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Gerresheimer Konzerns wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Düsseldorf, 23. Juli 2026

Uwe Röhrhoff

Wolf Lehmann

Achim Schalk

Weitere Informationen

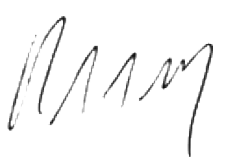
123	Erklärung des Vorstands
124	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
136	Vergütungsbericht
150	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (Vergütungsbericht)
151	Bericht des Aufsichtsrats
159	Zusammensetzung und Mandate des Vorstands
160	Zusammensetzung und Mandate des Aufsichtsrats
162	Mehrjahresübersicht
163	Finanzkalender/Impressum



Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, 23. Juli 2026



Uwe Röhrhoff

Wolf Lehmann



Achim Schalk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gerresheimer AG, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Gerresheimer AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. November 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Gerresheimer AG für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigegefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. November 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 und
- › vermittelt der beigegefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit

§ 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe in Ziffer „1 – Allgemeine Angaben“ im Konzernanhang und auf die Angaben im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht/Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen der Vorstand beschreibt, dass der Konzernabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt wurde. Die Einschätzung des Vorstands basiert auf einer mit externer Unterstützung erstellten Unternehmens- und Liquiditätsplanung für die Jahre 2026 bis 2028. Aufgrund der negativen Entwicklung des Adjusted EBITDA-Leverage (Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate) wurden nach dem 30. November 2025 verschiedene Maßnahmen zur finanziellen Stabilisierung eingeleitet. Zur Optimierung der Kapital- und Finanzierungsstruktur hat Gerresheimer im ersten Quartal 2026 den Verkaufsprozess der Centor Inc., Ohio/USA, eingeleitet. Des Weiteren wurden im Zusammenhang mit der Verschiebung der Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres 2025 und des damit einhergehenden rein technischen Verstoßes gegen vertragliche Verpflichtungen im April 2026 ergänzende Vereinbarungen mit den Finanzpartnern getroffen. Aufgrund dieser Vereinbarungen muss für die Stichtage 30. November 2025, 28. Februar 2026, 31. Mai 2026 sowie 31. August 2026 seitens Gerresheimer keine Financial Covenant eingehalten werden. Der Vorstand beschreibt weiter, dass zum Stichtag 30. November 2026 der vereinbarte Financial Covenant, bezogen auf das Adjusted EBITDA-Leverage, 4,75x beträgt. Darüber hinaus wurden mit den Finanzpartnern im April 2026 weitere Kreditbedingungen zur Stabilisierung der Kapital- und Finanzstruktur vereinbart. Zu diesen Bedingungen zählt u. a. ein Liquiditäts-Covenant, wonach eine Minimum-Liquidität von EUR 100,0 Mio vorzuhalten ist. Insbesondere bei unerwarteten Ergebnismrückgängen oder bilanziellen Effekten besteht nach der Darstellung des Vorstands das Risiko, dass der vereinbarte Schwellenwert des Financial Covenant bzw. des Liquiditäts-Covenant über-

bzw. unterschritten wird. Eine Verletzung des Financial Covenant bzw. des Liquiditäts-Covenant kann zur vorzeitigen Fälligkeit der Verpflichtungen durch die teilnehmenden Kreditinstitute führen; dies gilt indirekt auch für die Term Loans.

Der Vorstand beschreibt weiter, dass die Liquiditätsplanung für die Jahre 2026 bis 2028 die Realisierung des geplanten Ergebniswachstums durch Umsatz- und Margenverbesserungen sowie die Umsetzung des Transformationsprogramms (gto) berücksichtigt. Zudem basiert diese auf dem erfolgreichen Abschluss des Verkaufs der US-Tochter Centor, um den erwarteten Mittelzufluss im Rahmen der geplanten Restrukturierung der Finanzierung nutzen zu können. Der Vorstand geht davon aus, dass die Transaktion planmäßig bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 abgeschlossen wird. Gleichwohl – so der Vorstand – sind mit dieser Maßnahme und damit auch mit der angestrebten Restrukturierung der Finanzierung wesentliche Unsicherheiten insbesondere hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der tatsächlich realisierbaren Mittelzuflüsse verbunden. Sollten die aus der Desinvestition erwarteten finanziellen Mittel nicht in ausreichendem Umfang oder nicht fristgerecht zufließen, besteht das Risiko, dass dem Konzern die für die Restrukturierung der Finanzierung eingeplanten Mittelzuflüsse nicht vollständig für die Rückführung von Finanzverbindlichkeiten und geplanter Refinanzierung, insbesondere der im 4. Quartal 2027 fällig werdenden Finanzschulden, zur Verfügung stehen. In einem solchen Fall könnte der Konzern gezwungen sein, alternative Finanzierungsmöglichkeiten wie etwa die Aufnahme zusätzlicher Kredite, die Anpassung bestehender Covenants, Kapitalmaßnahmen oder die Veräußerung weiterer Vermögenswerte zu prüfen. Dies könnte die finanzielle Flexibilität weiter einschränken und wiederum zu höheren Finanzierungskosten führen.

Wie in Angabe in Ziffer „1- Allgemeine Angaben“ des Konzernanhangs und im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht/ Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gerresheimer AG als Muttergesellschaft und der Fähigkeit des Gerresheimer Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die angemessene Darstellung der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Ebene des Konzerns als ein bedeutsamstes Risiko identifiziert und unter anderem folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

Wir haben die aktuelle Liquiditätssituation des Konzerns analysiert und uns anschließend mit der Unternehmens- und Liquiditätsplanung des Vorstands auseinandergesetzt. Hierzu haben wir zunächst ein Verständnis vom Planungsprozess auf Konzernebene gewonnen. Darüber hinaus haben wir die bisherige Prognosegüte des Konzerns gewürdigt, indem wir Planungen früherer Perioden mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Wir haben uns zudem ein Verständnis von der Finanzierungsstruktur verschafft. Dies umfasste insbesondere die Durchsicht wesentlicher Finanzierungsverträge sowie die Beurteilung der Einhaltung der mit den Finanzpartnern getroffenen Covenant-Vereinbarungen.

Der Vorstand hat in seiner schriftlichen Fortführungsprognose für den Konzern dargelegt, auf welchen Annahmen seine Einschätzung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit beruht.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Annahmen mit dem Vorstand erörtert und beurteilt, ob die Unternehmens- und Liquiditätsplanung diese Annahmen sachgerecht und konsistent abbildet. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz zwischen der kurzfristigen Liquiditätsplanung und der Mittelfristplanung gewürdigt.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Prüfung lag auf der kritischen Würdigung bedeutsamer Planungsannahmen, insbesondere im Hinblick auf die Refinanzierbarkeit einschließlich ihrer Konsistenz zur aktuellen Geschäftsentwicklung. Hierbei haben wir unsere internen Restrukturierungsspezialisten hinzugezogen. In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere die Eintrittswahrscheinlichkeit des geplanten Verkaufs der Centor Inc. unter Berücksichtigung des aktuellen Transaktionsstatus beurteilt. Zudem haben wir die Annahmen zur Refinanzierung der im 4. Quartal 2027 fällig werdenden Finanzschulden analysiert. Ergänzend haben wir die im Plan unterstellten Effekte aus dem Transformationsprogramm (gto) beurteilt. Wir haben ferner die Auswirkungen möglicher negativer Abweichungen wesentlicher Planungsannahmen auf die zukünftige Liquiditätsentwicklung und die Einhaltung des Liquiditäts-Covenants untersucht.

Wir geben zu diesen Sachverhalten kein gesondertes Prüfungsurteil ab.

Die vom Vorstand getroffenen Annahmen sowie die Darstellung im Konzernanhang und im zusammengefassten Lagebericht sind vertretbar.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Die Außerkraftsetzung von internen Kontrollen des Gerresheimer Konzerns

Zu dem Sachverhalt verweisen wir auf die Darstellung im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht/Rechtliche und auf Compliance bezogene Chancen und Risiken“ im zusammengefassten Lagebericht.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 24. September 2025 aufgrund von konkreten Anhaltspunkten, dass die Gerresheimer AG gegen Rechnungslegungsvorschriften verstoßen hat, eine Prüfung des offengelegten Konzernabschlusses zum 30. November 2024 und des zugehörigen zusammengefassten Lageberichts eingeleitet.

Gegenstand der Prüfung durch die BaFin sind unter anderem Bestellungen, für die im letzten Drittel des Geschäftsjahres 2024 mit den jeweiligen Kunden sogenannte „Bill-and-Hold“-Vereinbarungen abgeschlossen wurden. Die Prüfung der BaFin soll klären, ob auf Basis dieser Vereinbarungen Umsatzerlöse bereits im Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2024 erfasst werden durften.

Die Gerresheimer AG hatte nach Einleitung der Prüfung durch die BaFin eine externe, unabhängige Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, zu untersuchen, ob die in den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften genannten Voraussetzungen für die Erfassung von Umsätzen aus „Bill-and-Hold“-Vereinbarungen im Geschäftsjahr 2024 vorlagen. Diese Untersuchung hat ergeben, dass die Erfassung von Umsätzen aus „Bill-and-Hold“-Vereinbarungen durchgängig nicht den Anforderungen der IFRS entsprach und diese Umsätze systematisch zu früh erfasst wurden.

Die Gesellschaft hat am 10. Februar 2026 per Ad hoc-Mitteilung bekanntgegeben, dass sie aufgrund interner Hinweise in Abstimmung mit uns weitere Untersuchungen durch eine zweite Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Erfassung von Umsatzerlösen und weiteren Bilanzierungsfragen in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 beauftragt hat.

Nach bisherigen Erkenntnissen aus den von Gerresheimer eingeleiteten weiteren Untersuchungen haben einzelne Mitarbeitende gegen interne Richtlinien und IFRS-Regelungen verstoßen. Die daraus resultierenden Korrekturen einschließlich Fehlerkorrekturen nach IAS 8 im Konzernabschluss zum 30. November 2025 betreffen im Wesentlichen die Erfassung von Umsatzerlösen und die Bilanzierung und Bewertung von Vorräten.

Insgesamt deuten die Erkenntnisse darauf hin, dass Mitarbeitende des Gerresheimer Konzerns bewusst interne Kontrollen außer Kraft gesetzt haben. Um die Auswirkungen dieser Handlungen der Mitarbeitenden auf die Erstellung des Konzernabschlusses zu beurteilen, hat der Vorstand sowie die für die Überwachung Verantwortlichen die zuvor genannten Sonderuntersuchungen durch eine externe, unabhängige Rechtsanwaltskanzlei sowie eine weitere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Aufarbeitung der Vorwürfe beauftragt.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass vergleichbare Handlungen auch bei weiteren Transaktionen stattfanden, besteht ein erhebliches Risiko wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss aufgrund von dolosen Handlungen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben uns im Hinblick auf die durchgeführten Sonderuntersuchungen durch die externe, unabhängige Rechtsanwaltskanzlei sowie die weitere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend: externe Sachverständige), davon überzeugt, dass die durchgeführten Untersuchungshandlungen angemessen sind, um die Auswirkungen der festgestellten Handlungen auf den Konzernabschluss zu identifizieren. In diesem Zusammenhang haben wir – unter Einbindung von Spezialisten – Befragungen der externen Sachverständigen zur Durchführung der Untersuchungshandlungen vorgenommen, Auftragsdokumentation eingesehen sowie deren schriftliche Ergebnisse gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir den Vorstand sowie die für die Überwachung Verantwortlichen zu den Sachverhalten sowie zu den schriftlichen Ergebnissen der externen Sachverständigen befragt.

Als Reaktion auf die festgestellten Risiken haben wir ferner eigene, vertiefende Prüfungshandlungen insbesondere in den Bereichen Umsatzerlöse und Vorratsvermögen vorgenommen, welche auch Befragungen der Prozessverantwortlichen und der Finanzabteilung sowie zusätzliche Risikobeurteilungen umfassten. Zusätzlich haben wir auf Basis von risikoorientiert ausgewählten Stichproben Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten eingesehen sowie in repräsentativ ausgewählten Stichproben Transaktionen mit dem jeweils zugehörigen Leistungsnachweisen abgestimmt. Unsere Stichprobenumfänge sowie das Ausmaß weiterer Einzelfallprüfungen haben wir aufgrund der festgestellten dolosen Handlungen grundlegend ausgeweitet.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Unsere Prüfungshandlungen, die auch die Würdigung der von der Gerresheimer AG beauftragten Sonderuntersuchungen umfassten, haben zu keinen weiteren Erkenntnissen geführt, die wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss zur Folge haben.

Die Periodenabgrenzung und Existenz der Umsatzerlöse

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 7. Darüber hinaus verweisen wir auf die Angaben zu den Umsatzerlösen in Ziffer 10 sowie zu den Angaben in Ziffer 3 zu den Fehlerkorrekturen nach IAS 8.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Umsatzerlöse stellen einen der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Konzerns dar. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte der Konzern Umsatzerlöse in Höhe von EUR 2.320,9 Mio. Sie entfallen im Wesentlichen auf den Verkauf von Erzeugnissen und Waren.

Die Umsatzperiodisierung hat direkt Einfluss auf die intern vorgegebenen und extern kommunizierten Umsatzziele für das Geschäftsjahr, die einen zentralen Maßstab zur Messung des Unternehmenserfolgs darstellen.

Insbesondere aufgrund der zuvor beschriebenen Außerkraftsetzung interner Kontrollen und der entsprechend festgestellten unzutreffenden Umsatzbuchungen besteht das Risiko für den Abschluss, dass Umsatzerlöse vorzeitig fehlerhaft realisiert werden bzw. dass Umsatzerlöse ohne eine zugrunde liegende Leistung oder Lieferung erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben den Prozess der Umsatzrealisierung vom Eingang einer Bestellung bis hin zum Zahlungseingang auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Dokumentation sowie durch Beobachtung der tatsächlichen Abläufe nachvollzogen.

Zur Prüfung der periodengerechten Umsatzlegung haben wir Ausgestaltung und Einrichtung ausgewählter interner Kontrollen in Bezug auf die Faktura – insbesondere die Überprüfung des Übergangs der Verfügungsgewalt – beurteilt.

Weiterhin haben wir den zutreffenden Zeitpunkt der Umsatzrealisierung, die Höhe sowie die Existenz der erfassten Umsatzerlöse durch Abgleich der erfassten Beträge mit den zugehörigen Bestellungen, externen Liefernachweisen, Erlösschmälerungen und Zahlungseingängen sowie anhand von Drittbestätigungen geprüft. Grundlage dafür waren Umsatztransaktionen, die auf Basis repräsentativer und angesichts des Risikos ausgeweiteter Stichproben ausgewählt wurden.

Darüber hinaus haben wir für einen festgelegten Zeitraum vor dem Abschlussstichtag auf Basis weiterer repräsentativer Stichproben ausgewählte Umsatzbuchungen untersucht und hierfür das vollständige Vorliegen aller vertraglichen Vereinbarungen mit den Kunden untersucht und die Übertragung der Verfügungsgewalt überprüft. Für nach dem Stichtag erteilte Gutschriften haben wir, für einen festgelegten Zeitraum, repräsentativ ausgewählte Stichproben eingesehen und uns von deren periodengerechter Zuordnung überzeugt.

Zudem haben wir die Anforderungen an die Umsatzlegung in der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie auf Konformität mit IFRS 15 hin überprüft.

Aufgrund von festgestellten unzutreffenden Umsatzbuchungen wurden durch den Vorstand und den Aufsichtsrat interne Untersuchungen der zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen veranlasst. Wir haben uns davon überzeugt, dass die von den externen Sachverständigen durchgeführten Untersuchungshandlungen angemessen sind, um potenzielle Auswirkungen auf die Erstellung des Konzernabschlusses zu identifizieren; wir verweisen hierzu auch auf die entsprechenden Ausführungen im vorherigen Abschnitt zur Außerkraftsetzung von internen Kontrollen des Gerresheimer Konzerns. Als Reaktion auf die festgestellten Risiken haben wir zusätzliche Prüfungshandlungen hinsichtlich der Existenz von Umsatzerlösen vorgenommen und u. a. unsere Stichprobenumfänge ausgeweitet und ergänzende Vor-Ort-Prüfungshandlungen bei im In- und Ausland ansässigen Tochtergesellschaften vorgenommen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der Gerresheimer Konzerngesellschaften bei der Erfassung der Umsatzerlöse ist – nach Korrektur der als unzutreffend identifizierten Umsatzbuchungen – sachgerecht.

Die Werthaltigkeit sowie Ansatz und Genauigkeit der Vorräte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 7. Darüber hinaus verweisen wir auf die Angaben in Ziffer 24 zu den Wertminderungen auf die Vorräte sowie auf die Angaben in Ziffer 3 zu den Fehlerkorrekturen nach IAS 8.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In der Konzernbilanz zum 30. November 2025 sind Vorräte in Höhe von EUR 450,4 Mio ausgewiesen; darin sind Wertminderungen in Höhe von EUR 50,3 Mio enthalten.

Die zunächst zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewerteten Vorräte sind im Wert zu mindern, wenn sie beschädigt, ganz oder teilweise veraltet sind oder wenn ihre voraussichtlichen Nettoveräußerungswerte die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht mehr decken.

Die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte ist ermessensbehaftet. Der Nettoveräußerungswert erfordert teilweise zukunftsorientierte Schätzungen bezüglich der Beträge, die beim Verkauf der Vorräte voraussichtlich realisiert werden können. Außerdem spielt das Alter der Vorräte für Bestände mit kurzen technologischen Zyklen eine bedeutsame Rolle. Zudem zeigte die Sonderuntersuchung, dass in Einzelfällen interne Vorgaben zur Ermittlung der Nettoveräußerungswerte nicht beachtet wurden. Ferner ergaben sich Hinweise, dass Vorräte in Einzelfällen nicht sachgerecht angesetzt oder zutreffend erfasst wurden.

Insbesondere aufgrund der zuvor beschriebenen Außerkraftsetzung interner Kontrollen und der entsprechend festgestellten unzutreffenden Bilanzierung und Bewertung von Vorräten besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Vorräte aufgrund gegebenenfalls nicht erfasstem Wertminderungsbedarf überbewertet sind bzw. dass die Vorräte in unzutreffender Höhe angesetzt sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Einrichtung und Ausgestaltung identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der Ermittlung der erwarteten Nettoveräußerungswerte beurteilt.

Wir haben die Inventuraufnahme der Gesellschaft begleitet und uns insbesondere anhand von repräsentativen Stichproben von der korrekten Erfassung und dem Zustand der vorhandenen Bestände überzeugt.

Die für die Ermittlung des Nettoveräußerungswerts angesetzten Veräußerungspreise haben wir anhand aktueller Absatzpreise vor dem 30. November 2025 beurteilt. Darüber hinaus haben wir eigens auf Basis auf den Wertberichtigungsquoten der Vorjahre entwickelte Erwartungswerte für die Wertberichtigungen den zum 30. November 2025 erfassten Wertberichtigungen gegenübergestellt, etwaige Abweichungen analysiert und beurteilt, ob die erfassten Abschläge angemessen sind.

Die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen zur Ermittlung des Nettoveräußerungswerts und zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs haben wir für risikoorientiert ausgewählte Gegenstände des Vorratsvermögens nachvollzogen. Die Berechnung altersbedingter Wertabschläge sowie die Verbuchung dieser Wertabschläge haben wir ebenfalls in Stichproben nachvollzogen.

Aufgrund von Feststellungen bezüglich unzutreffender Bilanzierung und Bewertung von Vorräten wurden durch den Vorstand und den Aufsichtsrat interne Untersuchungen der zugrunde liegenden Sachverhalte unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen veranlasst. Wir haben uns davon überzeugt, dass die von den externen Sachverständigen durchgeführten Untersuchungshandlungen angemessen sind, um potenzielle Auswirkungen auf die Erstellung des Konzernabschlusses zu identifizieren; wir verweisen hierzu auch auf die entsprechenden Ausführungen im Abschnitt zur Außerkraftsetzung von internen

Kontrollen des Gerresheimer Konzerns. Als Reaktion auf die festgestellten Risiken haben wir zusätzliche Prüfungshandlungen hinsichtlich der Bilanzierung und Bewertung bzw. Werthaltigkeit vorgenommen und u. a. ergänzende Vor-Ort-Prüfungshandlungen bei im In- und Ausland ansässigen Tochtergesellschaften vorgenommen. Grundlage hierfür war zunächst eine Analyse der lokalen Vorratskonten. Auf Basis dieser Analyse wurden dann, sofern relevant, zusätzliche aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts zugrunde gelegten Annahmen, die sich daraus ergebenden Wertberichtigungen einschließlich des ausgeübten Ermessens des Vorstands und das Vorgehen zur Ermittlung der Anschaffungskosten sowie zur Erfassung von Vorratsbeständen sind – nach Korrektur von als unzutreffend identifizierten Buchungen im Vorratsvermögen – angemessen.

Die Werthaltigkeit der Geschäftswerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 7. Darüber hinaus verweisen wir auf die Angaben zur Höhe der Geschäftswerte in Ziffer 17.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäftswerte betragen zum 30. November 2025 EUR 870,7 Mio und stellen mit 19,4 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäftswerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der fünf zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Plastic Packaging“, „Medical Systems“, „Centor“, „Converting“ und „Moulded Glass“ überprüft. Ergeben sich unterjährig Anzeichen für eine mögliche Wertminderung, wird zudem ein anlassbezogener Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäftswerte wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Wertminderungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft primär den Nutzungswert und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert. Stichtag für die jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäftswerte ist der 30. November 2025.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäftswerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit für die nächsten 5 Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung einer weiterhin gedämpften und teilweise rückläufigen Nachfrage im Absatzmarkt ihre Prognosen für das Geschäftsjahr 2025 angepasst. Infolgedessen wurde die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Plastic Packaging“, „Medical Systems“, „Centor“, „Converting“ und „Moulded Glass“ zum 31. Mai 2025 anlassbezogen überprüft. Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gerresheimer AG keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 30. November 2025 wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Moulded Glass“ ein Wertminderungsbedarf von EUR 50,8 Mio aufgrund weiterer rückläufiger Nachfrage im Absatzmarkt festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben weiterhin, dass eine für möglich gehaltene Änderung des Abzinsungssatzes oder der Adjusted EBITDA-Marge eine Abwertung auf den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Plastic Packaging“ verursachen würde.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die bestehende Wertminderung nicht in angemessener Höhe erfasst bzw. eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir sowohl für die anlassbezogene als auch die jährliche Werthaltigkeitsprüfung unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit der vom Vorstand genehmigten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristi-

gen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäftswerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der anlassbezogenen als auch der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung der Geschäftswerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Die Werthaltigkeit der Technologien und Entwicklungskosten des Segments Advanced Technologies

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 7. Darüber hinaus verweisen wir auf die Angaben zur Höhe der Technologien und Entwicklungskosten in Ziffer 18, zu den Wertminderungen unter Ziffer 20 sowie zu den Angaben zur Fehlerkorrektur nach IAS 8 in Ziffer 3.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die aktivierten Technologien und Entwicklungskosten betragen zum 30. November 2025 EUR 170,8 Mio bzw. EUR 42,0 Mio und stellen zusammen mit 4,7 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Technologien und der wesentliche Anteil der Entwicklungskosten sind dem Segment Advanced Technologies zugeordnet. Sie werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und bei begrenzter Nutzungsdauer um Abschreibungen entsprechend ihrer geplanten Nutzungsdauer vermindert. Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung dieser Vermögenswerte wird anlassbezogen auf Ebene der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Wertminderungstest durchgeführt.

Für die Überprüfung der Werthaltigkeit wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Wertminderungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten

der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft primär den Nutzungswert und vergleicht diesen mit dem Buchwert. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit wird als kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die unabhängige Mittelzuflüsse generiert, definiert.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Technologien und Entwicklungskosten ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten, der verwendete Abzinsungssatz und die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Die Werthaltigkeit der Technologien und Entwicklungskosten des Segments Advanced Technologies wurde zum 31. Mai 2025 und 30. November 2025 aufgrund von niedrigeren Cashflow-Erwartungen für bestimmte Technologie- und Entwicklungsprojekte anlassbezogen überprüft. Zudem hat die Gesellschaft im Rahmen einer Fehlerkorrektur gemäß IAS 8 die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit des Segments angepasst. Als Ergebnis der zum 30. November 2024 und 31. Mai 2025 aktualisierten Werthaltigkeitsprüfung hat die Gerresheimer AG einen Wertminderungsbedarf i. H. v. EUR 5 Mio bzw. EUR 19 Mio festgestellt. Zum 30. November 2025 hat die Gesellschaft darüber hinaus einen weiteren Wertminderungsbedarf i. H. v. EUR 133 Mio festgestellt. Die Wertminderungen wurden auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Technologien und Entwicklungskosten, allokiert.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die bestehende Wertminderung nicht in angemessener Höhe erfasst bzw. eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die Anhangangaben im Zusammenhang mit der Werthaltigkeitsprüfung und der Fehlerkorrektur nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und mit der vom Vorstand genehmigten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 vorgenommen.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Infolge von Planverfehlungen haben wir insbesondere die Gründe für aufgetretene Abweichungen gewürdigt. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risiko-

freien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir mithilfe von Befragungen sowie Einsichtnahme in interne Protokolle sowie auf Grundlage des gewonnenen Verständnisses der zugrunde liegenden Technologie der jeweiligen Entwicklungsprojekte gewürdigt.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben in Bezug auf die Werthaltigkeitsprüfung und die Fehlerkorrektur nach IAS 8 sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die den Werthaltigkeitsprüfungen für Technologien und Entwicklungskosten zugrunde liegende Vorgehensweise, einschließlich der Bewertungsmethode und der Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben, einschließlich der Angaben zur Fehlerkorrektur nach IAS 8, sind sachgerecht.

Die Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 7. Darüber hinaus verweisen wir auf die Angaben zur Höhe des Sachanlagevermögens in Ziffer 19. Weitere Angaben zur Werthaltigkeitsprüfung finden sich in Ziffer 20 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Das aktivierte Sachanlagevermögen beträgt zum 30. November 2025 EUR 1.857,0 Mio und stellt mit 41,3 % der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen angesetzt. Die Werthaltigkeit der Sachanla-

gen wird anlassbezogen bei Vorliegen von Anhaltspunkten überprüft. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Wertminderung. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft primär den Nutzungswert und vergleicht diesen mit dem Buchwert. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit wird als kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die unabhängige Mittelzuflüsse generiert, definiert.

Die Werthaltigkeitsprüfung der langfristigen Vermögenswerte inklusive der Sachanlagen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten, der verwendete Abzinsungssatz und die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Zum Bilanzstichtag war der Buchwert des Nettovermögens von Gerresheimer größer als deren Marktkapitalisierung. Infolgedessen wurde die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte inklusive der Sachanlagen anlassbezogen überprüft. Dabei basierte die Werthaltigkeitsprüfung auf der vom Vorstand genehmigten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gerresheimer AG im Geschäftsjahr Wertminderungen in Höhe von EUR 18,2 Mio auf die Sachanlagen vorgenommen, die mit EUR 9,3 Mio im Wesentlichen auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Moulded Glass Chicago entfallen.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht in angemessener Höhe erfasst bzw. eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir neben der IFRS-Konformität der Bewertungsmethode der Gesellschaft die Angemessenheit der darin einfließenden wesentlichen Annahmen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Durch Abstimmung der Planungsrechnung der vom Vorstand genehmigten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 haben wir deren interne Konsistenz sichergestellt.

Die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir mithilfe von Befragungen und Einsichtnahme in interne und externe Dokumente sowie auf Grundlage des gewonnenen Verständnisses der zugrunde liegenden unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse gewürdigt.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisiko-prämie, die spezifischen Risikozuschläge und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Abschließend haben wir beurteilt, ob der sich ergebende Wertminderungsbedarf zutreffend im Abschluss erfasst wurde.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben in Bezug auf die Werthaltigkeitsprüfung sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die den Werthaltigkeitsprüfungen für langfristige Vermögenswerte inklusive der Sachanlagen zugrunde liegende Vorgehensweise, einschließlich der Bewertungsmethode und der Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen und Daten sind sachgerecht und insgesamt ausgewogen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Der Erwerb der Bormioli Gruppe

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 5. Darüber hinaus verweisen wir auf die Angaben zum Erwerb der Bormioli Gruppe in Ziffer 4.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Am 10. Dezember 2024 erwarb der Gerresheimer Konzern die Bormioli Gruppe. Insgesamt betrug der Kaufpreis EUR 390,5 Mio. Unter Berücksichtigung des erworbenen Nettovermögens in Höhe von EUR 120,1 Mio ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 270,4 Mio.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden nach IFRS 3 im Regelfall zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt angesetzt. Zur Identifikation und Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden hat die Gerresheimer AG einen externen Sachverständigen hinzugezogen.

Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind komplex und beruhen auf ermessensbehafteten Annahmen des Vorstands. Die wesentli-

chen Annahmen betreffen die Umsatzplanung und Margenentwicklung des erworbenen Geschäftsbetriebs, die herangezogenen Lizenzraten sowie die Kapitalkosten.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden unzutreffend identifiziert bzw. fehlerhaft bewertet sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die Angaben im Konzernanhang nicht vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer eigenen Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Identifikations- und Bewertungsmethoden beurteilt. Dafür haben wir uns zunächst durch Befragungen von Mitarbeitern des Finanz- und M&A-Bereichs sowie durch Würdigung der relevanten Verträge ein Verständnis von der Erwerbstransaktion verschafft.

Den Gesamtkaufpreis haben wir mit dem zugrunde liegenden Kaufvertrag und den Zahlungsnachweisen abgestimmt.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von der Gerresheimer AG beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt. Außerdem haben wir den Prozess der Identifikation der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse des Geschäftsmodells der Bormioli Gruppe auf Übereinstimmung mit den Anforderungen nach IFRS 3 gewürdigt. Die verwendeten Bewertungsmethoden haben wir auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen untersucht.

Die Konsistenz der Annahmen der erwarteten Umsatz- und Margenentwicklung haben wir mithilfe von externen Markteinschätzungen beurteilt. Außerdem haben wir die der Bewertung zugrunde gelegte Planung der Bormioli Gruppe auf den Kaufpreis übergeleitet. Die zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten herangezogenen Lizenzraten haben wir mit Referenzwerten aus einschlägigen Datenbanken verglichen. Die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zum Erwerb der Bormioli Gruppe vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die

wesentlichen Annahmen und Daten sind angemessen und die Darstellung im Konzernanhang ist vollständig und sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- › der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- › die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-

mögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317

HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- › planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei

denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns der Vorstand bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt hat, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchzuführen. Aufgrund des vorstehend beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 1. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Gerresheimer AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 29. Juni 2026 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 23. Juli 2026 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen der Angaben im geänderten Konzernanhang, Ziffer 37 „Segmentberichterstattung“ bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch den Vorstand im geänderten Konzernanhang, Ziffer 1 „Allgemeine Angaben“ wird verwiesen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Maximilian Cremer.

Düsseldorf, den 29. Juni 2026 / begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen: 23. Juli 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jessen
Wirtschaftsprüfer

Cremer
Wirtschaftsprüfer

Vergütungsbericht

In diesem Vergütungsbericht werden die Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gerresheimer AG dargestellt. Zudem wird für die gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats die im Geschäftsjahr 2025 individuell gewährte und geschuldete Vergütung erläutert. Der Bericht entspricht den Anforderungen nach § 162 Aktiengesetz (AktG). Detaillierte Informationen zu den Vergütungssystemen für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gerresheimer AG sind auf der Website <https://www.gerresheimer.com/investoren/corporate-governance/verguetungssystem> verfügbar.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Bericht bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Sie steht stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Grundlagen, Struktur und Bestandteile

Nach § 120a Abs. 1 AktG hat die Hauptversammlung über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, Beschluss zu fassen. Das bestehende Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 mit einer Mehrheit von 90,4 % gebilligt. Es findet seit dem 1. Dezember 2021 Anwendung für die gegenwärtigen Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem seit der letzten Vorlage an die Hauptversammlung kontinuierlich beobachtet und mit Blick auf regulatorische Vorgaben, Marktpraxis und Marktbedingungen sowie Erwartungen von Investoren einer kritischen Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass sich das aktuelle System der Vorstandsvergütung bewährt hat, insgesamt zu einer marktgerechten und angemessenen Vergütung der Vorstandsmitglieder führt und daher im Grundsatz mit wenigen Weiterentwicklungen fortgeführt werden soll. Das vorgeschlagene Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 nicht gebilligt. Das bestehende Vergütungssystem wird daher weiterhin angewendet. Eine Anpassung ist für das Geschäftsjahr 2027 vorgesehen und wird der Hauptversammlung im Jahr 2026 zur Billigung vorgelegt.

Das bestehende System setzt Anreize für eine erfolgreiche Umsetzung der Konzernstrategie und die langfristige Entwicklung des Gerresheimer Konzerns. Dies geschieht unter Beachtung der Anforderungen des AktG sowie der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022. Ziel des Aufsichtsrats ist es darüber hinaus, die Vergütung des Vorstands so zu gestalten, dass sie marktgerecht und wettbewerbsfähig ist, damit die Gerresheimer AG kompetente und dynamische Vorstandsmitglieder für sich gewinnen kann. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde von dem unabhängigen externen Vergütungsberater Korn Ferry bestätigt.

Der komplette Vorstand der Gerresheimer AG wurde im Geschäftsjahr 2025 neu besetzt. Für die Dauer des Dienstvertrages mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Uwe Röhrhoff, wurde am 3. November 2025 eine Abweichung von den DCGK-Empfehlungen G.1 bis G.2 und G.6 bis G.12 für den Zeitraum ab dem 1. November 2025 bis längstens 31. Oktober 2026 erklärt, da Herr Röhrhoff für seine auf ein Jahr angelegte Tätigkeit ausschließlich eine Festvergütung erhält.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Der erfolgsabhängige Bestandteil besteht aus einer kurzfristigen, einjährigen und einer langfristigen, mehrjährigen Vergütung. Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats, dem zum 30. November 2025 der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Axel Herberg, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Markus Römer sowie Prof. Dr. Annette Köhler und Markus Rocholz angehörten, legt die jährlichen Ziele für die Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands vor oder zu Beginn des Geschäftsjahres fest. Die einzelnen Bestandteile der Vergütung werden in diesem Bericht näher erläutert.

Für den Fall von besonders außergewöhnlichen unterjährigen Entwicklungen, bspw. durch Wirtschafts- oder Gesundheitskrisen mit Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, kann der Aufsichtsrat dies bei der Zielfeststellung für die erfolgsabhängige Vergütung berücksichtigen. Über derartige Anpassungen wird der Aufsichtsrat ausführlich und transparent berichten.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es für den Aufsichtsrat keine Veranlassung, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, variable Vergütungsbestandteile einzubehalten oder zurückzufordern.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht zudem eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (Directors-&-Officers-Versicherung), die einen Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG vorsieht.

Sofern Mitglieder des Vorstands bei Tochterunternehmen der Gerresheimer AG oder bei mit diesen verbundenen Unternehmen Aufsichtsrats- oder sonstige Mandate übernehmen, wird dafür keine gesonderte Vergütung gewährt.

Abstimmung zum Vergütungsbericht auf der Hauptversammlung

Der Vergütungsbericht 2024 wurde von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 mit einer Mehrheit von 79,94 % der gültigen abgegebenen Stimmen gebilligt.

Erfolgsunabhängige Vergütung

Grundvergütung

Jedes Vorstandsmitglied erhält eine feste Grundvergütung, die in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt wird.

Nebenleistungen

Die Mitglieder des Vorstands bekommen verschiedene Nebenleistungen in Form von Sachbezügen. Zu den Nebenleistungen zählen bspw. Beiträge für Gruppenunfallversicherungen sowie die Bereitstellung eines Dienstwagens, der auch privat genutzt werden kann.

Ausgleich von Verdienstausfällen (Sign-on-Bonus)

Die Herren Lehmann und Schalk erhalten als Mitglieder des Vorstands zum Ausgleich von Verdienstausfällen bei ihrem aktuellen Arbeitgeber aufgrund des Wechsels als Vorstandsmitglied der Gerresheimer AG einen individuell vereinbarten Betrag, der in drei gleichen Zahlungen jeweils im Januar 2026, im Januar 2027 und im Januar 2028 fällig wird.

Altersvorsorgebetrag

Die gegenwärtigen Vorstandsmitglieder erhalten anstelle einer betrieblichen Altersversorgung einen Altersvorsorgebetrag in Form eines jährlichen Geldbetrages zur freien Verwendung beim Aufbau einer privaten Altersversorgung. Der Altersvorsorgebetrag beträgt 30 % der jeweils gültigen Grundvergütung. Die Auszahlung erfolgt in zwölf gleichen Monatsraten zusammen mit der Grundvergütung.

Erfolgsabhängige Vergütung

Kurzfristige variable Vergütung (Short-Term-Incentive, STI)

Die kurzfristige variable Vergütung (Short-Term-Incentive, STI) ist an den Grad des Erreichens der vom Aufsichtsrat festgesetzten operativen sowie nachhaltigkeitsbezogenen Ziele geknüpft. Ihre Höhe leitet sich jeweils aus der vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung ab. Die finanziellen Zielwerte beziehen sich auf die unterschiedlich gewichteten Kennzahlen des finanziellen Steuerungssystems des Gerresheimer Konzerns: Umsatzerlöse (Gewichtung 20 %), Adjusted EBITDA (Gewichtung 65 %) und Net Working Capital (Gewichtung 15 %). Die Zielkomponente Net Working Capital berechnet sich als durchschnittliches Net Working Capital in Prozent der Umsatzerlöse.

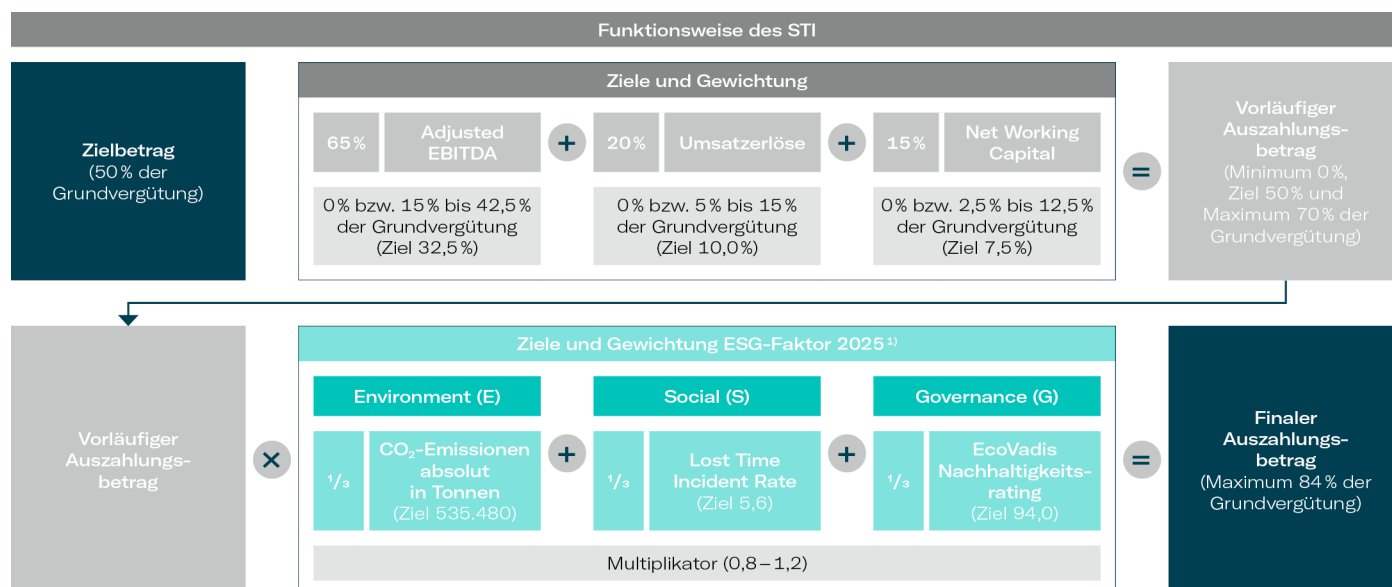
Bei Erreichen sämtlicher finanziellen Zielwerte beträgt der vorläufige Auszahlungsbetrag 50 % der Grundvergütung. Der vorläufige Auszahlungsbetrag ist auf maximal 70 % der Grundvergütung begrenzt.

Die Ermittlung der Zielerreichung der finanziellen Ziele erfolgt auf Basis der währungsbereinigten Ist-Werte, die sich aus dem testierten Konzernabschluss ergeben.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele resultieren aus gleichgewichteten Kennzahlen aus den Bereichen Environment (Umweltschutz), Social (soziale Komponenten) und Governance (nachhaltige Unternehmenssteuerung). Sie leiten sich jeweils aus der Nachhaltigkeitsstrategie des Gerresheimer Konzerns ab: Einsparungen an CO₂-Emissionen in Tonnen (Environment), Anzahl Arbeitsunfälle pro 1 Million Arbeitsstunden (Lost Time Incident Rate) sowie Nachhaltigkeitsranking durch EcoVadis, einen führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsbewertungen (Governance). Die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele sind als sogenannter ESG-Faktor mit den operativen Zielen in der Weise verbunden, dass der vorläufige Auszahlungsbetrag für die operativen Ziele mit dem ESG-Faktor multipliziert wird. Der ESG-Faktor wird anhand der Zielerreichung der drei ESG-Ziele ermittelt und liegt zwischen 0,8 und 1,2.

Der finale Auszahlungsbetrag ist auf maximal 84 % der Grundvergütung begrenzt.

Die Funktionsweise des STI lässt sich grafisch wie folgt darstellen:



¹⁾ Die ESG-Ziele werden jährlich vom Aufsichtsrat aus einer Liste von Alternativen ausgewählt. Die Operationalisierung für das Geschäftsjahr 2025 erfolgte im Februar 2025.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zielerreichung der einzelnen Komponenten des STI im Geschäftsjahr 2025:

STI-Komponente	Gewichtung	Zielwert 2025	Ist-Wert 2025	Zielerreichung 2025
Operative Ziele				
Adjusted EBITDA ¹⁾ (währungsbereinigt)	65 %	566 Mio. Euro	396 Mio. Euro	70,0 %
Umsatzerlöse ¹⁾ (währungsbereinigt)	20 %	2.523 Mio. Euro	2.362 Mio. Euro	93,6 %
Net Working Capital (währungsbereinigt)	15 %	25,3 %	23,8 %	104,6 %
ESG-Faktor				
CO ₂ -Emissionen, absolut, in Tonnen	1/3	535.480	483.756	110,7 %
Lost Time Incident Rate	1/3	5,60	4,69	119,4 %
EcoVadis-Nachhaltigkeitsrating	1/3	94,0	96,0	102,1 %

¹⁾ Die prozentualen Veränderungen sind auf Tsd.-Euro-Basis berechnet. Bei der Verwendung der in der Tabelle dargestellten Mio.-Euro-Beträge können daher geringe Abweichungen auftreten.

Auf Basis der Zielerreichung der einzelnen STI-Komponenten im Geschäftsjahr 2025 beträgt der vorläufige Auszahlungsbetrag 12,14 % der Grundvergütung und der ESG-Faktor 1,15. Somit beträgt der Auszahlungsbetrag für die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung 13,97 % der Grundvergütung. Die auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands entfallenen Beträge sind aus den Tabellen im Abschnitt „Vergütung gegenwärtiger Vorstandsmitglieder“ ersichtlich.

Die Auszahlung des STI 2025 erfolgt in dem Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses, der für die Berechnung der Zielerreichung des STI maßgeblich ist.

Die Auszahlung des STI 2024 erfolgte im Februar 2025. Die auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands entfallenen Beträge sind in den Tabellen im Abschnitt „Vergütung gegenwärtiger Vorstandsmitglieder“ ersichtlich.

Langfristige variable Vergütung (Long-Term-Incentive, LTI)

LTI-Programm ab Geschäftsjahr 2022

Die Zielerreichung der seit dem 1. Dezember 2021 geltenden Vereinbarung zur langfristigen variablen Vergütung (Long-Term-Incentive, LTI) ist an den Grad des Erreichens der vor Beginn der Laufzeit der jeweiligen LTI-Tranche festgesetzten strategischen Ziele – organische Umsatzwachstumsrate (Gewichtung 75 %) und Adjusted Earnings per Share (Gewichtung 25 %) – über einen Zeitraum von vier Jahren geknüpft. Ihre Höhe leitet sich jeweils aus der vom Aufsichtsrat genehmigten operativen und strategischen Unternehmensplanung ab. Für jedes strategische Ziel erfolgt die Ermittlung des Zielerreichungsgrads jahresbezogen.

Am Ende des vierjährigen Zeitraums wird für die Zielgröße „Organische Umsatzwachstumsrate“ das arithmetische Mittel der vier jahresbezogenen Zielerreichungsgrade ermittelt. Liegt der erreichte Durchschnittswert des organischen Umsatzwachstums am Ende der vierjährigen Periode zwischen dem Mindest- und Maximalwert, beträgt der vorläufige Auszahlungsbetrag zwischen 30 % (Mindestwert) und 90 % (Maximalwert) der Grundvergütung, wobei zwischen den Werten linear interpoliert wird. Eine Unterschreitung des Mindestwertes bedeutet, dass die Zielerreichung für diese Zielgröße bei 0 % liegt. Sofern die Zielerreichung über dem Maximalwert liegt, erfolgt keine

weitere Steigerung des vorläufigen Auszahlungsbetrags für diese Zielkomponente.

Das Adjusted Earnings per Share (Adjusted EPS) ist das bereinigte Ergebnis je Aktie, das auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfällt, bezogen auf die durchschnittliche Anzahl der Aktien in der Periode (2025: 34,54 Millionen). Die bei der Herleitung der Kennzahl bereinigten Einflüsse entsprechen denen, die im Gerresheimer Konzern bei der Ermittlung des Adjusted EBITDA zugrunde gelegt werden. Das Adjusted EBITDA ist das Konzernergebnis vor Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibungen, Wertminderungen auf Fair-Value-Anpassungen abzüglich aktivierter Kostenbestandteile, Abschreibungen, Wertminderungen, Restrukturierungsaufwendungen sowie Sonderbelastungen und Sondererträge. Des Weiteren werden bei der Ermittlung diejenigen Sondereffekte bereinigt, die das operative Ergebnis nicht belasten, wie bspw. die Ergebnisse aus Betriebsprüfungen. Am Ende des vierjährigen Zeitraumes wird für die Zielgröße Adjusted EPS die Summe der in den jeweils relevanten Konzernabschlüssen ausgewiesenen Adjusted EPS ermittelt. Liegt die erreichte Summe der Adjusted EPS am Ende der vierjährigen Periode zwischen mindestens 90 % und maximal 110 % des Zielwertes, beträgt der vorläufige Auszahlungsbetrag zwischen 10 % (Mindestwert) und 30 % (Maximalwert) der Grundvergütung, wobei zwischen den Werten linear interpoliert wird. Eine Unterschreitung des Mindestwertes bedeutet, dass die Zielerreichung für diese Zielgröße bei 0 % liegt. Sofern die Zielerreichung über dem Maximalwert liegt, erfolgt keine weitere Steigerung des vorläufigen Auszahlungsbetrags für diese Zielkomponente.

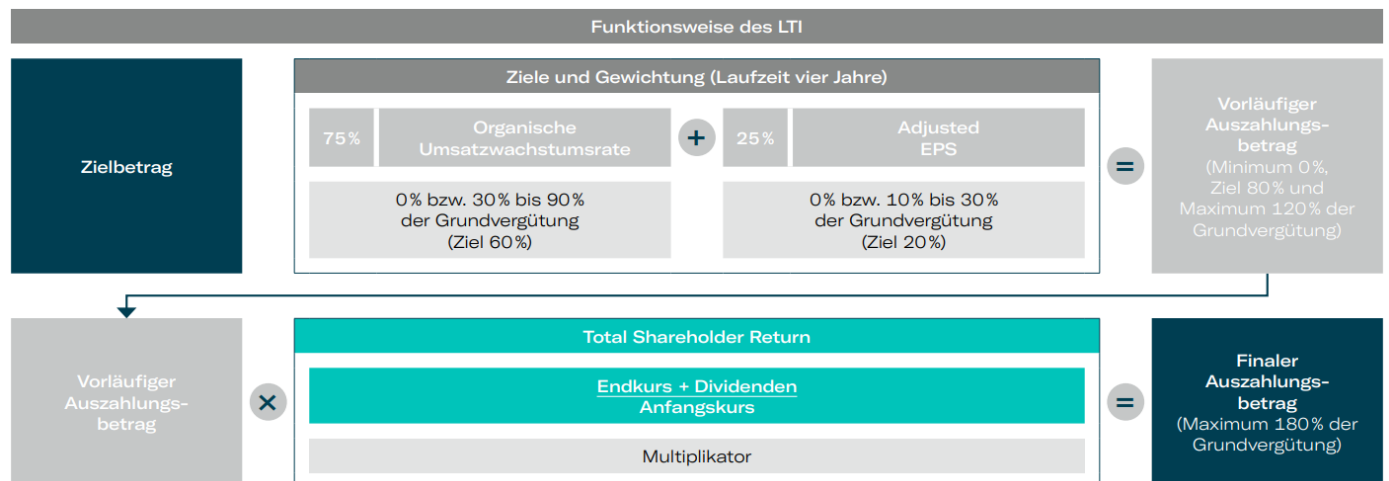
Werden für beide Zielgrößen die Zielwerte (100 %) erreicht, beträgt der vorläufige Auszahlungsbetrag 80 % der Grundvergütung. Er ist auf maximal 120 % der Grundvergütung begrenzt.

Der vorläufige Auszahlungsbetrag wird mit einem sogenannten TSR-Multiplikator multipliziert. Der TSR-Multiplikator ergibt sich aus dem Total Shareholder Return (TSR) als Quotient aus dem

durchschnittlichen XETRA¹⁾-Schlusskurs der Aktie der Gerresheimer AG während der letzten 30 Handelstage vor dem Ende der jeweiligen vierjährigen LTI-Periode (Endkurs) zuzüglich der Summe der in dem jeweiligen vierjährigen Zeitraum der LTI-Periode pro Aktie der Gerresheimer AG ausgezahlten Dividenden (Dividenden) und dem durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der Aktie der Gerresheimer AG während der letzten 30 Handelstage vor dem Beginn der jeweiligen vierjährigen LTI-Periode (Anfangskurs). Der TSR spiegelt somit die Wertentwicklung der Gerresheimer Aktie über den vierjährigen Zeitraum wider und berücksichtigt dabei sowohl eingetretene Kursentwicklungen als auch die in dem Zeitraum ausgezahlten Dividenden.

Der Zielbetrag beträgt 105 % der Grundvergütung, der finale Auszahlungsbetrag für eine LTI-Tranche ist auf maximal 180 % der Grundvergütung begrenzt.

Die Funktionsweise des LTI lässt sich grafisch wie folgt darstellen:



Die Auszahlung der jeweils fälligen LTI-Tranche erfolgt in dem Monat nach Feststellung des Konzernabschlusses für das letzte Jahr der vierjährigen Periode und nach Berechnung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat. Die LTI-Tranchen 2025 (2025–2028), 2024 (2024–2027) und 2023 (2023–2026) sind im Geschäftsjahr 2025 noch nicht vollständig erdient.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich nach IAS 8 verpflichtend retrospektiv anzupassende Fehlerkorrekturen. Die Zahlen des Geschäftsjahres 2024 wurden entsprechend angepasst; infolgedessen ändern sich die Kennzahlen „Organische Umsatzwachstumsrate“ und „Adjusted EPS“ für das Geschäftsjahr 2024.

¹⁾ XETRA ist der Referenzmarkt für den börslichen Handel von deutschen Aktien und ein börslicher Handelsplatz der Deutschen Börse AG.

Die Kennzahlen der laufenden LTI-Tranchen zeigen die nachfolgenden Tabellen:

LTI 2025 (2025–2028)	2025	2026	2027	2028	Zielwert (100 %)
Anfangskurs der Gerresheimer AG: 76,9 Euro je Aktie					
Organische Umsatzwachstumsrate (erreichter Durchschnittswert)	0,3 %	–	–	–	7,8 %
Adjusted Earnings per Share in Euro je Aktie (währungsbereinigt, kumuliert)	–1,68	–	–	–	29,46
Dividende je Aktie in Euro (ausgezahlt)	0,04	–	–	–	

LTI 2024 (2024–2027)	2024 angepasst	2025	2026	2027	Zielwert (100 %)
Anfangskurs der Gerresheimer AG: 88,5 Euro je Aktie					
Organische Umsatzwachstumsrate (erreichter Durchschnittswert)	0,7 %	0,3 %	–	–	8,5 %
Adjusted Earnings per Share in Euro je Aktie (währungsbereinigt, kumuliert)	4,01	–1,68	–	–	23,68
Dividende je Aktie in Euro (ausgezahlt)	1,25	0,04	–	–	

LTI 2023 (2023–2026)	2023	2024 angepas	2025	2026	Zielwert (100 %)
Anfangskurs der Gerresheimer AG: 86,9 Euro je Aktie					
Organische Umsatzwachstumsrate (erreichter Durchschnittswert)	10,4 %	0,7 %	0,3 %	–	8,0 %
Adjusted Earnings per Share in Euro je Aktie (währungsbereinigt, kumuliert)	4,96 ¹⁾	4,01 ²⁾	–1,68	–	23,11
Dividende je Aktie in Euro (ausgezahlt)	1,25	1,25	0,04	–	

¹⁾ 2023: Adjusted Earnings per Share, das auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfällt, bezogen auf 33,336 Millionen Aktien.

²⁾ 2024: Adjusted Earnings per Share, das auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfällt, bezogen auf 34,540 Millionen Aktien.

LTI 2022 (2022–2025)	2022	2023	2024 angepasst	2025	Zielwert (100 %)	Zielwert	Zieler- reichung
Anfangskurs der Gerresheimer Aktie: 64,4 Euro je Aktie							
Endkurs der Gerresheimer Aktie: 25,9 Euro je Aktie							
Organische Umsatzwachstumsrate (erreichter Durchschnittswert)	16,2 %	10,4 %	0,7 %	0,3 %	6,5 %	6,9 %	64,8 %
Adjusted Earnings per Share in Euro je Aktie (währungsbereinigt, kumuliert)	4,47 ¹⁾	4,96 ²⁾	4,01 ³⁾	–1,68	22,31	11,76	0,0 %
Dividende je Aktie in Euro (ausgezahlt)	1,25	1,25	1,25	0,04		3,79	
Total Shareholder Return						0,46	

¹⁾ 2022: Adjusted Earnings per Share, das auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfällt, bezogen auf 31,400 Millionen Aktien.

²⁾ 2023: Adjusted Earnings per Share, das auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfällt, bezogen auf 33,336 Millionen Aktien.

³⁾ 2024: Adjusted Earnings per Share, das auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfällt, bezogen auf 34,540 Millionen Aktien.

Langfristig orientierte anteilsbasierte variable Vergütung (Phantom Stocks)

Nach dem bis zum 30. November 2021 geltenden Vergütungssystem wurden den damaligen Mitgliedern des Vorstands als langfristig variable Vergütung Ansprüche auf die Wertentwicklung sogenannter Phantom Stocks gewährt. Bei dem Phantom-Stocks-Anspruch handelt es sich um das Anrecht auf Erhalt einer Barvergütung, das vorbehaltlich der in der Zielerreichung festgelegten Wertentwicklung einer virtuellen Gerresheimer Aktie innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf einer fünfjährigen Wartezeit geltend gemacht werden kann. Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands erhalten keine Phantom-Stock-Ansprüche.

Die Ansprüche wurden bis einschließlich des Geschäftsjahres 2021 für jedes Jahr der Vorstandstätigkeit gewährt. Die Ausgabe bzw. die Gewährung des jeweiligen Phantom-Stocks-Anspruches erfolgte rund einen Monat nach der ordentlichen Hauptversammlung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Ausgangswert des jährlichen Anspruches (Jahrestranche) wurde anhand von Börsenschlusskursen der Gerresheimer Aktie ermittelt. Die Bewertung der Ansprüche in den Jahren bis zur Ausübung basiert auf einem anerkannten Optionspreismodell (Binomialmodell).

Die Zielerreichung für den Anspruch aus der jeweiligen Jahrestranche bestimmt sich anhand der Börsenkursentwicklung der Gerresheimer Aktie (Kursperformance) oder der prozentualen Wertsteigerung des Börsenkurses der Gerresheimer Aktie im Vergleich zum MDAX (MDAX-Outperformance). Der MDAX ist ein deutscher Aktienindex für mittelgroße Unternehmen, zu dem auch Gerresheimer zählt. Der Zielkorridor für das Erfolgsziel Kursperformance liegt zwischen 20 % und 40 % der Wertsteigerung der entsprechenden Jahrestranche gegenüber dem jeweiligen Ausgangswert. Liegt der Zielwert in diesem Korridor, beträgt der Zahlungsanspruch mindestens 40 % und maximal 80 % der Grundvergütung zum Zeitpunkt der Ausgabe. Zwischen den Werten wird linear interpoliert. Das Erfolgsziel MDAX-Outperformance ist erreicht, wenn der Börsenkurs der Gerresheimer Aktie im definierten Zeitraum die Wertentwicklung des MDAX übertrifft. Ist dies der Fall, beträgt der Zahlungsanspruch 40 % der Grundvergütung.

Die Kennzahlen der jeweiligen Tranchen der Phantom Stocks für die ehemaligen Mitglieder des Vorstands sind wie folgt:

	Phantom-Stocks-Anspruch	Ausgangswert in Euro je Aktie	Ausgabe- datum	Ende der Wartezeit	Ausübungs- zeitraum	Zeitwert in Tsd. Euro 30.11.2025	Zeitwert in Tsd. Euro 30.11.2024
Dietmar Siemssen (bis 31.10.2025)	Tranche 2020	92,31	06.08.2020	06.08.2025	07.08.2025– 06.08.2027	–	–
	Tranche 2021	92,57	22.07.2021	22.07.2026	23.07.2026– 22.07.2028	–	–
	Gesamt					–	–
Dr. Lukas Burkhardt (bis 30.11.2025)	Tranche 2020	92,31	06.08.2020	06.08.2025	07.08.2025– 06.08.2027	–	–
	Tranche 2021	92,57	22.07.2021	22.07.2026	23.07.2026– 22.07.2028	–	–
	Gesamt					–	–
Dr. Bernd Metzner (bis 31.08.2025)	Tranche 2020	92,31	06.08.2020	06.08.2025	07.08.2025– 06.08.2027	–	–
	Tranche 2021	92,57	22.07.2021	22.07.2026	23.07.2026– 22.07.2028	–	–
	Gesamt					–	–

Für die Jahrestranche 2021 der Phantom-Stocks-Ansprüche erfolgte im Geschäftsjahr 2025 keine Auszahlung, da die Wartezeit noch nicht abgelaufen war.

Die auf die einzelnen ehemaligen Mitglieder des Vorstands entfallenden Auszahlungen der Phantom-Stocks-Tranchen im Geschäftsjahr 2025 und 2024 sind aus den Tabellen im Abschnitt „Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder“ ersichtlich.

Gewährte und geschuldete Vergütung

Vergütung gegenwärtiger Vorstandsmitglieder

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die individuell den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung. Um die einzelnen Vergütungskomponenten im Berichtszeitraum transparent aufzuzeigen, werden sowohl die in einem Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossene Vergütung als auch auf freiwilliger Basis die für das Geschäftsjahr erdiente Vergütung dargestellt. Dabei werden als erdiente Vergütung alle Beträge ausgewiesen, die sich die einzelnen Mitglieder des Vorstands im jeweiligen Berichtsjahr als Gegenleistung für ihre Dienste als Vorstandsmitglied verdient haben, auch wenn diese noch nicht fällig oder zugeflossen sind. Als zugeflossene Vergütung werden die im Berichtsjahr ausgezahlten Beträge ausgewiesen.

Uwe Röhrhoff Vorstandsvorsitzender (seit 1. November 2025)								
	Erdiente Vergütung				Zugeflossene Vergütung			
	2025 in Tsd. Euro	in %	2024 in Tsd. Euro	in %	2025 in Tsd. Euro	in %	2024 in Tsd. Euro	in %
Grundvergütung	250	100,0	–	–	250	100,0	–	–
Nebenleistungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Altersvorsorgebetrag	–	–	–	–	–	–	–	–
Erfolgsunabhängige Vergütung	250	100,0	–	–	250	100,0	–	–
STI	–	–	–	–	–	–	–	–
Erfolgsabhängige Vergütung	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung	250	100,0	–	–	250	100,0	–	–
Maximalvergütung i. S. d. § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG	3.000							

Achim Schalk Mitglied des Vorstands (seit 1. November 2025)								
	Erdiente Vergütung				Zugeflossene Vergütung			
	2025 in Tsd. Euro	in %	2024 in Tsd. Euro	in %	2025 in Tsd. Euro	in %	2024 in Tsd. Euro	in %
Grundvergütung	60	39,2	–	–	60	75,9	–	–
Nebenleistungen	1	0,7	–	–	1	1,3	–	–
Sign-on-Bonus	70	45,8	–	–	–	–	–	–
Altersvorsorgebetrag	18	11,8	–	–	18	22,8	–	–
Erfolgsunabhängige Vergütung	149	97,4	–	–	79	100,0	–	–
STI ¹⁾	4	2,6	–	–	–	–	–	–
LTI-Tranche 2025 (2025-2028) ²⁾	–	–	–	–	–	–	–	–
Erfolgsabhängige Vergütung	4	2,6	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung	153	100,0	–	–	79	100,0	–	–
Maximalvergütung i. S. d. § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG	5.500							

¹⁾ Die Auszahlung erfolgt in dem Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses, der für die Berechnung der Zielerreichung des STI maßgeblich ist. Die Auszahlung erfolgt jeweils im folgenden Geschäftsjahr.

²⁾ Das LTI wird über einen mehrjährigen Zeitraum anteilig verdient und nach Ablauf des Zeitraumes entsprechend dem Grad der Zielerreichung ausgezahlt. Das LTI 2025 wird im Zeitraum 2025-2028 verdient. Das insgesamt erdiente LTI wird am Ende der Laufzeit im Geschäftsjahr 2028 angegeben. Die Auszahlung des LTI 2025 erfolgt im Geschäftsjahr 2029.

Wolf Lehmann Finanzvorstand (seit 1. September 2025)	Erdiente Vergütung				Zugeflossene Vergütung			
	2025		2024		2025		2024	
	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %	in Tsd. Euro	in %
Grundvergütung	180	55,2	–	–	180	76,6	–	–
Nebenleistungen	1	0,3	–	–	1	0,4	–	–
Sign-on-Bonus	80	24,5	–	–	–	–	–	–
Altersvorsorgebetrag	54	16,6	–	–	54	23,0	–	–
Erfolgsunabhängige Vergütung	315	96,6	–	–	235	100,0	–	–
STI ¹⁾	11	3,4	–	–	–	–	–	–
LTI-Tranche 2025 (2025-2028) ²⁾	–	–	–	–	–	–	–	–
Erfolgsabhängige Vergütung	11	3,4	–	–	–	–	–	–
Gesamtvergütung	326	100,0	–	–	235	100,0	–	–
Maximalvergütung i. S. d. § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG	5.500							

¹⁾ Die Auszahlung erfolgt in dem Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses, der für die Berechnung der Zielerreichung des STI maßgeblich ist. Die Auszahlung erfolgt jeweils im folgenden Geschäftsjahr.

²⁾ Das LTI wird über einen mehrjährigen Zeitraum anteilig verdient und nach Ablauf des Zeitraumes entsprechend dem Grad der Zielerreichung ausgezahlt. Das LTI 2025 wird im Zeitraum 2025-2028 verdient. Das insgesamt erdiente LTI wird am Ende der Laufzeit im Geschäftsjahr 2028 angegeben. Die Auszahlung des LTI 2025 erfolgt im Geschäftsjahr 2029.

Bei der Vereinbarung der festgelegten Höchstgrenzen wurde darauf geachtet, dass eine Überschreitung nach dem Vergütungssystem nicht möglich ist.

Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den ehemaligen Mitgliedern des Vorstands gewährte und geschuldete Vergütung, die im jeweiligen Geschäftsjahr zugeflossen ist.

Herr Siemssen schied mit Ablauf des 31. Oktober 2025 aus dem Vorstand der Gerresheimer AG aus. Im Rahmen der einvernehmlichen Beendigung seines Dienstvertrages wurde eine Abfindung in Höhe von 2.700 Tsd. Euro vereinbart. Die Auszahlung erfolgte im Januar 2026. Die Zahlung entspricht den vertraglichen Regelungen und berücksichtigt die Restlaufzeit des Dienstvertrages. Die Abfindung stellt eine einmalige pauschale Zahlung dar und ist nicht an zukünftige Leistungen und Bedingungen geknüpft. Mit den Herren Dr. Metzner und Dr. Burkhardt wurden keine Abfindungen vereinbart.

Die Gesamtvergütung früherer Mitglieder des Vorstands belief sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt auf 3.134 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.429 Tsd. Euro).

In Tsd. Euro	Vergütungskomponente	2025	in %	2024	in %
Dr. Lukas Burkhardt (bis 30.11.2025)	Grundvergütung	720	76,9	717	34,3
	Altersvorsorgebetrag	216	23,1	215	10,3
	Erfolgsunabhängige Vergütung	936	100,0	932	44,6
	STI ¹⁾	–	–	396	19,0
	LTI-Tranche 2021 (2021-2023)	–	–	304	14,6
	Phantom Stocks (Tranche 2019)	–	–	456	21,8
	Erfolgsabhängige Vergütung	–	–	1.156	55,4
	Zugeflossene Vergütung	936	100,0	2.088	100,0
Dr. Bernd Metzner (bis 31.08.2025)	Grundvergütung	525	76,3	700	36,7
	Nebenleistungen	5	0,7	8	0,4
	Altersvorsorgebetrag	158	23,0	210	11,0
	Erfolgsunabhängige Vergütung	688	100,0	918	48,1
	STI ¹⁾	–	–	403	21,1
	LTI-Tranche 2021 (2021-2023)	–	–	309	16,2
	Phantom Stocks (Tranche 2019)	–	–	277	14,5
	Erfolgsabhängige Vergütung	–	–	989	51,9
	Zugeflossene Vergütung	688	100,0	1.907	100,0
Dietmar Siemssen (bis 31.10.2025)	Grundvergütung	1.154	76,4	1.150	33,5
	Nebenleistungen	10	0,7	10	0,3
	Altersvorsorgebetrag	346	22,9	345	10,0
	Erfolgsunabhängige Vergütung	1.510	100,0	1.505	43,8
	STI ¹⁾	–	–	670	19,5
	LTI-Tranche 2021 (2021-2023)	–	–	499	14,5
	Phantom Stocks (Tranche 2019)	–	–	760	22,1
	Erfolgsabhängige Vergütung	–	–	1.929	56,2
	Zugeflossene Vergütung	1.510	100,0	3.434	100,0
Gesamte zugeflossene Vergütung		3.134		7.429	

¹⁾ Die Auszahlung erfolgt in dem Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses, der für die Berechnung der Zielerreichung des STI maßgeblich ist.
Die Auszahlung erfolgt jeweils im folgenden Geschäftsjahr.

Die Entwicklung der Pensionsansprüche sowie die Auszahlungen, die im jeweiligen Geschäftsjahr zugeflossen sind, sind für ehemalige Mitglieder des Vorstands in der folgenden Tabelle dargestellt:

In Tsd. Euro	Pensionszahlungen		Barwert der Pensionsverpflichtung ¹⁾		Planvermögen ¹⁾		Nettoverpflichtung ¹⁾	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Rainer Beaujean (bis 30.04.2019)	–	–	1.210	1.410	–	–	1.210	1.410
Uwe Röhrhoff (bis 31.08.2017)	–	–	4.615	5.060	2.475	2.567	2.140	2.493
Andreas Schütte (bis 28.02.2019)	–	–	2.786	3.054	1.710	1.826	1.076	1.228
Weitere ehemalige Vorstände	1.322	1.335	18.947	21.082	5.120	5.212	13.827	15.870
Gesamt	1.322	1.335	27.558	30.606	9.305	9.605	18.253	21.001

¹⁾ Die Werte wurden nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt.

Herr Röhrhoff ist seit dem 1. November 2025 Vorstandsvorsitzender der Gerresheimer AG. Für diese Tätigkeit erhält er keine Altersvorsorgebeträge. Die erworbenen Pensionsansprüche bleiben insofern unverändert bestehen.

Die im Geschäftsjahr 2025 ausgeschiedenen Vorstände haben sämtlich keine Pensionsansprüche erworben.

Im Einklang mit § 162 Abs. 5 AktG werden personenbezogene Angaben zu ehemaligen Mitgliedern des Vorstands unterlassen, sofern sie vor dem 30. November 2015 aus dem Vorstand ausgeschieden sind.

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Abfindungen

Die Zahlungen an ein Mitglied des Vorstands bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sind auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt und betragen nicht mehr als die Jahresvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages. Die für die Berechnung der Abfindung maßgebliche Jahresvergütung entspricht dem Doppelten der Grundvergütung.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der Gerresheimer AG geregelt. Neben der Erstattung von Auslagen und einem Sitzungsgeld von 2 Tsd. Euro pro Sitzungstag erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung von 70 Tsd. Euro. Die jährliche Festvergütung für den Aufsichtsratsvorsitzenden beträgt 175 Tsd. Euro und für seinen Stellvertreter 105 Tsd. Euro. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für den Vorsitz bzw. die Tätigkeit in Ausschüssen eine zusätzliche feste Vergütung, die ebenfalls in § 14 der Satzung der Gerresheimer AG festgelegt ist. Die Festvergütung wird als gewährte Vergütung betrachtet, da die maßgebliche Leistung bis zum 30. November 2025 erbracht und die Vergütung damit im Grundsatz erdient wurde. Eine erfolgsabhängige Vergütungskomponente ist nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Die jährliche Festvergütung sowie die zusätzliche Vergütung für die Ausschusstätigkeit sind fällig, sobald die Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das entsprechende Geschäftsjahr beschließt, beendet ist. Die Sitzungsgelder werden unmittelbar nach der jeweiligen Sitzung ausgezahlt.

Die gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 verteilt sich auf die einzelnen Mitglieder wie folgt:

In Euro	Zeitraum der Zugehörigkeit	Feste Vergütung	Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	2025 ¹⁾	2024 ²⁾
Dr. Axel Herberg, Vorsitzender	Ganzjährig	175.000	60.000	44.000	279.000	293.000
Markus Römer, stellv. Vorsitzender	Ganzjährig	105.000	40.000	44.000	189.000	–
Andrea Abt	Ganzjährig	70.000	–	24.000	94.000	120.273
Dr. Sidonie Golombowski-Daffner	Ganzjährig	70.000	10.000	30.000	110.000	57.126
Prof. Dr. Annette G. Köhler	Ganzjährig	70.000	60.000	44.000	174.000	141.781
Marlis Mergenthal	Ganzjährig	70.000	–	22.000	92.000	80.000
Markus Rocholz	Ganzjährig	70.000	50.000	50.000	170.000	132.000
Klaus Röhrig	Seit 20.11.2025	2.110	603	2.000	4.713	–
Manuela Scheinost	Seit 05.06.2025	34.329	–	20.000	54.329	–
Paul Schilling	Ganzjährig	70.000	10.000	30.000	110.000	80.000
Katja Schnitzler	Ganzjährig	70.000	20.000	34.000	124.000	110.000
Dr. Christoph Zindel	Ganzjährig	70.000	20.000	25.000	115.000	40.235
Gesamte feste Vergütung		876.438	270.603	369.000	1.516.041	1.054.415

¹⁾ Die Vergütung wird nach der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 in 2026 ausgezahlt. Die Sitzungsgelder werden nach den Sitzungen ausgezahlt.

²⁾ Die Vergütung wurde nach der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 Mitte 2025 ausgezahlt. Die Sitzungsgelder werden nach den Sitzungen ausgezahlt.

Im Berichtsjahr erhielt Markus Rocholz 5.000 Euro für ein Aufsichtsratsmandat bei einem Tochterunternehmen der Gerresheimer AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2025 keine Kredite sowie keine weiteren Vergütungen beziehungsweise Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

Vergütung ehemaliger Mitglieder des Aufsichtsrats

In Euro	Zeitraum der Zugehörigkeit	Feste Vergütung	Zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	2025 ¹⁾	2024 ²⁾
Dr. Karin L. Dorrepaal	Bis 05.06.2024	–	–	–	–	39.956
Robert Fröhler	Bis 05.06.2025	35.671	–	4.000	39.671	–
Dr. Peter Noé	Bis 05.06.2024	–	–	–	–	50.229
Udo J. Vetter	Bis 05.06.2024	–	–	–	–	49.093
Dr. Dorothea Wenzel	Bis 10.11.2025	67.890	19.397	26.000	113.287	–
Gesamte feste Vergütung ehemaliger Mitglieder des Aufsichtsrats		103.561	19.397	30.000	152.958	139.278

¹⁾ Die Vergütung wird nach der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 Mitte 2026 ausgezahlt. Die Sitzungsgelder werden nach den Sitzungen ausgezahlt.

²⁾ Die Vergütung wurde nach der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 Mitte 2025 ausgezahlt. Die Sitzungsgelder werden nach den Sitzungen ausgezahlt.

Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der jährlichen Veränderung der Vergütung

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1, Satz 2 Nr. 2 AktG die jährlichen Veränderungen der gewährten und geschuldeten Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Basis der Anzahl der Mitarbeiter sowie die Veränderung ausgewählter Ertragskennzahlen dar. Für die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt die Berechnung auf Basis der verdienten Vergütung. Für die ehemaligen Mitglieder des Vorstands erfolgt die Berechnung auf Basis der zugeflossenen Vergütung.

Bei der Darstellung wird von der Übergangsregelung des § 26j Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz Gebrauch gemacht und erstmals auf den Vergleich des Geschäftsjahres 2022 zu 2021 abgestellt. In den kommenden Jahren werden die Vergleichsperioden sukzessive auf einen Zeitraum von fünf Perioden ausgeweitet.

Die Ertragsentwicklung wird anhand der Kennzahlen „Umsatzerlöse“, „Organische Wachstumsrate der Umsatzerlöse“, „Adjusted EBITDA“ und „Adjusted EPS“ abgebildet.

Diese Kennzahlen sind die bedeutsamsten Leistungsindikatoren des Gerresheimer Konzerns sowie Bestandteil der finanziellen Ziele der kurz- und langfristigen variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands und haben somit einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Ergänzend dazu wird die Entwicklung des Jahresüberschusses der Gerresheimer AG nach § 275 Abs. 3 Nr. 16 HGB dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich nach IAS 8 verpflichtend retrospektiv anzupassende Fehlerkorrekturen, die sich auch auf die Kennzahlen „Umsatzerlöse“, „Organische Wachstumsrate der Umsatzerlöse“, „Adjusted EBITDA“ und „Adjusted EPS“ ausgewirkt haben. Die Zahlen des Geschäftsjahres 2024 wurden entsprechend angepasst. Die Anpassungen führten dazu, dass sich der Vergleich der Entwicklung der Kennzahlen der Geschäftsjahre 2024 zu 2023 geändert hat.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer (inkl. Auszubildender) wird auf die Belegschaft der Gerresheimer AG und der mit der Gerresheimer AG verbundenen Tochterunternehmen mit Sitz in Deutschland abgestellt, zu der im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 4.531 Mitarbeiter (Vorjahr: 4.267 Mitarbeiter) zählten. Berücksichtigt wurden Zahlungen für Löhne und Gehälter sowie Nebenleistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnenden variablen Vergütungsbestandteile.

Veränderung der Ertragsentwicklung sowie der Vergütung der Arbeitnehmer, des Vorstands und des Aufsichtsrats	2025	2024 angepasst	2023	2022
	Veränderung 2025 zu 2024 in %	Veränderung 2024 zu 2023 in %	Veränderung 2023 zu 2022 in %	Veränderung 2022 zu 2021 in %
Ertragsentwicklung				
Umsatzerlöse	16,6 %	0,0 %	9,5 %	21,3 %
Organisches Umsatzwachstum	-0,4 %-Pkt.	-9,7 %-Pkt.	-5,8 %-Pkt.	8,6 %-Pkt.
Adjusted EBITDA (währungsbereinigt)	0,3 %	-4,1 %	17,5 %	10,2 %
Adjusted EPS	> -100,0 %	-12,8 %	0,2 %	11,6 %
Jahresfehlbetrag/-überschuss der Gerresheimer AG gem. HGB	> -100,0 %	29,1 %	-43,6 %	-45,8 %
Durchschnittliche Arbeitnehmervergütung				
Mitarbeiter in Deutschland	2,4 %	3,6 %	1,8 %	2,2 %
Gegenwärtige Vorstandsmitglieder				
Uwe Röhrhoff (seit 01.11.2025)	100,0 %	-	-	-
Achim Schalk (seit 01.11.2025)	100,0 %	-	-	-
Wolf Lehmann (seit 01.09.2025)	100,0 %	-	-	-
Ehemalige Vorstandsmitglieder				
Rainer Beaujean (bis 30.04.2019)	-	-100,0 %	>100,0 %	-81,4 %
Dr. Lukas Burkhardt (bis 30.11.2025)	-55,2 %	1,0 %	27,3 %	35,0 %
Dr. Bernd Metzner (bis 31.08.2025)	-63,9 %	16,8 %	6,5 %	43,6 %
Uwe Röhrhoff (bis 31.08.2017)	-	-100,0 %	100,0 %	-100,0 %
Andreas Schütte (bis 28.02.2019)	-	-100,0 %	>100,0 %	-63,9 %
Dietmar Siemssen (bis 31.10.2025)	-56,0 %	29,2 %	-0,7 %	56,9 %
Gegenwärtige Aufsichtsratsmitglieder				
Dr. Axel Herberg, Vorsitzender	-4,8 %	3,5 %	11,0 %	-17,5 %
Markus Römer, stellv. Vorsitzender (seit 01.12.2024)	100,0 %	-	-	-
Andrea Abt	-21,9 %	-4,5 %	18,90 %	0,0 %
Dr. Sidonie Golombowski-Daffner (seit 05.06.2024)	92,6 %	100,0 %	-	-
Prof. Dr. Annette G. Köhler (seit 08.06.2022)	22,7 %	10,8 %	109,8 %	100,0 %
Marlis Mergenthal (seit 08.06.2022)	15,0 %	0,0 %	101,0 %	100,0 %
Markus Rocholz	28,8 %	1,5 %	0,0 %	-5,8 %
Klaus Röhrig (seit 20.11.2025)	100,0 %	-	-	-
Manuela Scheinost (seit 05.06.2025)	100,0 %	-	-	-
Paul Schilling	37,5 %	0,0 %	2,6 %	0,0 %
Katja Schnitzler	12,7 %	1,9 %	1,9 %	0,0 %
Dr. Christoph Zindel (seit 05.06.2024)	186,1 %	100,0 %	-	-
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder				
Heike Arndt (bis 30.12.2021)	-	-	-100,0 %	-92,5 %
Dr. Karin L. Dorrepaal (bis 05.06.2024)	-100,0 %	-50,1 %	2,6 %	0,0 %
Robert Fröhler (08.06.2022 bis 05.06.2025)	-50,4 %	0,0 %	101,0 %	100,0 %
Francesco Grioli (bis 30.11.2024)	-100,0 %	0,0 %	2,5 %	-8,1 %
Franz Hartinger (bis 08.06.2022)	-	-	-100,0 %	-50,8 %
Theodor Stuth (bis 08.06.2022)	-	-	-100,0 %	-49,8 %
Dr. Peter Noé (bis 05.06.2024)	-100,0 %	-50,8 %	11,4 %	-11,9 %
Udo J. Vetter (bis 05.06.2024)	-100,0 %	-49,9 %	10,9 %	-35,3 %
Dr. Dorothea Wenzel (05.06.2024 bis 10.11.2025)	102,1 %	100,0 %	-	-

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Gerresheimer AG, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Gerresheimer AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Düsseldorf, den 29. Juni 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jessen
Wirtschaftsprüfer

gez. Cremer
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2025 intensiv mit der Lage des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Verpflichtungen wahrgenommen. Zu diesen zählen Beratungen auf der Basis regelmäßiger, zeitnaher und umfassender Informationen durch den Vorstand, die Einbindung des Aufsichtsrats in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sowie die notwendige Überwachung der Geschäftsführung.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat in und außerhalb von Aufsichtsratssitzungen in schriftlicher und mündlicher Form. Die Berichterstattung umfasste Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung und finanzielle Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Nachhaltigkeitsziele und andere grundsätzliche Belange der Unternehmensplanung und beinhaltete auch Informationen zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance). Zu einzelnen Geschäftsvorfällen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder selbst getroffenen Regelungen notwendig war. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt und Informationsaustausch mit dem Vorstand und hier insbesondere mit dessen Vorsitzenden.

Aufsichtsrat und Vorstand haben im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv zusammengearbeitet und Informationen ausgetauscht. Vor dem Hintergrund der erfolgten Gewinnwarnungen und der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingeleiteten Prüfung des offengelegten Konzernabschlusses und des zugehörigen Konzernlageberichts zum 30. November 2024 der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat seine Überwachungstätigkeit im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren noch einmal deutlich intensiviert. Mehrfach hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Gründen für die Gewinnwarnungen und möglichen Verbesserungen des Planungsprozesses auseinandergesetzt und die Entwicklung der relevanten Kennzahlen und Verfahren engmaschiger verfolgt. Die intensivierte Überwachung diente dazu, die Entwicklungen und ihre Ursachen eingehend zu analysieren, die Effektivität der ergriffenen Schritte zur Verbesserung zu bewerten und die notwendigen Anpassungen für eine positive Geschäftsentwicklung zu begleiten. Einen Schwerpunkt bildete auch das von der BaFin zur Prüfung des Konzernabschlusses 2024 eingeleitete Verfahren. Bereits während der Anhörungsphase haben sich Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat über den Stand informieren lassen. Im Mai 2025 hat der Aufsichtsrat hierzu einen eigenen Rechtsberater mandatiert. Mit Einleitung des Prüfverfahrens wurde die Überwachung der Verfahrensführung durch den Vorstand und die dazu erfolgenden Beratungen im Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss weiter intensiviert.

In insgesamt zwölf Sitzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr hat das Plenum, überwiegend unter Teilnahme von Vorstandsmitgliedern und teilweise auch externen Beratern, alle Themen ausführlich erörtert und die Gremien- und Aufsichtsratssitzungen vor- und nachbereitet. Die Mitglieder des Vorstands haben an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen teilgenommen; der Aufsichtsrat hat sich jedoch auch regelmäßig ohne den Vorstand besprochen. Gleiches gilt für den Prüfungsausschuss.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind per Gesetz und nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) dazu angehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen gewesen wären.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Dem Aufsichtsrat gehörten zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung dieses Berichts Dr. Axel Herberg als Vorsitzender, Markus Römer als stellvertretender Vorsitzender, Andrea Abt, Dr. Sidonie Golombowski-Daffner, Prof. Dr. Annette G. Köhler, Marlis Mergenthal, Markus Rocholz, Klaus Röhrig, Manuela Scheinost, Paul Schilling, Katja Schnitzler und Dr. Christoph Zindel an.

Frau Manuela Scheinost ist als von den Arbeitnehmern gewähltes Ersatzmitglied für Herrn Robert Fröhler in den Aufsichtsrat nachgerückt, der sein Amt mit Ablauf der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 niedergelegt hat. Das Amtsgericht Düsseldorf hat auf Antrag des Vorstands mit Beschluss vom 14. November 2025 Herrn Klaus Röhrig bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung zum Nachfolger von Frau Dr. Dorothea Wenzel ernannt, die ihr Amt mit Ablauf des 10. November 2025 niedergelegt hat.

Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat haben auf Grund eines von ihnen gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG der Gesamterfüllung der Geschlechterquote im Aufsichtsrat der Gerresheimer AG für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, deren Amtszeit mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 beginnt, widersprochen. Der Aufsichtsrat ist daher sowohl von der Seite der Anteilseigner als auch der Seite der Arbeitnehmer jeweils mit mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männern zu besetzen, um das Mindestanteilsgebot des § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG zu erfüllen. Zum 30. November 2025 und zum Berichtszeitpunkt setzte / setzt sich der Aufsichtsrat auf der Anteilseignerseite und der Arbeitnehmerseite jeweils aus drei weiblichen und drei männlichen Mitgliedern zusammen. Damit war und ist den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile entsprochen.

Dem Vorstand gehörten zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung dieses Berichts Herr Uwe Röhrhoff als Vorstandsvorsitzender, Herr Wolf Uwe Lehmann als Finanzvorstand und Herr Achim Schalk an. Herr Uwe Röhrhoff wurde am 31. Oktober 2025 für die Dauer von maximal einem Jahr zum interimistischen Vorstandsvorsitzenden ernannt. Er folgt auf Herrn Dietmar Siemssen, der zu diesem Datum einvernehmlich aus dem Amt als Vorstandsvorsitzender ausgeschieden ist. Herr Wolf Uwe Lehmann wurde vom 1. September 2025 bis zum Ablauf des 31. August 2028 als Finanzvorstand bestellt. Zuvor war Herr Dr. Bernd Metzner mit Wirkung zum 31. August 2025 einvernehmlich aus seinem Amt als Finanzvorstand ausgeschieden. Herr Achim Schalk wurde zum 1. November 2025 in den Vorstand bestellt. Seine Amtszeit läuft bis zum Ablauf des 31. Oktober 2025. Er folgt Herrn Dr. Lukas Burkhardt nach, dessen Amtsperiode zum 30. November 2025 einvernehmlich beendet wurde.

Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats

Sitzungen und Beschlüsse im Geschäftsjahr 2025

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Aufsichtsratsplenum waren die Lage des Unternehmens, insbesondere Umsatz- und Ergebnisentwicklung des gesamten Unternehmens und der einzelnen Geschäftsbereiche. Im Berichtsjahr fanden zwölf Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Zusätzlich fasste der Aufsichtsrat mehrere Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren. Schwerpunkte der Aufsichtsrats Tätigkeit waren die Gewinnwarnungen und deren Ursachen sowie die Begleitung des durch die BaFin eingeleiteten Anlassprüfverfahrens des offengelegten Konzernabschlusses und des zugehörigen Konzernlageberichts zum 30. November 2024 der Gesellschaft. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat entsprechend intensiviert.

Mit Umlaufbeschluss vom 3. Februar 2025 wählte der Aufsichtsrat Herrn Markus Römer zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und zum Mitglied des Prüfungsausschusses.

In der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2025 wurden der Jahresabschluss der Gerresheimer AG, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024, der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Bericht des Aufsichtsrats gebilligt. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat seine Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung am 5. Juni 2025 und ließ sich den Stand der Gespräche des Vorstands mit Private Equity Investoren zu einer möglichen Übernahme der Gesellschaft erläutern. Zudem befasste der Aufsichtsrat sich mit dem System der Vorstandsvergütung und der Sustainability-Strategie des Unternehmens.

Am 12. Mai 2025 erteilte der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren die erforderliche Zustimmung zu einer Investition für den Neubau des Ofens 2 im Werk Essen. Mit Umlaufbeschluss vom

28. Mai 2025 stimmte der Aufsichtsrat einer Vertragsänderung zur bestehenden Brückenkreditlinie zu.

In einer außerordentlichen Sitzung am 2. Juni 2025 hat sich der Aufsichtsrat über die am selben Tage veröffentlichte Gewinnwarnung ausführlich unterrichten lassen und eine Abänderung des Gewinnverwendungsvorschlags an die Hauptversammlung beschlossen. In der Sitzung am 5. Juni 2025 informiert sich der Aufsichtsrat erneut über den Stand der Gespräche des Vorstands mit Private Equity Investoren zu einem möglichen Übernahmeangebot. Zudem ließ er sich die Personalstrategie des Unternehmens präsentieren. Ferner wurde das Anhörungsverfahren der BaFin zu Bill-and-Hold-Vereinbarungen thematisiert.

Auch in der außerordentlichen Sitzung am 20. Juni 2025 fasste sich der Aufsichtsrat mit dem Stand der Gespräche des Vorstands mit Private Equity Investoren zu einem möglichen Übernahmeangebot. Er ließ sich außerdem über die Investorenreaktionen auf die Gewinnwarnung und die Dividendenkürzung unterrichten. Zudem erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand eine mögliche Anpassung der Unternehmensplanung.

In einer außerordentlichen Sitzung am 25. Juni 2025 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Achim Schalk für eine Laufzeit von drei Jahren als Nachfolger von Herrn Dr. Lukas Burkhardt in den Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde ermächtigt, den genauen Zeitpunkt des Beginns der Bestellung von Herrn Schalk zum Mitglied des Vorstands der Gerresheimer AG festzustellen. Der Aufsichtsrat hat sich in der Sitzung ferner mit den Gründen der zurückliegenden Gewinnwarnungen und der Verbesserung des Planungsprozesses detailliert befasst. Zu den insoweit bestehenden Organpflichten ließ er sich auch rechtlich beraten.

In einer außerordentlichen Sitzung am 4. August 2025 ließ sich der Aufsichtsrat über die Einzelheiten der erfolgten Beendigung der Gespräche mit Private Equity Investoren über eine mögliche Übernahme berichten. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Zukunft des Moulded Glass-Geschäfts und nahm daraufhin zustimmend zur Kenntnis, dass der Vorstand beschlossen hat, den Geschäftsbereich Moulded Glass zu separieren und einen Verkaufsprozess für den Geschäftsbereich zu initiieren. Ferner stimmte der Aufsichtsrat zwei einzelgenehmigungspflichtigen Investitionen in den USA zu und ließ sich über die Bearbeitung des Anhörungsverfahrens der BaFin zu Bill-and-Hold-Vereinbarungen berichten.

Mit Umlaufbeschluss vom 26. August 2025 stimmte der Aufsichtsrat einer vorzeitigen Beendigung der Bestellung von Herrn Dr. Bernd Metzner zum Ablauf des 31. August 2025 und dem Abschluss einer entsprechenden Aufhebungsvereinbarung zu. Zugleich wurde Herr Wolf Uwe Lehmann für eine Amtszeit von drei Jahren zum Finanzvorstand bestellt.

Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrats am 3. und 4. September 2025 war die vom Vorstand erarbeitete und vorgelegte Unternehmensstrategie. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die längerfristige Positionierung des Unternehmens im

Wettbewerb und die Zukunft des Moulded Glass-Geschäfts gelegt. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG verabschiedet. Ferner erteilte der Aufsichtsrat dem von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 gewählten Abschlussprüfer – der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – den Prüfungsauftrag und legte dessen Honorar fest.

Mit Umlaufbeschluss vom 17. September 2025 hat der Aufsichtsrat die BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung (in Anlehnung an CSRD/ ESRS) für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt.

In einer außerordentlichen Sitzung am 25. September 2025 ließ sich der Aufsichtsrat über die Einleitung des Anlassprüfverfahrens bezüglich des offengelegten Konzernabschlusses und des zugehörigen Konzernlageberichts zum 30. November 2024 der Gesellschaft im Zusammenhang mit im Geschäftsjahr 2024 bilanzierten Bill-and-Hold-Vereinbarungen informieren. Dies war auch Thema einer weiteren außerordentlichen Sitzung am 13. Oktober 2025. In dieser Sitzung ließ sich der Aufsichtsrat über seine Pflichtenlage bezüglich des Anlassprüfverfahrens der BaFin unterrichten. In der Sitzung wurde zudem beschlossen, die Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Führung des Anlassprüfverfahrens der BaFin auf den Prüfungsausschuss als sach nächsten Ausschuss zu delegieren. Ferner berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die geplante Neusegmentierung. In einer außerordentlichen Sitzung am 28. Oktober 2025 stimmte der Aufsichtsrat der einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung der Bestellung von Herrn Dietmar Siemssen zum Ablauf des 31. Oktober 2025 und dem Abschluss einer entsprechenden Aufhebungsvereinbarung zu. Zum neuen Vorstandsvorsitzenden wurde interimistisch für die Dauer von einem Jahr Herr Uwe Röhrhoff bestellt, der hierfür eine Festvergütung erhält. Die damit einhergehende Abweichung von der Empfehlung des DCGKs wurde verabschiedet. Der Aufsichtsrat stimmte ferner der einvernehmlichen, um einen Monat vorgezogenen Beendigung der Bestellung von Herrn Dr. Lukas Burkhardt zum Ablauf des 30. November 2025 und einer entsprechenden Aufhebungsvereinbarung zu. Überdies ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand über eine mögliche Refinanzierung unterrichten. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat von der vom Vorstand beauftragten Rechtsanwaltskanzlei über den Stand der externen, unabhängigen Untersuchung zur Umsatz- und Gewinnrealisierung aus Bill-and-Hold-Vereinbarungen im Geschäftsjahr 2024 unterrichten. Dabei wurden insbesondere die ersten Erkenntnisse der Untersuchung beleuchtet. Der Aufsichtsrat fasste daraufhin den Beschluss, dass die Durchführung der Untersuchung durch die Kanzlei fortan auch im Auftrag des Aufsichtsrats durchgeführt wird und trat dementsprechend der Mandatsvereinbarung mit der Rechtsanwaltskanzlei bei.

In einer außerordentlichen Sitzung am 10. November 2025 beschloss der Aufsichtsrat den Abschluss einer sog. Kooperationsvereinbarung zwischen der Gerresheimer AG und dem neuen Großaktionär Active Ownership Capital S.à r.l. („AOC“) so-

wie den AOC-Aktionären. In der Sitzung stellte sich Herr Klaus Röhrig als Repräsentant von AOC vor. Frau Dr. Dorothea Wenzel stellte im Interesse der Gesellschaft ihren Aufsichtsratssitz wie angekündigt zur Verfügung. Der Aufsichtsrat beschloss daraufhin, die vom Vorstand beantragte gerichtliche Bestellung von Herrn Klaus Röhrig in den Aufsichtsrat zu unterstützen.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt der Aufsichtsratssitzung vom 20. November 2025 bildete das vorläufige Jahresbudget und die Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2026. Ferner berichtete der Vorstand über den aktuellen Stand einer möglichen Refinanzierung und des angestoßenen Transformationsprojekts. Zudem berichtete die mandatierte Rechtsanwaltskanzlei über den Zwischenstand ihrer Untersuchungen zum Bill-and-Hold-Komplex. Der Aufsichtsrat beschloss daraufhin einen Sonderausschuss zur Begleitung und Überwachung der Untersuchungen durch die externe Kanzlei einzusetzen („Investigation Committee“), der zugleich auch die Begleitung des BaFin-Verfahrens anstelle des Prüfungsausschusses übernimmt. Mitglieder sind Frau Prof. Dr. Annette G. Köhler (Vorsitzende), sowie Herr Dr. Axel Herberg, Herr Markus Römer und Herr Markus Rocholz. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat derzeit fünf reguläre Ausschüsse gebildet: Den Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG, den Präsidialausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss und den Innovationsausschuss. Die Ausschüsse bereiten Themen zur Beschlussfassung im Plenum des Aufsichtsrats vor und sind in bestimmten Fällen auch selbst entscheidungsbefugt. Der Vermittlungsausschuss, der Präsidialausschuss und der Innovationsausschuss bestehen aus jeweils zwei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Der Prüfungsausschuss ist ebenfalls paritätisch besetzt und besteht aus sechs Mitgliedern. Der Nominierungsausschuss hat drei Mitglieder und ist ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt. Hinzu kommt der Sonderausschuss Investigation Committee, der mit vier Mitgliedern paritätisch besetzt ist.

Der Präsidialausschuss bereitet u. a. die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Entscheidungen über die Vorstandsvergütung. Der Präsidialausschuss tagte im Berichtsjahr fünfmal. Am 18. Februar befasste er sich mit dem System der Vorstandsvergütung und Personalangelegenheiten. Am 20. Mai 2025 erörterte er Personalangelegenheiten, etwaige Gehaltsanpassung und die Geschäftslage. Gegenstand der Sitzungen vom 16. Juli 2025 waren jeweils Personalangelegenheiten, am 21. Oktober befasste sich das Präsidium neben Personalangelegenheiten auch noch mit dem BaFin-Verfahren.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses zählen insbesondere die Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie die Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts. Ferner befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der

Compliance. Zudem obliegt dem Prüfungsausschuss die Zustimmung zur Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer. Schließlich nimmt der Prüfungsausschuss regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor.

Der Prüfungsausschuss tagte in sieben Sitzungen am 24. Februar, 10. April, 9. Juli, 4. August (außerordentlich), 2. Oktober (außerordentlich), 9. Oktober und 28. Oktober 2025 (außerordentlich). Er hat ferner in zwei Umlaufverfahren weitere Nichtprüfungsleistungen freigegeben. Schwerpunkte der Beratungen waren die Berichte über die Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Quartalsmitteilungen und der Halbjahresfinanzbericht 2025. Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung und der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 sowie der Festlegung und Überwachung des Prüfungsablaufs und der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), einschließlich der Vereinbarung des Prüfungshonorars. Er hat ferner das Budget für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2026 beschlossen. Weitere Gegenstände der Beratungen waren die Wirksamkeit des internen Revisionssystems, der Status des Compliance-Management-Systems und die Risikoberichterstattung an den Prüfungsausschuss. Ferner informierte er sich über Finanzierungsthemen, die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, sowie über Fragen der Cyber Security und die Implementierung von SAP S4/HANA. Nach Einleitung eines Anhörungsverfahrens durch die BaFin ließ sich der Prüfungsausschuss in der Sitzung im April 2025 über die vorläufigen Ergebnisse einer Prüfung von Bill-and-Hold-Sachverhalten bei der Gerresheimer Bünde GmbH durch Group Internal Audit und Compliance berichten. Seitdem befasst sich der Prüfungsausschuss kontinuierlich mit dem BaFin-Verfahren und später auch den externen forensischen Untersuchungen zu den Bill-and-Hold-Vereinbarungen aus dem Geschäftsjahr 2024. Dies war auch der Hintergrund der drei außerordentlichen Sitzungen.

Der Nominierungsausschuss empfiehlt dem Aufsichtsrat für dessen Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die Besetzung der Aufsichtsratsmandate als Vertreter der Anteilseigner. Im Rahmen der Entscheidung, die Bestellung von Herrn Röhrig zu unterstützen, haben die Mitglieder des Nominierungsausschuss sich für eine Unterstützung von Herrn Röhrig (am 20. November 2025) ausgesprochen. Im Übrigen hat der Nominierungsausschuss im Geschäftsjahr 2025 nicht getagt.

Der Vermittlungsausschuss hat weder im abgelaufenen Geschäftsjahr noch im laufenden Geschäftsjahr getagt.

Sitzungen und Beschlüsse im laufenden Geschäftsjahr 2026

Im laufenden Geschäftsjahr 2026 beschäftigte der Aufsichtsrat sich insbesondere mit Themen, die die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2025 und die durch die BaFin angeordneten Anlassprüfungen betrafen.

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit den am 22. Dezember 2025 vom Vorstand beschlossenen Korrekturen sämtlicher im Konzernabschluss 2024 gebuchten Umsätze aus Bill-and-Hold-Vereinbarungen befasst. Er ließ sich mehrfach und umfassend über die Ergebnisse der von ihm und vom Vorstand beauftragten Untersuchung durch eine unabhängige externe Rechtsanwaltskanzlei berichten, die zur Korrektur führten.

Aufgrund interner Hinweise hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand im Januar 2026 in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer weitere Untersuchungen durch eine zweite Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Erfassung von Umsatzerlösen und Bilanzierung in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 beauftragt. Ziel der neuen Untersuchungen war es, sicherzustellen, dass die Vorjahreszahlen, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Untersuchung einer unabhängigen Rechtsanwaltskanzlei im Zusammenhang mit dem BaFin-Verfahren, umfassend korrigiert werden und der Jahres- und der Konzernabschluss 2025 den Ansprüchen an Qualität, Konformität und Transparenz vollumfänglich gerecht werden. Nach Erkenntnissen der neuen Untersuchungen haben einzelne Mitarbeitende gegen interne Richtlinien und IFRS-Regelungen verstoßen, woraus Korrekturen im Konzernabschluss resultieren, die im Wesentlichen die Erfassung von Umsatzerlösen und die Bilanzierung und Bewertung von Vorräten betreffen.

Der Aufsichtsrat wurde mehrfach über den Sachstand der Untersuchungen der zweiten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft informiert. Im Rahmen der Prüfung der Ursachen und Verantwortlichkeiten beschloss der Aufsichtsrat, die Prüfung von möglichen Ansprüchen gegen ehemalige Vorstandsmitglieder an das Investigation Committee zu übertragen und mandatierte dazu eine hierfür spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei.

Der Aufsichtsrat, handelnd durch das von ihm eingesetzten Investigation Committee, hat sowohl die Anlassprüfung des Konzernabschlusses und des zugehörigen Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2023/2024 sowie die im März 2025 eingeleitete Anlassprüfung des veröffentlichten verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des zugehörigen Konzernzwischenlageberichts für das erste Halbjahr 2025 intensiv begleitet. Der Ausschuss ließ sich regelmäßig vom Vorstand über den Stand und den Verlauf der Verfahren berichten und informierte seinerseits das Plenum.

Weitere Themen der Aufsichtsratssitzungen in 2026 betrafen die Lage der Gesellschaft, den Stand der Jahresabschlussarbeiten, die Liquiditätssituation sowie den Stand der Refinanzierung und des Transformationsprojekts. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Verabschiedung des Jahresbudgets einschließlich der Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2026 und der Planung für die Geschäftsjahre 2027–2030, den Zielwerten für die variable Vorstandsvergütung, der Schließung des Moulded Glass Werks in Chicago Heights (USA), dem Centor-Verkaufsprozess, der Stabilisierungsvereinbarung mit den kreditgebenden Banken einschließlich der Stellung eines Sicherheitenpakets sowie einer Sale and Lease-Back-Transaktion.

Das Präsidium hat sich mit der Überarbeitung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder befasst, welches der ordentlichen Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt wird.

Schwerpunkte der Beratungen des Prüfungsausschusses waren im laufenden Geschäftsjahr die Abschlussarbeiten des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025, die Untersuchungen der zweiten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Finanzierungs- und Liquiditätsthemen. Er stand während des gesamten Zeitraums in engem und intensivem Austausch mit dem Abschlussprüfer zum Stand der Abschlussprüfung, den vorläufigen Prüfungsergebnissen und zur Qualität der Abschlussprüfung unter besonderer Berücksichtigung der BaFin-Verfahren und der von der Gesellschaft veranlassten Untersuchungen.

Der Nominierungsausschuss befasste sich mit den Nachbesetzungen für die drei ausscheidenden Anteilseignervertreter, wobei ein Schwerpunkt auf der Diskussion der Nachfolge für den ausscheidenden Aufsichtsratsvorsitzenden lag.

Im laufenden Geschäftsjahr 2026 tagte der Aufsichtsrat bis zur Fertigstellung dieses Berichts insgesamt acht mal, der Prüfungsausschuss sieben mal, das Investigation Committee fünf mal, der Nominierungsausschuss fünf mal und das Präsidium zwei mal. Die Sitzungen des Aufsichtsrats fanden am 22. Dezember 2025, 29. Januar 2026, 12. Februar, 16. März, 13. April, 7. Mai, 26. Juni und am 29. Juni 2026 statt, die des Prüfungsausschusses am 29. Januar, 30. März, 7. Mai, 28. Mai, 10. Juni, 26. Juni und am 29. Juni 2026, die des Investigation Committee am 29. Januar, 2. März, 15. April, 18. Mai und 28. Mai 2026 und die des Präsidiums am 26. Januar und 28. Mai 2026.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards fortlaufend beobachtet. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft berichten über die Corporate Governance des Gerresheimer Konzerns in der Erklärung zur Unternehmensführung als Teil des zusammengefassten Lageberichts. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist unter www.gerresheimer.com/investoren/investoren-und-analysten/publikationen/berichte öffentlich zugänglich. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 29. August 2024 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionären auf der Unternehmenswebsite unter www.gerresheimer.com/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerungen zugänglich gemacht. Sie ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

Im Zuge des Ausscheidens von Herrn Dietmar Siemssen als Vorstandsvorsitzender der Gerresheimer AG zum 31. Oktober 2025 wurde mit Herrn Uwe Röhrhoff ein interimistischer Vorstandsvorsitzender bestellt, dessen Vergütung außerhalb des bestehenden Vergütungssystems erfolgt. Die ausschließlich fixe Vergütung weicht von den Empfehlungen des DCGK ab und konnte in der zuletzt abgegebenen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG nicht berücksichtigt werden. Die Gesellschaft hat daher eine entsprechende Aktualisierung der Entsprechenserklärung auf der zuvor genannten Website veröffentlicht (03. November 2025). Die Vergütung wird im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG offengelegt.

Am 10. Februar 2026 hat Gerresheimer in einer Ad-hoc-Mitteilung bekanntgegeben, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 nicht innerhalb der vom DCGK empfohlenen Frist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende veröffentlicht wird. Hintergrund ist der zusätzliche Zeitbedarf infolge laufender Untersuchungen zur Erfassung von Umsatzerlösen und zu Bilanzierungen in den Geschäftsjahren 2024 und 2025. Die ursprünglich für den 26. Februar 2026 geplante Veröffentlichung wurde verschoben; es wurde angekündigt, einen neuer Termin in Abstimmung mit dem Abschlussprüfer festzulegen. Vorstand und Aufsichtsrat gingen davon aus, dass dieser nicht mehr innerhalb der empfohlenen Frist liegen werde und erklärten daher eine Abweichung von Empfehlung F.2 des DCGK. Die Gesellschaft hat eine entsprechende Aktualisierung der Entsprechenserklärung auf der zuvor genannten Website veröffentlicht (12. Februar 2026).

Gemäß Empfehlung E.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 sollen Aufsichtsratsmitglieder Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr 2025 und im laufenden Geschäftsjahr 2026 sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Mitglieder seiner Ausschüsse lag bei 98 %. Die Sitzungen im Berichtsjahr fanden grundsätzlich als Präsenzsitzungen statt, wobei einzelnen Mitgliedern gemäß Satzung die Teilnahme in virtueller Form ermöglicht wurde. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder der Gerresheimer AG im Geschäftsjahr 2025

	Aufsichtsrat		Präsidial-ausschuss		Prüfungs-ausschuss		Nominierungs-ausschuss		Innovations-ausschuss		Gesamt	
	Anwe-sen-heit	in %	Anwe-sen-heit	in %	Anwe-sen-heit	in %	Anwe-sen-heit	in %	Anwe-sen-heit	in %	Anwe-sen-heit	in %
Aufsichtsrats-mitglieder												
Dr. Axel Herberg	12/12	100	5/5	100	6/6	100					23/23	100
Andrea Abt	12/12	100									12/12	91
Robert Fröhler	2/2	100									2/2	100
Dr. Sidonie Golombowski-Daffner	12/12	100							3/3	100	15/15	100
Prof. Dr. Annette G. Köhler	12/12	100	5/5	100	6/6	100					23/23	100
Marlis Mergenthal	11/12	92									11/12	92
Markus Rocholz	12/12	100	5/5	100	6/6	100			3/3	100	26/26	100
Klaus Röhrig	1/1	100									1/1	100
Markus Römer	12/12	100	5/5	100	6/6	100					23/23	100
Manuela Scheinost	10/10	100									10/10	100
Paul Schilling	12/12	100							3/3	100	15/15	100
Katja Schnitzler	12/12	100			6/6	100					18/18	100
Dr. Dorothea Wenzel	9/11	82			5/6	83					14/17	82
Dr. Christoph Zindel	12/12	100							3/3	100	15/15	100

Jahresabschluss und Konzernabschluss 2025

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Gerresheimer AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In seiner Sitzung am 29. Juni 2026 behandelte der Aufsichtsrat den jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der Gerresheimer AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025.

Zur Vorbereitung standen den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats in den Sitzungen am 26. Juni Entwürfe der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie umfangreiche Unterlagen zur Verfügung. Zu diesen Unterlagen gehörten u. a., die Berichte einer unabhängigen Rechtsanwaltskanzlei zum Ergebnis ihrer Untersuchungen im Zusammenhang mit den BaFin-Verfahren, der Bericht der zweiten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Ergebnis ihrer Untersuchungen, das Gutachten einer weiteren Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu Zeitpunkten und Höhe des Wertberichtigungsbedarfs bei der Sensile AG sowie ein Business Plan Review von BCG. Diese Unterlagen lagen auch dem Abschlussprüfer vor.

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben jeweils in ihren Sitzungen, in denen der Jahres- und Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 erörtert wurden, alle ihnen zur Verfügung gestellten Berichte und Unterlagen eingehend behandelt und geprüft sowie kritisch hinterfragt. Darüber hinaus wurden die Berichte und Unterlagen in diesen Sitzungen im Beisein des Abschlussprüfers intensiv diskutiert. Wesentlicher Gegenstand der Diskussion waren die Konsequenzen der BaFin-Verfahren und der von der Gesellschaft veranlassten Untersuchungen für den Jahres- und Konzernabschluss 2025, insbesondere im Hinblick auf die Wertberichtigung des Buchwerts der Beteiligung an der Sensile AG, den Bill-and-Hold-Komplex und die Erfassung von Umsatzerlösen. Der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die jeweilige Vorgehensweise bei der Prüfung einschließlich der Schlussfolgerungen ein. Zudem stand er dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat die im Anhang und Lagebericht dargestellten sog. bestandsgefährdenden Risiken und die vom Vorstand vorgenommene Einschätzung zur Fähigkeit der Gerresheimer Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer eingehend erörtert.

Die Annahmen, die der Fortführungsprognose zu Grunde liegen, sowie die Schlussfolgerungen, die der Vorstand und der Abschlussprüfer daraus gezogen haben, wurden besprochen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Stand des Centor-Verkaufsprozesses sowie die geplante Refinanzierung umfassend erläutert. Nachfragen der Mitglieder des Aufsichtsrates beantworteten der Vorstand und die anwesenden Abschlussprüfer in der gebotenen Ausführlichkeit. Auf der Grundlage der Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben.

In einer gesamthaften Würdigung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems teilt der Aufsichtsrat die Einschätzung des Vorstands, dass die Systeme in ihrer grundsätzlichen Konzeption geeignet sind, Risiken frühzeitig zu erkennen und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Der Prüfungsausschuss hat sich regelmäßig mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Risikokontrollsystems und des internen Kontrollsystems befasst. Nach den Erkenntnissen der von Vorstand und Aufsichtsrat eingeleiteten internen und externen Untersuchungen haben jedoch einzelne Mitarbeitende gegen interne Richtlinien und IFRS-Regelungen verstoßen. Der Aufsichtsrat schließt sich der Beurteilung des Vorstands an, dass sich hieran zeigt, dass die tatsächliche Umsetzung und Überwachung der Systeme in einzelnen Bereichen nicht in allen Fällen ausreichend wirksam war. Der Aufsichtsrat hat dies mit dem Vorstand besprochen und unterstützt die eingeleiteten Maßnahmen, um identifizierte Schwächen zu beheben und das interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem zu verbessern, wie z.B. die personelle Verstärkung der Abteilungen Internal Audit und Compliance sowie die Übertragung der Verantwortung des Risikomanagements auf die Compliance-Abteilung. Der Aufsichtsrat wird sich über die Umsetzung und die Auswirkungen der eingeleiteten Maßnahmen regelmäßig berichten lassen.

Der Prüfungsausschuss schloss sich nach seiner eigenen Prüfung dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat schloss sich nach seiner eigenen Prüfung dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Abschlussprüfer an. Er stellte am 29. Juni 2026 fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren, und billigte den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellten Konzern- und Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und stellte den Jahresabschluss 2025 der Gerresheimer AG fest. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat am 26. Juni 2026 seine Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung.

Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich ferner in ihren jeweiligen Sitzungen mit dem vom Vorstand erstellten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie den nach § 162 Abs 3 AktG geprüften Vergütungsbericht befasst. Dieser wurde vom Aufsichtsrat geprüft. Zusätzlich wurden im Auftrag des Aufsichtsrats der Vergütungsbericht vom Abschlussprüfer und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht von der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG einer freiwilligen Prüfung

zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Es ergaben sich keine Einwendungen.

Nachdem der ursprüngliche Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2024 bis zum 30. November 2025 am 29. Juni 2026 aufgestellt und vom Aufsichtsrat gebilligt worden war, musste dieser betreffend die Darstellung und Erläuterung der Segmentberichterstattung geändert werden. Die Änderungen betreffen insbesondere die Zuordnung der Wertminderung auf einen Geschäftswert sowie die Korrektur von Übertragungsfehlern in der Überleitungsrechnung des Adjusted EBITDA der Segmente auf das Konzernergebnis. Hieraus ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der Vorstand hat den geänderten Konzernabschluss mit Beschluss vom 23. Juli 2026 erneut aufgestellt und den unverändert gebliebenen zusammengefassten Lagebericht bestätigt. Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den geänderten Konzernabschluss im Rahmen einer sog. Nachtragsprüfung geprüft und den Bestätigungsvermerk entsprechend ergänzt. Der Prüfungsausschuss hat am 23. Juli 2026 den geänderten neu aufgestellten Konzernabschluss sowie den Prüfbericht des Abschlussprüfers vom 29. Juni 2026 und 23. Juli 2026 geprüft und erörtert. Er schloss sich nach seiner eigenen Prüfung dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer hinsichtlich der erfolgten Änderungen an. Im Übrigen hält er an dem Ergebnis seiner bisherigen Prüfung vom 29. Juni 2026 fest. Der Aufsichtsrat schloss sich am 23. Juli 2026 nach seiner Prüfung dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Abschlussprüfer an. Er stellte fest, dass Einwendungen gegen die erfolgten Änderungen nicht zu erheben waren. Im Übrigen hält er an dem Ergebnis seiner bisherigen Prüfung vom 29. Juni 2026 fest. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den geänderten Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gerresheimer Konzerns für ihren Beitrag zur Weiterentwicklung des Gerresheimer Konzerns in dem Geschäftsjahr 2025.

Düsseldorf, den 23. Juli 2026



Dr. Axel Herberg
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Zusammensetzung und Mandate des Vorstands

Stand: 30. November 2025

Uwe Röhrhoff (seit 1. November 2025)
Vorstandsvorsitzender
Bestellung bis zum Ablauf des 31. Oktober 2026

- › Kloeckner & Co SE, Düsseldorf
(Mitglied des Aufsichtsrats,
Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- › Constantia Flexibles GmbH, Wien, Österreich^{b)}
(Mitglied des Aufsichtsrats)

Verbundene Unternehmen der Gerresheimer AG

- › Gerresheimer Regensburg GmbH, Deutschland
(Vorsitzender)^{a)}
- › Gerresheimer Queretaro S.A., Mexiko^{b)}

Achim Schalk (seit 1. November 2025)
Mitglied des Vorstands
Bestellung bis zum Ablauf des 31. Oktober 2028

Verbundene Unternehmen der Gerresheimer AG

- › Gerresheimer Bünde GmbH, Deutschland
(Vorsitzender)^{a)}
- › Gerresheimer Tettau GmbH, Deutschland
(Vorsitzender)^{a)}
- › Gerresheimer Boleslawiec S.A., Polen
(Vorsitzender)^{b)}
- › Gerresheimer Glass Inc., USA ^{b)}
- › Gerresheimer Pharmaceutical Packaging Mumbai Pvt. Ltd.,
Indien^{b)}

Wolf Lehmann (seit 1. September 2025)
Chief Financial Officer
Bestellung bis zum Ablauf des 31. August 2028

Verbundene Unternehmen der Gerresheimer AG

- › Gerresheimer Bünde GmbH, Deutschland
(stellvertretender Vorsitzender)^{a)}
- › Gerresheimer Regensburg GmbH, Deutschland
(stellvertretender Vorsitzender)^{a)}
- › Gerresheimer Tettau GmbH, Deutschland
(stellvertretender Vorsitzender)^{a)}
- › Gerresheimer Denmark A/S, Dänemark (Vorsitzender)^{b)}
- › Gerresheimer Vaerloese A/S, Dänemark (Vorsitzender)^{b)}
- › Sensile Medical AG, Schweiz^{b)}
- › Centor Inc., USA^{b)}
- › Centor Pharma Inc., USA^{b)}
- › Centor US Holding Inc., USA^{b)}
- › Gerresheimer Glass Inc., USA^{b)}

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 sind folgende Mitglieder
aus dem Vorstand ausgeschieden:

Dr. Lukas Burkhardt
ausgeschieden mit Ablauf des 30. November 2025

Dr. Bernd Metzner
ausgeschieden mit Ablauf des 31. August 2025

Dietmar Siemssen
ausgeschieden mit Ablauf des 31. Oktober 2025

^{a)} Mitgliedschaft in anderen gesetzlichen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125
AktG (Stand: 30. November 2025)

^{b)} Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirt-
schaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG (Stand: 30. November 2025)

Zusammensetzung und Mandate des Aufsichtsrats

Stand: 30. November 2025

Dr. Axel Herberg

Geschäftsführender Gesellschafter der CCC Investment GmbH
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2026

- › Vetter Pharma-Fertigungs GmbH & Co. KG^{b)}
- › European Medco Development 4 S.à r.l., Luxemburg^{b)}

Markus Römer

Vorstandssekretär im Bereich Finanzen / Gute Arbeit /
Junge Generation der Industriegewerkschaft Bergbau,
Chemie, Energie
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027

- › Sanofi-Aventis Deutschland GmbH^{a)}
- › Hoechst GmbH^{a)}

Andrea Abt

Master of Business Administration
Ehemals Leiterin Supply Chain Management des Sektors
Infrastruktur der Siemens AG
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2026

- › Energy Technology Holdings LLC, USA^{b)}
- › Cadeler A/S, Dänemark^{b)}

Dr. Sidonie Golombowski-Daffner

Ehemals Vorstandsvorsitzende und Präsidentin der
Advanced Accelerator Applications SA, Frankreich
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2028

- › Paul Hartmann AG^{a)}
- › Bionorica SE^{a)}

Prof. Dr. Annette G. Köhler

Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für
Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling an der
Universität Duisburg-Essen
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2026

- › GEA Group AG^{a)}
- › DMG Mori AG^{a)}
- › DKSH Holding AG, Schweiz^{b)}

Marlies Mergenthal

Gewerkschaftssekretärin der IGBCE im Bezirk Mainfranken
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027

- › Keine weiteren Mandate

Markus Rocholz

Konzernbetriebsratsvorsitzender und Vorsitzender des
Betriebsrats der Gerresheimer Essen GmbH
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027

- › Gerresheimer Tettau GmbH^{a)}

Klaus Röhrig

Gründungspartner und Co-CIO der Active Ownership Gruppe
Gerichtlich bestellt bis zum Ablauf der Hauptversammlung
2026

- › Formycon AG^{a)}
- › Agfa-Gevaert N.V., Belgien^{b)} (bis 04.12.2025)
- › H2APEX Group SCA, Luxemburg^{b)}
- › MAM Baby AG, Schweiz^{b)}
- › Fagron N.V., Belgien^{b)} (bis 30.11.2025)

Manuela Scheinost

Quality System Engineer und Betriebsrätin der Gerresheimer
Regensburg GmbH
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027

- › Gerresheimer Regensburg GmbH^{a)}

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlichen zu bildenden Aufsichtsräten
i. S. d. § 125 AktG (Stand: 30. November 2025)

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von
Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG (Stand: 30. November 2025)

Paul Schilling

Vorsitzender des Betriebsrats der Gerresheimer Bünde GmbH
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027

- › Gerresheimer Bünde GmbH^{a)}

Katja Schnitzler

Global Senior Vice President People & Organisation der
Gerresheimer AG
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027

- › Keine weiteren Mandate

Dr. Christoph Zindel

Ehemals Mitglied des Vorstands der Siemens Healthineers AG
Gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2028

- › Fresenius SE & Co. KGaA^{a)}
- › Mitglied des Beirats der LifeLink Medical GmbH^{b)}
- › Mitglied des Kuratoriums des Fraunhofer
Heinrich-Hertz-Instituts^{b)}

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 sind folgende Mitglieder
aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

Robert Fröhler

Ausgeschieden mit Ablauf des 5. Juni 2025

Dr. Dorothea Wenzel

Ausgeschieden mit Ablauf des 10. November 2025

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlichen zu bildenden Aufsichtsräten
i. S. d. § 125 AktG (Stand: 30. November 2025)

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von
Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 AktG (Stand: 30. November 2025)

Mehrjahresübersicht

In Mio. Euro	2025	2024 angepasst	2023 angepasst	2022	2021 angepasst
Ertragslage	12M	12M	12M	12M	12M
Umsatzerlöse	2.320,9	1.991,3	1.983,2	1.817,1	1.498,0
Adjusted EBITDA	384,0	388,0	395,9	354,2	306,3
Adjusted EBITDA-Marge in %	16,5	19,5	20,0	19,5	20,4
Bereinigtes Konzernergebnis ¹⁾	-63,0	140,8	158,0	150,8	133,1
Ergebnis je Aktie in Euro ²⁾	-9,27	2,37	3,31	3,06	2,67
Adjusted EPS in Euro ³⁾	-1,87	4,00	4,63	4,61	4,13
Dividende je Aktie in Euro	- ⁴⁾	0,04	1,25	1,25	1,25
Finanzlage	12M	12M	12M	12M	12M
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	209,5	239,0	294,3	221,9	212,1
Zahlungswirksame Investitionen	-308,3	-369,5	-328,0	-241,5	-203,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-661,8	-344,2	-307,4	-256,2	-197,0
Free Cashflow vor M&A-Aktivitäten	-85,5	-104,7	-2,6	-15,8	17,9
Vermögenslage	30.11.	30.11.	30.11.	30.11.	30.11.
Bilanzsumme	4.493,1	3.772,8	3.416,6	3.354,3	2.877,5
Eigenkapital	1.107,1	1.504,8	1.465,2	1.269,4	1.014,7
Eigenkapitalquote in %	24,6	39,9	42,9	37,8	35,3
Net Working Capital (Stichtag)	222,4 ⁶⁾	192,1 ⁶⁾	214,9	215,2	172,8
Nettofinanzschulden	2.012,9	1.100,3	924,3	1.112,6	1.025,1
Adjusted EBITDA-Leverage ⁵⁾	4,95	2,61	2,2	3,0	3,2
Mitarbeiter	30.11.	30.11.	30.11.	30.11.	30.11.
Mitarbeiter (Stichtag)	13.528	12.142	11.660	11.062	10.447

¹⁾ Bereinigtes Konzernergebnis: Konzernergebnis vor Abschreibungen/Wertminderungen auf Fair Value-Anpassungen abzüglich aktivierter Kostenbestandteile und Restrukturierungsaufwendungen sowie dem Saldo aus einmaligen Aufwendungen und Erträgen und den darauf entfallenden Steuereffekten.

²⁾ Ergebnis je Aktie in Euro: Ergebnis je Aktie, das auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfällt, bezogen auf die durchschnittliche Anzahl der Aktien in der Periode: 34,540 Mio. Aktien in 2025, 34,540 Mio. Aktien in 2024, 33,336 Mio. Aktien in 2023 und 31,400 Mio. Aktien in den Geschäftsjahren 2021 bis 2022.

³⁾ Adjusted EPS in Euro: Bereinigtes Ergebnis je Aktie, das auf die Aktionäre der Gerresheimer AG entfällt, bezogen auf die durchschnittliche Anzahl der Aktien in der Periode: 34,540 Mio. Aktien in 2025, 34,540 Mio. Aktien in 2024, 33,336 Mio. Aktien in 2023 und 31,400 Mio. Aktien in den Geschäftsjahren 2021 bis 2022.

⁴⁾ Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats.

⁵⁾ Adjusted EBITDA-Leverage: Beschreibt das Verhältnis der Nettofinanzschulden zum Adjusted EBITDA der letzten zwölf Monate, gemäß der gültigen Rahmenkreditvereinbarung.

⁶⁾ Net Working Capital (Stichtag): Ab dem Geschäftsjahr 2024 sind in der Definition des Net Working Capital Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten nicht mehr enthalten. Die Kennziffer der Vergleichsperiode wurde entsprechend angepasst.

Impressum

Herausgeber

Gerresheimer AG
Peter-Müller-Straße 3
40468 Düsseldorf
Deutschland
Tel. +49 211 6181-00
Fax +49 211 6181-295
E-Mail info@gerresheimer.com
www.gerresheimer.com

Konzept und Gestaltung

Kirchhoff Consult GmbH, Hamburg

Text

Gerresheimer AG, Düsseldorf

Hinweis zum Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen gilt die deutsche Fassung.

Rundungshinweis

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.

Berechnungshinweis

Sämtliche prozentuale Veränderungen sind auf Tsd. Euro Basis berechnet worden. Bei der Verwendung der in den Tabellen dargestellten Mio. Euro Beträgen können daher geringe Abweichungen auftreten.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen und solche in die Zukunft gerichteten Formulierungen wie „glaubt“, „schätzt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „prognostiziert“, „beabsichtigt“, „könnte“, „wird“ oder „sollte“ oder Formulierungen ähnlicher Art enthalten. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und auf gegenwärtigen Annahmen der Gesellschaft basieren, die gegebenenfalls in der Zukunft nicht oder nicht wie angenommen eintreten werden. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass solche zukunftsgerichteten Aussagen keine Garantie für die Zukunft sind; die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Finanzlage und der Profitabilität der Gerresheimer Gruppe sowie der Entwicklung der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen können wesentlich von denjenigen abweichen (insbesondere negativer ausfallen), die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Selbst wenn die tatsächlichen Ergebnisse der Gerresheimer Gruppe, einschließlich der Finanzlage und Profitabilität sowie der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, mit den zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Geschäftsbericht übereinstimmen sollten, kann nicht gewährleistet werden, dass dies auch weiterhin in der Zukunft der Fall sein wird.

Hinweis zum einheitlichen elektronischen Berichtsformat (ESEF)

Das Format dieser Veröffentlichung entspricht nicht dem einheitlichen elektronischen Berichtsformat (ESEF). Die gesetzlich vorgeschriebene Wiedergabe im ESEF wird der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt und im Unternehmensregister veröffentlicht.